



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2020

39. Sitzung

Wiesbaden, den 6. Mai 2020

Amtliche Mitteilungen	2899	50. Dringlicher Entschließungsantrag	
<i>Entgegengenommen</i>	2899	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Präsident Boris Rhein	2899	DIE GRÜNEN	
Jürgen Frömmrich	2899	Europäische Solidarität in der Corona-Kri-	
		se	
		– Drucks. 20/2693 –	2912
		<i>Dem Europaausschuss überwiesen</i>	2922
43. Entschließungsantrag		51. Dringlicher Antrag	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Fraktion der Freien Demokraten	
DIE GRÜNEN		Jetzt gemeinsam europäisch handeln und	
Wirtschaftliche Folgen von Corona abfe-		Corona-Krise entschlossen bekämpfen	
dern – Hessens Unternehmen unterstützen		– Drucks. 20/2694 –	2912
– Drucks. 20/2678 –	2899	<i>Dem Europaausschuss überwiesen</i>	2922
<i>Angenommen</i>	3015	Präsident Boris Rhein	2904
Kaya Kinkel	2899	Karl Hermann Bolldorf	2912
Dr. Stefan Naas	2901	Tobias Utter	2914
Andreas Lichert	2902	Oliver Stirböck	2915
Tobias Eckert	2904	Sabine Waschke	2916
Heiko Kasseckert	2906	Heidemarie Scheuch-Paschkewitz	2918
Janine Wissler	2908	Miriam Dahlke	2919
Minister Tarek Al-Wazir	2910	Erich Heidkamp	2920
		Ministerin Lucia Puttrich	2920
35. Antrag		45. Antrag	
Fraktion der AfD		Fraktion der Freien Demokraten	
Corona-Bonds und EU-Kurzarbeiterpro-		Gesundheitsschutz berücksichtigen – Recht	
gramm „SURE“ – Intendierte Vergemein-		auf Bildung gewährleisten	
schaffung der Risiken der sozialen Siche-		– Drucks. 20/2680 –	2922
rung im Schatten der Corona-Krise verhin-		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2935
dern		Moritz Promny	2922, 2935
– Drucks. 20/2645 –	2912	Heiko Scholz	2924
<i>Dem Europaausschuss überwiesen</i>	2922		

Armin Schwarz	2925		
René Rock	2926		
Frank Diefenbach	2927		
Christoph Degen	2929		
Elisabeth Kula	2931		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2933		
36. Antrag			
Fraktion DIE LINKE			
Geplante Übernahme der Rhön AG und des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) durch den Asklepios-Konzern stellt eine Gefahr für Beschäftigte und Patientenversorgung dar – Privatisierung des UKGM durch eine CDU-geführte Landesregierung unter Roland Koch war, ist und bleibt ein Fehler – Rückführung des Universitätsklinikums in öffentliches Eigentum bleibt aktuell – Corona-Pandemie belegt erneut, dass Gesundheitsversorgung nicht dem Markt und Aktiengesellschaften überlassen werden darf			
– Drucks. 20/2669 –	2935		
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	2949		
48. Dringlicher Antrag			
Fraktion der SPD			
Gesundheits- und Patientenversorgung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg sicherstellen – Sorgen von Beschäftigten ernst nehmen			
– Drucks. 20/2687 –	2935		
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	2949		
Jan Schalauske	2935, 2947		
Dr. Matthias Büger	2937		
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	2939		
Claudia Papst-Dippel	2940		
Daniel May	2941, 2944		
Dr. Daniela Sommer	2943, 2945, 2948		
Ministerin Angela Dorn	2945		
4. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Landesregierung			
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern			
– Drucks. 20/2657 –	2949		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	2954		
Minister Peter Beuth	2949		
Saadet Sönmez	2950		
Thomas Hering	2951		
Dirk Gaw	2952		
Lukas Schauder	2952		
Nancy Faeser	2953		
Stefan Müller (Heidenrod)	2953		
5. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der Freien Demokraten			
Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs und zum Abbau von Bürokratie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge			
– Drucks. 20/2658 –	2954		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	2961		
Dr. Stefan Naas	2954		
Andreas Lichert	2955		
Markus Hofmann (Fulda)	2956		
Elke Barth	2957		
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	2958		
Janine Wissler	2959		
Minister Tarek Al-Wazir	2959		
6. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der Freien Demokraten			
Hessisches Corona-Hilfegesetz (Corona-HilfG)			
– Drucks. 20/2663 –	2961		
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, beteiligt, überwiesen</i>	2970		
Dr. Stefan Naas	2961		
Wolfgang Decker	2962		
Frank-Peter Kaufmann	2963		
Erich Heidkamp	2964		
Jan Schalauske	2966		
Michael Reul	2967		
Minister Michael Boddenberg	2968		
8. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der Freien Demokraten			
Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz			
– Drucks. 20/2666 –	2970		
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	2979		
Moritz Promny	2970		
Kerstin Geis	2971		
Heiko Scholz	2972		
Joachim Veyhelmann	2973		
Elisabeth Kula	2975		
Kathrin Anders	2976		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2977		
9. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion DIE LINKE			
Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertagsG)			
– Drucks. 20/2667 –	2979		
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	2988		

Jan Schalauske	2979, 2987		
Dr. Frank Grobe	2980, 2987		
Christian Heinz	2982, 2985		
Eva Goldbach	2983		
Günter Rudolph	2984, 2985		
Stefan Müller (Heidenrod)	2986		
Minister Peter Beuth	2987		
12. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion DIE LINKE			
Hessisches Gesetz zur Beschränkung von dienstlichen Kurzstreckenflügen im Rahmen des Hessischen Reisekostengesetzes			
– Drucks. 20/1952 zu Drucks. 20/1229 –	2988		
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	3014		
Holger Bellino	2988		
Torsten Felstehausen	2988		
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	2989		
Vanessa Gronemann	2990		
Stefan Müller (Heidenrod)	2991		
Tobias Eckert	2992		
Klaus Gagel	2993		
Minister Peter Beuth	2994		
13. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst			
– Drucks. 20/2652 zu Drucks. 20/2082 –	2994		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	3015		
Änderungsantrag			
Fraktion der SPD			
– Drucks. 20/2672 –	2995		
<i>Abgelehnt</i>	3014		
49. Dringlicher Antrag			
Fraktion der Freien Demokraten			
Der öffentliche Gesundheitsdienst hat eine zentrale Bedeutung in der Corona-Krise			
– Drucks. 20/2691 –	2995		
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	3001		
Yanki Pürsün	2995, 2997		
Claudia Ravensburg	2995		
Christiane Böhm	2996		
Dr. Daniela Sommer	2998		
Marcus Bocklet	2998		
Claudia Papst-Dippel	2999		
Minister Kai Klose	3000		
15. Dritte Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften			
– Drucks. 20/2648 zu Drucks. 20/2545 zu Drucks. 20/1644 –	3001		
<i>In dritter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	3015		
Änderungsantrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten			
– Drucks. 20/2685 –	3001		
<i>Angenommen</i>	3015		
Alexander Bauer	3001		
Saadet Sönmez	3003		
Yanki Pürsün	3003		
Markus Hofmann (Fulda)	3004		
Günter Rudolph	3005		
Volker Richter	3006		
Minister Peter Beuth	3007		
7. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Hessisches Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz			
– Drucks. 20/2665 –	3007		
<i>In erster Lesung angenommen</i>	3014		
Claudia Ravensburg	3007		
Yanki Pürsün	3008		
Christiane Böhm	3009		
Arno Enners	3010		
Frank-Tilo Becher	3011		
Marcus Bocklet	3012		
Minister Kai Klose	3013		
Holger Bellino	3014		
14. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Hessisches Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz			
– Drucks. 20/2665 –	3014		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	3014		
Änderungsantrag			
Fraktion der AfD			
– Drucks. 20/2686 –	3014		
<i>Abgelehnt</i>	3014		

- Änderungsantrag**
Fraktion der SPD
 – Drucks. 20/2692 – 3014
Abgelehnt 3014
- 44. Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie minimieren – Soforthilfen für hessische Vereine
 – Drucks. 20/2679 – 3015
Angenommen 3015
- 37. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Weidetierprämie 2020 einführen – Hessen unterstützt Schaf- und Ziegenhalter mit eigenem Programm
 – Drucks. 20/2532 zu Drucks. 20/2357 – 3015
Beschlussempfehlung angenommen 3015
- 38. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Andreas Lichert (AfD), Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Gerhard Schenk (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Fraktion der AfD
Ausbaustopp für „erneuerbare Energien“ – Mensch und Natur vor „Klimaschutz“ schützen
 – Drucks. 20/2542 zu Drucks. 20/1517 – 3015
Beschlussempfehlung angenommen 3015
 Torsten Felstehausen 3016
- 39. Beschlussempfehlung und Bericht**
Kulturpolitischer Ausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bildungssprache Deutsch – als Beitrag für bessere Chancen
 – Drucks. 20/2543 zu Drucks. 20/2359 – 3015
Beschlussempfehlung angenommen 3015
- 40. Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Stärkung der hessischen Ausländerbeiräte
 – Drucks. 20/2546 zu Drucks. 20/1643 – 3015
Beschlussempfehlung angenommen 3015
- 41. Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Fraktion der SPD
Frühkindliche Bildung stärken – Kommunen und freie Träger nachhaltig entlasten – Investitionslücke von knapp 1 Mrd. Euro schließen
 – Drucks. 20/2555 zu Drucks. 20/2361 – 3015
Beschlussempfehlung angenommen 3015
- 19. Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erforschung von NS-Raubgut in hessischen Landesmuseen
 – Drucks. 20/2358 – 3016
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen 3016
- 21. Antrag**
Fraktion DIE LINKE
NATO-Großmanöver „Defender 2020“ ist unverantwortliches Säbelrasseln und gefährdet Frieden und Sicherheit in Europa
 – Drucks. 20/2363 – 3016
Zurückgezogen 3016
- 11. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zum Ausbau von Radschnellverbindungen in Hessen
 – Drucks. 20/1885 zu Drucks. 20/1080 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
- 16. Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen unterstützt die UNAIDS-90/90/90-Initiative der Vereinten Nationen
 – Drucks. 20/2080 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016

17. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“
erfolgreich gestartet
– Drucks. 20/2081 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
18. **Entschließungsantrag**
Fraktion der AfD
Hass und Hetze wie gegen FDP und Werte-
union gefährden die Demokratie
– Drucks. 20/2355 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
20. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Planung und Bau des Fernbahntunnels un-
terstützen – städtebauliches Konzept vor-
bereiten – Öffentlichkeit aktiv informieren
– Drucks. 20/2362 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
22. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Gewalt gehört nicht zu einer freien Gesell-
schaft – Hass und Hetze gefährden die De-
mokratie
– Drucks. 20/2442 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
23. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der AfD
Einbindung des geplanten, unterirdischen
Fernbahntunnels in ein gesamtheitliches,
verkehrspolitisches und städtebauliches
Konzept
– Drucks. 20/2444 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
24. **Dringlicher Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Großprojekte seriös vorantreiben – Pla-
nung des Fernbahntunnels Frankfurt a. M.
produktiv und weitsichtig begleiten
– Drucks. 20/2445 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
25. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Die unverbrüchlichen Regeln einer leben-
digen Demokratie müssen bewahrt werden
– Drucks. 20/2446 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
26. **Entschließungsantrag**
Fraktion der AfD
Freiheit von Wissenschaft und Kunst an
den hessischen Hochschulen
– Drucks. 20/2539 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
27. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Standort-Zwischenlager Biblis: mangelhaf-
ter Genehmigung widersprechen, Castor-
Transporte stoppen, Sicherheitseinrich-
tungen nachrüsten
– Drucks. 20/2544 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
28. **Antrag**
Fraktion der AfD
Effektive Maßnahmen zur Bekämpfung
neuartiger Viruserkrankungen
– Drucks. 20/2569 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
29. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Prävention und Bekämpfung von Frauen-
morden (Femiziden)
– Drucks. 20/2570 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
30. **Antrag**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl
(SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Be-
cher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Na-
dine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel
(SPD), Fraktion der SPD
Gute Rahmenbedingungen in der Pflege –
Fehlentwicklung bei der Leiharbeit in der
Pflege stoppen
– Drucks. 20/2576 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
31. **Entschließungsantrag**
Fraktion der AfD
Deutsche Ratspräsidentschaft 2020 – Si-
cherheit, Stabilität und verantwortungsvol-
les Handeln in schwierigen Zeiten
– Drucks. 20/2610 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016
32. **Antrag**
Fraktion der AfD
Beschulung in Hessen unter den Bedingun-
gen des Ausnahmezustandes
– Drucks. 20/2614 – 3016
Von der Tagesordnung abgesetzt 3016

33. Antrag

Dr. Daniela Sommer (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD

Anhörung zur Krankenhauslandschaft in Hessen

– Drucks. 20/2636 – 3016

Von der Tagesordnung abgesetzt 3016

34. Antrag

Fraktion der AfD

Dauerhafte Corona-Folgen für den Verkehr: Luftreinhaltepläne aktualisieren, Maßnahmen zu Verkehrsbeschränkungen lockern, Individualverkehr fördern, Pandemiepolitik unterstützen

– Drucks. 20/2644 – 3016

Von der Tagesordnung abgesetzt 3016

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Karin Müller
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Ulrike Alex
 Lena Arnoldt
 Rolf Kahnt
 Regine Müller (Schwalmstadt)
 Dr. Dr. Rainer Rahn

(Beginn: 9:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße Sie alle wohlbehalten, fast glücklich und fröhlich zurück. Mit Blick in den Plenarsaal darf ich die Beschlussfähigkeit feststellen.

Ich komme zur Tagesordnung. Eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/2692. Er gehört zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz. Wenn Sie nicht widersprechen, wird der Änderungsantrag im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen werden. Das ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs zu diesem Thema. – Niemand widerspricht.

Der Tagesordnungspunkt 7 mit den dazugehörigen Änderungsanträgen wird wiederum zusammen mit Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen werden. Das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs. Vereinbarungsgemäß erfolgt der Aufruf heute Abend nach Tagesordnungspunkt 15.

Weiterhin ist eingegangen und auf den Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten. „Der öffentliche Gesundheitsdienst hat eine zentrale Bedeutung in der Corona-Krise“ ist der Betreff. Das ist Drucks. 20/2691. Ich darf auch hier fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Herr Kollege Frömmrich, bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, ich möchte nicht zur Dringlichkeit sprechen. Vielmehr will ich zu den Tagesordnungspunkten 7 und 14 etwas fragen. Ich habe das eben gerade wegen der Unruhe nicht verstanden. Behandeln wir die Tagesordnungspunkte 7 und 14 nach dem Tagesordnungspunkt 15?

Präsident Boris Rhein:

Ja, ganz genau so ist es. Wir wollen das heute Abend nach Tagesordnungspunkt 15 aufrufen. Alles klar.

Ich komme noch einmal auf Drucks. 20/2691 zurück. Das ist der Dringliche Antrag der Fraktion der Freien Demokraten. – Die Dringlichkeit wird bejaht, wunderbar. Dann machen wir das so. Damit wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 49. Wenn nicht widersprochen wird, werden wir ihn zusammen mit Tagesordnungspunkt 13 aufrufen.

Schließlich ist noch eingegangen und auch auf den Plätzen verteilt der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend europäische Solidarität in der Corona-Krise, Drucks. 20/2693. – Wenn ich das richtig beurteile, wird auch hier die Dringlichkeit bejaht. Er wird dann Tagesordnungspunkt 50. Wir werden ihn mit Tagesordnungspunkt 35 aufrufen. Das ist der Setzpunkt der Fraktion der AfD. – Auch damit sind alle einverstanden.

Ebenfalls zu diesem Setzpunkt ist gerade ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten eingegangen.

Wenn ich das richtig sehe, wird er derzeit auf den Plätzen verteilt.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen bzw. der Beschlussempfehlungen. Vereinbarungsgemäß werden alle zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfe und Entschließungsanträge heute Abend abgestimmt. So haben wir es besprochen. So wollen wir es machen.

Im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen werden wir mit dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnen. Das ist der Entschließungsantrag der Regierungskoalition betreffend wirtschaftliche Folgen von Corona abfedern – Hessens Unternehmen unterstützen.

Wir tagen heute ohne Mittagspause.

Entschuldigt fehlen heute von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Bouffier von 10:30 Uhr bis 16 Uhr, Frau Staatsministerin Puttrich ab 12 Uhr und Herr Staatsminister Wintermeyer von 10:30 Uhr bis 16 Uhr.

Damit habe ich die amtlichen Mitteilungen absolviert und darf in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirtschaftliche Folgen von Corona abfedern – Hessens Unternehmen unterstützen

– Drucks. 20/2678 –

Wir haben vereinbart, dass die Redezeit zehn Minuten je Fraktion beträgt. Als Erste darf ich Frau Kollegin Kinkel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten, ans Rednerpult zu kommen. Frau Kollegin Kinkel, Sie haben das Wort.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Corona-Krise stellt die Gesellschaft vor riesige Herausforderungen. Neben dem Gesundheitssektor ist es auch die wirtschaftliche Situation, die uns alle die Auswirkungen der Krise spüren lässt. Unternehmerinnen und Unternehmer, Angestellte und Selbstständige, sie alle haben ihre Verantwortung zur Eindämmung der Pandemie in den letzten Wochen und Monaten vorbildlich wahrgenommen, verbunden mit hohen Anstrengungen und zum Teil mit hohen Umsatzeinbußen. Dafür möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dass die drastischen Maßnahmen notwendig und genau richtig waren, bestätigen uns jetzt die niedrigen Infektionszahlen. Das schnelle Handeln hat uns vor Zuständen, wie es sie in anderen Ländern gibt, bewahrt.

Gleichzeitig mussten von Anfang an schnellstens Hilfen für diejenigen geschaffen werden, die besonders unter dieser Situation leiden. Das sind in Hessens Wirtschaft die Einzelhändler, die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Dienstleister, die Kultur- und Kreativwirtschaft und natürlich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Da gibt es z. B. den Buchladen in der Kleinstadt, der sich seit Jahrzehnten durch ein gutes Angebot und durch gute Aktionen gegen den Online-Versandhandel behaupten

konnte. Die Schließung hat ihn hart getroffen. Es wird nicht erwartet, dass der Umsatzverlust wieder aufgeholt werden kann. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Es besteht das Risiko, dass der eine oder andere Kunde den Online-Buchhandel für sich entdeckt hat.

Dann gibt es noch den Solo-Selbstständigen, z. B. einen Fotografen, der seinen Umsatz hauptsächlich durch Veranstaltungsfotografie gemacht hat. Er hat nun seit Mitte März 2020 kein Einkommen mehr. Zwar kann er mit den Soforthilfen die Leasingkosten für sein Equipment abdecken, aber es bleibt ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts nur Arbeitslosengeld II.

Das sind nur zwei Beispiele, wie es derzeit Unternehmen und Selbstständigen in Hessen gehen kann. Deshalb ist es richtig, dass das Land und der Bund schnellstmöglich Programme aufgelegt haben, um die Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern. Das geschah mit dem obersten Ziel, unverschuldet in die Krise geratene Unternehmen zu unterstützen, damit die wirtschaftlichen Strukturen erhalten bleiben, Insolvenzen vermieden werden, Marken bestehen bleiben und natürlich auch die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Landesregierung hat gute Instrumente geschaffen, um der Wirtschaft zu helfen. Sie reichen von Soforthilfen über Kredite und der Hilfe bei Steuern bis zu Bürgschaften. Auch das vom Bund angebotene Kurzarbeitergeld ist ein wichtiger Baustein.

Die Soforthilfen, bestehend aus Bundes- und Landesmitteln, sind dafür da, um kurzfristige Liquiditätsengpässe mit einem Zuschuss decken zu können. Es war übrigens die richtige Entscheidung, dass wir in Hessen mit dem Start des Programms einen Moment gewartet haben, damit jetzt mit einem Antragsverfahren sowohl die Bundes- als auch die Landesmittel abgerufen werden können. Das vereinfacht das Verfahren für die Unternehmen erheblich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

An dieser Stelle möchte ich auch ein großes Dankeschön an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien und in den Regierungspräsidien sagen, die das Wochenende teilweise durchgearbeitet haben, um diese Anträge zu bearbeiten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Neben den Zuschüssen gibt es Kreditprogramme mit niedrigen Zinsen für kleine oder mittlere Unternehmen. Für größere Unternehmen hat die KfW Bankengruppe verschiedene Programme aufgelegt. Bei diesem klugen und aufeinander aufbauenden Mix aus Förderinstrumenten ist für die meisten Unternehmen etwas dabei, um die Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern.

Trotzdem muss man manchmal noch einmal genauer hinschauen, um zu prüfen, wer derzeit durchs Raster fällt oder wer besonders betroffen ist. Das ist keine Frage: Gerade der Hotel-, Veranstaltungs- und Gastronomiebereich hat derzeit starke Einbußen. Das gilt gerade für die letzten Wochen, die sonnig waren. Wir alle hätten sie wahrscheinlich gerne im Biergarten oder bei unserem Lieblingsitaliener verbracht.

Diese Einnahmen sind weg. Es wird auch keine Nachholeffekte geben. Denn die Pizza, die wir letzte Woche nicht be-

stellt haben, werden wir nach der Wiedereröffnung nicht zusätzlich bestellen.

Deshalb ist es richtig, dass es jetzt klare Öffnungsperspektiven gibt. Wir werden auch nach der akuten Corona-Phase ein abwechslungsreiches Gastronomieangebot haben, und zwar nicht nur in den Großstädten, sondern auch in den Innenstädten der kleinen und mittleren Städte sowie im ländlichen Raum.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein weiterer Bereich, bei dem genau hingeschaut werden muss, sind die Start-ups. Die Voraussetzung für viele Programme ist ein betriebswirtschaftlich gesundes Unternehmen vor dem Jahr 2020. Aber gerade für Start-ups ist das ein Kriterium, das nicht immer funktioniert. Denn ein neu gegründetes Unternehmen schreibt natürlich nicht von Anfang an schwarze Zahlen.

Deshalb gab es einen engen Austausch mit der Start-up-Szene in Hessen. Als Ergebnis gab es schon vor dem Programm der KfW das Programm Hessen-Mikroliquidität mit einer 100-prozentigen Haftungsübernahme und mit einem niedrigen Zins. Das ist vor allem für viele Start-ups sehr attraktiv, weil sie oftmals keine Hausbankbeziehung haben. Deswegen hilft das sehr stark.

Das zeigen auch die Antragszahlen. Der hohe Anteil kleiner Unternehmen mit bis zu vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Programm abgerufen haben, zeigt, dass das Programm genau dort wirkt, wo es gebraucht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In einer besonderen Situation sind auch die Solo-Selbstständigen wie z. B. der eingangs genannte Fotograf. Viele Solo-Selbstständige haben zwar relativ geringe laufende Kosten, sie haben aber auch kaum Möglichkeiten, andere Einnahmen zu bekommen. Es bleibt nur der Weg zum Arbeitslosengeld II. Da wurde zwar der Zugang erleichtert, trotzdem bleiben Schwierigkeiten. Zum Beispiel findet die Einkommensprüfung bei Bedarfsgemeinschaften oder bei Partnern nach wie vor statt.

Es wäre deshalb für Solo-Selbstständige sehr hilfreich, wenn für die Absicherung der Lebensunterhalt bei den Soforthilfen angerechnet werden könnte. Das können wir in Hessen leider nicht einfach so machen. Da wir mit dem Soforthilfeprogramm auch Bundesmittel weiterleiten, sind wir an die Vorgaben des Bundes gebunden.

Deshalb appellieren wir an die Bundesregierung: Lassen Sie es zu, dass die Lebensunterhaltskosten ebenfalls durch die Soforthilfe bezuschusst werden können. Sichern Sie so die Existenzen zahlreicher Solo-Selbstständiger, von Künstlerinnen und Künstlern und einem großen Teil der kreativ Schaffenden in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Niemand von uns besitzt eine Glaskugel. Niemand kann mit Gewissheit sagen, wie sich das Virus weiter ausbreiten wird und welche Lockerungen welche Folgen haben werden. Diese Ungewissheiten müssen wir aushalten. Mehr denn je zeigt die aktuelle Situation, dass nicht alles berechenbar und vorhersehbar ist. Eines wissen wir aber jetzt schon, nämlich dass es kluge Programme und Ideen braucht, um die Folgen der Corona-Krise und die nie da gewesenen Auswirkungen auf die hessische Wirtschaft auch in naher Zukunft abzumildern.

Bei all den Konjunkturprogrammen und weiteren Hilfen für die Wirtschaft sind drei Punkte besonders wichtig. Es muss klipp und klar sein, dass es keine staatlichen Hilfen bei fortlaufenden Boni und Dividendenzahlungen gibt. Das wäre unmoralisch und einfach nicht vertretbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Mit den Konjunkturanreizen müssen vor allem Innovationen, die Digitalisierung und die Effizienz gefördert werden. Besonders wichtig ist: Mit den Konjunkturprogrammen muss gleichzeitig auch die Klimakrise gelöst werden. Ich zitiere:

Wir, ..., appellieren daher an die Bundesregierung: 1.) Wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Bewältigung der Corona- und der Klimakrise eng zu verzahnen“ ...

Das ist kein Auszug aus einem Parteitagsbeschluss der GRÜNEN, sondern ein Aufruf von 60 Unternehmen zum Petersberger Klimadialog in der letzten Woche.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Unternehmen haben recht. Alle Konjunkturprogramme, die jetzt auf den Weg gebracht werden, müssen dazu führen, die hessische Wirtschaft zukunftsfähig zu machen und sie modern aufzustellen. Für diese nachhaltigen Hilfen setzen wir uns ein. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kinkel. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Naas für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin Kinkel: Das Wichtigste für die hessische Wirtschaft ist derzeit eine verantwortungsbewusste und schrittweise Rückkehr zur wirtschaftlichen Normalität. Eine Öffnungsstrategie hilft hessischen Unternehmen mehr als alles andere. Da sind die letzten Stunden sehr viele positive Nachrichten zu vermelden.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, trotzdem hätte ich an Ihrer Stelle heute einen anderen Setzpunkt gewählt. Zum Beispiel haben sich innerhalb von zwei Jahren die Rebhühner im Feldflurprojekt Bad Zwesten verdreifacht, verkündete Hessens Umweltministerin Priska Hinz am 24. April 2020, durchschnittlich acht Jungtiere.

(Demonstrativer Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ihre letzte positive Pressemeldung. Daraus hätte man einen guten Setzpunkt machen können.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe)

Aber einen Setzpunkt zum Thema Wirtschaftshilfe für Solo-Selbstständige in Hessen halte ich wirklich für äußerst mutig von den GRÜNEN; denn wenn ich mir Ihren Antrag

so anschau, ist das doch ein äußerst dünnes Süppchen. Man stellt sich die Frage, was Sie eigentlich für Solo-Selbstständige in Hessen machen, außer Briefe nach Berlin zu schreiben.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Frömmrich, ich habe Ihre Pressemeldungen natürlich aufmerksam gelesen. Wir fangen vorne an: Zunächst verweisen Sie auf die Soforthilfe, die in Hessen ja so gut gelaufen sei. Da haben wir 110.000 Anträge, davon sind 66.000 auch innerhalb von drei Wochen bewilligt worden – aber immerhin 40.000 fehlen noch. Soforthilfe hätten wir uns anders vorgestellt, eben als Soforthilfe.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir bekommen noch immer Mails von Bürgerinnen und Bürgern, die auch nach vier Wochen noch keinen Bescheid haben. Ich weiß auch, was gleich kommt: Der Antrag ist unvollständig. – Das ist eine bewährte Strategie in der Verwaltung. Herr Minister, Sie werden uns auch gleich neue Zahlen präsentieren. Meine Zahlen aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sind zwei Wochen alt. Neuere Zahlen habe ich auch nicht. Das sagt auch sehr viel über Ihre Informationspolitik aus.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– In der Tat, Herr Wagner, da muss man Zeitung lesen. Anders wird man hier nicht informiert.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hessische Landesregierung hatte Hilfen in Höhe von 10.000 €, 20.000 € oder 30.000 € in Aussicht gestellt. Aber Vorsicht vor dem Kleingedruckten in Hessen, Herr Wagner: Am Ende waren es dann „bis zu 10.000 €“, „bis zu 20.000 €“, „bis zu 30.000 €“. Für die Kleinstbetriebe haben Sie die 9.000 € Bundesmittel auf 10.000 € aufgestockt und natürlich den Hessenlöwen auf das Programm geklebt. Wir finden, großzügige Hilfe sieht anders aus.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was meinen Sie eigentlich mit „ständiger Weiterentwicklung der Förderprogramme“? Was heißt das konkret? Mikroliquidität von der WIBank: 3.084 Anträge, 364 bewilligt, 12 %. 200 Anträge bei der Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen, 20 Bewilligungen – immerhin 2,2 Millionen € ausgeschüttet. – Meine Damen und Herren, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ich weiß auch nicht, was Sie mit „Weiterentwicklung der Landeshilfe“ meinen; denn Sie haben von Anfang an alles äußerst restriktiv ausgelegt, Herr Minister. Selbst die 100-prozentige Bürgschaftsübernahme war Ihnen noch zu viel. Oder meinen Sie mit Weiterentwicklung, dass Sie jetzt der Hilferuf vieler Tausend hessischer Selbstständiger erreicht hat? Herr Minister, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sprachen Sie noch von dem Dreisäulenmodell, also Soforthilfe, Kredite und eben Grundsicherung. Das ist blanker Hohn für die hessischen Solo-Selbstständigen, vor allem in der Kreativwirtschaft; denn wer von zu Hause in der eigenen Wohnung arbeitet, der hat kaum Betriebsausgaben. Frau Kolle-

gin Kinkel, Sie haben es gesagt: Das Klavier der Klavierlehrerin ist bezahlt, und die Kamera des Hochzeitsfotografen auch. Er bekommt noch nicht einmal Grundsicherung, wenn er in einer Bedarfsgemeinschaft lebt.

Ich will Ihnen einmal einen Brief vorlesen. Es geht um einen Filmpädagogen. Da heißt es:

Durch die Corona-Krise sind mir 100 % meiner Aufträge abgesagt worden. Die in Hessen zur Verfügung stehenden Hilfen für Freiberufler und Künstler sind, gelinde gesagt, ein Witz. Ich habe aus Bundesmitteln 490 € für mein Arbeitszimmer, mein Telefon und die Internethomepage geltend machen können – das war alles. Diese Hilfe reicht vorne und hinten nicht. Hartz IV kann ich im Moment nicht beantragen, da meine Frau noch ein paar Aufträge abarbeitet und darüber noch etwas Geld reinkommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo bleibt denn die Hilfe für die Kulturschaffenden, die Frau Ministerin Dorn am 20. März 2020 so fulminant unter der Überschrift „Sicherstellen, dass niemand vergessen wird“ angekündigt hatte? Wann kommt denn da mal etwas? Darauf warten wir bis heute.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Sie haben doch – im Übrigen zu Recht, das sage ich auch gleich – durch Landesverordnung die Erwerbsmöglichkeiten der Selbstständigen eingeschränkt. Dann ist es auch Aufgabe des Landes, zu helfen, und am Ende nicht nur an die Bundesregierung zu appellieren und sich ansonsten aus dem Staub zu machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Hier gilt der alte Satz: Vom Freibier lässt sich in der Tat gut trinken. – Schauen Sie doch einmal nach Baden-Württemberg. Die Kollegin Wissler hat eben gesagt, Nordrhein-Westfalen und Bayern seien auch gute Beispiele. Da gibt es doch Modelle. Selbst grün regierte Länder haben schon eine bessere Regelung gefunden, und zwar mit eigenem Geld. Warum geht das nicht auch in Hessen? Wir haben Ihnen doch bei der Soforthilfe 1 Milliarde € durch den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt. 190 Millionen € sind im Moment ausgezahlt. Da ist noch ein bisschen Luft.

Wir haben auch eine Alternative vorgelegt, und die wird heute beraten, Frau Kollegin Kinkel: unser Gesetzentwurf zur Corona-Hilfe. Das ist eine echte Hilfeleistung für Solo-Selbstständige aus Landesmitteln durch die Freien Demokraten. Ich freue mich auch auf die Diskussion zu diesem Gesetzentwurf: kein ALG II, keine Pfändungsfreibeträge, sondern Entschädigung für Umsatzeinbußen aufgrund der Corona-Pandemie, eine echte Hilfe und kein Verweis auf gut gemeinte Verfahrensbeschleunigung im Verfahrensrecht – ich glaube, so schreiben Sie in Ihrem Antrag; herzlich willkommen, das fordern wir schon lange. Kommunale Konjunkturhilfe – da bin ich auch gespannt, was das in Ihren Augen sein soll – und dann die wirtschaftlichen Zukunftsthemen, die Sie angesprochen haben. Konkreter wird Ihr Antrag ja auch nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schieben Sie die Verantwortung bitte nicht auf die Bundesregierung, sondern lösen Sie das Problem in Hessen.

Zum Schluss will ich noch auf eine Sache eingehen, nämlich die Rebhühner. Nichts gegen Rebhühner. Die Rebhüh-

ner waren Ihnen in Hessen 22 Millionen € wert. Überlegen Sie einmal, was Ihnen die hessischen Solo-Selbstständigen wert sind. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Naas. – Nächster Redner ist der Abg. Lichert für die Fraktion der AfD.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kollegen! Eigentlich sind die Erwartungen an die Anträge der Regierungsfractionen schon per se nicht so wahnsinnig hoch, aber Sie schaffen es, auch diese souverän zu unterbieten. Es war wie üblich alter Wein in alten Schläuchen. Wir hören, wie großartig genau die Landesregierung alles macht, und das Einzige, was noch großartiger ist, ist das, was die Landesregierung noch machen wird.

Das ist normal, aber wir sind nun einmal nicht in normalen Zeiten, und Sie alle wissen, warum. Das bedeutet vor allen Dingen, dass Sie in der Verantwortung stehen, auch mehr zu bringen als nur wohlklingende Worthülsen. Die Bürger erwarten mehr, und sie haben auch mehr verdient.

(Beifall AfD)

Wenn man dem Titel Ihres Antrags glauben darf, dann wollen Sie die „wirtschaftlichen Folgen von Corona abfedern“ und „Hessens Unternehmen unterstützen“. Ein konkretes Wie bleiben Sie aber schuldig. Man könnte sich an dieser Stelle daran abarbeiten. Man könnte sich auch an dem großartigen Vierpunkteplan des Bundeswirtschaftsministers abarbeiten. Vielleicht müsste man das als Opposition sogar tun; denn die Opposition ist ja geradezu frustriert: Wir müssen hilflos mit ansehen, wie sogar dieser CDU und dieser GroKo die demoskopisch gemessenen Herzen der Bürger zufliegen, die sich scheinbar in ihrem Stockholm-Syndrom einzurichten beginnen.

(Beifall AfD)

All das könnte man tun, werde ich aber nicht. Ich will unserem Namen folgen und Ihnen eine reale und politische Alternative für Deutschland präsentieren. Bevor ich Ihnen erkläre, wie das gehen könnte, möchte ich Ihnen zunächst erklären, wie es definitiv nicht geht. Mit Erlaubnis des Präsidenten halte ich das Titelblatt einer Wirtschaftszeitung hoch.

(Der Redner hält eine Zeitschrift hoch.)

„Er ist wieder da!“, zu sehen ist Karl Marx, natürlich mit Mundschutz.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Schön wärs! – Weitere Zurufe)

Tja, was erlauben „Wirtschaftswoche“? Die Linkskurve sieht das natürlich als Häresie wider ihren Säulenheiligen. Ist es auch Ihr Säulenheiliger, Herr Frömmrich?

(Zurufe)

– Aha, gut zu wissen. – Mich interessiert aber nicht Häresie, mich interessiert vielmehr, ob wir nicht wirklich auf dem Weg in die Planwirtschaft sind; denn das ist der Kern des Sozialismus.

(Beifall AfD)

Es geht heute nämlich darum, Bürger und Unternehmen in eine schleichende Entmündigung zu locken. Das funktioniert leider ziemlich gut. Wenn Sie nämlich die Bürger und Unternehmen fragen, ob sie den Sozialismus wollen, werden sie hoffentlich laut Nein schreien. Wenn Sie aber die gleichen Bürger und Unternehmern fragen, ob sie denn gerne öffentliche Zuschüsse, vulgo Staatsknete, hätten, dann werden die gleichen wahrscheinlich begeistert Ja sagen – und schon sind wir auf der schiefen Ebene, oder, wie Friedrich August von Hayek es nannte: auf dem Weg zur Knechtschaft.

(Beifall AfD)

Lassen Sie uns konkret werden. Der Bundestag hat einen rekordhohen Nachtragshaushalt in Höhe von 156 Milliarden € verabschiedet, 122,5 Milliarden € davon für Mehrausgaben, „nur“ 33,5 Milliarden € für Mindereinnahmen. Das bedeutet, zum absolut überwiegenden Teil soll mehr Geld ausgegeben werden, und entsprechend wachsen natürlich auch die Begehrlichkeiten der Lobbyisten und Klientelpolitiker immer weiter.

Wie kann man 120 Milliarden € schwere Klientelpolitik betreiben? Schauen wir nach Brüssel, die EU weiß, wie das geht. Der Green Deal der neuen EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen wurde bereits in der Prä-Corona-Ära als eine Art Wunderwaffe gehandelt – und natürlich auch von Investoren auf der Suche nach risikolosen Renditen auf Kosten der Allgemeinheit euphorisch beklatscht. Die sogenannte Taxonomie, die in diesem Zuge eingeführt werden soll, gilt zwar bisher nur für die Finanzwirtschaft, aber langfristig werden natürlich alle wirtschaftlichen Tätigkeiten auf einer Skala von gut bis böse – also hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit, Klimarelevanz, etc. – verortet werden. Wer oder was sich nicht an dieser Taxonomie ausrichtet, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit wirtschaftlich scheitern. Er wird stärker besteuert, er muss höhere Zinsen zahlen, und vor allem wird er von der Zitze des Staates, den Fördermitteln, abgeschnitten. – Meine Damen und Herren, eines ist klar: Dieser Green Deal der EU ist grüne Klientelpolitik reinsten Wassers.

(Beifall AfD)

Es handelt sich um planwirtschaftliche Wirtschaftslenkung, die Steuerzahlergeld in die Hände der Erfüllungsgehilfen ideologiegetriebener Großprojekte lenkt. Ob das volkswirtschaftlich, ökologisch oder sozial irgendetwas austrägt, ist dabei völlig egal. Diese Projekte sind sich und ihren Urhebern Zweck genug. Auf der einen Seite stehen dabei Politiker und Bürokratie, die – natürlich nicht ohne medialen Applaus – gerne Geld für das Gute, Wahre und Schöne ausgeben, und auf der anderen Seite die Unternehmer, die natürlich fröhlich trällern: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. – Man muss sich nur die diversen 180-Grad-Kehrtwenden in der Bewertung der Energiewende seitens der Unternehmen und Industrieverbände anschauen, um zu wissen und zu erkennen, dass meine These keine reine Theorie ist.

(Beifall AfD – Zuruf: Können Sie auch mal etwas zum Thema sagen?)

Was also ist die Alternative? Sie erinnern sich an den einstimmigen Beschluss des Nachtragshaushalts in diesem Haus. So wie damals tragen wir auch jetzt mit, dass der Staat Mittel mobilisiert, um Wirtschaft und Bürger aufzu-

fangen. Dabei bieten sich dem Staat grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Er kann mehr Geld ausgeben, oder er kann auf Einnahmen verzichten. Sie alle – mittlerweile sogar die FDP – wollen mehr Geld ausgeben, im Zweifel natürlich für die eigene Klientel. Wir hingegen fordern, der Staat soll diese Mittel einsetzen, um gezielt auf Einnahmen zu verzichten und Bürger und Unternehmen dauerhaft zu entlasten.

(Beifall AfD)

Die Ratio ist ganz einfach. Wir erleben zurzeit einen parallelen Angebots- und Nachfrageschock. Der Angebotschock wird sich vermutlich im Zeitverlauf auflösen, aber beim Nachfrageschock sieht es ganz anders aus: Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit werden viele Einkommen drastisch sinken, die Situation der Solo-Selbstständigen wurde hier bereits auch hinlänglich thematisiert. Es kommen ja nicht nur die Einkommensverluste, sondern auch noch das psychologische Moment hinzu; denn Unsicherheit führt zu Angstsparen. Dadurch sinkt die Nachfrage dramatisch, und solange das so bleibt, werden die Unternehmen natürlich ihre Mitarbeiter nicht aus der Kurzarbeit zurückholen. Das bedeutet, wir stecken in einem Henne-Ei-Dilemma. Wir brauchen Kaufkrafthöhung beim Bürger, um die Nachfrage zu stabilisieren.

(Beifall AfD)

Wir fordern, diese Kaufkrafthöhung durch eine drastische Senkung der indirekten Steuern zu erreichen. Die Umsatzsteuer ist nach der Lohnsteuer mit 183 Milliarden € die zweitergiebigste Steuer im Jahre 2019 gewesen. Ein erster Schritt sollte die Senkung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf null sein.

(Beifall AfD)

Es gibt erstaunlicherweise leider keine regelmäßigen Auswertungen. Aber ich denke, dass 10 % des Umsatzsteueraufkommens eine großzügige Obergrenze sind. Das würde in Zahlen 18 Milliarden € mehr Kaufkraft bedeuten. Diese Kaufkraft kommt insbesondere denjenigen zugute, die einen hohen Anteil dieses Einkommens für die Güter des täglichen Bedarfs ausgeben, also vor allem den sozial schwachen Familien. – Wer könnte etwas dagegen haben?

Es bleiben aber immer noch 165 Milliarden € Umsatzsteuer. Da hätte ich noch eine gute Idee: Lassen Sie uns doch ein Andenken an das Kabinett Merkel I abräumen. Die erste merkelsche GroKo hat nämlich zum 01.01.2007 die Mehrwertsteuer erhöht. Erinnern wir uns: CDU und SPD konnten sich nicht einig, ob sie sie auf 17 % oder 18 % erhöhen sollen. Was haben sie gemacht? – Sie gingen auf 19 %. Ja, so geht GroKo eben auch manchmal.

(Beifall AfD)

Allein das wären heute 26 Milliarden € mehr Kaufkraft.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch Energie- und Stromsteuern betragen in Summe über 47 Milliarden €. Auch sie belasten die sozial Schwachen überproportional.

(Beifall AfD)

Hier kann und muss man entlasten; denn die relative Steuerbelastung, also der Anteil des Einkommens, das für Steuern draufgeht, liegt bei den 10 % mit den geringsten Ein-

kommen auf dem gleichen Niveau wie bei den Top-25-Verdienern. – Das ist sehr bemerkenswert. Das heißt, hier die Steuerlast zu senken ist nicht nur ein Konjunkturprogramm, sondern es ist auch eine Aufgabe der sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall AfD)

Was machen wir jetzt mit den Unternehmen, die ausschließlich Geschäftskunden bedienen und daher von einer höheren Nachfrage der Privathaushalte nichts haben? – Wir können nicht warten, bis sich diese Nachfrageerhöhung durch Zweit- und Drittrundeneffekte fortgepflanzt hat. Wir brauchen jetzt Investitionsanreize.

In dieser akuten Phase der Liquiditätssicherung brauchen viele Unternehmen über zusätzliche Investitionen gar nicht nachzudenken. Aber es gibt natürlich immer noch gut kapitalisierte Unternehmen, die auch weiterhin Gewinn machen und die auf der Suche nach vernünftigen Möglichkeiten zur Reduzierung ihrer Steuerlast sind. Eine Idee dazu wäre es doch, z. B. eine gestaffelte Reduzierung der Abschreibungszeiträume für Investitionsgüter durchzuführen. Wie wäre es, wenn wir z. B. die AfA-Dauer pauschal für alle Investitionen im Jahr 2020 um zwei Jahre und für alle Investitionen im Jahr 2021 um ein Jahr verkürzen?

(Beifall AfD)

Das wäre ein starker Anreiz für Investitionen noch in diesem Jahr. Die allgemeine Investitionszurückhaltung könnte dadurch gelindert werden.

Ich komme zum Schluss und habe nach den sozialen und ökonomischen Argumenten noch ein dezidiert politisches Argument. Wer von Ihnen hier im Haus und auch auf der Regierungsbank möchte Triage für Unternehmen betreiben? Wer möchte entscheiden, welches Unternehmen überlebt und welches nicht? Wer will den arbeitslos Gewordenen erklären, dass gerade ihr Arbeitsplatz nicht rettungswürdig war und sie leider in der falschen Branche gelandet sind? – Wer jetzt nicht laut „hier“ schreit, der sollte sich vor falschen Versprechungen gegenüber den Bürgern hüten. Er sollte die Hybris ablegen, der bessere Wirtschaftslenker zu sein, und dieses harte Urteil lieber dem Markt, d. h. dem Kunden, überlassen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie weiter an der Interventionsspirale drehen, dann steht am Ende wirklich: „Er ist wieder da!“ Dann hätten wir die Krise auf Zeit durch eine Katastrophe auf Dauer ersetzt. Das kann niemand wollen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lichert. – Nächster Redner ist der Abg. Eckert für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Auf dem Weg hierher, zwischen Desinfektion und Rede, darf ich vielleicht noch mitteilen, dass ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, jetzt gemeinsam europäisch handeln und Corona-Krise entschlossen bekämpfen, Drucks. 20/2694, eingegangen ist und an Ihren Plätzen verteilt wurde. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 51 und kann, wenn Sie dem nicht widersprechen, mit Tagesordnungspunkt 35 zu dem Thema aufgerufen werden. – So machen wir das.

Herr Kollege Eckert, ich bedanke mich sehr für Ihre Freundlichkeit, das abzuwarten. Ich darf Ihnen jetzt für zehn Minuten das Wort geben.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat wurde nicht nur gestern, sondern auch eben schon wieder deutlich gemacht, dass Corona eines der großen bestimmenden Themen nicht nur der Gesellschaft, sondern auch der Politik ist. Es ist eine Herausforderung, welche Antworten wir darauf geben, wie wir heute die Wirtschaft wieder ins Wirtschaften bekommen und wie wir Menschen helfen können. Gleichzeitig hat dieser Staat – das will ich am Anfang feststellen – mit nie gekannten Anstrengungen bisher Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Soforthilfen, mit Kreditprogrammen, mit der Ausweitung des Kurzarbeitergeldes und vielem anderen mehr unter die Arme gegriffen. Ja, meine Damen und Herren, deswegen muss man das hier vor dem Hintergrund meines Vorredners noch einmal betonen: Das ist und bleibt etwas Positives.

In diesem Haus haben wir gemeinsam mit einem einstimmigen Abstimmungsergebnis zum Nachtragshaushalt den Weg dafür freigemacht. Dazu sagen Sie aus der Regierungskoalition wie üblich natürlich kein Wort, sondern Sie bleiben beim Bejubeln der Regierung. Das Maß an Selbstverleugnung bleibt auch in Corona-Zeiten offensichtlich gleich.

Für Hilfe und Unterstützung in Notsituationen sorgt dieser Staat, sorgt diese Gemeinschaft – egal, was uns in den letzten Jahren die Demokratieverächter von ganz rechts bis zu den neoliberalen Jüngern der alles richtenden unsichtbaren Hand des Marktes immer gepredigt haben, meine Damen und Herren. Diese Gesellschaft, dieser Staat sichert Arbeit und Beschäftigung. Er hilft Unternehmen, die unverschuldet in Existenznöte geraten sind. Gesellschaft und Politik müssen nun Antworten geben, wie wir auch unsere Wirtschaft wieder ins Wirtschaften bekommen. Ja, dazu braucht es eine politische Debatte und auch Streit über den richtigen Weg.

(Beifall SPD)

Dazu muss man aber auch feststellen: Nein, es ist nicht alles gut in diesem Bundesland. Nicht alles, was wir hier in den Darstellungen der Regierung, der Regierungskoalition verkündet bekommen, ist gut. Wir müssen wirklich allen auch die Antworten geben können, die sie brauchen, und wir müssen auf unterschiedliche Herausforderungen, unterschiedliche Spezifika in den Branchen reagieren können. – Kollege Dr. Naas hat schon einen Brief vorgelesen. Ich könnte Sie auch mit Reaktionen aus ganz vielen Bereichen bombardieren, die wir aus Hessen zugerufen bekommen. Sie verzweifeln auch ein Stück weit an der Sturheit der Ministeriumsleitungen, die sagen: Nein, wir haben jetzt hier eine Regel. Davon wird kein Jota abgewichen, es gibt keine individuell zugeschnittene Hilfe. – Meine Damen und Herren, das ist doch wahrlich ein Grund, zu sagen: Nein, es ist nicht alles gut in diesem Land.

(Beifall SPD)

Spannend – und damit will ich mich beschäftigen – ist der Satz aus Ihrem Antrag, dass wir mit vorsichtigen Maßnahmen auf dem Weg zurück in Richtung wirtschaftlicher Normalität sind, wie auch immer wirtschaftliche Normalität

tät, auch in Zukunft, aussehen mag. Über die Frage, welche Konjunkturmaßnahmen sinnvoll sind, streiten Lobbyisten und Verbände mit zunehmender Härte. Sie überbieten sich dabei mit einer Vielzahl von Vorschlägen, die aus der jeweiligen Logik plausibel und berechtigt sind. Eine Gemeinwohlorientierung, die das Land als Ganzes in den Blick nimmt, ist dann unsere Aufgabe, die Aufgabe von Politik.

Frau Kollegin Kinkel, da hätte ich mir heute von Ihnen mehr erwartet als diesen Jubelantrag für Ihren Minister: Was wollen die Menschen draußen wissen? Wo ist Ihr Plan? Wo ist Ihr Kompass? Wo sind denn Ihre Maßnahmen, wie wir die Wirtschaft wieder ins Wirtschaften bekommen?

(Beifall SPD)

Ich will mit den Hilfen anfangen, weil das nun einmal ganz akut viele Menschen in diesem Land betrifft. Deswegen will ich sehr deutlich sagen: Ich halte es für abwegig, wie Sie sich beim Thema Hilfen für Solo-Selbstständige verhalten. Nein, meine Damen und Herren der Koalition, niemand hindert Sie daran, ein eigenes Landesprogramm für Solo-Selbstständige aufzulegen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Der Verweis auf Berlin ist fehl am Platz und zeigt nur eines: Ihre Ideen und Ihre Antriebslosigkeit statt eines echten Gestaltungswillens. In anderen Bundesländern – Kollege Dr. Naas hat es gesagt – geht es, wenn man nur will. In Hessen liegt es an Ihnen, weil Sie nicht wollen. Solo-Selbstständige in Hessen, insbesondere auch im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, die kein oder nur ein geringes Betriebsvermögen besitzen, weil die Unternehmensbeihilfen des Bundes nicht als Ersatz für Einnahmeausfälle angelegt sind, werden in kürzester Zeit in die Grundversicherung fallen. Das Land kann und darf sich nicht seiner Verantwortung entziehen. Deswegen braucht es einen Sonderfonds des Landes Hessen für Solo-Selbstständige, der aus originären Landesmitteln gespeist wird.

(Beifall SPD)

Ja, es braucht finanzielle Überlebenshilfen für Hotels, Gastronomie, Tourismus und Schausteller mit dem Ziel, ihnen eine Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit nach dem Ende der Krise zu ermöglichen. Gerade diese Branchen werden noch länger mit den Einschränkungen aus Gründen des Infektionsschutzes leben müssen. Es braucht hier Vorgaben und Perspektiven, wie es beispielsweise auch unsere Bundesländer Rheinland-Pfalz und Niedersachsen praktizieren. Da sind die Tickermeldungen, die uns auch heute Morgen schon wieder erreichen, doch vielversprechend. Ich finde, auch das Land Hessen könnte schon längst einmal deutlich zeigen, wo es langgeht.

Ich will an dieser Stelle einmal die Kollegin Malu Dreyer mit ihrem Stufensystem mit klar nachvollziehbaren Wenn-dann-Regeln zitieren:

Wenn die Fallzahlen klein bleiben, dann können wir Gaststätten wieder öffnen – wenn die Gastronomen ein Hygienekonzept haben und die Gäste sich an die Regeln halten.

Meine Damen und Herren, genau darüber diskutieren wir seit Wochen und Monaten, dass diese Regierung auch einfach einmal mit solchen – –

(Zurufe CDU: Monaten?)

– Na ja, ein Zeitraum von länger als vier Wochen ist bei mir ein Monat.

(Zuruf Ministerin Angela Dorn)

Na ja, seit langer Zeit diskutieren wir in Hessen darüber, dass genau das die Ansagen sind, die Unternehmerinnen und Unternehmer von Ihnen brauchen. Auf diesen Stufenplan seitens des Landes Hessen warten wir tatsächlich nach wie vor, meine Damen und Herren. Da braucht es Hilfen des Landes. – Die Busunternehmen sind eine Branche, die uns im Moment mit Nachrichten überschütten, weil es gerade dort viele Problemfälle gibt und weil auch das Land dort ein Stück weit – Stichwort: Stornokosten bei Schulfahrten – seiner Verpflichtung nicht nachkommt, da tatsächliche Zahlungen anzuweisen.

(Zuruf SPD: Hört, Hört!)

Deswegen bitte nicht nur von Hilfen reden, sondern da, wo wir auch selbst etwas machen können, diese bitte auch wirklich umsetzen. Das wäre – neben einem eigenen Plan – auch schon eine wirkliche Hilfe für die Unternehmerinnen und Unternehmer.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, für die künftigen Hilfen und Maßnahmen des Landes, wie wir die Wirtschaft unterstützen und Impulse setzen können – auch für die Zeit nach der Krise –, braucht es eine Orientierung des Landes mit klaren sozialen, umwelt- und energiepolitischen Aspekten, wie wir kleine und mittelständische Unternehmen bei Innovationen unterstützen, wie wir Unternehmen, bei denen es zur Selbstverständlichkeit gehört, Mitbestimmung zu leben und Tariflöhne zu zahlen, mittels unserer Wirtschaftsförderung unterstützen, wie wir Investitionen am Standort Hessen unterstützen, bei denen der Energie- und Ressourceneinsatz reduziert werden kann, und anderes mehr.

Auf den Innovationsfeldern der Zukunft werden die Grenzen von industrieller Produktion und Dienstleistung zunehmend durchlässiger und die Unternehmenswelten komplexer. Auch dazu braucht es Konjunkturimpulse des Landes, damit wir am Ende die dezentrale Innovationskraft unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen stärken. Denn eines ist klar: Wir müssen verhindern, dass nach der Krise eine Oligopolstruktur weniger großer, staatlich unterstützter Unternehmen übrig bleibt. Dazu hätte ich mir substantielle Ideen – auch der Regierungskoalition – gewünscht. Aber auch in Ihrem Antrag bleiben Sie darauf jede Antwort schuldig.

Die Digitalisierung – Frau Ministerin Prof. Sinemus habe ich eben auch irgendwo gesehen – hat gerade durch die Krise einen neuen Schub bekommen und neue Notwendigkeiten gezeigt, wo der eine oder andere sie bisher nicht gesehen hat. Wer sich damit näher beschäftigt hat, hat es vorher schon gesehen. Aber gerade jetzt wird die Digitalisierung für viele auch noch einmal ein Thema in den Unternehmen werden. Deswegen, Frau Ministerin: Nicht nur Videokonferenzen durchführen und Bilder dazu posten – das macht noch keine Digitalisierungspolitik in der Krise –, sondern wirklich darauf antworten, wie wir gerade KMUs, digitale Handelsplattformen, regionale und örtliche Marktplätze unterstützen können, und Ähnliches mehr. Auch das wären Ansätze. Wenn man sich schon ein Ministerium dafür leistet, könnte man dort auch neue Impulse hervorbringen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich will am Ende noch einmal deutlich machen, was neben den ganzen Hilfen gebraucht wird: Das ist ein klarer, verlässlicher Rahmen von Regeln für die Wiederaufnahme wirtschaftlicher Tätigkeit.

Wir müssen klare Regelungen festlegen, die draußen auch verständlich sind und an die sich alle halten können. Es gibt viele Beispiele. Ich nehme – egal, wer handelt – niemanden aus. Es gibt Regeln, die man nicht versteht. Wenn auf der einen Seite Tattoo-Studios öffnen dürfen, man auf der anderen Seite den Fitnessstudios aber noch nicht einmal sagt, unter welchen Regelungen sie eine Perspektive haben, gibt es zu Recht Fragen. Wenn man den Baumarkt öffnet, egal wie groß die Verkaufsfläche ist, und andererseits dem innerstädtischen Einzelhandel eine baurechtliche Vorgabe entgegenhält – Stichwort: 800 m² –, ist das durchaus mit vielen Fragezeichen zu versehen. Auch da können Länder aktiv gestalten. Der Blick über den Rhein hilft; er würde dieser Koalition häufiger helfen. Da kann man sehen, wie man mit klaren Quadratmeterzahlen mit Blick auf die Verkaufsfläche und mit einer klaren Begrenzung für die Anzahl der Personen klare Vorgaben machen kann – egal, womit gehandelt wird.

Das will ich Ihnen als Beispiel beschreiben; denn ich meine, wir brauchen klare, verlässliche und für die Menschen verständliche Regelungen. Denn sie sind gewillt, alle Regelungen einzuhalten. Nur dem Willen der Menschen haben wir es zu verdanken, dass wir den Anstieg, vor dem wir alle am Anfang Angst hatten, abgemildert haben und dass die Infektionszahlen so sind, wie sie sich im Laufe der Zeit entwickelt haben.

Deswegen müssen wir deutlich machen: Wir brauchen da klare Ansagen. Es braucht kein Wirrwarr. Herr Präsident, ich will das, weil es heute in der Zeitung stand, sagen. Bei den Fahrschulen leisten Sie sich ein Hickhack, es geht hin und her, sodass niemand weiß, woran man ist. Für genau das wären Sie, Herr Minister, eigentlich zuständig. Sie haben genug Arbeit. Dafür bedarf es nicht des Lobes, sondern weiterhin viel Gehirns, vieler Kreativität und vieler Ideen. Leider vermisse ich das alles in Ihrem Antrag. Wir brauchen aber einen klareren Ansatz für dieses Land, damit es am Ende wieder ans Wirtschaften kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Eckert. – Nächster Redner ist der Kollege Kasseckert für die Fraktion der CDU.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie gestern schon angedeutet und vermutet, wird uns das Thema „Corona – die Pandemie und ihre Auswirkungen“ nicht nur heute, sondern in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin beschäftigen. Es ist keine Grippe und keine leichte Grippe, wie man anfangs vermutet hat – vielleicht ist der eine oder andere damit auch leichtfertig umgegangen –, sondern es wird zu großen und auch zu globalen Veränderungen führen. Es wird viele Bereiche unter Stress setzen.

Ich glaube – das will ich an dieser Stelle voranschicken –, dass wir bisher mit dieser Pandemie sehr gut umgegangen sind, dass wir mit den einschränkenden Maßnahmen, die

alle von uns getroffen haben – im zivilen Leben, im wirtschaftlichen Leben und auch bei uns im politischen Umgang –, gut umgegangen sind, dass am Ende das Ziel erreicht wurde, die Zahl der Neuinfektionen zu reduzieren, und dass wir auch in diesem Kontext der ersten Tage die wichtigen und richtigen Weichenstellungen mit den sogenannten Soforthilfen getroffen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind zu dem Zeitpunkt im März noch davon ausgegangen – im Umgang mit dieser Pandemie gibt es keine Blaupause; niemand hatte sofort die Lösungen parat, wie wir damit umgehen müssen –, dass wir in zwei oder drei Monaten die Pandemie und die Corona-Krise überstanden hätten und dann in den Normalzustand übergehen könnten.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Damals war die Idee Liquiditätssicherung. Das war die richtige Entscheidung für viele hessische Unternehmerinnen und Unternehmer, dass wir mit den Soforthilfen Liquidität in das System gegeben haben. Die Zahlen sind hier genannt. Herr Dr. Naas war mit den Zahlen, die er genannt hat, anscheinend noch nicht ganz up to date.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Nach aktuellen Zahlen wurden rund 120.000 Anträge gestellt, von denen 90.000 Anträge erledigt sind. Immerhin wurden 810 Millionen € Soforthilfe ausgezahlt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Mit Bundesmitteln!)

– Mit Bundesmitteln, selbstverständlich. – Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass wir allen danken, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen wird es bei der Beantwortung der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen nicht anders gegangen sein, die zu Tages- und Nachzeiten eingegangen sind. Ich habe aber auch erlebt, dass wir zu Tages- und Nachzeiten Antworten von den jeweiligen Regierungsstellen oder vom RP erhalten haben. Ich habe erlebt, dass wir von den Behörden E-Mails am Karfreitag, am Oster Sonntag oder am Ostermontag erhalten haben. Das alles ist keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall Holger Bellino (CDU))

Deshalb gilt mein Dank nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen, sondern auch der Politik und den Behörden, die aus meiner Sicht einen klasse Job gemacht haben. Auch das muss an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben neben den Soforthilfen auch weitere finanzielle Hilfen angestoßen. Die Programme der WIBank sind genannt worden; ich glaube, die Kollegin Kinkel hat sie erwähnt. Wir haben uns dafür massiv eingesetzt, dass die KfW-Kredite besser in Anspruch genommen werden können, weil am Anfang die Haftung der Hausbanken die Hürde war. Auch hier haben wir durch die Arbeit der Bundesregierung in Richtung Brüssel erreichen können, dass es eine 100-prozentige Haftungsfreistellung gab. Das hat auch hier wieder einen Knoten gelöst.

Ich mache einen Strich darunter: Wir haben mit diesen Maßnahmen die richtigen Entscheidungen für die Liquiditätssicherung dieser ersten drei Monate getroffen. Das macht auf der anderen Seite auch deutlich, dass diese drei Monate nicht ausreichend sind, um mit der Pandemie umzugehen. Wir müssen jetzt unsere Strategie ändern und mit Blick auf Langfristigkeit in einzelnen Branchen schauen: Wo können wir Perspektiven bieten? – Darauf komme ich gleich zurück.

Herr Eckert, ich will nur einige Sätze zum Thema der Solo-Selbstständigen sagen. Am Ende teilen wir uneingeschränkt die Kritik, dass wir damit eine Personengruppe haben, die wir bei den Soforthilfen zu Beginn eigentlich mitbedienen wollten, die aber durch die Bedingungen des Bundesprogramms nicht bedient werden konnte.

(Torsten Warnecke (SPD): Die Landesregierung von Baden-Württemberg! – Gegenruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Herr Kretschmann kritisiert uns nicht!)

Die Realität eines Solo-Selbstständigen zeichnet aus, dass oftmals wenige laufende Kosten, die von den Soforthilfen gedeckt würden, anfallen. Ihnen gehen im Wesentlichen Umsatzerlöse verloren, etwa wurden Fotografen und Künstler genannt.

Wir müssen aber auch festhalten, lieber Herr Kollege Eckert, dass es am Ende eine Entscheidung der Bundesregierung war, die wir beide mittragen müssen. Unsere beiden Parteien CDU und SPD haben es nicht ermöglicht, die Mittel, die vom Bund kamen, im Sinne von Grundsicherung für Soforthilfen der Selbstständigen einzusetzen. Das muss man ehrlicherweise sagen. Die Grundsicherung wurde vereinfacht. Es gibt Lösungen und Angebote. Aber ich hätte mir an dieser Stelle auch ein etwas unbürokratischeres, etwas einfacheres Vorgehen vorstellen können. So ist der Lauf der Dinge. Die Entscheidung im Bund ist anders gefallen. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Dennoch muss man sehen, was entstanden ist. Über Nacht sind durch die Entscheidungen, die wir getroffen haben, Umsätze weggebrochen. Wir haben erlebt, dass es Unterbrechungen bei den Lieferketten gibt, dass wir erkennen mussten, dass diese globalisierte Welt, die wir kennen und in weiten Teilen schätzen, natürlich auch anfälliger geworden ist, ganz besonders in den kritischen Bereichen, etwa in der Pharmazie. In Hessen haben wir in den verschiedensten Bereichen und Branchen hart gelitten. Während die Pharmaindustrie eine der wenigen sein wird, die erfolgreich und als Gewinner aus dieser Krise hervorgeht, haben wir in Hessen zwei wesentliche Stützen unserer Wirtschaft, nämlich den Bereich Luftverkehr mit dem Flughafen Frankfurt.

Fraport hatte in den letzten Tagen 97 % Rückgang der Flüge im Vergleich zum Vorjahresmonat zu verzeichnen. Das macht deutlich, welche Auswirkungen das auf einen Flughafen haben wird, an dem im vergangenen Jahr 70 Millionen Passagiere abgefertigt wurden. Die Tourismusbranche und auch der Luftverkehr, der daran hängt, werden wie andere Branchen auch erst am Ende dieser Pandemie wieder anlaufen. Erst dann können sie zur alten Form und Größenordnung auflaufen. Hierbei haben wir eine besondere Verantwortung, weil mit Fraport der Herzmuskel Hessens empfindlich getroffen worden ist. Deshalb muss darauf ein besonderes Augenmerk liegen.

Messen und Veranstaltungen sind ein weiterer Punkt. Zur Diskussion um die Lufthansa will ich an dieser Stelle nichts ausführen; das verfolgen wir alle. Wir müssen ein Interesse haben, diese Unternehmen, die in der Vergangenheit erfolgreich waren, auch in Zukunft wieder erfolgreich am Markt zu halten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es auch um die Frage: Welche Perspektiven eröffnen wir? Die schrittweisen Lockerungen, die wir in den vergangenen Wochen erfahren haben, die sicherlich heute noch ausgedehnt werden, sind erste Schritte zurück in Richtung Normalität. Das ist noch keine Normalität, aber die Menschen gehen verantwortungsvoll damit um. Die Abstands- und Hygieneregeln werden immer mehr in den Fokus kommen. Es geht weniger um die Fragen: Welche Branchen schließen wir oder halten wir geschlossen? Vielmehr wird die Frage sein: Wie können wir es unter Einhaltung dieser Abstands- und Hygieneregeln ermöglichen, dass wir zu einer Rückkehr ins Geschäftsleben kommen?

Ich möchte ein Beispiel nennen. Ich hatte gestern ein Gespräch mit einem Unternehmer, einem Einzelhändler in der Möbelbranche, der sich sehr dafür bedankt hat, dass wir diese Lockerung auf 800 m² auch auf die größeren Betriebe bezogen haben, obwohl sie nur eine kleinere Verkaufsfläche haben. Aber das hat dazu geführt, dass wieder Liquidität in diese Unternehmen geflossen ist, weil die Menschen hingefahren sind, eingekauft und angezahlt haben. Damit haben sie auch ermöglicht, dass diese Unternehmen nicht nur am Leben erhalten werden, sondern dass sie überleben, diese Krise überstehen und mit fortschreitenden Lockerungen wieder bessere Perspektiven haben.

Wir brauchen diese starke Wirtschaft. Wir brauchen sie auch, um die Herausforderungen zu lösen, die im Gesundheitswesen und im Sozialbereich entstehen. Wir haben unwahrscheinlich hohe Mehrkosten und Mehraufwendungen in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren zu erwarten, ebenso wie Veränderungen im Gemeinwesen. Wir brauchen eine starke Wirtschaft, um das erwirtschaften zu können, was wir der Gesellschaft zurückgeben.

(Beifall Holger Bellino (CDU) und Torsten Warnecke (SPD))

Wir wollen die Rettung von unverschuldet in Not geratenen Betrieben. Dafür müssen wir Förderprogramme erarbeiten. Richtig ist: Niemand kann erwarten, dass wir hier und heute von diesem Pult aus irgendwelche Lösungen bieten nach dem Motto: Das allein ist das einzig mögliche Konzept für die nächsten Wochen und Monate. – Aber wir haben eine Orientierung und eine Perspektive darauf, mit Förderprogrammen gezielt zu helfen und mit finanzieller Unterstützung eben auch Konjunkturprogramme in den Kommunen anzustoßen. Wir unterstützen Unternehmen mit Staatshilfen, sollten aber keinen Einfluss auf das operative Geschäft nehmen. Wir brauchen Deregulierung; das habe ich gestern gesagt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Deregulierung? – Gegenruf Freie Demokraten: Klar!)

Das Vergaberecht ist angesprochen worden. Am Ende – damit komme ich zum Schluss – geht es uns darum, dass wir erkennen müssen, dass wir auf der einen Seite als Staat nicht der bessere Unternehmer sind, dass wir mit unseren Förderprogrammen der Wirtschaft Unterstützung und Per-

spektive geben müssen. Wir werden auf diesem Weg am Ende um Versuch und Irrtum nicht herkommen.

Bitte gestatten Sie mir diesen letzten Satz als Bürger und sicherlich auch im Namen vieler Unternehmen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt kein Land, in dem ich persönlich diese Krise lieber als in der Bundesrepublik Deutschland erlebt hätte; ein Stück weit kann man auch darauf stolz sein. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kasseckert. – Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Folgen der Corona-Krise treffen alle, aber sie treffen nicht alle gleichermaßen hart. Diese Krise erfordert vor allem Solidarität, und zwar mit jenen, die diese Krise besonders hart trifft – gesundheitlich, finanziell, wirtschaftlich und persönlich.

Deswegen ist es richtig, dass jetzt viele Milliarden ausgegeben werden, um die wirtschaftliche Existenz von Familien, von Berufstätigen und von Unternehmen zu retten. Aber es gibt bei diesen Rettungsprogrammen einige Lücken, und es gibt eine Schieflage, und zwar sowohl bei den Regelungen, die derzeit gelten – wer darf öffnen, warum, wer nicht? –, als auch bei den Hilfsprogrammen.

Herr Kasseckert, Sie sagen, die Soforthilfe war vor allem eine Liquiditätshilfe. Man kann sagen, dass das vielen Unternehmen geholfen hat – in Verbindung mit Kurzarbeitergeld. Denn diese Unternehmen haben die Möglichkeit, die Lohnkosten durch das Kurzarbeitergeld zu kompensieren.

Aber die Solo-Selbstständigen sind bei den Soforthilfen durch die Gitter gerutscht, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht als Betriebsausgaben geltend machen können. Ein freiberuflicher Musiker zahlt sich selbst kein Geschäftsführergehalt, für das er dann Kurzarbeitergeld beantragen kann. Ein freiberuflicher Fotograf oder Schauspieler hat keine Betriebskosten, wenn er kein Büro oder kein Atelier hat und von zu Hause arbeitet. Das ist das Problem, weil dort eine Lücke entstanden ist, die in einigen Bundesländern durch Regelungen gefüllt wurde, in Hessen aber leider nicht.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Im vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen wird das als Problem erkannt.

(Torsten Warnecke (SPD): Tja!)

Sie erkennen das als Problem. Sie sagen: Es ist ein Problem, dass die Lebenshaltungskosten der Solo-Selbstständigen nicht von den Soforthilfen abgedeckt werden. – So schön diese Erkenntnis ist, jedoch in der Folge einfach die Verantwortung auf den Bund abzuschieben, reicht einfach nicht aus. Damit stehlen Sie sich aus der Verantwortung.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Schön, dass Sie das Problem erkennen, aber wenn Sie es nicht lösen, dann ist das so wie mit dem Klatschen: Es ist

ganz nett, aber es hilft niemanden. Frau Kinkel, deswegen verstehe ich die Kritik am Bund. Aber das befreit das Land nicht davon, dass es auch in der Verantwortung ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Gerade Kunst und Kultur sind für die Gesellschaft elementar wichtig. Wenn wir wollen, dass die vielfältige Kulturlandschaft, die wir in Hessen haben, überlebt, dann brauchen wir Hilfsprogramme. Es gab eine Abfrage vom Verband laPROF, in welcher Schauspieler der freien Szene und kleine Theater in Hessen gefragt wurden, mit welchen Einnahmeverlusten sie rechnen, wenn bis Sommer keine Aufführungen mehr stattfinden können. Das Ergebnis dieser Abfrage ergab eine Summe von 3,8 Millionen €. Ein Schaden in Höhe von 3,8 Millionen € entsteht kleinen Theatern und Schauspielern alleine in Hessen bis zum Sommer, wenn sich der Lockdown in diesem Bereich so fortsetzt.

3,8 Millionen € sind sehr viel Geld für kleine Theater und Schauspieler. Aber 3,8 Millionen € in Relation zu 2 Milliarden € im Nachtragshaushalt und im Verhältnis zu den Summen, über die wir im Zusammenhang mit der Rettung von Großunternehmen sprechen, sind nicht zu viel. Dem Land muss es das wert sein, 3,8 Millionen € in diesen Bereich zu stecken. Ein so reiches Land kann sich das leisten; sonst sprechen wir über Milliardenbeträge.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist eine relativ kleine Summe, aber eben nicht für die Betroffenen. Es ist eine Frage der Prioritäten, und es ist eine Schieflage, wenn die Geldspritzen bei Großunternehmen, die Milliarden fordern, locker sitzen und jetzt schon wieder über Abwrackprämien geredet wird, aber ein paar Tausend Euro Soforthilfe für Solo-Selbstständige an bürokratischen Regeln scheitern sollen.

Da frage ich Sie, Frau Kinkel, Herr Kasseckert und Herr Wirtschaftsminister: Wer hält Sie davon ab, ein eigenes Landesprogramm zu machen? Der Bund hat keine Mittel bereitgestellt, der Bund hat Ihnen das aber auch nicht verboten. Natürlich können Sie aus Landesmitteln ein eigenes Programm aufsetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Dass es geht, haben NRW, Bayern und Baden-Württemberg gezeigt. Es gibt Bundesländer, die Regelungen geschaffen haben. Es muss eine Möglichkeit geben, dass das Land Ausfallhonorare bei den Kulturbetrieben zahlt und die Kommunen damit unterstützt. Wir brauchen eine Art Pandemieübergangsgeld. Eigentlich brauchen wir das auf Bundesebene, da haben Sie völlig recht. Wir brauchen das auf Bundesebene für Freiberufler, egal ob das nun freiberufliche Fitnesstrainer, die gerade nicht arbeiten, freiberufliche Musiker, Fotografen, Taxifahrer oder entlassene Minijobber sind.

Ich unterstütze die Forderung, dass wir das auf Bundesebene brauchen. Aber nur, weil es das auf Bundesebene nicht gibt, heißt das nicht, dass das Land nichts tun kann. Wir können ein eigenes Programm machen. Ich finde es beschämend, Kulturschaffende auf die Grundsicherung zu verweisen und zu sagen: Beantragt doch Hartz IV.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich ist es für viele ein enormer Einnahmeverlust, und es ist eine sehr große Hemmschwelle. Es sei auch darauf

hingewiesen, dass es auch Menschen gibt, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Die Vermögensprüfung bei Hartz IV ist zwar ausgesetzt, der Unsinn der Bedarfsgemeinschaften besteht aber weiterhin, und deswegen gibt es viele Künstlerinnen und Künstler, die Hartz IV nicht beantragen können und trotzdem sehr hohe Einnahmeverluste haben.

Kredite helfen natürlich nicht wirklich. Wer soll sie denn dann zurückzahlen? In diesem Bereich gibt es keine nachholenden Effekte. Wer im Frühjahr nicht ins Theater gegangen ist, geht im Herbst deswegen normalerweise nicht dreimal ins Theater.

Wir haben eine Kulturlandschaft, die ähnlich wie andere Bereiche gefährdet ist, über die wir gestern geredet haben, wie die Jugendherbergen, wo gerade etwas wegbricht. Das Land muss hier aktiv sein. Der Bund ist in der Pflicht, aber wenn der Bund das nicht tut, dann muss das Land einspringen. Sie können sich hierbei nicht aus der Verantwortung stehlen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Parallel dazu – das steht im Kontrast – gibt es bereits Milliardenforderungen seitens der Autoindustrie. Die Mehrwertsteuersenkungen für die Gastronomie alleine kosten auf Bundesebene 3 Milliarden €. Kaufprämien für Neuwagen sind ein gutes Beispiel für Subventionen, die wirtschaftlich kaum etwas bewirken, weil sie in der Regel nur zu Mitnahmeeffekten bei ohnehin geplanten Käufen führen.

Die meisten Autos verkaufen deutsche Autobauer bekanntlich auch nicht in Deutschland, sondern außerhalb von Deutschland, vom umweltpolitischen Sinn ganz zu schweigen. Wir wissen, dass Neuwagen im Schnitt 18 Jahre gefahren werden. In 18 Jahren müsste man längst aus der Nutzung von Verbrennungsmotoren ausgestiegen sein, um die Klimaziele zu erreichen. Jetzt noch den Kauf von mit Verbrennungsmotoren betriebenen Fahrzeugen zu fördern, ist klimapolitischer Wahnsinn.

(Beifall DIE LINKE)

Ich frage mich, warum wir immer bei Autos über Kaufprämien diskutieren. Man könnte auch über Kaufprämien für Bücher diskutieren.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Fahrräder!)

Der lokale Buchhandel ist akut gefährdet. Wir könnten auch in anderen Bereichen, wie bei Fahrrädern, über Kaufprämien reden, aber es geht immer nur um Autos.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Die wollen nur die Abwrackprämie!)

Ähnlich absurd ist, was gerade bei der Lufthansa geschieht, einem der größten Arbeitgeber in Hessen. Das muss man sich vorstellen: Der Staat verhandelt mit einem Unternehmen, unter welchen Bedingungen er es retten darf. Der Lufthansa-Vorstand nimmt die Beschäftigten als Faustpfand und droht mit der Insolvenz. Das ist ein ungeheurer Vorgang. In den letzten Tagen zeichnet sich ab, dass der Staat 10 Milliarden € in die Lufthansa stecken wird, mehr als zweieinhalbmal so viel, wie das Unternehmen zurzeit wert ist, und lässt sich dann mit 25 % der Aktien abspeisen. Das ist schon ein bisschen hanebüchen. Wenn der Staat eine Fluggesellschaft mehrfach kauft, dann müsste er auch ein Mitspracherecht haben.

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Richtig!)

Ein staatlicher Wiedereinstieg bei der übrigens erst 1997 komplett privatisierten Lufthansa müsste konsequent genutzt werden, um die Fluglinie nicht auf schnellen Profit zu trimmen, sondern sozial und ökologisch umzubauen. Das zeigt Frankreich ganz gut.

(Beifall DIE LINKE)

In Frankreich sind Staatshilfen für Air France und KLM beschlossen worden. Das ist an die Auflage gekoppelt worden, dass man die Airlines nachhaltig umbaut. Zu den geforderten Maßnahmen gehören die Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2030 und die faktische Abschaffung der Inlandsflüge jenseits des Zubringerverkehrs; denn wir müssen sehen – das hat Frau Kinkel richtig gesagt –, die Klimakrise geht weiter. Der Luftverkehr muss schnell und radikal umgebaut werden.

Lassen Sie uns diese Krise nutzen, um wirtschaftspolitisch Einfluss zu nehmen, damit Klimaziele erreicht werden können, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiterer Punkt ist, bei allen Staatshilfen darauf zu achten, dass Unternehmen, die sie erhalten, in dieser Zeit weder Dividenden ausschütten noch exorbitante Vorstandsboni zahlen. Der Staat sollte schon die Forderung stellen, dass Milliardenhilfen nicht an Unternehmen gehen, die ihr Geld in Steueroasen auslagern oder Tarifverträge umgehen.

Unsere Bundestagsfraktion hat gerade die Geschäftsberichte der 30 DAX-Konzerne auswerten lassen, von denen viele um Staatshilfe bitten, und alle 30 haben Töchter und Beteiligungen in Steueroasen. Das ist nicht akzeptabel. Wer in der Krise, in schlechten Zeiten Geld aus Steuermitteln haben möchte, der sollte auch seine Steuern hier zahlen und keine Steuervermeidungspraktiken in Steueroasen betreiben.

(Beifall DIE LINKE)

Der Druck muss erhöht werden. Dänemark tut das. Dort erhalten Unternehmen mit Sitz in Steueroasen keine Staatshilfen, und das Gleiche gilt für Unternehmen, die trotz der Krise noch Dividenden ausschütten. Das ist letztlich eine Frage der Prioritäten, eine Frage des politischen Muts.

Wenn wir über Wirtschaft reden, dann reden wir über die Beschäftigten in diesem Land. Für viele reicht das Kurzarbeitergeld von 90 % überhaupt nicht aus. Auch hier muss sich das Land beim Bund dafür einsetzen, dass es erhöht wird. Jetzt wird hier wieder über Deregulierung geredet. Wir brauchen in dieser Krise keine Deregulierung, keine Ausweitung der Arbeitszeiten, keine Auflockerung der Sonntagsarbeit. Was wir brauchen, ist Schutz für die Beschäftigten und keine Deregulierung, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und Torsten Warnecke (SPD))

Das ist bezahlbar. Wir leben in einem sehr reichen Land. Es gab noch nie so viel privates Geldvermögen in diesem Land wie heute, welches zutiefst ungerecht verteilt ist.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Deswegen müssen wir natürlich auch über die Krisenlasten reden. Es kann nicht sein, dass die Armen und der Mittelstand die Kosten für diese Krise weiterhin tragen, wenn das reichste Prozent der Bevölkerung in Deutschland ein Drittel des Vermögens besitzt.

(Volker Richter (AfD): Wo ist das SED-Vermögen?
– Weitere Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Kollegin Wissler, Sie müssten langsam zum Ende kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Es gäbe noch viel zu sagen, aber dann komme ich zum Schluss.

Der Bund könnte mehr tun, aber auch das Land müsste mehr tun, insbesondere bei den Kulturschaffenden, bei den Solo-Selbstständigen. Gerade in dieser Not zeigt sich: Wir brauchen Solidarität, und wir brauchen Rücksichtnahme sowohl bei der wirtschaftlichen Absicherung als auch beim Gesundheitsschutz. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollegin Wissler. – Für die Landesregierung spricht der Wirtschaftsminister, Tarek Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in der größten wirtschaftlichen Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Wir sehen uns jetzt und in den nächsten Monaten Herausforderungen gegenüber, die es in der Wirtschaftspolitik noch nie gegeben hat. Sie ist größer als die Finanzkrise, größer als die Ölkrise; das ist mehr als das, was dieses Land seit 1949 erlebt hat.

Manchmal muss man sich daran erinnern, worüber wir vor drei Monaten noch geredet haben. Damals sorgte die Bonpflicht für größte wirtschaftspolitische Aufregung. Ich kann Ihnen sagen: Gestern hat mir mein Friseur freudestrahlend den Bon überreicht, während er vor drei Monaten noch darüber geschimpft hat, dass er ihn ausdrucken muss. So schnell ändern sich die Zeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Tobias Eckert (SPD): Das macht es aber nicht besser!)

Ich möchte ausdrücklich zugestehen, Herr Kollege Eckert, dass ich dankbar bin, dass wir vor zwei Monaten in diesem Haus mit sehr großer Einmütigkeit gesagt haben, dass wir auch als Land auf die vor uns liegende Herausforderung reagieren müssen. Das war damals ein einstimmiger Beschluss. Ich stelle aber fest, dass die Opposition gestern entschieden und ausdrücklich gesagt hat, dass diese Gemeinsamkeit nicht mehr gilt. Trotz dieser riesigen Herausforderung, die weiter vor uns liegt, sind manche inzwischen schon auf Rebhuhn-Niveau angekommen. Ich bedauere das ausdrücklich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Frage der Soforthilfe. Wir haben vor sieben Wochen noch nicht gewusst, dass wir am heutigen Tage über 120.000 Anträge im Eingang haben werden. Wir haben das

vor sieben Wochen in einer Schnelligkeit auf den Weg gebracht, die ich niemals für möglich gehalten hätte. Am 13. März erfolgte die Ankündigung der sogenannten unbegrenzten Liquidität von Peter Altmaier und Olaf Scholz. In dem Zusammenhang gab es übrigens ein Kommunikationsdefizit; denn die Bundesregierung hat von Anfang an von drei Säulen gesprochen: betriebliche Liquidität, Kredite und erleichterter Zugang zur Grundsicherung. Sie hat aber nur die ersten zwei Säulen groß dargestellt und damit Erwartungen geweckt, die am Ende nicht erfüllt worden sind. Das ist ein Teil des kommunikativen Problems, das wir gerade haben.

Wir haben die Soforthilfe auf den Weg gebracht. Am 16. März kam der Beschluss des Bundeskabinetts, dann folgten Bundestag, Bundesrat, Landtag, und am 30. März konnten die ersten Anträge gestellt werden. Hunderte Leute haben Tag und Nacht daran gearbeitet, dass das geht. Wir haben es bis heute geschafft, nicht nur 120.000 Anträge entgegenzunehmen, sondern 89.000 positiv zu bescheiden – das sind fast drei Viertel dieser Anträge. 9 %, knapp 10.000, sind abgelehnt worden, manche haben es einfach probiert und einen Antrag gestellt, obwohl die Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Damit haben wir zum Stand gestern, 16 Uhr, 82,5 % dieser Anträge bearbeitet. Bei 12,5 % – die sind nicht unbearbeitet, Herr Naas – gibt es noch unbeantwortete Rückfragen.

Ich darf daran erinnern, Herr Naas, dass Sie am 1. April gesagt haben – Sie haben das damals aber ernst gemeint –, wir sollten uns ein Beispiel an Herrn Pinkwart in Nordrhein-Westfalen nehmen. Was für ein Glück, dass wir das nicht gemacht haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit – Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben damals gesagt: Da ist alles total digital und total einfach. Da muss man nichts hochladen. – Inzwischen ist in NRW die Auszahlung gestoppt worden. Drei Staatsanwaltschaften in NRW sind einem gewerbsmäßigen Betrug auf der Spur, der da stattgefunden hat. Es ist nicht so, dass es das bei uns nicht auch gab, als Versuch von Einzelnen. Aber in der Massivität hat das das Verfahren in anderen Bundesländern teilweise geradezu herausgefordert.

Deswegen sage ich: Wir haben ein Onlinesystem. Wir haben trotzdem die Forderung, dass bestimmte Dokumente vorgelegt werden müssen. Außerdem haben wir bei den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern und Hessen Trade & Invest Menschen, die die Antragstellerinnen und Antragsteller beraten, und das klappt sehr gut, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür spreche ich allen meinen Dank aus, die das möglich gemacht haben. Mein Dank gilt dem Regierungspräsidium Kassel sowie den Regierungspräsidien Gießen und Darmstadt, die mitgeholfen haben. Mein Dank gilt dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium. Mein Dank gilt insbesondere auch dem Finanzministerium.

In den vergangenen fünf Wochen habe ich jeden Tag an denjenigen gedacht, der gemeinsam mit mir dieses Programm entwickelt und auf den Weg gebracht hat. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als wir am 28. März in der Staatskanzlei saßen und die unfassbare Nachricht vom Tod von Thomas Schäfer verarbeiten mussten. Ich finde, es war

geradezu übermenschlich, aber auch eigentlich unmenschlich, dass der gesamte M-Bereich im Finanzministerium und an der Spitze Martin Worms auch am Tag danach weitergearbeitet haben, weil wir wussten, dass tags darauf die ersten Anträge gestellt werden können. Deswegen an dieser Stelle noch einmal ein ganz besonderer Dank an das Finanzministerium.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Stichwort: Kommunikation. Stichwort: Solo-Selbstständige, nur Lebenshaltungskosten ohne Betriebskosten. Am Anfang gab es Erwartungen, die an die Wand gemalt worden sind, die wir am Ende mit den Mitteln aber nicht erfüllen konnten. Das ist bedauerlich. Das bedauere ich ausdrücklich. Wir haben bisher drei Wirtschaftsministerkonferenzen per Schaltkonferenz durchgeführt, und an dieser Stelle waren sich auch fast alle einig. Manchmal ärgert mich aber manche Kommunikation. Derjenige, der immer sagt, das gebe es mit ihm nicht, ist ein gewisser Olaf Scholz. Den kennen Sie.

Ich glaube, dass an diesem Punkt klar ist, dass es da eine klare Entscheidung gibt. Ich weiß, dass wir gerade hinsichtlich der Kultur- und Kreativwirtschaft noch viel machen müssen. Aber seien Sie sicher, dass die Kunst- und Kulturministerin schon ein Konzept erarbeitet hat, das sich in der Endabstimmung der Regierung befindet. Dabei geht es darum, wie wir Kunst, Kultur sowie Künstlerinnen und Künstler nach vorn gerichtet unterstützen können, damit wir genau diese Orte und diese Kreativität auch in dieser schwierigen Phase zukünftig erhalten können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Stichwort: Mikroliquidität bei der WIBank. Das ist ein 100-%-Kredit in Landesverantwortung. Das ist ein Produkt, das es seit vier Wochen gibt. Da haben wir inzwischen 4.000 Anträge, auch da in Kooperation mit den Kammern. 700 wurden abgelehnt, weil die Bedingungen absolut nicht gepasst haben. Aber immerhin haben wir, Stand vorgestern, 1.250 Bewilligungen in diesem Bereich.

Auch das zeigt, dass das offensichtlich ein gutes Produkt ist, um am Ende im zweiten Bereich, nämlich bei der Frage sehr günstiger Kredite, jenseits der Soforthilfe, zu helfen.

Ich will das ganz klar sagen, und das betrifft das Stichwort „nach vorne gedacht“. Das ist mir sehr wichtig. Es gilt das Präventionsparadox: Vermiedene Schäden werden nicht sichtbar. Deswegen sagen inzwischen viele Leute: Da war doch gar nichts. Warum habt ihr so viel gesperrt und heruntergefahren? – Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Da, wo die Populisten regieren – schönen Gruß von Donald Trump und Boris Johnson –, kann man sehen, was passiert, wenn man es nicht kann.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD – Zurufe AfD)

– Genau. Alles in Ordnung. – Ich will das ausdrücklich sagen: Jedem staatlichen Zuschuss und jeder staatlichen Hilfe vorzuziehen ist natürlich die eigene Einnahme des Unternehmens. Deswegen arbeiten wir auch daran, in jedem einzelnen Bereich Lockerungen vorzunehmen. Das können wir jetzt, weil wir so erfolgreich waren. Wir können das aber nur Schritt für Schritt, und wir dürfen dabei nicht

leichtsinig werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Was den Einzelhandel angeht, werden wir in einem nächsten Schritt von der 800-m²-Regel wegkommen hin zur Betrachtung „Kunde pro Verkaufsfläche“. Nach der Schalte zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten, die gerade jetzt in der Vorbesprechung ist, werden wir natürlich auch über die Frage weiterer Lockerungen im Bereich der Gastronomie, der Beherbergung und des Tourismus reden. Ja, wir hatten gestern zwei Stunden Wirtschaftsministerkonferenz. Wir wollen von Mitte bis Ende Mai Schritt für Schritt diese Bereiche wieder ermöglichen, allerdings nur dann, wenn es möglich ist, dort die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Das muss immer die Bedingung sein. Wir dürfen keine zweite Welle auslösen. Gleichzeitig ist völlig klar, dass die Gastronomie, das Beherbergungsgewerbe und der Tourismus eine Perspektive brauchen. Deswegen wird das schrittweise von Mitte bis Ende Mai passieren.

Was wir nicht machen werden, Herr Kollege Eckert, ist es, hier konkrete Daten vor der Schalte in die Welt hinauszuposaunen. An dieser Stelle möchte ich aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Mich ärgert es wirklich sehr, dass Einzelne einen Wettbewerb von konkreten Plänen vor der Absprache machen und sagen: Egal, was nachher besprochen wird, so machen wir es. – Die Gleichen beklagen danach den Flickenteppich. Das funktioniert nicht. Das kann einfach nicht funktionieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war zum Verrücktwerden. Gestern war auf der Titelseite der „FAZ“ zu lesen: Weil sich Herr Weil so sehr darüber geärgert hat, dass Sachsen-Anhalt vorgeprescht ist, prescht er jetzt auch vor. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht es nicht.

(Zurufe SPD)

Wir als Hessische Landesregierung und als Corona-Kabinett haben uns an diesem Wettbewerb, irgendwelche Daten in die Welt hinauszuposaunen und erst danach mit den anderen zu reden, nicht beteiligt. Das werden wir auch weiterhin nicht tun. Heute ist die Schalte zwischen Bundeskanzlerin und Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Danach werden wir die Daten bekannt geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Natürlich werden wir die hessische Wirtschaft danach, soweit die Lockerungen passiert sind, beim Wiederanfahren unterstützen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Das sind dann auch Konjunkturprogramme, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir werden auch der Gastronomie, dem Veranstaltungsgewerbe, der Kultur- und Kreativwirtschaft helfen müssen.

(Zuruf)

– Ja, klar. Helfen wollen und helfen müssen. Diese Bereiche müssen am längsten warten, bis sie wieder in den Normalmodus kommen. Der Friseur ist bis Ende Mai ausgebucht.

(Zuruf SPD: Das sieht man!)

Auch an dieser Stelle werden wir auf jeden Fall sagen, dass wir sehr klug beraten sind, die Bundesprogramme, die auch kommen werden, mit dem, was wir dann vorlegen, abzustimmen und an den Stellen zu ergänzen, wo die Bundesprogramme Lücken lassen. Das haben wir bei den Soforthilfen so gemacht, und das werden wir auch bei den Konjunkturprogrammen so machen. Das ist aus meiner Sicht eine seriöse Politik.

Ein letzter Punkt, damit er an dieser Stelle auch erwähnt ist. Auf jeden Fall aktiv werden müssen wir im Bereich der Ausbildung, weil Firmen, die jetzt Probleme haben, sagen, dass sie im Herbst vielleicht keine Auszubildenden einstellen werden. Es darf aber nicht passieren, dass im Jahr 2020 eine Generation Corona entsteht. Deswegen müssen wir aktiv werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ich appelliere an alle, an dieser Stelle nicht nachzulassen. Und noch etwas:

Herr Kollege Naas, hätten Sie die Presseerklärung mit den Rebhühnern zu Ende gelesen und genauer gelesen, dann hätten Sie festgestellt, dass in dieser Presseerklärung steht, dass die 22 Millionen € für den gesamten Artenschutz und für den gesamten Erhalt der biologischen Vielfalt vorgesehen sind und dass es für Rebhühner genau 500.000 € sind.

Ich hoffe, dass es vielleicht gelingt, dass wir trotz allem Impetus nicht wieder in den Normalzustand zurückkommen nach dem Motto: Muss alles falsch sein, weil es von der Regierung kommt. – Ich sage nicht, dass alles perfekt ist, was wir machen, natürlich nicht.

(Demonstrativer Beifall Torsten Warnecke (SPD) – Zurufe SPD)

An manchen Punkten arbeiten Leute seit acht Wochen Tag und Nacht und auch am Wochenende. Da kann auch einmal etwas schiefgehen. Ich verstehe immer mehr den schönen Satz von Kurt Biedenkopf, der im Jahr 1993 sagte: Wir werden all diese Hinweise bei der nächsten Wiedervereinigung beachten.

Wir sind in einer Situation, die man so nicht vorhersehen und nicht vorherplanen konnte. Dementsprechend kann ich Ihnen sagen, dass Herr Kasseckert recht hat. Wir können froh sein, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland eine leistungsfähige Verwaltung haben, eine Steuerkraft haben, einen Haushalt haben, die es uns ermöglichen, genau das zu tun, was wir jetzt tun. Genau so werden wir kontinuierlich, ruhig, besonnen und gleichzeitig entschlossen und bestimmt weiterarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen.

Über diesen Entschließungsantrag soll nachher im großen Konzert der Abstimmungen abgestimmt werden. Oder soll der Antrag dem Ausschuss überwiesen werden?

(Zuruf)

– Es soll nachher darüber abgestimmt werden. So machen wir das.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 35, 50 und 51:**

Antrag

Fraktion der AfD

Corona-Bonds und EU-Kurzarbeiterprogramm „SURE“ – Intendierte Vergemeinschaftung der Risiken der sozialen Sicherung im Schatten der Corona-Krise verhindern

– **Drucks. 20/2645** –

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäische Solidarität in der Corona-Krise

– **Drucks. 20/2693** –

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Jetzt gemeinsam europäisch handeln und Corona-Krise entschlossen bekämpfen

– **Drucks. 20/2694** –

Die vereinbarte Redezeit sind zehn Minuten. Ich darf dem Antragsteller das Wort erteilen. Das ist der Kollege Bollendorf für die Fraktion der AfD.

Karl Hermann Bollendorf (AfD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie verlangt uns als Gesellschaft viel ab. Sie stellt uns jetzt und auch in der Zukunft vor große Herausforderungen. Wir müssen feststellen, dass wir die enormen negativen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen insbesondere für die besonders stark vom Corona-Virus betroffenen Staaten in Europa noch nicht in Gänze absehen oder beziffern können.

Die Europäische Kommission hat im April die Absicht erklärt, aufgrund der in der Corona-Krise deutlich zunehmenden Kurzarbeit ein neues gemeinschaftliches Finanzierungsinstrument aufzulegen. Mit dem Programm SURE will sie die Kosten für die Einführung oder Ausarbeitung nationaler Kurzarbeitermodelle sowie ähnlicher Maßnahmen in den Mitgliedstaaten decken. Die Finanzierung soll hierbei über vergünstigte EU-Darlehen in Höhe von bis zu 100 Milliarden € sichergestellt werden, wobei der Geldtopf mit einer Garantie der Mitgliedstaaten abgesichert sein soll. Meine Damen und Herren, Deutschland wird für etwa ein Viertel des Gesamtvolumens aufzukommen haben. Davon profitieren sollen insbesondere die von der Corona-Krise besonders betroffenen Mitgliedstaaten wie z. B. Italien oder Spanien.

Was das Programm selbst betrifft, so handelt es sich hierbei einzig um einen Vorstoß für eine durch Garantien der Mitgliedstaaten abgesicherte Vergabe von EU-Darlehen. Es fehlen klare Vergabekriterien für die gewährte Förderung. Auch konkrete Rahmenbedingungen für eine etwaige Rückzahlung der Kredite sind seitens der Kommission bisher noch nicht festgelegt worden.

(Beifall AfD)

Die Deckung der Ausgaben für Kurzarbeitsregelungen über EU-Darlehen wäre zudem aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftspolitik in den Mitgliedstaaten ordnungspolitisch verfehlt. Die zum Teil erheblichen nationalen Unterschiede beim Kurzarbeitergeld werden ignoriert. Dem könnte nur mit Umverteilung, Kollektivierung und einer erheblichen Bürokratie mit den damit verbundenen Kosten begegnet werden. Außerdem ist dieses Programm aus unserer Sicht mit geltendem europäischen Recht unvereinbar. Wir haben das in unserem Antrag ausführlich dargelegt.

(Beifall AfD)

Die geplanten Garantien der Mitgliedstaaten begründen eine nach Art. 125 AEUV, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, verbotene Gemeinschaftshaftung. Weiterhin ist die Arbeitsmarktpolitik gemäß EU-Verträgen überhaupt nicht vergemeinschaftet. Es fehlt somit für die EU eine Rechtsgrundlage, hier überhaupt tätig zu werden. Außerdem ist nach den Art. 124 und 311 AEUV auch eine Kreditaufnahme verboten. Insoweit erleben wir hier eine mehrfache Kollision mit dem EU-Recht.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wir halten das Programm auch für politisch falsch. Der Ansatz eines europäischen Lastenausgleichs zur Bewältigung der Krise ist verfehlt, da alle EU-Mitgliedstaaten wirtschaftlich in sehr ähnlicher Form von der Corona-Epidemie betroffen sind. Insofern ist es den Bürgern nicht vermittelbar, dass Deutschland bei diesem Transfermechanismus einmal mehr als größter Nettozahler in Erscheinung tritt.

(Beifall AfD)

Bei den Menschen verfestigt sich doch der Eindruck, dass unser Land in der Krise einmal mehr für ganz Europa aufkommen muss.

(Beifall AfD)

Wer in diesen Zeiten einen größeren EU-Haushalt oder weitere Milliarden Euro für EU-Hilfsprogramme fordert, muss sich darüber im Klaren sein, dass er damit eine noch stärkere Belastung der wenigen Nettozahler – und damit logischerweise auch des deutschen Steuerzahlers – meint.

(Beifall AfD)

Im Übrigen – das sei nur am Rande und ergänzend erwähnt – lehnt eine Mehrheit von 64,1 % der Deutschen nach einer ganz neuen INSA-Umfrage Maßnahmen wie Corona-Bonds usw. ab.

(Beifall AfD)

Was bereits vorher auf der Basis der Verträge illegitim und grundlegend falsch war, wird durch die Corona-Pandemie keinesfalls legitimer und sinnvoller. Aus diesem Grund lehnt die AfD-Fraktion das EU-Programm SURE und den Einstieg der EU in die Finanzierung der nationalen Arbeitslosenversicherungen ab.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, dies leitet mich zu einer grundsätzlichen Betrachtung über. Interessant ist in diesem Zusammenhang das, was Frau Ministerin Puttrich in einem Beitrag am 21. April 2020 im „Wiesbadener Kurier“ gesagt hat. Ich zitiere:

Sind gemeinsame Anleihen erst eingeführt, werden sie die Blaupause für weitere Probleme sein. Vom Recovery-Bond zum Klima-Bond ist es nur ein winzig kleiner Schritt.

Ich zitiere weiter: Die Mentalität „erst das Geld, dann die Aufgabe“ gefährde die Zukunft Europas.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, genau das ist die Problematik, die akute Fehlentwicklung der EU, mit der wir uns derzeit konfrontiert sehen. Hier wird eine Krisensituation instrumentalisiert, als Vorwand genutzt, um unter Umgehung geltenden Rechts eine schrittweise Harmonisierung der sozialen Sicherungssysteme sowie die Einführung einer EU-Arbeitslosenrückversicherung voranzutreiben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, was folgt auf das Programm SURE? Ich weiß es nicht, aber ich könnte mir vorstellen: Corona-Bonds, Euro-Bonds etc. – alles mit der gleichen Systematik. Dass aus einem vorübergehenden Instrument schnell ein dauerhaftes Instrument werden kann, hat die EU-Schuldenkrise ab 2010 gezeigt. Schließlich ist bekannt, dass Euro-Bonds ein machtpolitisches Ziel der Südstaaten sind, um Deutschland in die Haftung für ihre eigenen Schulden zu zwingen.

(Beifall AfD – Lachen DIE LINKE)

Dies muss in aller Deutlichkeit benannt werden. Die EU geht einen immer tieferen Weg in Richtung der Schuldenvergemeinschaftung und in Richtung einer Haftungs- und Transferunion. Das Subsidiaritätsprinzip wird immer häufiger missachtet. Die EU entfernt sich immer mehr von den elementaren Prinzipien, die bei ihrer Gründung galten.

(Beifall AfD)

In Zeiten, in denen die Nationalstaaten ihre eigenständige Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen, ist eine Maßnahme, wie sie das Kurzarbeiterprogramm SURE darstellt, ein inständiger Versuch der EU-Kommission, die Hoheit über die politische Existenz wiederzuerlangen. Es gibt keinen Anlass und keine Notwendigkeit, die nationalen Sicherungssysteme einer gemeinschaftlichen Finanzierung und damit auch einer gegenseitigen Kontrolle zu unterwerfen. Das sind genau diese Entwicklungen, die die Legitimität der Institution Europäische Union verspielen und die Erregenschaften der europäischen Einigung nachhaltig beschädigen.

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion bittet daher die Landesregierung, ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Bundesregierung gegen eine – wie auch immer geartete – Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken und weitere permanente Transferzahlungen Stellung bezieht.

(Beifall AfD)

Wie bereits erwähnt, verdichtet sich nämlich bei der AfD-Landtagsfraktion der Verdacht, dass quasi durch die Hintertür eine Vergemeinschaftung des gesamten europäischen Sozialsystems herbeigeführt werden soll.

(Beifall AfD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, nicht die Vergemeinschaftung von Schulden und Risiken, sondern Subsidiarität

und Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten müssen wieder zentrale Prinzipien in der EU werden bzw. müssen es bleiben.

Die gestrige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das die milliarden schweren Anleihenkäufe der EZB als teilweise verfassungswidrig beurteilt hat, ist hierfür jedenfalls ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall AfD)

Zu dem mir leider erst heute zugegangenen Antrag der Regierungsfractionen bleibt nur die abschließende Anmerkung, dass Sie von den Regierungsfractionen die Problematik wieder einmal nicht erkannt haben oder nicht erkennen wollen.

Den Dringlichen Antrag der FDP-Fraktion, der eben vorgelegt wurde, konnte ich nur kurz überfliegen. Er enthält aber Elemente, die wir zum Teil nachvollziehen können.

Die AfD-Fraktion beantragt, dass unsere Vorlage an den Europaausschuss überwiesen wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Bolldorf. – Nächster Redner ist der Kollege Tobias Utter für die Fraktion der CDU. – Das Pult ist sauber, das Wasser ist serviert. Es ist sozusagen angeordnet, Herr Kollege Utter.

(Heiterkeit)

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bedanke mich für die Fürsorge. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „COVID-19 ist eine globale Pandemie. Sie betrifft uns alle und jedes Land der Welt.“ Das sagte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, am 24. April.

Dieser globalen Herausforderung muss mit internationaler Solidarität begegnet werden. Die Corona-Pandemie ist auch ein Belastungstest für die Europäische Union und die Solidarität ihrer Mitgliedstaaten. Es ist klar und richtig, dass die Nationalstaaten in Fragen des Gesundheitsschutzes ihrer Bevölkerung die zentralen Ansprechpartner sind und unterschiedliche Betroffenheit in Europa unterschiedliche Antworten erfordern. Das ändert aber nichts daran, dass Europa als Friedens- und Wertegemeinschaft fest beieinandersteht. Hessen steht jedenfalls wie ganz Deutschland solidarisch an der Seite unserer europäischen Freunde.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun das nicht nur deshalb, weil es in unserem wirtschaftlichen Interesse ist, dass auch unsere Nachbarn die Krise gut überstehen, sondern auch deshalb, weil wir mit unseren Freunden in Europa fühlen und ihnen helfen wollen.

Nachdem wir leider so manchen nationalen Egoismus zur Kenntnis nehmen mussten, ist es ein sehr positives Signal, dass die von der Europäischen Union organisierte internationale virtuelle Geberkonferenz am Montag Zusagen in Höhe von 7,4 Milliarden € aus der ganzen Welt verzeichnete, darunter auch eine Zusage der Kommission über

1,4 Milliarden €. Das Ziel ist es, umfangreiche Mittel für die gemeinsame Entwicklung und den universellen Einsatz von Diagnostika, Behandlungen und Impfstoffen gegen COVID-19 zu beschaffen.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Finanzminister der Eurostaaten am 23. April auf ein Rettungspaket einigen konnten. Über den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM, die Europäische Investitionsbank und über EU-Kurzarbeiterhilfen werden ab dem 1. Juni bis zu 540 Milliarden € mobilisiert. Dies sind wichtige und gute Hilfsmaßnahmen für die von der Pandemie besonders betroffenen Mitglieder der EU.

Im Gegensatz zur AfD begrüßen wir die Kurzarbeiterhilfen der EU ausdrücklich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Deutschland sehr gute Erfahrungen mit dem Kurzarbeitergeld gemacht. Es hat uns bei der Abfederung der Folgen der Finanzkrisen sehr geholfen. Dieses Instrument auch in anderen EU-Mitgliedstaaten anzuwenden, ist sehr sinnvoll.

Die Europäische Union hat sich in dieser schwierigen Situation mit den beschlossenen Maßnahmen als handlungsfähig erwiesen. Während vor allem rechtspopulistische Parteien versuchen, durch nationalistische Parolen aus der Krise Kapital zu schlagen, erweisen sich der ruhige und sachliche Dialog mit dem Partner und die konkreten Hilfen der Bundesregierung und der Bundesländer auf internationaler Ebene letztlich als zielführend.

Sehr typisch für den Rechtspopulismus ist der Antrag der AfD-Fraktion, der heute behandelt wird. Mit dem Brustton der Empörung wird erklärt, wogegen man alles ist, doch konkrete Vorschläge, wie die europäische Solidarität aussehen soll, fehlen gänzlich. Es heißt lediglich, dass der Gedanke, sich finanziell und materiell beizustehen, unterstützt werde. Von Gedanken kann man aber niemanden ernähren. Gedanken allein reichen nicht aus. Konkrete Hilfen und Maßnahmen sind jetzt notwendig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss einer populistischen Partei besonders wehtun, aber es ist so – das spürt im Moment auch der Wähler –: Wenn es ernst wird, hat die AfD keine Lösungen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD, DIE LINKE)

Ich wage mir gar nicht vorzustellen, was passiert wäre, wenn die Rede, die mein Vorredner hier gehalten hat, in Anwesenheit unserer europäischen Partner gehalten worden wäre.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gefühllosigkeit und Kälte in dieser Rede haben nichts mit dem europäischen Gedanken zu tun.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dagegen ist es ein ganz besonders starkes Zeichen für die europäische Solidarität in schweren Zeiten, dass schwerstkranke Patienten aus besonders betroffenen Regionen zur intensivmedizinischen Behandlung in Deutschland – auch in Hessen – aufgenommen wurden. Durch Lieferung dringend benötigter medizinischer Produkte konnte ebenfalls ganz konkret geholfen werden.

Am 1. Juli 2020 beginnt die deutsche Ratspräsidentschaft. Die letzte deutsche Ratspräsidentschaft fand im ersten Halbjahr 2007 statt. Damals gelang es Bundeskanzlerin Merkel, nach dem Scheitern der europäischen Verfassung die unterschiedlichen Kräfte zu bündeln und die Grundlagen für den Vertrag von Lissabon zu legen. Der deutschen Präsidentschaft 2020 sah man mit großen Hoffnungen entgegen. Die Bundesregierung hatte sich ein sehr ehrgeiziges Programm vorgenommen. Doch jetzt ist alles anders. Neue Prioritäten gelten. Das Management der Corona-Krise wird im Mittelpunkt stehen. Es gilt, die Beschränkungen und Behinderungen des Binnenmarktes nach und nach aufzuheben. Eine Strategie zur wirtschaftlichen Erholung Europas muss entwickelt werden. Dabei wird der Finanzrahmen für die nächsten sieben Jahre eine entscheidende Rolle spielen. Der von der Kommission vorgeschlagene mehrjährige Finanzrahmen muss den neuen Umständen angepasst werden.

Wir haben bekundet, dass wir zur anteiligen solidarischen Finanzierung bereit sind – allerdings nur im Rahmen der europäischen Verträge und unserer Rechtsordnung, also nicht mittels gemeinsamer Schulden oder Euro-Bonds.

Hessen, das eng mit den Volkswirtschaften unserer europäischen Partner verbunden ist, hat ein hohes Interesse daran, dass die infolge der Pandemie eingetretene Wirtschaftskrise rasch überwunden wird. Dabei gilt es vor allem, innovative und nachhaltige Wirtschaftszweige zu fördern, statt überkommene Strukturen am Leben zu erhalten.

Die EU ist eine erfolgreiche Wirtschaftsgemeinschaft. Die EU ist eine Wertegemeinschaft. Freiheit, Solidarität, Rechtsstaatlichkeit und kulturelle Vielfalt – das sind die Fundamente unserer Gemeinschaft. Auch in der Krise sollen in Europa Menschlichkeit und Freundschaft an erster Stelle stehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Hessen will, dass die Europäische Union gestärkt aus dieser Krise hervorgeht. Die Pandemie hat gezeigt, dass wir mehr Europa brauchen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Da aufgrund der Corona-Krise unsere übliche Andacht heute ausfallen musste, mag ich Sie zum Schluss mit der Losung des Tages – hoffentlich – ein bisschen erfreuen und aufbauen. Im Jesaja-Buch spricht Gott: „Ich will die Finsternis vor ihnen her zum Licht machen ...“ Das wünsche ich uns.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Utter. – Nächster Redner ist für die Fraktion Freie Demokraten der Kollege Oliver Stirböck.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen fühlen wir, was uns fehlt, wo uns Freiheit fehlt und wo wir Freiheit für so selbstverständlich hielten, dass wir ihren Wert vielleicht gar nicht immer richtig er-

messen haben. In diesen Tagen spüren wir, was für eine große Idee die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ist. Sie ist Teil unserer erlebten Freiheit.

Dieses Virus hat jäh die Möglichkeit beendet, in ein anderes europäisches Land zu fahren, so, wie wir es gewohnt waren. Es hat die Grenzen des alten Europas zurückgebracht, die wir schon gar nicht mehr gespürt haben. Vor ungefähr 25 Jahren habe ich einen Beitrag für ein Buch des Politikwissenschaftlers Karl-Rudolf Korte geschrieben:

Es wird eine Generation heranwachsen, die die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich nur noch vom Hörensagen kennt.

Jetzt ist sie dicht. Wie lange schon nicht mehr.

In diesen Tagen wird daher der Wert Europas offensichtlich: der Wert eines Europas ohne Grenzen, eines Europas ohne Schranken und eines Europas der Freiheit. Ich denke, in diesem Haus sind wir uns – vielleicht mit Ausnahme einer Gruppierung – im Ziel einig: Wir sollten schnellstmöglich zu einem Europa ohne Schlagbäume und zu Schengen zurückkommen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und SPD)

Wenn wir es mit Europa ernst meinen, sollten wir die Reisebeschränkungen baldmöglichst für alle Länder beseitigen, in denen es vergleichbare Infektionsschutzmaßnahmen gibt und eine ähnliche Infektionsrate vorliegt. Österreich, Malta, Polen und Kroatien haben sich bereits für solche Perspektiven ausgesprochen.

Ein Virus, das nicht an den Grenzen der Nationalstaaten haltmacht, sollten wir international abgestimmt, aber vor allem lokal bekämpfen, nicht jedoch an nationalstaatlichen Grenzen. Gegen die Verbreitung von Viren helfen jedenfalls keine Schlagbäume und keine Grenzkontrollen, sondern das Abstandhalten und Hygiene. Abstand halten können wir, egal ob wir in Wien oder in Berlin sind, an der deutschen Ostsee oder an der Küste bei Dubrovnik. Das können wir überall in unserem großartigen Europa.

Unser Europa-Antrag und auch der der Koalitionsfraktionen in dieser Europawoche sind daher, mit unterschiedlichen Akzenten versehen, Anträge für Europa. Liebe Kollegin und Kollegen der AfD, Ihr Antrag dagegen reiht sich nahezu nahtlos ein in eine Phalanx der von Ihnen hier gestellten Anträge, die nicht das Ziel haben, Europa besser zu machen. Sie haben vielmehr das Ziel, den europäischen Gedanken schlechzumachen und Europa, die Europäische Union und den europäischen Gedanken zu zerstören.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mit unseren Herzen sind wir in diesen Tagen auch bei denen, die es in der Europäischen Union ganz besonders getroffen hat. Das betrifft gerade auch unsere Partnerregion Emilia-Romagna, die nach der Lombardei und dem Piemont in Italien die meisten Todesopfer zu verzeichnen hat. Es sind zehnmal so viele Todesopfer wie in Hessen, obwohl die Emilia-Romagna deutlich weniger Einwohner hat. Wir sollten unserer Partnerregion weiter unsere Hilfe angeidehen lassen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und SPD)

Es war ein schwerer Fehler der Bundesregierung, noch am 4. März 2020 ein Ausfuhrverbot zu verhängen, als vor allem in der Lombardei Not am Mann war. Vielleicht bezeichnet das, was Herr Kollege Utter vorhin mit dem Begriff „nationaler Egoismus“ ein wenig durch die Blume beschrieben hat, genau diesen Vorgang.

Italien hat mit uns seinerzeit die Europäische Union gegründet. In den Tagen, als in Bergamo die Lkw der Armee anrückten, um die Leichen abzutransportieren, zeigte man in Berlin die kalte Schulter. „Wir helfen nicht mit Masken“, war das Motto. Wir helfen nicht – das war verstörend. In Italien hat dies große Verbitterung hervorgerufen.

Das deutsche Ausfuhrverbot und die unabgestimmten Grenzsicherungen haben eine europäische Kettenreaktion nationaler Egonummern ausgelöst. Auf Initiative der Europäischen Kommission haben die europäischen Staaten später zum Glück wieder das Prinzip der gegenseitigen Hilfe eingeführt. Die Enttäuschung aber bleibt. Als Partnerregion der Emilia-Romagna haben wir daher nach den verstörenden Momenten des März 2020 eine besondere Verantwortung, wenn es darum geht, den europäischen Gedanken wieder wachsen zu lassen.

Zugegeben, es könnte um die Verfasstheit Europas besser bestellt sein. Die Corona-Bonds spalten Europa. Wenn ein Wiederaufbaufonds mit zweifelhaften neuen Instrumenten finanziert werden soll, die gegen das seit Gründung der Europäischen Union bestehende Verschuldungsverbot verstoßen, wird dies nie einen europäischen Konsens finden. Gerade die gestrige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts macht deutlich, dass hier jedes Instrument auf die Vereinbarkeit mit den europäischen Verträgen und auch auf die Vereinbarkeit mit dem nationalen Budgetrecht geprüft werden muss. Weder der Wiederaufbaufonds noch der mehrjährige Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 darf ein Ersatz für notwendige Strukturreformen sein, sondern sie müssen zielgenau und zeitlich begrenzt Krisen folgen und diese dämpfen.

(Beifall Freie Demokraten)

Gemeinsame Anleihen braucht es dazu nicht. „Das wäre die Blaupause für weitere Probleme.“ Dieser Satz von Frau Ministerin Puttrich hat mir sehr gut gefallen, offensichtlich besser als dem Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, Herrn Wagner, der diese Äußerung der, wie er sagte, „Abgeordneten Puttrich“ – das habe ich als etwas süffisant wahrgenommen – sehr stark kritisiert und von einer Scheindebatte in diesem Zusammenhang gesprochen hat.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber ich denke, in einem sind wir, Herr Wagner, Frau Puttrich, die Koalitionsfraktionen und die Freien Demokraten, uns einig: Europäische Krisen können wir nur gemeinsam lösen.

(Zuruf Matthias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dazu zählt ausdrücklich das Programm SURE, mit dem die Mitgliedstaaten ihre stärker, als vor der Krise zu erwarten war, in Anspruch genommenen Programme zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit – etwa die Kurzarbeitsregelung – finanzieren können. Liebe Kollegin und Kollegen der AfD, das ist zeitlich befristet und erfolgt auf Darlehensbasis.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Nutzen wir diese Krise, um aus dem, was nicht so gut geklappt hat, unsere Lehren zu ziehen. Europa ist mehr als die Summe der Nationalstaaten, liebe Kollegin und Kollegen der sogenannten Alternative.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Machen wir uns bewusst, was Europa bringt – nicht nur uns – und verspricht: Frieden, Freiheit, ein Versprechen für Wohlstand. Es ist eine großartige Idee, für die es sich zu kämpfen lohnt. Es ist ein Gedanke, der viel zu groß ist für das kleine Karo der Alternative für Deutschland.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Stirböck. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Waschke für die Fraktion der SPD.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass die AfD heute Morgen doch noch etwas zu meckern gefunden hat; sonst hätte ich mir wirklich Sorgen gemacht. Ihr Antrag zeigt wieder einmal eindrucksvoll auf, dass es grundsätzliche Unterschiede zwischen Ihrer und unserer Politik gibt.

(Beifall SPD – Demonstrativer Beifall AfD – Robert Lambrou AfD: Gott sei Dank!)

Es ist wirklich nichts Neues, dass die AfD gegen eine stabile Europäische Union ist. Wir erwarten von den Rechtspopulisten wie Salvini oder Orban genauso wenig, dass sie sich für die europäische Idee interessieren und engagieren. Ich wage aber, zu behaupten, dass der Rest der Abgeordneten dieses Hauses hinter einem solidarischen Europa steht. Wir können das in den vorgelegten Anträgen der Koalitionsfraktionen genauso wie in dem der FDP nachlesen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Genauso wie uns das Corona-Virus verdeutlicht, dass diese Pandemie kein auf einzelne Nationen begrenztes Phänomen ist, zeigt es uns, dass wir in Krisen wie dieser stärker sind, wenn wir als Gemeinschaft handeln. Das gilt übrigens auch für die Europäische Union.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

– Danke, Torsten. – Nur auf uns allein gestellt werden wir –

(Heiterkeit und Beifall – Minister Michael Boddenberg: Es ist eine Freude, wenn man einen Freund in der Fraktion hat!)

– Oh, ich habe viele. Kein Problem, Herr Boddenberg.

(Günter Rudolph (SPD): Kollege Boddenberg, wie ist das denn bei euch? – Gegenruf Minister Michael Boddenberg: Ich hatte auch immer einen! – Heiterkeit)

– Jetzt bitte zurück zu dem uns vorliegenden Antrag. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur auf uns allein gestellt werden wir diese Herausforderung nicht geregelt bekommen. Das muss uns allen klar sein. Die derzeit wieder auf-

kommenden nationalstaatlichen, egoistischen Reflexe führen uns in eine Sackgasse.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

– Geht doch, vielen Dank. – Krisen wie diese sind globale Krisen und müssen auch global angegangen werden. Liebe AfD-Fraktion, deswegen sollten wir froh sein, dass wir gemeinsam als Europäer handeln können; denn als Europäische Union sind wir in der Welt ein stärkerer Partner, als es ein einzelnes Land – etwa Deutschland – wäre. Das ist übrigens auch eine der Grundideen der Europäischen Union: Wir können Krisen gemeinsam abfedern.

Denken wir an die globale Finanzkrise zurück. Sie hat uns gezeigt, wie schnell ein Dominoeffekt einsetzen kann. Geraten einzelne europäische Länder in Finanzschwierigkeiten, zieht das andere unweigerlich nach. Wir haben uns damals vorgenommen, Europa stärker zu machen, damit es uns in schweren Krisen stabilisiert.

Übrigens hat das auch etwas mit Verlässlichkeit zu tun. Die Krise zeigt nämlich auch, dass seriöse und verlässliche Staaten derzeit auch die starken Staaten sind. Populisten, die nur heiße Luft produzieren – Johnson und Trump sind genannt worden –, aber für die Bevölkerung keine Leistung erbringen, werden an Vertrauen verlieren. Das können wir derzeit ebenfalls beobachten, auch in Deutschland.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Womit ich wieder beim AfD-Antrag bin: Um Menschenleben zu retten, mussten wir große Teile unserer europäischen Volkswirtschaften ins künstliche Koma versetzen. Millionen von Europäerinnen und Europäern fürchten um ihre Arbeitsplätze; Unternehmen fürchten um ihre Existenz. Aber es wird auch irgendwann wieder weitergehen. Damit es weitergehen kann, dürfen wir jetzt eben keine kleinen Brötchen backen. Wir müssen europaweit den vielen Unternehmen klarmachen: Schmeißt die Leute jetzt nicht raus.

Das SURE-Kurzarbeiterprogramm, das Sie von der AfD mit Ihrem Antrag ablehnen, hilft genau diesen Unternehmen, die Arbeitsplätze über diese Krise hinaus zu retten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Das glaube ich auch. Das unterscheidet uns.

(Unruhe)

– Ich glaube, ich habe das Wort. Deswegen würde ich gerne weitermachen.

(Glockenzeichen)

Es muss nach unserer Gesundheit und nach unserem Wohlergehen nämlich das Gebot der Stunde sein, so viele Arbeitsplätze wie möglich zu retten; sonst erwischt uns in Deutschland der Dominoeffekt. Wir sind mit unserem Export von unseren europäischen Nachbarn abhängig. Bei all diesen Bemühungen ist es allzu typisch für die AfD, dass sie sich wieder gegen die Maßnahmen der Europäischen Union ausspricht, in diesem Fall insbesondere gegen den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall SPD)

By the way, das ist übrigens ein weiterer Punkt, der Sie und uns voneinander unterscheidet: Wir tun etwas dafür, um Arbeitsplätze und Familieneinkommen zu sichern. Sie lehnen solche Maßnahmen offensichtlich ab. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, soziale und wirtschaftliche Ungleichheit in den europäischen Staaten auszubalancieren. Die Corona-Krise hat unseren Zeitplan ein bisschen durcheinandergeschmissen, aber das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Mitgliedstaaten zu schaffen, bleibt.

(Beifall SPD)

In der Vergangenheit haben wir immer wieder gesehen, dass sich eine hohe europäische Arbeitslosigkeit negativ auf Deutschland auswirkt. Zugegeben: Mit der Einführung des Kurzarbeiterprogramms SURE betreten wir sozialpolitisches Neuland auf der europäischen Ebene. Aber wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen finden das gut. Wir wollen damit die nationalen Bemühungen solidarisch unterstützen. Wir machen das, um möglichst vielen Menschen in Europa in der Krise und auch danach den Job zu sichern. Da, wo das nicht gelingt, ist die Arbeitslosenrückversicherung ein gutes Instrument, um Armut zu verhindern.

Aber, liebe Herren und eine Dame von der AfD, es gelingt Ihnen ja noch nicht einmal, zwischen Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenrückversicherung zu unterscheiden. Das alles wird in Ihrem Antrag vermischt. Ein kleiner Tipp: einmal kurz googeln, dann kann man den Unterschied erkennen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Rückversicherung hätte laut einer Studie des ifo Instituts auch in Deutschland in der Vergangenheit immer einmal wieder geholfen. Mit der Arbeitslosenrückversicherung können wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Euroraum in Krisenzeiten wie diesen besser stabilisieren, als das allein national möglich wäre.

Herr Bolldorf – ich sage nicht „Kollege“ –, da liegt der Unterschied. Es geht um Krisenzeiten. Das ist zeitlich begrenzt und auf eine Krise ausgerichtet. Das hat nichts damit zu tun, dass eine schlechte oder fehlgeleitete Wirtschaftspolitik von anderen Mitgliedstaaten finanziert wird. Im Übrigen hat die besagte ifo-Studie – ich empfehle Ihnen, diese zu lesen – auch Ihren Kritikpunkt entkräftet, dass vor allem Länder wie Deutschland dadurch finanziell wieder mehr belastet würden.

Zu guter Letzt, um es zusammenzufassen und auf den Punkt zu bringen: Finanzminister Olaf Scholz hat vor rund zwei Wochen in einem Interview diesen Satz gesagt – da musste ich an den AfD-Antrag denken –: „Das ist jetzt nicht die Zeit für Eitelkeiten. Wir haben von morgens bis nachts damit zu tun, Probleme zu lösen.“ – Das ist wieder ein Unterschied zwischen Ihnen und uns. In Krisenzeiten sind Sie es, die meckern und keine eigenen Vorschläge haben, während der Rest versucht, Probleme zu lösen. Selbstverständlich wird die SPD diesem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat die Abg. Scheuch-Paschkewitz, Fraktion DIE LINKE.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Bekämpfung der Corona-Pandemie stellt uns alle vor enorme Herausforderungen: gesundheitlich, sozialpolitisch und wirtschaftlich. Der Internationale Währungsfonds geht davon aus, dass die Pandemie die größte Wirtschaftskrise seit den 1930er-Jahren auslöst. Betroffen von den Folgen der Corona-Pandemie sind die Menschen in Hessen, in Deutschland, in Europa und weltweit.

Für uns LINKE steht fest, dass die Pandemie nur solidarisch bekämpft werden kann. Ziel muss es sein, die Folgen für alle Menschen, soweit es irgend geht, abzuschwächen. Dass die Partei hier rechts außen das nicht so sieht, beweist einmal wieder dieser Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Ihnen ist das Schicksal von Millionen von Europäerinnen und Europäern, die gerade in Kurzarbeit geraten oder ihre Jobs verlieren und nicht wissen, wie sie sich und ihre Familien ernähren sollen, egal. Diese nationalistische Partei möchte die EU am liebsten zerbrechen sehen. Solidarität ist Ihnen ein Fremdwort. Da Sie etwas so fundamental anderes wollen als wir, ist jede Diskussion über Ihre Vorschläge für uns komplett sinnlos; denn die gehen absolut in die falsche Richtung.

Es ist bitter, dass die europäischen Länder, die besonders stark von der Pandemie betroffen waren und sind und die bisher die meisten Toten zu beklagen haben – allen voran Italien und Spanien –, nun auch unter den ökonomischen Folgen besonders leiden. Daher ist ein europäisches Programm zur Unterstützung dieser besonders stark betroffenen Länder durch die Stärkung der nationalen Kurzarbeiterprogramme zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall DIE LINKE)

Klar ist aber auch, dass dies nur ein Anfang sein kann. Es ist ein Problem, dass die nationalen Kurzarbeiterprogramme so unterschiedlich sind. In einigen Ländern gibt es gerade einmal 40 % Kurzarbeitergeld, in anderen dagegen 100 %. Es kann nicht sein, dass die Beschäftigten in Europa gegeneinander ausgespielt werden. Wir brauchen gemeinsame arbeitsrechtliche Standards, damit alle Menschen in Europa auch in Krisenzeiten gut und sicher leben können.

(Beifall DIE LINKE)

In der durch die Pandemie ausgelösten Krise rächt sich nun, dass die EU in der Sozialpolitik bisher keine weitergehenden Mechanismen entwickelt hat. Die Krise offenbart in aller Deutlichkeit die gravierenden Mängel des bisherigen Integrationsprozesses der EU und die verheerenden Folgen der Austeritätspolitik, die vielen Mitgliedstaaten im Nachgang der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009 aufgezwungen wurde. Dazu gehören die neoliberalen Kürzungs- und Privatisierungsaufgaben, die Ländern wie Griechenland, Spanien und Italien abverlangt wurden.

Zwischen 2011 und 2018 hat die EU-Kommission allein im Gesundheitsbereich – Sie lachen – Mitgliedstaaten 63-mal aufgefordert, die Ausgaben zu kürzen bzw. Teile des Gesundheitssystems zu privatisieren. Diese Politik hat mit dazu geführt, dass die Gesundheitssysteme nur nach ökonomischen Kriterien statt nach Bedarf strukturiert wurden. Der neoliberale Umbau der Gesundheits- und anderer Ver-

sorgungssysteme behindert heute die effektive Pandemiebekämpfung. Zu einer solchen Kürzungs- und Privatisierungspolitik darf es bei der Bewältigung dieser Krise auf keinen Fall erneut kommen.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

Die Krise hat das Potenzial, die EU zu zerreißen. Findet die EU nicht endlich solidarische Antworten, könnten weitere Länder dem britischen Beispiel folgen und die EU verlassen. In Italien ist das Vertrauen in die EU massiv eingebrochen. Etwa die Hälfte der Bevölkerung befürwortet inzwischen einen Austritt aus der EU. Dies dürfte auch eine Reaktion auf die Weigerung mehrerer Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – sein, Italien und anderen Ländern mit sogenannten Corona-Bonds finanziell durch die Krise zu helfen.

Die Corona-Krise ist eine existenzielle Bedrohung für die EU, wenn sie keine solidarischen Antworten auf diese Herausforderungen findet. Das bedeutet auch, dass eine Überwindung der Krise kein Zurück zum vorhergehenden Status quo sein kann. Was vor der Krise Normalität war, ist Teil des Problems. Was wir brauchen, ist ein Neustart, auch eine sozial-ökologische Transformation.

Es mag bizarr klingen, in diesen harten Zeiten mehr als die sogenannte Normalität erreichen zu wollen, doch in der Gesellschaft wird der Ruf nach mehr Mut und mehr Visionen für die Zeit nach der Krise lauter. So haben 50 zivilgesellschaftliche Organisationen, unter anderem Greenpeace, Amnesty International, European Youth Forum und der Europäische Gewerkschaftsbund, kürzlich eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Darin heißt es – aus dem Englischen übersetzt –:

Solidarität muss der Grundstein der europäischen Antwort auf die Krise sein: Solidarität, um die Pandemie zu bekämpfen und die Menschen zu schützen, um die sozialen und ökonomischen Folgen zu managen, um die Demokratie zu verteidigen. Die Europäische Union versucht, auf diesen Notfall zu reagieren, aber die bisherigen Maßnahmen gehen nicht weit genug. Wir fordern die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, diesen Moment zu nutzen, um auf einen fundamentalen Wechsel in unserem sozialen, ökonomischen und politischen System hinzuwirken. Wir stehen bereit für die Transformation, weg vom jetzigen sozial-ökonomischen Modell, das Ungleichheit und ökologische Zerstörung befördert und uns unvorbereitet auf Krisen lässt. Wir fordern die europäischen Entscheidungsmacher auf, zusammenzukommen, über Grenzen hinweg, um mutig und visionär Europa auf den Pfad einer nachhaltigen Zukunft zu bringen, einer Zukunft von belastbaren Demokratien, gebaut auf Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.

Diesen Forderungen kann ich mich nur von ganzem Herzen anschließen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Frau Abg. Dahlke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Deutschland weiß, dass es uns in Deutschland nur gut geht, wenn es Europa gut geht.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das hat die Bundeskanzlerin im letzten November gesagt, als sie die designierte Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau von der Leyen, das erste Mal empfangen hat.

Zurzeit geht es Europa aber nicht gut. Die Corona-Pandemie hat mittlerweile 188 Staaten erreicht. Alle EU-Mitgliedsländer sind von Corona betroffen – manche mehr, manche weniger. Aber kein Staat trägt die Schuld an dem großen Leid und an den massiven wirtschaftlichen Problemen, mit denen er jetzt konfrontiert ist. Die Corona-Krise ist ein externer Schock, der alle Länder unabhängig von ihrer Politik in den letzten Jahren trifft. An vielen Stellen hätten wir uns gewünscht, dass die EU nicht nur in den Grenzen der Nationalstaaten, sondern stärker gemeinsame Entscheidungen trifft und dass die Mitgliedsländer füreinander da sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Exportbeschränkungen für medizinische Güter in Deutschland zu Beginn der Krise z. B. haben das Vertrauen in Europa geschwächt. Grenzen wurden einfach geschlossen, und Frau von der Leyen hat sich bereits im Namen Europas bei Italien entschuldigt, weil am Anfang nicht genug Hilfe da war, als diese dringend benötigt wurde.

Aber es ist auch gut, dass wir in der Krise Zeichen europäischer Solidarität sehen und gesehen haben, z. B. die spätere Koordination bei der Bestellung von medizinischer Schutzausrüstung oder jetzt bei den Lockerungen, die abgestimmt werden. Über Städtepartnerschaften wird kommunale Hilfe organisiert, und viele Menschen haben individuelle Initiativen gestartet.

Ich danke – wie schon einige Vorrednerinnen und Vorredner – ganz ausdrücklich den Verantwortlichen in Hessen dafür, dass Infizierte aus Regionen aufgenommen wurden, in denen die Intensivbetten in den Krankenhäusern schon überfüllt waren. Das war ein Gebot der Menschlichkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

An dieser Stelle würde ich gern die Herren von der AfD einmal fragen: Was würden Sie sich denken, und wie würden Sie sich eigentlich fühlen, wenn es Ihre Eltern oder Geschwister wären, die nicht von anderen aufgenommen werden, weil die Eigenverantwortung jedes Landes nach Ihrer Meinung das zentrale Prinzip innerhalb der EU sein muss? Das würde ich Sie wirklich gern einmal fragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD – Robert Lambrou (AfD): Wir haben gegen die Aufnahme in Deutschland zu keiner Zeit protestiert! Das ist eine üble Unterstellung von Ihnen!)

– Das hätten Sie in Ihrem Antrag gern einmal herausstellen können. Das habe ich dort nicht gefunden.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Das war nur eine Frage.

(Robert Lambrou (AfD): Ja, ich weiß, wie Sie es gemeint haben!)

In der EU sind wir aber nicht ausschließlich eine Wertegemeinschaft, sondern auch wirtschaftlich über den Binnen- und Kapitalmarkt eng miteinander verbunden. Von den Bundesländern – auch von uns in Hessen – und dem Bundestag wurden gigantische Rettungsprogramme auf den Weg gebracht, weil wir uns dies leisten können. Manche Länder haben aber nicht die Möglichkeit, riesige Rettungsprogramme aufzulegen. Mich beunruhigt die Situation besonders in Süd- und Osteuropa, in Italien, Spanien oder Frankreich, in Ländern, deren Wirtschaft sehr stark vom Tourismus abhängt und in denen noch immer nicht klar ist, in welcher Form er dieses Jahr überhaupt stattfinden kann. Die Liquiditätsprobleme dieser Länder können mittelfristig zu Insolvenzproblemen und aus diesen können im schlimmsten Fall wirtschaftliche Depressionen werden.

Aber der Aufschwung in Deutschland wird sich keinesfalls voll entfalten können, wenn die Wirtschaft in anderen EU-Ländern am Boden liegt. Wenn dort wieder massive Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit herrschen und die Kaufkraft unten bleibt, bedroht das auch die Wirtschaft in Deutschland. Es ist ganz klar: Es liegt – neben der Solidarität – auch im wirtschaftlichen Interesse Deutschlands, dass die anderen Länder wieder auf die Beine kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aufpassen; denn wirtschaftliche Depressionen können die Macht haben, Gesellschaften zu zerreißen, und sie können der EU auf diesem Wege einen großen Schaden zufügen. Wenn die EU als handlungsunfähig wahrgenommen wird, ist dies Wasser auf die Mühlen der Euroskeptiker, der Populisten und der Nationalisten. Allein in Italien ist die Zahl der Europaskeptiker schon um 20 % nach oben geschossen. Es ist auch eine Gefahr für die europäische Souveränität, wenn sich Mitgliedstaaten an China wenden statt an die EU und China bei uns auf Schnäppchentour gehen kann. Wir appellieren also an die Bundesregierung, mit ihren europäischen Partnern sicherzustellen, dass sich die EU durch die Pandemie nicht noch weiter spaltet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die unmittelbaren Folgen der Krise ist der erleichterte Zugang zu den ESM-Mitteln ein erster Schritt. Gleiches gilt für das neue Instrument SURE. In Ausnahmesituationen soll es helfen, EU-weit nationale Kurzarbeiterprogramme in Kraft zu setzen. Kurzarbeit ist dafür da, dass Firmen eine wirtschaftliche Krise überstehen und dass am Ende der Krise die Arbeitslosenzahl niedrig geblieben ist. Denn, wenn die Arbeitsplätze erst einmal weg sind, dann ist das ein Problem. Es kann nur in unserem Sinne sein, den schwächeren Mitgliedstaaten dabei zu helfen, dieses Programm anzuwenden. Denn auch hier gilt, dass wir in Deutschland in einer privilegierten Situation sind. Mit SURE wird ein soziales und wirtschaftliches Auseinanderklaffen abgemildert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glücklicherweise hat auch die EZB mit ihrer Reaktion eine neue Finanzkrise erst einmal abgewendet. Die EZB ist aber nicht für die Frage der Solidarität zuständig; dabei denken wir auch an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von gestern. Diese Rolle liegt eigentlich bei den Mitgliedstaaten der EU und den demokratisch legitimierten Politikerinnen und Politikern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sind die bisherigen Instrumente ein Anfang, aber es braucht noch mehr. Unter dem Deckmantel der Krise braucht man jetzt auch nicht zu fordern, was man schon immer gefordert hat, sondern man muss zielgerichtet schauen, was dabei hilft, die Lasten gemeinsam zu tragen. Wichtig sind dabei die Wirkung und der Umfang. Was helfen würde, wäre aus unserer Sicht, gemeinsam frisches Geld für neue Aufgaben aufzunehmen und es später anteilig zum jeweiligen BIP zurückzuzahlen.

Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben die Kommission jetzt beauftragt, einen Vorschlag für den wirtschaftlichen Wiederaufbau innerhalb des EU-Haushalts auszuarbeiten; und dieser Vorschlag soll genau heute, am 6. Mai, vorgelegt werden. Aus unserer Sicht muss dieses überarbeitete EU-Budget genügend zusätzliche Mittel enthalten, um die besonders betroffenen Länder zu stützen, gerade ohne deren Verschuldung zu erhöhen. Anders als die Antragsteller denken wir, dass hierfür als rechtliche Grundlage Art. 122 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union herangezogen werden kann. Dieser erlaubt nämlich, einem Mitgliedstaat bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Ereignissen finanziellen Beistand zu leisten. Ihrer Behauptung, dass hiermit geltendes Recht umgangen werde, will ich ganz deutlich widersprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gerade mit Blick auf die hohen Summen, die momentan und zukünftig ausgegeben werden, ist klar, dass das in nächster Zeit nicht noch einmal möglich sein wird. Also müssen sich jetzt alle Maßnahmen am bereits beschlossenen European Green Deal und an den Pariser Klimaschutzziele orientieren, damit die EU das Ziel der Klimaneutralität erreichen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, denn genauso wie die Corona-Krise wird sich auch die Klimakrise nur mit europäischen Antworten bewältigen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Anders als für Corona gibt es gegen die Klimakrise keinen Impfstoff. Bei der Antwort auf Corona hat sich schon jetzt gezeigt, dass es mehr und nicht weniger europäischer Solidarität bedarf; und das sollten wir uns für die Zukunft sehr gut merken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vielleicht noch einen Satz, der in dieser Debatte noch nicht sehr in Erscheinung getreten ist: Zur Solidarität in Europa gehört auch, die Menschen an Europas Außengrenzen nicht zu vergessen. – Bisher sind zu wenige Länder bereit, Menschen aus Lagern aufzunehmen, in welchen sich die Situation wegen Corona dramatisch zugespitzt hat. Europäische Solidarität ist ganz besonders auch in dieser Frage wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf AfD)

Ich fasse zum Schluss zusammen. Ein Binnenmarkt und eine Kapitalunion funktionieren nicht mit nur einigen wenigen hoch produktiven Volkswirtschaften auf der einen Seite und vielen Volkswirtschaften, die buchstäblich auf dem Boden liegen, auf der anderen Seite. Das hat die Bundeskanzlerin gemeint. Gerade ein Exportland wie Deutschland

muss erkennen, wie zentral Europa für unseren Wohlstand ist. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Heidkamp.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ist Ihnen bewusst, was die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von gestern bedeutet? – Mit großer Mehrheit wurden alle Bedenken unseres Gründers, Dr. Lucke, aus dem Jahre 2015 bestätigt. Es war eine bemerkenswerte Klatsche für die deutsche Regierung, den Bundestag, den Bundesrat, den EuGH und die EZB.

(Beifall AfD)

Mir ist nicht bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht von der AfD unterwandert sein sollte. Wir wollen ein starkes Europa, aber auch ein starkes Deutschland. Halten wir uns an die Verträge; darin kommt SURE nicht vor. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidkamp. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Lucia Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die vorherige Desinfektion des Rednerpults und möchte mich nunmehr den europäischen Themen zuwenden. – Ich beginne damit, dass wir uns in dieser Woche normalerweise verstärkt über Europa unterhalten hätten. Es hat jetzt keiner daran erinnert, aber es ist Europawoche. In der Europawoche wären wir unterwegs gewesen. Wir hätten für Europa geworben und diskutiert. Insbesondere hätten wir auch darüber diskutiert, wie man die Europäische Union weiterentwickelt. Das ist im Moment durch die Corona-Krise überschattet, weil die drängenderen Themen im Moment im Vordergrund stehen.

Eigentlich wäre es so gewesen, dass in dieser Woche in Kroatien, in Dubrovnik, die Zukunftskonferenz begonnen hätte – ein Prozess, der meines Erachtens dringend notwendig ist und über den man diskutieren kann, beispielsweise wie man die Europäische Union sieht, was man zukünftig gemeinsam tun soll, tun kann oder auch nicht tun kann, wie man die Europäische Union weiterentwickeln kann, usw. Das ist ein Prozess, der auf alle Fälle erfolgen muss. Er wird meines Erachtens eine wichtige Aufgabe der deutschen Ratspräsidentschaft sein, weil dieser Prozess nicht einfach aufgegeben werden darf, sondern er darf nur zeitlich verschoben und muss später begonnen werden. – So viel im Allgemeinen zur Europäischen Union.

Jetzt sind wir aber in einer besonderen Situation. Ja, wir sind aufgrund von Corona in einer Krise. Nun lassen Sie

mich erstens vorweg sagen: Charakter zeigt sich in der Krise; und der Antrag der AfD zeugt nicht von Charakter.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das Zweite ist: Freundschaft zeigt sich in der Not. Ich bin mehr als betroffen darüber, wenn diese Situation vom Antragsteller dazu genutzt wird, um ein Italien- oder Spanien-Bashing zu betreiben. Das ist höchst unanständig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD)

Es ist die Aufgabe der Europäischen Union, solidarisch zu sein. Wenn nicht jetzt, wann dann?

(Zuruf AfD)

Das ist die Grundlage der Europäischen Union. Wir sind in einer Union, um gemeinsam stark zu sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD)

Wenn die AfD hier behaupten will, dass dies der Souveränität der Staaten widersprechen würde, dann ist das schlicht und einfach eine komplette Fehleinschätzung, eine bewusste Fehleinschätzung; und es ist ein deutliches Zeichen für den nationalistischen Hintergrund der AfD.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb vorweg: Ja, die Corona-Krise ist eine Krise, die uns in besonderer Art und Weise fordert. Sie fordert uns, indem wir zeigen müssen und wollen, dass wir Partner der besonders Betroffenen sind. Auch wir sind betroffen, aber es gehört ein Stück Empathie dazu, den Italienern und Spaniern zu zeigen, dass wir uns nicht kaltherzig abwenden, sondern zuwenden. Genau das muss im Moment stattfinden; und dieses Zeichen möchte ich aus dem Hessischen Landtag in unsere Partnerregionen, der Emilia-Romagna und der Aquitaine, senden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns anschauen, was in der Corona-Krise im Moment passiert, stellt sich die Frage: Wie sieht es hinterher aus? Was lernen wir hieraus? Wie ist unsere Position? Und es stellt sich die grundsätzliche Frage: Wo stehen wir Europäer denn? Wenn ich frage: „Wo stehen wir Europäer denn?“, dann kann man das in Bezug auf mehrere Bereiche beantworten: wirtschaftlich, sozial, aber auch gesellschaftlich.

Was hält diese Europäische Union in vielen Bereichen zusammen? – Es ist nicht nur Geld, es ist mehr – das ist von mehreren Rednern angesprochen worden –: Friede und Freiheit. Es ist die Chance, in der Welt eine besondere Rolle zu spielen, Stärke zu zeigen und vor allem unsere Werte zu leben. Das macht die Europäische Union ganz besonders aus. Deshalb müssen wir schauen, dass unsere Partner beieinander bleiben und wir solidarisch gegenüber unseren Partnern in der Not sind.

Gleichzeitig gehört dazu, dass wir sehen: Was bedeutet es denn, wenn andere Wirtschaften durch den Lockdown im Moment ein riesiges Problem haben, und zwar nicht selbst verschuldet, sondern durch ein Virus, das gekommen ist, das man sich nicht gewünscht hat, mit dem man aber zurechtkommen und kämpfen muss und das es erforderlich machte, dass man Wirtschaften heruntergefahren hat? Es kann mir kein Mensch erzählen, dass wir einfach darüber

hinwegschauen könnten, was in Italien oder Spanien passiert, und dass es egal sein könne, wie sich die Wirtschaften dort entwickeln. Denn eines ist klar: Deutschland als Exportland braucht die europäischen Partner. Wir brauchen unsere Partner auf dem Binnenmarkt, und wir brauchen als Exportland in der Welt auch eine starke europäische Wirtschaft. Das ist unser gemeinsamer Auftrag. So zu tun, als seien wir Deutsche allein stark genug, ist deshalb die Wiedergeburt des Nationalismus. Das haben wir vom Antragsteller schon häufiger gehört. Das hilft aber nicht weiter.

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren: Ja, wir müssen überlegen, wie wir mit der Situation umgehen. Wir müssen fragen, auf welche Art und Weise wir den Partnern helfen und welche Instrumente dafür geeignet sind. Es ist richtig, dass man noch in diesem Moment unterschiedliche Bewertungen haben kann in Bezug darauf, welche Instrumente man einsetzt. Nur ist eines ganz sicher: SURE ist ein absolut richtiges Instrument. Es ist ein wichtiges Instrument, weil es dafür sorgt, dass diejenigen, die besonders betroffen sind, günstige Darlehen bekommen, um weiterhin wirtschaften zu können.

Was bedeutet es denn, wenn Unternehmen Mitarbeitern kündigen müssen, mit allen sozialen Verwerfungen, die damit verbunden sind – das ist gar keine Frage –, mit allen gesellschaftlichen Auswirkungen? Es bedeutet, dass dies auch Auswirkung auf die Wirtschaft hat.

Wenn wir als Exportland keine Partner mehr haben und wenn wir uns unsere europäischen Lieferketten anschauen, dann wissen wir doch, dass wir ein eigenes Interesse daran haben müssen, diese Wirtschaften zu stärken und dafür zu sorgen, dass Menschen dort nicht entlassen werden. Wir müssen mit günstigen Krediten dafür sorgen, dass Menschen dort in Lohn und Arbeit gehalten werden. Deshalb unterstützen wir SURE auf alle Fälle.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die AfD will so tun, als handle es sich um Mittel, die freigestreut würden. Nein, die Mittel sind zweckgebunden und sie sind von vorübergehender Natur. Genau das ist das Element, das richtig ist, das notwendig ist und das vollkommen anders ist, als hier im Moment vom Antragsteller glauben gemacht werden will. Es geht um Kredite, die begrenzt sind, die in nationaler Verantwortung ausgegeben werden und die in den Staaten entschieden und eingesetzt werden, in denen es in das soziale System passt.

Ja, Sie als Populisten versuchen so zu tun, als werde Geld locker gestreut, ohne Kontrolle. Das ist absolut falsch. Ich glaube, dass es vollkommen richtig ist, dass SURE eingesetzt wird und dass wir ein eigenes Mittel haben, das entsprechend zu tun. Es gibt kaum ein rücksichtsvolleres Mittel als dieses Angebot der günstigen Kredite für diese Staaten. Deshalb will ich das noch einmal in besonderer Art und Weise betonen.

Wenn Sie fürchten, dass die aktuellen Maßnahmen in der Summe der Einstieg in eine Vergemeinschaftung von Schulden sind, dann brauchen Sie nur die Stellungnahme der Bundesregierung anzuschauen, dann sehen Sie, wie die Position der deutschen Regierung dazu ist. All das, was Sie als Vergemeinschaftung von Schulden bezeichnen, ist dann von vorneherein enttarnt.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Was mich besonders betroffen macht, ist, dass der Antragsteller noch nicht einmal Solidarität beteuert. Ich hätte erwartet, dass Sie wenigstens Solidarität beteuern. Allein bei diesem Begriff zucken Sie schon zusammen. Ich finde das beschämend und kann hier nur das Wort des FDP-Sprechers aufgreifen: Das ist ganz kleines Karo.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Sehr geehrte Damen und Herren, Partnerschaft zeigt sich in der Krise. Es zeigt sich in der Krise, wie wir in der Welt zusammenstehen und welche Rolle die Europäische Union diesbezüglich spielen will. Deshalb muss man auch immer wieder sagen: In jeder Krise liegt eine Chance. – Als Europäische Union haben wir jetzt die Chance, stärker zu werden und über die Europäische Union zu diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir wollen, dass diese Europäische Union zusammenhält – das ist schon mehrfach angesprochen worden –, dann sind mehrere Dinge notwendig. Das eine ist meines Erachtens Solidarität in der Notlage, keine Frage. Das andere ist die Souveränität der Staaten, die wir nicht aufgeben. Das bedeutet aber nicht, dass man fremdbestimmt würde, was Sie wieder glauben machen wollen. Instrumente wie SURE sind nicht von irgendwoher gekommen, sondern wurden gemeinsam entschieden und gemeinsam verantwortet und stehen dementsprechend als Instrument zur Verfügung.

Die Europäische Union ist ein Verbund von souveränen Staaten, von Staaten, die möglichst stark sein sollen. Zur Solidarität gehört wiederum auch, dass man nicht nur hilft und nichts zurückbekommt, sondern unter Solidarität wird immer die gegenseitige Verpflichtung verstanden, dass jeder seinen Teil dazu beiträgt, so stark zu sein, wie es irgendwie geht. Deshalb ist es einfach eine Unterstellung, so zu tun, als würden Staaten, denen jetzt geholfen wird, einfach nur die Hände aufhalten, sich zurücklehnen und nicht selbst daran arbeiten, wieder stärker zu werden.

Ich will unserer italienischen Partnerregion ganz besonders viel Erfolg dabei wünschen und Unterstützung zusagen. Wir haben ein Interesse daran, aus Freundschaft heraus, aber auch aus wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Interesse heraus, dass sie möglichst bald wieder auf die Beine kommt. Ich denke, dass eine der ersten Reisen, die wieder möglich sein werden, ein Besuch in der Partnerregion sein sollte, damit unsere Partner sehen, dass wir an ihrer Seite stehen.

Deshalb ist diesem Antrag, der hier gestellt wurde, logischerweise nicht zuzustimmen. Wenn es uns gelingt, zukünftig entsprechende Antworten auf die Herausforderungen dieser Welt zu geben, auch auf Krisen, die wieder kommen können, auch in Form einer Pandemie, und daraus zu lernen, dann wäre es in der Tat so, dass am Ende eine Chance darin liegen würde.

Letzter Satz. Ich glaube, dass es besonders wichtig ist, dass wir immer wieder zeigen: Wir sind berechenbar, wir sind zuverlässig, und wir stehen zu den Verträgen.

Die Lösungen, die angeboten wurden – es wurde schon angesprochen –, befinden sich auf dem Boden der Verträge. Wir sind vertragstreu. Das ist für Partner in der Not besonders wichtig. Das ist unser Bekenntnis. – Besten Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind am Ende der Debatte.

Tagesordnungspunkt 35 soll an den Europaausschuss überwiesen werden, Tagesordnungspunkt 51 auch. Was machen wir mit Tagesordnungspunkt 50, auch in den Ausschuss?

(Zurufe: In den Ausschuss!)

– Auch in den Ausschuss. Dann sind sich alle einig. – Dann überweisen wir diese drei Tagesordnungspunkte an den Europaausschuss.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf, **Tagesordnungspunkt 45:**

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Gesundheitsschutz berücksichtigen – Recht auf Bildung gewährleisten

– Drucks. 20/2680 –

Das Wort hat der Kollege Moritz Promny, FDP. Bitte sehr.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, werte Damen, meine Herren! Wie soll das nächste Schuljahr vorbereitet werden? Wie sehen die sanitären Anlagen an den Schulen aus? Wie sieht es aus mit dem Internetanschluss an den Schulen? Wie ist die WLAN-Ausleuchtung? Läuft das Schulportal? Wie sollen wir trotz kurzer Vorbereitungszeit den Bedürfnissen aller gerecht werden? – Das sind nur ein paar Fragen, die uns derzeit erreichen, die aber schnell verdeutlichen: Das Wieder-Hochfahren des Schulbetriebs deckt unbarmherzig die Defizite unseres Bildungssystems auf.

(Beifall Freie Demokraten)

Dabei hätte schon seit den Schulschließungen Mitte März klar sein müssen, dass der Schulbetrieb auch irgendwann wieder beginnt. Trotzdem scheinen die Schulen mit der schrittweisen Öffnung zunehmend zum Forschungslabor zu werden. Über 700.000 Schülerinnen und Schüler, gut 2.000 Schulen – ein Experiment. Damit die Schulöffnungen kein Experiment bleiben, braucht es umfassende Konzepte, braucht es eine klare Kommunikation.

Auch nachdem die Konzepte veröffentlicht wurden, blieb der Kultusminister jedoch eines schuldig, nämlich eine transparente Abwägung der zur Verhandlung stehenden Güter: Gesundheitsschutz, Recht auf Bildung, Chancengerechtigkeit und nicht zuletzt die Entlastung der Familien. Es fehlt hier an einer Gesamtstrategie. Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler werden, solange es geht, darüber im Dunkeln gelassen, warum bestimmte Maßnahmen gelockert werden und andere nicht. Das Urteil des VGH Kassel bietet hierfür ein Beispiel. Meine Damen und Herren, das Kultusministerium fährt auf Sicht und kommuniziert nicht der Krise angemessen.

(Beifall Freie Demokraten)

Beispielsweise erreichten die erarbeiteten Hygienekonzepte die Schulen erst am 22. April, unmittelbar vor den geplanten Schulöffnungen. Dabei waren doch die Hinweise des RKI zum Gesundheitsschutz da schon alles andere als neu. Anscheinend hat man in der Zeit vor Ostern nicht rea-

liert, dass es auch eine Zeit nach Ostern geben wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein weiteres Beispiel. Dass die Notbetreuung auch für Lehrkräfte gelte, verkündete der Kultusminister einen Werktag davor. Immerhin wurde mitgeteilt, dass das Land den Schulen mit Schutzmasken und Desinfektionsmitteln aushilft. Die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von COVID-19-Tests für den Bildungsbereich fehlt aber weiterhin. Auch wurde mittlerweile erkannt, dass bis zu den Sommerferien kein normaler Präsenzunterricht möglich ist. Es muss digital und analog beschult werden.

Ähnlich wie bei den Hygienekonzepten sieht es jetzt bei der Handreichung mit dem Titel „Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und Informationen zu unterrichtsersetzenden Lernsituationen“ aus. Die Handreichung erreichte die Schulen noch später als das Hygienekonzept, erst Wochen nach den Schulschließungen.

Die grundsätzlichen Fragen der digitalen Bildung bleiben da natürlich weiter offen. Die Schulen sollen nur Stoff vermitteln, den sie bereits durchgenommen haben. Wie soll das reichen, wenn die Off-School-Situation noch Wochen andauert?

Ähnlich sieht es bei der Frage der Bewertung aus. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler können nur im Ausnahmefall positiv berücksichtigt werden. Das war für die ersten Wochen der Schulschließungen vielleicht noch okay. Aber auch hier gilt: Ist das genug für wochenlange, gar monatelange Schulschließungen? Hier muss die Frage erlaubt sein: Bedarf es in den kommenden Wochen nicht einer rechtlich sicheren Bewertungsmöglichkeit von Leistungen?

(Beifall Freie Demokraten)

Auch die generelle Bestandsaufnahme der digitalen Bildung in Hessen sieht leider düster aus. Zahlreiche Studien zeigen es: zu wenig, zu spät, zu langsam.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, mit dem digitalen Vorreiter Dänemark brauchen wir uns in puncto Endgeräte, Verfügbarkeit von Lernmanagementsystemen, IT-Ausstattung und Support gar nicht erst zu vergleichen. Wir liegen aber auch hinter vielen anderen Ländern, wie etwa der Schweiz. Nach einer Studie des Bildungsinstituts IBB gaben 82 % der Schweizer Schulleiterinnen und Schulleiter an, ihre Schule nutze in der Krise Onlineplattformen. Die Schulen in Hessen müssen leider selbst kreativ werden.

Auf die Nutzung privater Anbieter von Lernplattformen und Bildungsmedien verweist der Kultusminister in seiner Handreichung nämlich lediglich mit dem Satz, dass nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts gegebenenfalls zusätzliche Kosten entstehen, die dann von den Schulen getragen werden müssen.

Schon vor Wochen stellte die KMK 100 Millionen € aus dem Digitalpakt für die Unterstützung des digitalen Lernens in Aussicht. Warum wird den Schulen mit diesen Mitteln nicht jetzt unter die Arme gegriffen? Respekt dafür, dass die Schulen von sich aus kreativ geworden sind, sieht ganz anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten fordern, dass die Zeit der Improvisation jetzt vorbei sein muss. Dafür braucht es unter anderem eine adäquate Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten. Die Schulen müssen aus den Mitteln des Digitalpakts schnell und unbürokratisch versorgt werden.

Bevor jetzt der Verweis auf die 500 Millionen € aus dem Bund kommt, sage ich: Wenn ich mir anschau, wie lange die Umsetzung des Digitalpakts gedauert hat, dann habe ich wenig Hoffnung, dass das Geld jetzt zeitnah bei den Schülerinnen und Schülern in diesem Land ankommt.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Die Schülerinnen und Schüler können aber nicht länger warten, sie brauchen die Endgeräte. Das gebietet nicht zuletzt die Chancengerechtigkeit in diesem Land.

Warum wurde nicht vor Wochen die Förderrichtlinie für den Digitalpakt angepasst? Das Geld ist da und hätte bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern landen können. Statt aber selbst aktiv zu werden, wird darauf gewartet, dass der Bund es irgendwie schon richten werde.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt zur Digitalisierung. Neben der Ausstattung mit digitalen Endgeräten bedarf es der Skalierbarkeit des hessischen Schulportals.

(Beifall Freie Demokraten)

Der neue Zeitrahmen ist vom Minister selbst gesetzt worden. Er verkündete im Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 26.04., dass bis zum Sommer alle Schulen in Hessen die Möglichkeit haben sollen, an das hessische Schulportal angeschlossen zu sein. – Ja, meine Damen und Herren, die Wahrheit sieht leider anders aus.

(Beifall Freie Demokraten)

Auf der Seite des Schulportals ist etwas anderes zu lesen. Ich möchte das einmal zitieren:

Ab dem 20. April werden keine neuen Registrierungsanträge von Schulen mehr bearbeitet.

(Zurufe Freie Demokraten: Hört, hört! – Unglaublich!)

Weiter ist da zu lesen:

Gestellte Anträge behalten ihre Gültigkeit und werden bearbeitet, sobald sich neue Ressourcen ergeben.

(Zuruf Freie Demokraten: Unglaublich!)

„Sobald sich neue Ressourcen ergeben“ – was ist denn mit den Ressourcen? Wo bleibt die Erhöhung der Serverkapazität? Wie sieht es aus mit dem Support in Echtzeit? Wo bleibt eine Taskforce, die flächendeckend die Fortbildung für Lehrkräfte übernimmt? Wann wird endlich ein Videokonferenztool in das Schulportal eingebaut? Wie sieht es aus mit der Einbindung externer Lernmöglichkeiten? – Meine Damen und Herren, die schlechte Nachricht ist: Das weiß seitens der Landesregierung keiner so genau. Darüber kann auch eine noch so gut gemeinte Handreichung leider nicht hinwegtäuschen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Punkt, zum Schluss. Es ist wichtig, dass die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Bildungssystem auch wissenschaftlich begleitet werden, um perspektivisch die richtigen Schlussfolgerungen ziehen zu können. Denn die Krise bietet auch immer eine Chance. Sie schärft den Blick für die

Strukturen, die normalerweise nur wenig oder gar nicht sichtbar werden.

(Beifall Freie Demokraten)

So können wir für den Bildungsauftrag der Schule fruchtbare Impulse gewinnen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Promny. – Das Wort hat Herr Abg. Heiko Scholz, AfD-Fraktion.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ja, die Corona-Pandemie hält uns alle noch immer im Zangengriff, obwohl man uns ganz vorsichtig die Rückkehr in eine Vorahnung von Normalität gestattet. Die Friseure haben seit Montag wieder geöffnet. Kinder dürfen endlich wieder auf Spielplätze, Alten- und Pflegeheime sind wieder für Besucher offen, usw. Der Schulbetrieb wurde am 27.04. teilweise wieder aufgenommen. Wie es weitergeht, erfahren wir wohl heute noch.

Meine Damen und Herren, schauen wir ein paar Wochen zurück. Beginnen wir am Freitag, dem 13. März. Die Landesregierung rief die Aussetzung der Schulpflicht ab Montag, dem 16. März, bis zum Ende der Osterferien aus. Das Kultusministerium hatte entgegen seiner Verlautbarung weder einen Strukturplan noch ein konkretes Konzept für das geordnete Herunterfahren des Schulbetriebs.

(Beifall AfD)

Dies bedeutete: Am Montagmorgen erwischte es Schulen, Lehrer, Schüler und Eltern eiskalt. Notdürftig wurden die Schüler noch am Montag mit Arbeitsaufträgen, zumeist dem Lehrbuch entnommen, versorgt, um zumindest die erste Woche einigermaßen überbrücken zu können. Dann wurden sie nach Hause geschickt. Ab jetzt hieß es: Heimunterricht, wir bleiben zu Hause.

Alle Beteiligten standen damit vor mehreren Problemen: Wie erhalten wir die Kommunikation aufrecht? Auf welchem Wege können die Fachlehrer den Kindern Arbeitsmaterialien zukommen lassen? Wie kann ich als Lehrer die Arbeitsergebnisse kontrollieren bzw. bewerten? Auf welche Weise können leistungsschwache Kinder unterstützt und ihre Motivation aufrechterhalten werden?

An dieser Stelle die Frage nach Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stellen zu wollen, erübrigt sich wohl. Sicherlich verlief es nicht an allen Schulen in der skizzierten Weise, jedoch an zu vielen.

Meine Damen und Herren, der Ausnahmezustand legt fundamentale Defizite unseres Bildungssystems offen. Fernunterricht kann eben nur mit einer entsprechenden digitalen Infrastruktur sowie mit den diesbezüglich gut ausgebildeten Fachlehrern gelingen. Darüber hinaus müssen alle Schüler ebenfalls in diese Infrastruktur eingebunden sein. Das heißt, sie müssen über die entsprechenden digitalen Endgeräte verfügen, benötigen einen schnellen Internetzugang und anderes mehr.

Rheinland-Pfalz ist uns diesbezüglich um einiges voraus. In der Zusammenarbeit mit Kommunalen Spitzenverbänden wurden und werden dort auf unbürokratische Art und Weise digitale Endgeräte an bedürftige Schüler verliehen, noch bevor der Beschluss des Bundes kam, 500 Millionen € für alle bedürftigen Schüler Deutschlands zwecks Erwerb digitaler Lehrmittel zur Verfügung zu stellen. Wieso kam die Hessische Landesregierung nicht auf diese Idee?

(Beifall AfD)

Der vor einem Jahr beschlossene und in höchsten Tönen besungene und intensiv debattierte Digitalpakt erwies sich gerade im Hinblick auf die nun eingetretene Ausnahmesituation als hierfür untaugliches Bürokratiemonster. Bezeichnend ist, dass bisher nur ein kleiner Bruchteil der 5 Milliarden € zuzüglich Landesmittel abgerufen wurde, obwohl das Hessische Digitalpakt-Schule-Gesetz bereits am 25. September 2019 in Kraft trat.

Könnte dies etwa daran liegen, dass einige Schulen mit der Erstellung der dazugehörigen didaktischen Konzepte überfordert sind bzw. vonseiten des Kultusministeriums alleingelassen wurden und werden? Benötigen die Kommunen eventuell mehr Beratung bei der Antragstellung und der Vorfinanzierung der beantragten Finanzmittel? Wie sieht es mit den horrenden Folgekosten für die Schulträger in den kommenden Jahren aus? Diese werden unweigerlich auf sie zukommen, was tendenziell dazu beiträgt, die Fördermittel erst gar nicht beantragen zu wollen.

Dies sind Fragen, die es schnellstens zu klären gilt. Sehr verehrte Vertreter der Landesregierung, wir benötigen kurzfristige und möglichst unbürokratische Lösungen. Die Schulen sind auf diese Mittel angewiesen.

(Beifall AfD)

Das hochgelobte hessische Schulportal, welches in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses vorgestellt worden ist, soll tatsächlich nach deren Aussagen schon 2021 oder 2022 allen Schulen in Hessen zur Verfügung stehen. Das wurde uns damals gesagt. Es wurde berichtet, dass 650 Schulen dieses Portal lediglich zur pädagogischen Organisation sowie zur pädagogischen Verwaltung von Netzwerken nutzen, d. h., seine Funktion als Lernplattform überhaupt nicht ausschöpfen.

Daher, verehrte FDP-Fraktion: Ihre Forderung, das Schulportal müsse spätestens bis zu den Sommerferien allen Schulen zur Verfügung stehen, nebst technischer Infrastruktur und entsprechender Serverkapazität und Hilfe in Echtzeit

(Zuruf Moritz Promny (Freie Demokraten))

– ja, aber es steht in Ihrem Antrag – sowie Videotelefonie, klingt in meinen Ohren wie ein Märchen aus Tausendund-einer Nacht.

(Beifall AfD)

Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr als Ihre Prognose in Erfüllung, liebe Kollegen. – Weil man aber träumen darf und der Opposition in ihren Forderungen keinerlei Grenzen gesetzt sind, schließen wir uns dieser Forderung natürlich sehr gerne an.

An einer Stelle ziehen wir allerdings nicht mit. Einer Einbindung externer Lehrmaterialien unterschiedlicher Anbieter stehen wir mehr als nur kritisch gegenüber, da hierdurch partikuläre Interessen in die Erfüllung des Bildungs-

und Erziehungsauftrags der Schule hineinwirken können. Übrigens experimentiert man in Hessen schon seit mindestens zehn Jahren an den verschiedensten digitalen Lehrplattformen und Cloudlösungen herum. Vorbereitende Schulungen zum elektronischen Lernen wurden viele Jahre weder angeboten, noch wurden die Kollegen motiviert, sich diesbezüglich weiterzubilden.

Da man aber in der Vergangenheit die Schulen auch im Bereich Medien- und EDV-Ausstattung vernachlässigt und totgespart hatte, verwundert es überhaupt nicht, dass vor allem Hessen in der Digitalisierung so sehr hinterherhinkt. Auch hier beobachten wir jahrelanges Versagen der schwarz-grünen Landesregierung, welches durch die gegenwärtige Krisensituation in erschreckender Weise zutage getreten ist.

Ähnlich unvorbereitet und wenig koordiniert präsentierte sich das Kultusministerium im Zuge der teilweisen Öffnung der Schulen für die Abschlussklassen ab dem 27. April. Die Schulleiter und Lehrer saßen schon während der Osterferien auf den sprichwörtlich heißen Kohlen. Viele Schulleiter berichteten, vom Kultusministerium alleingelassen worden zu sein. Ich zitiere die Vorsitzende des Gymnasialausschusses im Frankfurter Stadtelfternbeirat:

Die Kommunikation seitens des Kultusministeriums über die Schulämter an die Schulen war bisher insgesamt spärlich und zäh.

Sie war mit der Situation sehr unglücklich. – Nur gut, dass zumindest die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag Drucks. 20/2614 bereits am 9. April einen detaillierten Wiedereintrittsplan vorlegte und somit dem Kultusministerium einen Teil seiner originären Arbeit abnahm.

(Beifall AfD)

Denn die Vorschläge wurden – man höre und staune – fast 1 : 1 übernommen. Es freut mich daher, feststellen zu können: AfD wirkt.

(Beifall AfD – Zurufe SPD und DIE LINKE: Ah!)

Obwohl der Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten bereits am 15. April gefasst wurde, in dem es heißt: „Die Schulträger sind aufgerufen, die hygienischen Voraussetzungen vor Ort zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen“, informierte man die Obleute des Kulturpolitischen Ausschusses erst am 23. April über den Versand eines Hygieneplans. Eine Handreichung zu unterrichtersetzenden Lernsituationen für die Schulen erfolgte erst am Freitag, den 24. April, d. h. pünktlich zum Wochenende. Zur Erinnerung: Am 27. April sollte der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden. Hier hatten die Schulen tatsächlich ungemein viel Zeit, sich angemessen vorbereiten zu können.

Es ist sachlich nicht nachzuvollziehen, warum das Kultusministerium nicht viel früher agierte. Nur dem vorausschauenden, hohen persönlichen Engagement der Schulleitungen und Lehrer ist es zu verdanken, dass sie neben der Betreuung der Schüler, welche sich weiterhin in der Heimbesuchung befinden, den geplanten Neustart unter strengster Einhaltung des Hygieneplans so reibungslos vollziehen konnten. Ihnen gelten heute unser Dank und unsere Anerkennung für diesen Einsatz.

Wie wir gestern erfuhren, werden ab dem 18. Mai die Viertklässler der Grundschulen sowie die restlichen Schüler der Sekundarstufen I und II und ab dem 2. Juni auch die

Schüler der 1. bis zur 3. Klasse in die Schulen zurückkehren. Für viele Eltern und Schüler bedeutet dies einen weiteren entscheidenden Schritt in die Normalität. Gerade die Kinder sehnen sich zurück zu ihren Klassenkameraden, sehnen sich nach sozialen Kontakten.

Genau vor diesem Hintergrund unterstützen wir sehr gern die Forderung der FDP, die Schulträger in dieser schwierigen Lage sich nicht selbst zu überlassen, sondern umgehend unbürokratische Hilfe zu forcieren, damit sie überhaupt die hohen Hygieneauflagen und Abstandsregeln, die Sanierung sanitärer Anlagen, die Versorgung der Schulen mit hinreichend vielen Schutzmasken und Desinfektionsmitteln umsetzen zu können. Denn nichts wäre schlimmer, als wenn es aufgrund mangelnder Hygiene zu erneuten Schulschließungen kommen müsste oder, noch drastischer, durch eine Erhöhung der Anzahl der Neuinfektionen zu einem Ende der Lockerungsmaßnahmen käme. Unser Appell an die Landesregierung lautet: Handeln Sie bitte umgehend.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heiko Scholz (AfD):

Ich komme zum Schluss, sehr verehrter Herr Präsident. – Bei aller Euphorie aufgrund der Ausweitung bevorstehender Lockerungen und gebotenen Optimismus sollten wir nicht vergessen, dass wir immer noch am Anfang des Dilemmas stehen. Deshalb wird die Rückkehr zum normalen Schulbetrieb wohl noch in ferner Zukunft liegen.

Daher halten wir es für fundamental, jetzt unter Zuhilfenahme der vielfältigen Erfahrungen der letzten Wochen die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Schulen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag auch unter den Bedingungen des Ausnahmezustands vollumfänglich gerecht werden können.

Die AfD-Fraktion stimmt eingedenk der ausgeführten Vorbehalte dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion zu. – Ich bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Armin Schwarz, CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! „Gesundheitsschutz berücksichtigen – Recht auf Bildung gewährleisten“, das ist der Titel Ihres Antrags. Werter Kollege Promny, da kann ich nur voll zustimmen. Im Übrigen gilt dieser Grundsatz vor Corona, während Corona und nach Corona. Da haben Sie vollkommen recht. Deswegen ist es eine gute Überschrift für Ihren Antrag – ausdrücklich Lob.

Zweite Bemerkung. Ja, Schulschließungen haben vielfältige Auswirkungen. Auch da kann ich Ihnen nur recht geben. Die Betreuungssituation der Kinder ist herausfor-

dernd. Es hat auch eine gesundheitliche Dimension, wenn sich die jungen Leute nicht mehr so bewegen können, wie sie es gewohnt sind, wenn sie nicht aus ihrem Umfeld herauskommen. Das ist zweifelsohne für Eltern und für Lehrer, aber natürlich insbesondere für die Kinder eine große Herausforderung. Gleichermaßen ist die Frage: Wie bringe ich die Inhalte, die es zu vermitteln gilt, an die Kinder? All das gehört zusammen. Deswegen will ich auch an dieser Stelle sagen: ausdrücklich Zustimmung zu dieser Aussage in Ihrem Punkt 1.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, dass ich ein Stück weit auf die Chronologie der Ereignisse zu sprechen komme. Ich will die Kollegen aus dem Bildungsbereich daran erinnern: Am 11. März saßen wir gemeinsam im Kulturpolitischen Ausschuss. Während der Sitzung hat uns das Robert Koch-Institut noch den Hinweis gegeben – das war der Mittwoch –: Wir raten von Schulschließungen ab, und wir raten von der Schließung der Kitas ab.

Am 12. März – das war der Donnerstag – war die Beratung der Ministerpräsidenten, also die MPK, gemeinsam mit dem Kanzleramt, unter Zuhilfenahme und Beratung auch des RKI. Da wurde abends kundgetan: Wir raten doch dazu, dass die Schulen zeitnah geschlossen werden.

Jetzt kommt es: Die Hessische Landesregierung hat unverzüglich agiert und am 13. März, also am Freitag, genau das getan, was man in Abstimmung mit der Wissenschaft beraten hat, nämlich am 16. die Schulen unverzüglich zu schließen.

Lieber Kollege Rock, liebe Kollegin Faeser, wenn ich Ihre Presseerklärung vom 13. März ansehe – das ist genau dieser Freitag, der 13., für Sie zumindest –, dann lese ich darin wörtlich:

Das oberste Ziel muss es sein, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. Was auch immer erforderlich ist, um dieses Ziel zu erreichen, muss getan werden. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, dem Beispiel Bayerns und des Saarlandes zu folgen ... Die kommenden fünf Wochen können entscheidend sein ...

Jetzt weiß ich schon, was kommt, Herr Kollege Rock: Bayern hat um 13 Uhr und wir haben um 17 Uhr die Presseerklärung herausgegeben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schwarz, auch wenn Sie wissen, was kommt: Machen wir es trotzdem?

(Armin Schwarz (CDU): Sie können gern die Frage stellen! Ich bin überaus gern bereit, Ihnen die Frage zu beantworten! Das ist doch selbstverständlich – aber bitte nicht so lang!)

– René Rock, bitte. Du hast gehört: nicht so lang.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Schwarz, ist es nicht so, dass sich der Ministerpräsident bis zur letzten Minute gegen Schulschließungen gewehrt hat und es deshalb absolut gerechtfertigt war, dass die Opposition der Landesregierung hier auf die Sprünge geholfen hat?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schwarz.

Armin Schwarz (CDU):

Vielen Dank für die Frage. – Zur Klarstellung: Es ist ausdrücklich nicht richtig. Es ist ausdrücklich so, dass der Ministerpräsident gemeinsam mit der Kanzlerin und den Kollegen Ministerpräsidenten an dem 12. März beraten hat und am 13. März in Abstimmung mit dem Kabinett unverzüglich umgesetzt hat, was das Ergebnis der gemeinsamen Konsultation war – völlig in Ordnung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau so macht man das. Insofern: Ihre Pressemeldung war gut gemeint, war inhaltlich auch nicht ganz verkehrt, aber sie war schlicht und ergreifend hinter der Lage. Wir hatten das zu dem Zeitpunkt schon längst abgeräumt.

Dann mache ich weiter. Wir haben nicht nur den 16. März – Schulschließung –, sondern wir Hessen waren mutig, und der Kultusminister war mutig. Da gab es Bedenkensträger, die gesagt haben: Jetzt können wir aber kein Abitur schreiben. – Doch. Wir haben gesagt: Die Schülerinnen und Schüler, die Abiturientinnen und Abiturienten haben ein Recht darauf, ihr Abitur zu schreiben, weil sie sich vorbereitet haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist großartig: 96 % der Schülerinnen und Schüler haben freiwillig gesagt: Jawohl, wir machen das, wir wollen unseren Abschluss machen. – Das ist ein Beleg für die innere, sittliche und bildungspolitische Reife, die sie in Hessen erreicht haben – unser Verdienst, unsere Politik, und darauf sind wir auch stolz. Im Übrigen gab es auch keine Zwischenfälle. Das finde ich auch schön bemerken zu dürfen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die an diesem grandiosen Erfolg maßgeblich teilgehabt haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir, auf einige Punkte einzugehen, die in Ihrem Antrag vorkommen.

(Zuruf: Wenn es sein muss!)

– Das dient doch der Debatte, Herr Kollege. Das gehört doch dazu. – Wir haben als Land frühzeitig eine Perspektive gegeben und am 27. April die schrittweise Öffnung der Schulen in Angriff genommen, sechs Wochen später. Sie haben in Ihrer Presseerklärung geschrieben, gemeinsam mit der SPD: fünf Wochen. Wir haben es nach sechs Wochen umgesetzt, da war Hessen auch wieder ganz vorne mit dabei. Weswegen? Weil wir die Abschlüsse sicherstellen wollen. Abschlussklassen müssen ran, Abschlussklassen müssen die Möglichkeit haben, sich auf Prüfungen vorzubereiten. Das haben wir umgesetzt. 110.000 Schülerinnen und Schüler sind an den Start gegangen. Das hat gut geklappt, genau wie das mit den 70.000 Abiturprüfungen gut geklappt hat.

Wir haben 750.000 Mund-Nase-Schutzmasken verteilt, 18.000 l Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzkittel, all das, was dazugehört, zuzüglich der Hygienepläne und Raumpläne. All das hat gut funktioniert, da gab es auch keine Kritik vor Ort. Ich bin dankbar dafür, und ich sage es wiederholt: Dass die Kolleginnen und Kollegen das so be-

dacht und so sorgsam gemeinsam mit der Schulverwaltung und den Schulleitungen gemacht haben, das war prima.

Ich komme zu Ihrem Punkt 3: Digitalisierung und unterrichtsersetzendes Lernen zu Hause. Meine Damen und Herren, seien wir einmal ehrlich: In den letzten 75 Jahren hat es so etwas wie Schulschließungen in der Fläche nie gegeben – Gott sei Dank, sage ich ausdrücklich. Damit hat auch keiner gerechnet. Ich will das in diesem Hause wirklich einmal sagen. Es wird hier so getan: „Das hättet ihr ..., und das hättet ihr ..., und das hättet ihr ...“ – Gott sei Dank haben wir 75 Jahre Frieden. Natürlich gibt es zu normalen Zeiten im Frieden keine Schulschließungen. Damit hätte noch im Februar nicht ernsthaft jemand gerechnet, dass wir auf einmal am 16. März den kompletten Schulbetrieb einstellen.

Dass wir da am offenen Herzen operieren – ich sage das sehr bewusst – und nicht eine komplette Planung haben, was wir an welchem Tag neu machen, das ist doch auch klar. Aber wir machen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen einen Plan, was verantwortbar ist und was vor Ort geht. Darum geht es. Ich höre vor Ort ausdrücklich Lob für das, was wir abliefern.

Deswegen will ich auch darauf zu sprechen kommen: Das Schulportal Hessen ist in dem Umfang, wie wir es vorhalten, etwas Einmaliges. So etwas gibt es in keinem anderen Bundesland. Wenn wir jetzt einmal sechs Wochen zurückschauen und vergleichen, wie viele Schulen zu dem Zeitpunkt an dem Schulportal dran waren und wie viele heute am Schulportal teilhaben, stellen wir fest: ein Zuwachs von 50 %, ein Zuwachs auf 1.000 Schulen.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Dazu sage ich auch ehrlich: Ja, wir haben bei den Serverkapazitäten Spielraum nach oben, da müssen wir ran. Ich sage das ausdrücklich, das ist vollkommen richtig. Das zeigt, dass wir da noch nachsteuern müssen. Unser Ziel ist und bleibt – das sage ich auch ausdrücklich –, dass wir zum neuen Schuljahr alle Schulen dran haben. Da gibt es noch Arbeit, da brauchen wir nicht hin und her zu diskutieren. Aber das, was wir vorhalten, ist großartig. Das, was wir mit dem Schulportal vorhalten, ist einmalig. Das hat so kein anderes Bundesland.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also tun wir doch nicht so, als wäre die Welt irgendwo viel schöner. Nein, wir machen hier einen richtig guten Job. Das sehen die Leute vor Ort, und dafür sind die Leute auch dankbar.

Deswegen will ich auch zum Digitalpakt noch einiges sagen. Dieser Digitalpakt ist zunächst einmal eine Infrastrukturmaßnahme, die wir vorgenommen haben. Aber wir haben auch das besser gemacht; denn als Hessen haben wir 25 % Mittel draufgelegt. Das heißt auch, nach dem, was zwischen Bund und Ländern vereinbart war, dass von 20 % der Mittel Endgeräte gekauft werden dürfen, hat das zur Folge – weil wir so großzügig sind, 25 % draufzulegen, aber weil es auch der Sache dient –, dass es allein 25 % mehr Endgeräte gibt, zuzüglich der Endgeräte, die wir logischerweise mit unter die Leute bringen und in Pools vorhalten, wenn die Abstimmung mit dem Bund zum Ende kommt.

Deswegen will ich jetzt auch zum Ende kommen, weil ich sehe, Herr Präsident, dass die Zeit ein bisschen abläuft. Das ist schade, weil ich noch einiges mehr zu bieten hätte.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Sehr lustig!)

Ich gebe die Perspektive „schrittweise Öffnung“. Da bin ich Herrn Staatsminister Klose dankbar, dass er das gestern gesagt hat. Staatsminister Lorz hat das ebenfalls angekündigt. Jawohl, unser Plan ist: Am 18. Mai geht es mit einem großen Öffnungsschritt weiter. 400.000 Schüler werden dann an den Start gehen; das ist zumindest das Ziel. Schauen wir mal, was heute bei der Schalte der Ministerpräsidenten herauskommt. Aber die Idee haben wir zumindest. Am 2. Juni wollen wir die Klassen 1 bis 3 ebenfalls noch an die Schulen bringen. Wenn das am 18. Mai mit den 4. bis 11. Klassen klappt, zuzüglich der beruflichen Schulen in der Teilzeit, dann haben wir vor der Sommerpause alle Kinder, alle Jugendlichen, alle jungen Erwachsenen an den Schulen gehabt und werden unserem Arbeitsauftrag gerecht, den Anspruch auf Bildung zu erfüllen.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören, danke aber insbesondere all denjenigen, die eine großartige Arbeit für unsere Kinder, für unsere Jugendlichen an den Schulen leisten. Herzlichen Dank. Alles Gute für Sie, bleiben Sie gesund.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Armin Schwarz. – Das Wort hat nun der Kollege Frank Diefenbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Schutz der Gesundheit hat an hessischen Schulen allerhöchste Priorität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das gilt insbesondere auch während der Corona-Krise. Das Hessische Kultusministerium hat hierfür detaillierte Hygienepläne ausgearbeitet, die an den Schulen erfolgreich umgesetzt werden.

(René Rock (Freie Demokraten): Kaltes Wasser und Seife!)

Gestützt auf diese Hygienepläne, kann der Präsenzunterricht nun auch nach bestem Wissen und Gewissen seit dem 27.04. wieder schrittweise eingeführt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie von den Freien Demokraten möchten der Landesregierung und den sie tragenden Landtagsfraktionen mit Ihrem Antrag diesbezüglich Nachhilfeunterricht erteilen.

(Zuruf Freie Demokraten: Wir müssen!)

Aber als Lehrer mit über 20-jähriger Berufserfahrung teile ich Ihnen mit: Das Wichtigste am Unterricht und auch am Nachhilfeunterricht

(René Rock (Freie Demokraten): Dass er stattfindet!)

sind die Inhalte.

(René Rock (Freie Demokraten): Nein, dass er stattfindet!)

Das sieht man in Ihrem Antrag leider nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Übrigens: Für den Bildungsprozess ist es immer dienlich – das gilt nicht nur in der Schule –, dass man erst einmal zuhört.

(Zuruf Freie Demokraten: Oberlehrer!)

Wenn wir Ihren Antrag einmal gemeinsam durchgehen, wird das alles sehr schnell klar:

Erstens zum Gesundheitsschutz. Es stimmt, Gesundheitsschutz hat nicht absolute Priorität, aber er hat bei uns allerhöchste Priorität. Das ist ein feiner Unterschied, aber ein ganz gewichtiger. Dem Juristen Promny möchte ich zuzufügen: Auch bei der wechselseitigen Zuordnung von Rechtsgütern ist es immer so, dass der Rang, den ein Rechtsgut in einer konkreten Situation einnimmt, durchaus unterschiedlich sein kann. In dieser Situation, in der wir alles dafür tun, dem Bildungsrecht Genüge zu tun, ist es trotzdem so, dass momentan der Gesundheitsschutz vorrangig ist und sonst erst einmal nichts.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Es geht um die Transparenz!)

Zweitens zum Hygieneplan, der hier vom Kollegen Rock mit den Worten „Händewaschen“ und „kaltes Wasser“ gering eingeschätzt wird. Dazu möchte ich aus dem Hygieneplan zitieren:

- a) Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden ... oder, falls nicht möglich, b) Händedesinfektion ...

Das heißt, diese Dinge werden alternativ und ergänzend nebeneinandergestellt, es muss nicht an jeder Ecke ein Desinfektionsautomat hängen. Außerdem sagen Ihnen alle Virologen auch – Sie haben jetzt schon mehrfach betont, dass Sie der Wissenschaft so großen Raum einräumen; dann hören Sie denen einmal kurz zu –, wichtiger noch, neben dem auch wichtigen Händewaschen, ist das Abstandsgebot. Das müssen wir erst einmal realisieren. Deswegen helfen uns Ihre übereilten Rezepte, die Sie uns in der Vergangenheit gegeben haben, überhaupt nicht weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir nehmen den Gesundheitsschutz ernst. Wir öffnen die Schulen Zug um Zug. Der FDP kann es nicht schnell genug gehen. Liebe FDP-Fraktion, ich frage mich wirklich: Wo bleibt der Gesundheitsschutz in Ihrem Konzept?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zum Thema Bildungsgerechtigkeit. Die auseinanderklaffende Bildungsschere wird am besten durch Präsenzunterricht bekämpft. Gerade den Schülerinnen und Schülern aus bildungsferneren oder sozial schwachen Familien kommt das zugute. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir jetzt moderat, mit Augenmaß und Sachverstand die Schulen wieder öffnen.

Ab dem 18. Mai werden die Schulen in eingeschränktem Umfang geöffnet, für die 4. Jahrgangsstufen an Grundschulen, für die Sekundarstufe I, für die E-Phase in der Sekundarstufe II, für die Intensivklassen an den weiterführenden und beruflichen Schulen. An die Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die eine duale Ausbildung absolvieren, ist auch gedacht. Das ist wohl eine ganze Menge. Ab dem 2. Juni kommen in einem zweiten Vorgang noch die ersten

drei Klassen der Grundschulen hinzu, die Vorklassen, die Vorlaufkurse, die Intensivklassen usw.

Das ist Schulöffnung mit Augenmaß, und so muss es auch geschehen. Denn diese Schülerinnen und Schüler müssen einen Präsenzunterricht erhalten, damit man ihren Bedürfnissen gerecht werden kann. Mit all diesen Maßnahmen wird den Schülerinnen und Schülern und ihren Bedürfnissen nach Präsenzunterricht gerecht. Wir entlasten dadurch vor allem die Familien, und wir haben den Gesundheitsschutz immer vordergründig im Auge.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im Übrigen gibt es zwei weitere Ansätze, die Sie sicherlich noch aus den vergangenen Debatten kennen, die wir zum Thema Bildungsgerechtigkeit auf den Weg gebracht haben. Die besten Schulen gehören an die Orte mit den größten Herausforderungen. Und wir haben unsere multiprofessionellen Teams auf den Weg gebracht, die noch verstärkt werden. Das ist das, was wir brauchen.

Auch im Bereich der Bildungsgerechtigkeit geht es nicht von heute auf morgen. Es braucht Zeit, bis man gewachsene Strukturen angegangen hat. Da nützt es nichts, wenn man sagt: „schneller, höher, weiter“. Das ist kein Konzept, das ist letztendlich nur ein Gemecker, mit dem wir nichts anfangen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zum Thema Digitalisierung. Mit der Umsetzung des Digitalpakts sind wir in Hessen auf einem guten Weg, die Digitalisierung der hessischen Bildungslandschaft voranzubringen.

Im FDP-Antrag heißt es:

Das Schulportal muss bis spätestens zu den Sommerferien allen Schulen zur Verfügung stehen.

Okay, aber diese Zeitpunktsetzungen in Ihren Anträgen sind doch letztendlich willkürlich. Sie könnten auch sagen, es muss bis zum 01.06. oder bis zum 01.07. fertiggestellt sein. Sie hätten auch sagen können, nach den Ferien muss es fertig sein, usw. usf. Der einzige vernünftige Satz lautet: „Das Schulportal muss möglichst schnell allen Schulen zur Verfügung stehen“ – wobei es den meisten schon zur Verfügung steht. Das ist das, was wir versuchen, das wird auch gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Im Übrigen ist die Digitalisierung der Bildungslandschaft kein Gegensatz zum Präsenzunterricht, sondern eine wohlüberlegte Ergänzung. Wenn Sie jedem Kind ein Endgerät ermöglichen wollen und Ihnen wirklich die soziale Situation am Herzen liegt, dann setzen Sie sich doch bitte als Erstes auf Bundesebene für eine Änderung der Bedingungen für das Arbeitslosengeld II ein. Ich warte darauf, dass Christian Lindner das anspricht. Ja, machen Sie es doch endlich. In Hessen haben wir 20 % der Fördersumme für Endgeräte vorgesehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir müssen auch in kritischen Situationen einen klaren Kopf bewahren und Handlungen nach bestem Wissen und Gewissen abwägen. Blinder Aktionismus hilft keinem wei-

ter. Herr Promny ist vorhin hier gestanden und hat gesagt: „zu wenig, zu spät, zu langsam“.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten)

Das ist kein inhaltliches Konzept. – Moment, hören Sie doch einmal zu. – Das kann man bei jeder politischen Forderung sagen: „zu wenig, zu spät, zu langsam“. Das ist doch kein Sachargument; ich bitte um Verständnis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Corona-Krise ist ein wirkliches Beispiel für ein gesamtgesellschaftliches Problem. Alle sind betroffen, und alle müssen mitwirken, auch die FDP-Fraktion muss inhaltlich mitwirken.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Demonstrativer Beifall Freie Demokraten – Zurufe – Glockenzeichen)

Wir haben keine Blaupause für die Bewältigung der Corona-Krise. Deshalb gilt Folgendes: Liebe FDP-Fraktion, es reicht nicht, wenn man wie Christian Lindner ständig von Talkshow zu Talkshow tingelt und dort einen auf Muster-schüler macht, der schon immer alles besser gewusst habe, der dort Schnelligkeit einfordert, wo Bedachtsamkeit und Gründlichkeit angesagt sind, der immer das Kind mit dem Bade ausschüttet, wo Differenzierung statt Pauschalisierung angesagt wäre, und der immer einen Ratschlag für Regierende hat, auch wenn er selbst immer vor der Regierungsverantwortung davonläuft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – René Rock (Freie Demokraten): Das ist sehr richtig, das hat Herr Trittin ja vorgemacht! – Glockenzeichen)

– Ruhig bleiben. – Wenn Christian Lindner mein Schüler gewesen wäre – er ist zehn Jahre jünger; das ist kein Argument, das gebe ich zu –, hätte ich zu ihm gesagt: Pass mal auf, Christian, du musst dich nicht permanent melden und reden. Du darfst auch in brenzligen Situationen ruhig einmal in Ruhe nachdenken, bevor du dich zu Wort meldest. Dadurch bekommst du keine schlechtere Note.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich fasse zusammen. Erstens. Die Schulen werden sukzessive wieder für alle Jahrgangsstufen geöffnet – nach einem Plan, nicht alle auf einmal. Der alte Stundenplan kann logischerweise nicht von null auf 100 umgesetzt werden, das ist doch völlig klar.

Zweitens. Die Digitalisierung der hessischen Schullandschaft ist in vollem Gang und wird weiter gefördert, sowohl für die Nutzung im Präsenzunterricht als auch für die unterrichtsersetzenden Lernsituationen. Die schulische Normalität kann, wie die gesamtgesellschaftliche Normalität, nur schrittweise erreicht werden. Lassen Sie uns alle gemeinsam jeden Schritt der Schulöffnung bewusst und verantwortungsvoll gehen, um den jeweils nachfolgenden Schritt nicht zu gefährden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nur so und nicht durch die Forderung „schneller, höher, weiter“ werden wir dem Anspruch gerecht, das Recht auf Bildung und den Gesundheitsschutz in Hessen auch weiterhin bestmöglich zu gewährleisten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Abg. Christoph Degen, SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich mich bei allen Schulen, bei den Schulleitungen, vor allem aber auch bei allen an Schulen Beschäftigten, bei den Hausmeistern, bei den Sekretariaten, bei den Lehrkräften, bei den Schulleitungen, dafür bedanken, wie sie den Herausforderungen in den letzten Wochen begegnet sind.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war sicherlich nicht einfach – bei den mehr oder weniger Hilfestellungen aus dem Kultusministerium, bei Nachrichten, die freitagabends, manchmal überhaupt erst am Wochenende die Schulen erreichten und kurzfristige Reaktionen erforderten. Das Lernen auf Distanz, unterrichtsersetzende Lernsituationen genannt, wurde auf den Weg gebracht. Auch da gibt es viele tolle Beispiele, wie es funktionieren kann – aber nicht überall in gleichem Maße. Dazu muss ich sagen: das Ganze, obwohl die Lehrkräfte meines Wissens in der Regel keine eigenen Dienstgeräte haben, weder ein Dienst-Handy noch ein Dienst-Tablet, und trotzdem all das von zu Hause mit ihren privaten Geräten gestemmt haben. Meine Damen und Herren, wenn diese Bereitschaft nicht da wäre, wüsste ich nicht, wie das alles hätte funktionieren sollen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Der Leitfaden des Kultusministers ist endlich erschienen – wir hatten ihn lange eingefordert –, mit dreieinhalb Seiten netter Vorbemerkung. Auf den 34 Seiten steht leider nicht viel Verbindliches, um gleiche Standards überall in Hessen beim Lernen auf Distanz zu schaffen. Deswegen danke ich auch allen Eltern, die in den letzten Wochen trotz starker Belastungen oft selbst im eigenen Homeoffice dazu beigetragen haben, dass ihre Kinder weiter lernen, und sich diesen Herausforderungen gestellt haben.

(Beifall SPD)

Trotzdem ist die Situation unbefriedigend, auch wenn einige Schülerinnen und Schüler inzwischen wieder in der Schule sind; denn die Chancenungleichheit verschärft sich massiv weiter. Nicht alle haben einen Drucker zu Hause, nicht alle haben Endgeräte zu Hause, und nicht alle Eltern können helfen. Deswegen sage ich ausdrücklich: Es ist richtig, dass der Plan ist, dass wieder alle Schülerinnen und Schüler wenigstens ein paar Tage oder einen Tag in der Woche die Schule besuchen. Das geht in die richtige Richtung, meine Damen und Herren.

Trotzdem muss das Kernziel bleiben, dass keine Schülerin, kein Schüler auf seinem künftigen Bildungsweg – nicht nur dieses Schuljahr, sondern bis zu einem Abschluss – benachteiligt wird. Das gilt nicht nur für die Schulform, über die wir hier meistens reden. Das gilt genauso für die Berufsschulen, das gilt auch für die Förderschulen, die zu einem Teil immer noch komplett zu sind, obwohl die Empfehlung, die der Kultusminister mit seinen Kollegen in der Kultusministerkonferenz gibt, ausdrücklich besagt, dass gerade die Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung auch wieder an die Schulen kommen sollen, im Einverständnis mit al-

len. Da ist bisher leider noch überhaupt nichts auf den Tisch gelegt worden. Das trifft Eltern, die ganz besonders schwierige Situationen zu Hause haben. Hier wünsche ich mir endlich mehr Bewegung, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Sie haben gehört, ich rede nicht alles schlecht aus Oppositionssicht. Ich weiß durchaus, dass es einige Lichtblicke gibt. Ich nehme einmal einen Zeitungsartikel. Letztens stand im „Wiesbadener Kurier“: „Hessen schafft Sitzenbleiben ab“ – jawohl. Das ist zwar nur für dieses eine Jahr gedacht, und es wurde immer wieder gesagt, das geht eigentlich gar nicht.

(Beifall Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Natürlich ist es sinnvoller, in individuelle Förderung zu investieren und zu schauen, dass die Schülerinnen und Schüler in den nächsten Schuljahren – nicht in den Sommerferien, nicht direkt nach den Sommerferien – Dinge nachholen können durch mehr individuelle Förderung. Ich glaube, das ist eine viel bessere Investition, als mit Sitzenbleiben Angst und Bange zu machen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Einer der Lichtblicke ist auch – und das ist eine richtig gute Lösung –, dass die Schülerinnen und Schüler, auch die Lehrkräfte, die selbst zu Risikogruppen gehören oder die in Haushalten mit Risikogruppen leben, vom Schulbesuch freigestellt sind. Auch das ist richtig. Ich frage mich immer noch, wie diese Schüler auf den Abschluss vorbereitet werden sollen, weil auch da noch nicht wirklich Konzepte vorhanden sind. Trotzdem ist es grundsätzlich richtig.

Meine Damen und Herren, wenn ich bei Prüfungen bin: Herr Schwarz, wir sind nicht der Versuchung anheimgefallen, aus Oppositionssicht zu sagen, das schriftliche Abitur darf nicht stattfinden. Wir haben das ausdrücklich verteidigt, weil die Schülerinnen und Schüler bis kurz vor der schriftlichen Prüfung in die Schule gehen konnten und sich vorbereiten konnten. Das war richtig.

Aber jetzt sind wir der Meinung, dass die Prüfungen zum mittleren Abschluss, die Haupt- und Realschulprüfungen abgesagt werden sollten. Die Schülerinnen und Schüler sind seit Wochen nicht in der Schule gewesen. Selbst eine Verschiebung um zwei Wochen hilft hier nicht viel. Das sind Schülerinnen und Schüler, die oft nicht gute Lernsituationen zu Hause hatten. Ich glaube, dass hier ein Druck ausgeübt wird, der nicht notwendig ist. Früher ging es auch ohne Haupt- und Realschulprüfungen, ohne zentrale Prüfungen. Ich glaube, hier kann man durchaus einen Abschluss auf der Basis des letzten Jahres vergeben. Meine Damen und Herren, bitte lenken Sie hier ein.

(Beifall SPD)

Bei den Staatsprüfungen, übrigens auch bei der ersten Staatsprüfung, handeln Sie genau so, dass die erste Staatsprüfung auf der Basis der bisherigen Leistungen gewertet wird und eben keine Prüfungen mehr stattfinden.

Aber auch wenn es einzelne Lichtblicke gibt, ist die Krisenbewältigung im Kultusministerium insgesamt leider katastrophal. Kollege Schwarz hat uns schon aus Runden erzählt, als wäre er selbst dabei gewesen, am 12. März, am 13. März. Ich will noch an eines erinnern: Schon am 11. März haben wir im Kulturpolitischen Ausschuss den dort anwesenden Staatssekretär gefragt: Gibt es denn Gedan-

kenspiele dazu, die Schulen zu schließen? – Meine Damen und Herren, die Antwort war ganz ausdrücklich: Es gibt bisher nicht einmal Gedankenspiele für Schulschließungen.

Am 12. März – Herr Kollege Rock, ich kann Sie unterstützen – hat der Ministerpräsident deutlich gesagt: „Bouffier gegen deutschlandweite Schulschließungen“. Das war am 12. März, meinem Geburtstag, ich habe es mir gut gemerkt. Am 13. März haben Kollegin Faeser und Sie gemeinsam gesagt: „Wir müssen endlich etwas tun, die Schulen müssen geschlossen werden“, und erst danach kam irgendwann auch die Landesregierung in die Gänge. Die Schulen wurden freitagabends darüber informiert und mussten montags dafür sorgen, dass es irgendwie eine Notbetreuung gibt und die Eltern informiert werden. Meine Damen und Herren, so kann es auch wieder nicht gehen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Der Hygieneplan wurde angesprochen, der mittwochs abends verteilt wurde, obwohl montags die Schule losging und die Schulträger in ihrer Not schon eigene Pläne gemacht hatten. Genauso das Thema Notbetreuung: Selbst als die Notbetreuung im März auf den Weg gebracht wurde, war erst einmal lange nicht klar, dass die Lehrkräfte, die selbst Notbetreuung machen sollten, überhaupt ihre Kinder dorthin geben können. Gleiches gilt für den Schulstart am 27. April. Freitags haben die Lehrkräfte endlich die Bestätigung bekommen, die wir lange gefordert hatten, dass sie selbst Anspruch für ihre Kinder haben. Da waren die Stundenpläne aber längst gemacht.

Meine Damen und Herren, alles ist irgendwie nicht durchdacht. Ich freue mich ja, dass es jetzt Termine gibt, wie es weitergehen soll. Es wurde genannt: Im Mai und im Juni soll es zu weiteren Öffnungen kommen. Das haben Schulen gestern durch die „hessenschau“ erfahren, zum Teil auch durch Sharepics, die wir gemacht haben. Eine Schule hat das von uns ausdrücklich geteilt. Wir machen diese Serviceleistung gerne für Sie, dass wir den Schulen helfen, Eltern zu informieren. Aber das ist nicht unsere Aufgabe.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Schulen werden jetzt schon wieder gefragt: Wo ist denn das Konzept? Die Eltern fragen, die Schüler fragen: Wie wollt ihr das denn handeln, wenn im Juni alle Schüler wieder zur Schule gehen? – Irgendwie heißt es vage, nicht alle an einem Tag, und nicht alles wird normal – jawohl. Aber wie soll es denn funktionieren? Die Schulen sind doch im Augenblick wieder mit dieser Konfrontation alleingelassen, dass Termine kursieren, die sie nicht einmal offiziell bekommen haben, die gestern hier im Haus gesagt wurden oder die in der Zeitung standen.

Machen wir doch erst einmal das Konzept, mit den Schulen gemeinsam, mit den Verbänden. Setzen wir uns doch hin und erarbeiten den Plan, damit sie wissen, was auf sie zukommt. Wenn das klar ist, dann können wir über Termine reden, damit alle sprachfähig sind, damit alle wissen, was sie erwartet. Ich glaube, das macht mehr Sinn: erst das Konzept, dann der Termin.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Nur, damit das noch einmal klar ist: Uns erreichen viele Briefe von Eltern. Ich lese auch Elternbriefe, die Schulleitungen herausgeben. Ich will nur eine Bemerkung daraus zitieren. Eine Schulleiterin schreibt an die Eltern:

Eine kurze Bemerkung zur Schulöffnung: Wir warten täglich gespannt mit Ihnen, wie es weitergehen wird. Leider können wir nichts Konkretes sagen und haben nicht mehr Informationen als Sie. Auch wir erfahren vieles erst durch die Presse. Sie können sich aber sicher sein, dass wir alle Informationen immer zeitnah an Sie weitergeben.

Meine Damen und Herren, so ist die Lage leider derzeit an vielen Schulen, dass man sich nicht wirklich mitgenommen fühlt, dass wir das, was an den Schulen läuft, den Schulleitungen und allen Beschäftigten zu verdanken haben, aber leider eben nicht dem Kultusministerium, das immer allem hinterherrennt.

Zur Frage der Schulöffnung am 27. April mit dem verhängnisvollen Urteil zur 4. Klasse: Herr Kultusminister, nach dem, was ich in der Vereinbarung auf Bundesebene gelesen habe, war mit den anderen Ländern vereinbart, am 4. Mai zu starten.

Sie sind vorgeprescht. Es heißt hier immer: Wir wollen nicht „schneller, weiter, höher“. – Genau das haben Sie aber gemacht. Sie sind vorgeprescht und haben mit vielen Unsicherheiten für die Eltern und die Schüler eine Woche früher geöffnet. Das hat am Ende mit zu der Klage geführt. Das wäre nicht nötig gewesen. Man hätte auch hier noch eine Woche warten können.

(Beifall SPD, Torsten Felstehausen und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Es sind immer noch viele Fragen offen. Deswegen haben wir Sozialdemokraten einen Dringlichen Berichts Antrag für die Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am Mittwoch vorgelegt. Den haben Sie heute in Ihrem Fach gefunden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie hinsichtlich aller weiterer Schritte: Bereiten Sie alles ordentlich vor, damit auch wirklich alle mitgenommen werden und alle das Gefühl haben, dass die Kinder und die Lehrkräfte an den Schulen sicher sind. Nur so können wir verhindern, dass es zu weiteren Klagen kommt.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen. Das bekomme ich wirklich auch oft zu hören. Das wiederum stimmt mich positiv. Ich höre viele Schülerinnen und Schüler, die sagen: Ich will endlich wieder in die Schule. Mama, Papa, es ist schade, dass ich nicht in die Schule gehen kann.

Es ist schön, dass die Schule vermisst wird. Wir dürfen diese jungen Leute nicht wieder enttäuschen. Deswegen die Bitte, das ordentlich zu organisieren. Im Zweifel sollten wir uns etwas mehr Zeit nehmen. Wenn die hygienischen Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, müssen die Schulen länger geschlossen bleiben, aber so, dass es für alle planbar ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass das alles gut gehen wird.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Christoph Degen, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Kula für die Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beginne mit der Schilderung eines Schülers aus einer 12. Klasse in Hessen:

Aufgrund der „15 Personen pro Raum“-Regel haben wir unseren Englisch-LK in zwei Gruppen aufgeteilt. Diese Gruppen sitzen in unterschiedlichen Räumen. Deshalb muss unser Lehrer mit einer Bluetooth-Box über Telefon mit uns kommunizieren. Nicht nur ist die Unterrichtsqualität durch die Audioqualität und das Fehlen von Tafelbildern gemindert. Es ist in der Gruppe, die in dem Raum mit der Box sitzt, unmöglich, sich überhaupt am Unterricht zu beteiligen.

Inwiefern soll der Unterricht jetzt besser sein als die Gespräche und Konferenzen auf Zoom, die wir vorher hatten? Da konnte ich mich nicht anstecken und habe auch verstanden, was der Lehrer sagt.

Dieses Beispiel aus dem aktuellen Schulbetrieb weist auf einige elementare Probleme der hessischen Schulpolitik unter der Corona-Krise hin. Die Freien Demokraten haben einige dieser Probleme in ihrem Antrag benannt.

Seit dem 27. April 2020 besuchen in Hessen wieder Tausende Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen 9 und 10 sowie der Q2, also der 12. Klasse, den Schulunterricht. Ursprünglich war geplant, auch die 4. Klasse mit dazuzunehmen. Das war die Absprache der Kultusministerkonferenz. Gerade diese Kinder brauchen in ihrer Entwicklungsphase pädagogische Betreuung und Unterstützung. Gleichzeitig sind das aber gerade auch die Kinder, denen man keine Abstandsregeln vorschreiben kann.

Schließlich klagte eine Schülerin und bekam vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof recht. Manch ein Kind der 4. Klasse machte sich dennoch am 27. April 2020 auf den Weg in die Schule, nur um anschließend wieder nach Hause geschickt zu werden, wenn es keinen Anspruch auf eine Notbetreuung vorweisen konnte.

An anderer Stelle, nämlich an vielen weiterführenden Schulen, war dafür die Situation an diesem Montag ziemlich schwierig. Ganze fünf Tage – darunter drei Werktagen – zuvor hatte das Kultusministerium einen Hygieneplan an die Schulen geschickt. Drei Tage zur Umsetzung eines Hygieneplans, das ist doch wirklich viel zu kurzfristig. Die Schulen hätten deutlich mehr Vorlaufzeit gebraucht.

Dazu kommt, dass der Hygieneplan des Kultusministeriums für die konkrete Organisation vor Ort kaum zu gebrauchen war. Das sieht man, wenn man ihn sich anschaut. Herr Rock hat schon einiges dazu gesagt.

Neben Selbstverständlichkeiten, wie die Notwendigkeit des Vorhandenseins von warmem Wasser und Seife, war die grundlegende Botschaft, die bei den Schulen dann auch ankam, eigentlich: Organisiert das gefälligst selbst. – Es gab keine Best-Practice-Beispiele, keine Mindeststandards und keine Unterstützung bei der Umsetzung.

Zwei Tage später und nach zahlreichen Interventionen der Lehrkräfte und der Elternverbände kam dann die Information, dass das Land 750.000 Mund-Nasen-Schutzmasken, 7.000 Schutzhandschuhe, Schutzkittel und Desinfektionsmittel beschafft. Da muss man fast sagen: immerhin.

Aber auch das kam viel zu spät. Die Mengen reichen einfach nicht aus. Man muss das einmal durchrechnen. Wenn

man davon ausgeht, dass pro Kind jeden Tag mindestens eine Maske gebraucht wird, reicht dieser Vorrat gerade einmal eine Woche aus, vorausgesetzt, dass die Verteilung überhaupt funktioniert.

An diesem Beispiel zeigt sich das grundlegende Problem der Krisenbewältigung des Kultusministeriums. Wenn etwas nicht klappt, sind im Zweifel immer die anderen verantwortlich. Es sind die Eltern, wenn die Kinder keinen Mund- und Nasenschutz haben. Es ist die Schulleitung, wenn man nicht innerhalb von drei Tagen den Hygieneplan umsetzen und ausformulieren kann. Es sind die Lehrkräfte, wenn sie nicht genug Eigeninitiative zeigen und sich nicht komplett neue pädagogische Konzepte aus der Nase ziehen. Es sind die Schulträger, wenn die Schulbauten marode sind. – So geht es nicht. Der Kultusminister trägt die Verantwortung für die von ihm beschlossene Öffnung der Schulen.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

So schön und harmonisch, wie es Herr Lorz gerne darstellt, war die Öffnung der weiterführenden Schulen am 27. April 2020 mancherorts überhaupt nicht. Abstandsregelungen konnten aufgrund mangelnder Räumlichkeiten nicht eingehalten werden. Schülerinnen und Schüler müssen Desinfektionsmittel von zu Hause mitbringen. Stundenpläne mussten oft mehrmals revidiert werden. Lehrkräfte müssen Reinigungsaufgaben übernehmen und sollen die Schülermassen an den Bushaltestellen unter Kontrolle bringen. Informationen an die Eltern seitens der Landesregierung gab es keine.

Viele der Missstände sind aber nichts Neues. Alle, außer vielleicht Herr Schwarz, wissen, dass es an vielen hessischen Schulen einen erheblichen Investitionsstau gibt. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft rechnet mit etwa 4 Milliarden €. Oft sind es gerade die Toiletten und Waschbecken, die in einem katastrophalen Zustand sind.

Leider haben die die Regierung tragenden Fraktionen noch Anfang des Jahres 2020 unseren Antrag abgelehnt, den Sanierungsbedarf der Schulen bei den Schulträgern abzufragen, um überhaupt einmal einen Überblick zu bekommen, wie der Zustand der hessischen Schulen ist. Herr Lorz, anscheinend können Sie den Zustand der Schulen ganz gut verdrängen. Wie wichtig die bauliche Substanz der Schulen für die elementare Hygiene ist, zeigt sich doch gerade jetzt. Den Kultusminister hat zu interessieren, unter welchen Voraussetzungen in Hessen unterrichtet wird. Das gilt nicht nur während der Corona-Krise.

(Beifall DIE LINKE und Freie Demokraten)

Das gilt im Übrigen auch für einen angemessenen Arbeitsschutz für die Lehrerinnen und Lehrer. Er ist aktuell an manchen Stellen nur noch ein frommer Wunsch. Die Einbeziehung der Personalräte in Arbeitsschutzfragen ist kein „Nice to have“, sondern Teil des Mitbestimmungs- und Informationsrechts. Das gilt im Übrigen auch für die Bestimmung der Risikogruppen.

Wenn man die Organisation des Schulstarts auf die Lehrkräfte abwälzt, entstehen dort enorme Arbeitsbelastungen. Das geschieht in einer Situation, in der rund 45 % der hessischen Lehrkräfte über 50 Jahre alt sind und somit automatisch zur Risikogruppe gehören. Der eklatante Lehrermangel wird gerade jetzt in der Krise zu einer Gefahr für die Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung.

Der Kultusminister hat zu drastischen Maßnahmen gegriffen, als er noch dachte, dass der Unterricht für die Viertklässler organisiert werden muss. Bereits in der Vergangenheit wurden für die Grundschule pensionierte Lehrkräfte zurückgeholt, Pensionierungen verschoben und Teilzeitverträge aufgestockt. Trotzdem reichen die Kapazitäten nicht aus.

Nicht einmal in dieser Ausnahmesituation ist die Landesregierung bereit, den Grundschullehrkräften das Gleiche zu bezahlen wie allen anderen Lehrerinnen und Lehrern. Ihre Weigerungshaltung gegen die Besoldung A 13 für alle wirkt zunehmend grotesk und realitätsfern. Wir brauchen dringend die Aufwertung der Erziehungsberufe und des Grundschullehramts. Das führt uns diese Krise doch eindeutig vor Augen.

(Beifall DIE LINKE)

Stattdessen setzt man jetzt sogar auf die Abordnung von Gymnasiallehrkräften, und das ohne Rücksprache mit dem Hauptpersonalrat. Das ist kein Umgang mit den eigenen Beamtinnen und Beamten. Herr Lorz, das geht einfach gar nicht.

Insgesamt bleibt zu fragen: Warum hat die Landesregierung sich und den Schulträgern nicht mehr Zeit gelassen? Warum musste Hessen bereits am 27. April 2020 die Schulen öffnen? Herr Wagner, hier beteiligt sich Hessen doch an den Überbietungswettbewerben, die Sie gestern kritisiert haben. – Herr Wagner ist heute nicht da.

Aber auch dort, wo es in der letzten Woche vermeintlich gut lief – solche Beispiele gab es –, arbeiten die Lehrkräfte und die Schulleitung oft am absoluten Limit. Dass jetzt noch mehr Schülerinnen und Schüler ohne Unterstützung des Kultusministeriums in den Ausnahmebetrieb integriert werden sollen, sieht man äußerst kritisch. Wo sollen denn die zusätzlichen Räumlichkeiten herkommen? Welche Lehrkräfte sollen den zusätzlichen Unterricht stemmen? Wie können die Hygienepläne dann noch eingehalten werden? Wie kann man die Abstandsregeln den Grundschulkindern vermitteln? Zu all dem hat sich der Kultusminister noch nicht geäußert.

Es wurden Zeitpunkte in den Raum geworfen, aber keine Konzepte und Hilfestellungen geliefert. Das gilt trotz eines mageren Leitfadens leider auch für das Homeschooling, das für viele Schülerinnen und Schüler neben dem anlaufenden Präsenzunterricht weiterhin ein fester Bestandteil des Alltags bleiben wird. Dazu werden wir später noch zu dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten diskutieren.

Es fehlen dringend notwendige Antworten hinsichtlich der inklusiven Beschulung. Gerade diese Kinder und Jugendlichen benötigen Unterstützung. Sie tauchen aber in der Corona-Bewältigung der Landesregierung überhaupt nicht auf. Die Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und sonstigem Förderbedarf, wie werden sie denn von der Landesregierung aktuell unterstützt?

Gerade jetzt, wo das Homeschooling die soziale Spaltung unserer Gesellschaft weiter verschärft und die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung mehr denn je beeinflusst, wäre es an der Zeit, die soziale Selektivität unseres Schulsystems grundlegend zu hinterfragen. Man kann nicht einfach wieder die Schritte zurück in die Normalität vor der Corona-Krise unternehmen. Vielmehr ist es doch an der Zeit, große Schritte hin zu einem gerechteren, inklusiveren und moderneren Schulsystem zu

gehen. Kleinere und passgenaue Maßnahmen, wie sie hier oft von der Landesregierung eingefordert werden, wie die Abschaffung der höchst selektiven Hausaufgaben, ließen sich sogar sofort umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Kula, vielen Dank. – Das Wort erhält der Kultusminister, Herr Staatsminister Prof. Lorz. Bitte sehr.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Corona-Pandemie stellt unsere gesamte Gesellschaft vor nie da gewesene Herausforderungen, für deren Bewältigung es keine Blaupause gibt. Ich glaube, das ist der Grundtenor, in dem alle Debatten dieser beiden Tage in diesem Hohen Haus stattfinden. Das gilt natürlich auch für unsere Schülerinnen und Schüler wie für unsere Lehrkräfte.

Die Gesundheit, die der Schüler wie die der Lehrer, steht bei allen Entscheidungen in diesem Kontext an oberster Stelle. Aber die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule ist auch ganz wichtig. Beides befindet sich derzeit in einem Spannungsverhältnis, das über Wochen und Monate hinweg bestimmt noch andauern wird. Es muss immer wieder unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens in Hessen neu austariert werden. Denn natürlich erhöht jede Zusammenkunft von Menschen potenziell das Risiko für die Verbreitung des Virus. Und die Schule ist ein Ort, an dem ganz viele Menschen regelmäßig zusammenkommen.

Dieses Risiko kann nicht ignoriert werden. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule darf nicht zur Vernachlässigung der gesundheitspolitischen Aufgabe führen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Das versteht sich wohl von selbst.

Das gilt aber auch umgekehrt. Auch die Minimierung des Infektionsrisikos kann keine absolute Priorität gegenüber der zentralen bildungspolitischen Rolle der Schule beanspruchen. Denn ansonsten müssten wir konsequenterweise sagen: Wir halten die Schulen geschlossen, bis ein Impfstoff vorhanden ist. – Das wäre also schätzungsweise bis zum Schuljahr 2021/2022. Das kann auch niemand ernsthaft vertreten.

(Zuruf)

– Ich führe doch nur gerade aus, was die Freien Demokraten in Punkt 1 ihres Antrags angedeutet haben. – Ich finde, das ist richtig. Zu diesem Zeitpunkt ist es eine Daueraufgabe, immer wieder eine neue Balance zwischen dem Gesundheitsschutz, dem Recht auf Bildung und der Belastung der Familien zu finden, die aus den Schulschließungen resultiert. Deswegen stimme ich mit dem ersten Punkt des Antrags der Freien Demokraten überein. Herr Kollege Promny, das ist allerdings auch der einzige Punkt. Denn genau diese Balance hält die Landesregierung – und übrigens auch die Kultusministerkonferenz im Blick auf ganz Deutschland – seit Beginn der ganzen Corona-Krise ein. Das möchte ich Ihnen nun gerne im Einzelnen erläutern.

Kommen wir dafür noch einmal kurz zu der Ausgangssituation Mitte März 2020 zurück. Das wurde von einigen Rednern schon angesprochen. Ich kann dazu etwas aus der

unmittelbaren Erfahrung aus den entsprechenden Sitzungen berichten.

Wir haben die Schulen nicht direkt beim Auftreten der ersten Corona-Fälle geschlossen. Das hat man uns durchaus angekreidet. Da war die allgemeine Stimmung noch so, dass die härtestmöglichen Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden sollten.

Ich weiß noch, in welcher Stimmung wir am 11. März 2020 zur Kultusministerkonferenz zusammenkamen. Es war Zufall, dass das zeitlich zusammentraf. Da waren sich wirklich alle Kultusministerinnen und Kultusminister über alle Parteigrenzen hinweg in allen 16 Ländern darüber einig, dass der bildungspolitische Auftrag der Schulen so wichtig ist, dass wir alles versuchen müssen, um den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, allerdings nur so lange, wie das die Gesundheitsbehörden und allen voran das Robert Koch-Institut das für vertretbar hielten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war die Lage am 11. März 2020. Am 12. März 2020 war die Lage plötzlich eine ganz andere. Das war eine denkwürdige Kultusministerkonferenz. Denn die Gesundheitsexperten, die Virologen und die medizinischen Experten hatten ihre Einschätzung geändert. Das kann man ihnen nicht übel nehmen. Ich will sagen: Ich nehme ausdrücklich nicht an der jetzt in Mode gekommenen Beschimpfung der medizinischen Experten teil. In den ersten Wochen waren die Virologen die Götter. Sie waren jeden Abend in jeder Talkshow zu sehen. Jeder hing an ihren Lippen. Ihre Namen waren schon so bekannt wie die von Popstars. Jetzt sollen sie plötzlich alle Idioten sein, die permanent ihre Meinung ändern. – So funktioniert das nicht.

Wir sind in einer Ausnahmesituation, in der niemand – auch nicht die besten Experten – wirklich weiß, wie sich die Sache weiterentwickelt. Deswegen fahren wir alle miteinander auf Sicht. Es ist einfach eine Mär, zu verlangen, dafür müsste es ein Drehbuch geben, wir müssten jetzt ganz genau sagen können, was am 18. September um 11 Uhr morgens unter diesem Aspekt zu unternehmen ist. – Nein, das kann keiner wissen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber natürlich richten wir uns nach dem, was die Gesundheitsexperten nach bestem Wissen und Gewissen jeweils raten. Als also am 12. März 2020 die allgemeine Meinung dahin gehend kippte, dass sie sagten: „Also, wir raten jetzt doch an, die Schulen besser zu schließen, wenn man sich die Entwicklungen der Infektionsrate anschaut“, da haben wir die notwendigen Konsequenzen gezogen – übrigens auch über alle Länder- und Parteigrenzen hinweg, das darf man im Nachhinein noch einmal festhalten – und haben die Schulen am 13. März 2020 geschlossen.

Aber auch in den Wochen seither haben wir den bildungspolitischen Anspruch von Schule – auch wenn er, was den Präsenzunterricht angeht, hinter den Gesundheitsschutz zurücktreten musste – keineswegs aufgegeben. Ich möchte deswegen an dieser Stelle einmal den vielfältigen Einsatz aller an Schule Beteiligten würdigen: der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitungen, der Bildungsverwaltung, aber natürlich auch den der Eltern und der Schülerinnen und Schüler selbst, die quasi aus dem Stand unterrichtersetzende Lernsituationen gestalten mussten und dafür so viele gute Beispiele geliefert haben, dass wir inzwischen eine ganze Handreichung für unsere Schulen damit füllen konn-

ten. Die ist auch nicht mager, Frau Kollegin Kula. Wenn Sie sich die einmal näher anschauen, sehen Sie: Da steht eine ganze Menge drin.

Was den Punkt „aus dem Stand“ anbetrifft: Ja, es gab keine Blaupause und keinen Plan für umfassende wochen- und monatelange Schulschließungen, nirgendwo in Deutschland. Dass man im Deutschland des Jahres 2020 wegen einer Pandemie sämtliche Schulen schließen und den Präsenzunterricht komplett ersetzen muss, das hat wirklich niemand gedacht, nicht einmal in diesen ganzen Thrillern wie „Outbreak“, die es über solche Pandemien gibt, hat irgendjemand diese Szenarien nachgezeichnet. Insofern bewegen wir uns tatsächlich auf absolutem Neuland.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir sind ja auch dabei, daraus zu lernen. Was man daraus für die Zukunft ableiten kann, gerade mit Blick auf die Digitalisierung des Unterrichts: Dieses Thema möchte ich mir gerne für heute Nachmittag aufsparen; denn da werden wir noch über den Gesetzentwurf der FDP zur digitalen Bildung beraten.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich will stattdessen noch einmal auf die schriftlichen Abiturprüfungen zu sprechen kommen, die ab dem 19. März 2020 in Hessen liefen und die zurzeit auch in allen anderen Bundesländern geschrieben werden: Was haben wir dafür aushalten müssen – nicht vonseiten der Sozialdemokraten und der Freien Demokraten; das will ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen. Deswegen verstehe ich, ehrlich gesagt, auch nicht ganz, warum wir bei den Haupt- und Realschulabschlussprüfungen auseinanderliegen, Herr Kollege Degen. Aber gut, das können wir an anderer Stelle austragen.

Ansonsten muss ich aber sagen: Das war schon eine Herausforderung, dem standzuhalten, was da von allen Seiten auf einen einprasselte. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir haben wirklich lange und intensiv mit den Gesundheitsexperten beraten, unter welchen Bedingungen die Durchführung dieser Prüfungen vertretbar sein könnte. Aber am Ende – das zu betonen ist mir jetzt wichtig, nur deswegen komme ich noch einmal darauf zurück – ging es uns auch dabei um die Erfüllung des bildungspolitischen Auftrags von Schule. Wir wollten den Abiturientinnen und Abiturienten – das denken wir auch jetzt mit Blick auf die Haupt- und Realschulabsolventen – die Chance nicht nehmen, ihr Wissen und Können, dass sie sich in wochen- und monatelangen Vorbereitungen angeeignet hatten, auch zu zeigen. Und wir wollten, wenn es irgendwie möglich war, ihren Abschluss nicht mit einem Corona-Malus versehen.

Wenn es jetzt um die Frage der Wiederaufnahme des Unterrichts geht, dann folgen wir genau den gleichen Prämissen. Es sind zwei:

Erstens den größtmöglichen Gesundheitsschutz unter Berücksichtigung der epidemiologischen Entwicklung zu gewährleisten. Deshalb öffnen wir die Schulen nur stufenweise. Deshalb folgen wir dem epidemiologischen Prinzip, die Schulen von oben nach unten zu öffnen, und haben letzte Woche mit den Abschlussklassen und -jahrgängen begonnen. Deshalb haben wir einen eigenen Rahmenhygieneplan nur für die Corona-Bedingungen entwickelt, und deshalb haben wir im ersten Öffnungsschritt die Schulen auch landesweit mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet

und werden das bei den weiteren Öffnungsschritten wieder tun.

Die zweite Prämisse: so viel schulische Normalität wie möglich für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und dafür den Schulen auch die größtmögliche Flexibilität in der Nutzung aller schulischen Ressourcen einzuräumen. Deshalb verfolgen wir das Ziel und haben es in der Kultusministerkonferenz erneut alle gemeinsam, über alle 16 Bundesländer und alle Parteien hinweg, bekräftigt, möglichst alle Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien zurück in die Schulen zu bringen – auch wenn das vielleicht nur für einzelne Präsenztage sein kann. Aber uns ist der persönliche Kontakt der Schülerinnen und Schüler zu ihren Lehrkräften so wichtig, weil er entscheidend dafür ist, dass Schule ihrem Bildungsauftrag nachkommen kann.

Deshalb wollten wir, weil es auch bundesweit so verabredet war, die 4. Klassen schon am 27. April 2020 zurück in die Schulen bringen. Ja, das war eine Durchbrechung der epidemiologischen Logik zugunsten der Bildungsgerechtigkeit. Das war auch der Grund dafür, warum der Verwaltungsgerichtshof es anders gesehen und uns gesagt hat, wir müssten der Epidemiologie in diesem Fall nach wie vor den Vorrang vor dem Bildungsauftrag von Schule geben. – Das kann man so sehen, aber das ist eben ein Beispiel dafür, wie schwierig es ist, diese Balance im Einzelnen auszubalancieren.

Genau deshalb gehen wir jetzt – natürlich in Abhängigkeit davon, was die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin genau in diesen Minuten verabreden – für den 18. Mai 2020 den großen Wurf an, nämlich die Öffnung der gesamten Sekundarstufe I, weil wir nur auf diesem Wege auch wenigstens die 4. Klassen mitnehmen und die Öffnung der Grundschulen dann für die anderen Grundschuljahrgänge zum 2. Juni 2020 vorbereiten können.

Das alles tun wir für das Recht auf Bildung, für die Chancengerechtigkeit, für die Entlastung der Familien, aber ohne den Gesundheitsschutz zu vernachlässigen. Genau diese Balance wird das Handeln dieser Landesregierung auch weiterhin bestimmen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Kollege Promny, FDP-Fraktion.

(Alarmdurchsage)

– Dann unterbrechen wir jetzt die Sitzung.

(Unterbrechung: 12:51 bis 13:11 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Wir eröffnen wieder die Sitzung. Ich teile mit: Es war ein Fehlalarm durch den Baustellenbetrieb. Herr Kollege Promny war also nicht der Verursacher – das will ich hier ausdrücklich festhalten, weil es schon erste Spekulationen gab.

Jetzt hat Herr Kollege Promny das Wort. Wir wollen hoffen, dass auch der Kultusminister irgendwann wieder zu uns stößt. – Bitte schön.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident! Auch der Kultusminister hat – so wie ich – eine Eispause eingelegt. Ich bitte darum, mich entschuldigend zu entschuldigen.

Ich will noch einmal auf zwei Aspekte eingehen, Kollege Schwarz und Kollege Diefenbach. Ich will den sehr geschätzten Kollegen Schwarz einmal zitieren. Er sprach davon, man operiere am offenen Herzen. – Ja, das stimmt. Das Spannende ist aber: Es gibt jetzt eine aktuelle Studie der Vodafone Stiftung, erarbeitet von Allensbach, die besagt, dass Schulen, die schon vor der Krise erfolgreich mit digitalen Instrumenten gearbeitet haben, jetzt viel effektiver beschulen können. Sie erreichen die Schülerschaft viel verlässlicher. Das ist ein klarer Indikator dafür, dass es viel besser laufen würde, wenn man in die Digitalisierung am Anfang mehr Geschwindigkeit hineingebracht hätte.

Kollege Diefenbach sprach auch den Punkt des 25-prozentigen Zuschlags beim Digitalpakt an. Das ist ja nur die halbe Wahrheit. Da müssen wir hier schon einmal die ganze Wahrheit offenbaren und sagen, dass 12,5 % vom Land dazugegeben werden und der Schulträger die anderen 12,5 % zu tragen hat. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Jetzt komme ich zu unserem sehr geschätzten Kultusminister Prof. Lorz. Es freut mich außerordentlich, dass er dem Punkt 1 unseres Antrags zustimmt. Das zeigt mir, dass er da sehr abgewogen reflektiert. Ich will auch sagen: Wir haben bei den Abiturprüfungen – deswegen finde ich auch gut, dass Sie das angesprochen haben – bewusst nicht den Oppositionsreflex gewählt, sondern wir haben durchaus zur Kenntnis genommen, dass es eine sehr schwierige Situation ist. Wir verstehen uns da auch eher als Serviceopposition, die die Eltern und Schulen entsprechend mit informiert, um eine transparente Kommunikation zu gewährleisten.

(Beifall Freie Demokraten)

Was wir allerdings schon ein bisschen kritisiert haben, ist der Punkt, dass der Kultusminister ansonsten relativ schnell dabei ist, positive Botschaften zu verkünden, und dann auch in der Lage ist, das vollumfänglich zu tun. Es wäre natürlich schön, wenn das bei den nicht so schönen Botschaften genauso gut klappen würde.

Jetzt will ich einen Aspekt hervorheben, der mir auch wesentlich erscheint, weil hier immer wieder gesagt wird, es hätte niemand damit rechnen können, dass wir so eine Situation bekommen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Blick in den Pandemieplan des Landes Hessen 2007, Seite 4, sagt sehr deutlich, dass das durchaus denkbar gewesen wäre. Insofern halte ich es schon für sehr abenteuerlich, sich jetzt hierhin zu stellen und zu sagen: Das ist ein Szenario, das noch nie jemand auf dem Schirm gehabt hat.

(Beifall Freie Demokraten – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit 2014 sind wir an der Regierung beteiligt!)

– 2007 war die Alleinregierung der CDU, soweit ich es im Kopf habe; aber ich lasse mich da gern korrigieren.

(Zurufe)

Ich komme zum Schluss. Sozialminister Klose hat vor nicht allzu langer Zeit erklärt: Wir sind bestens vorbereitet und strukturell gut aufgestellt. – Meine Damen und Herren, da muss man doch einmal die Frage stellen: Auf was waren wir denn gut vorbereitet? – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Promny.

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und überweisen den diskutierten Antrag zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Geplante Übernahme der Rhön AG und des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) durch den Asklepios-Konzern stellt eine Gefahr für Beschäftigte und Patientenversorgung dar – Privatisierung des UKGM durch eine CDU-geführte Landesregierung unter Roland Koch war, ist und bleibt ein Fehler – Rückführung des Universitätsklinikums in öffentliches Eigentum bleibt aktuell – Corona-Pandemie belegt erneut, dass Gesundheitsversorgung nicht dem Markt und Aktiengesellschaften überlassen werden darf
– Drucks. 20/2669 –

Er wird zusammen aufgerufen mit **Punkt 48**:

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Gesundheits- und Patientenversorgung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg sicherstellen – Sorgen von Beschäftigten ernst nehmen
– Drucks. 20/2687 –

Die Aussprache eröffnet Herr Schalauske von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muss sich das einmal vorstellen. In diesen Wochen diskutiert ein ganzes Land mit Blick auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie darüber: Wie muss unser Gesundheitswesen aufgestellt werden? Es wird diskutiert: Welche Fehler sind in der Vergangenheit gemacht worden? Wie können und müssen wir wieder mehr gesellschaftliche Verantwortung für unsere Krankenhäuser übernehmen?

Was machen in dieser Situation drei alte, schwerreiche Konzernpatriarchen? – Sie liefern sich eine beispiellose Übernahmeschlacht auf den Aktienmärkten, um die Hoheit über Krankenhäuser zu gewinnen. Da wird getrickst, da wird getäuscht, dass einem schwindelig wird. Man hat den Eindruck, dass es auf dem Krankenhausmarkt mittlerweile wie in einem Spielcasino zugeht. Ich will ganz klar sagen: Das wollen wir nicht, das darf so nicht weitergehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir finden uns nicht damit ab, dass unser von der CDU einst verkauftes Uniklinikum aufgrund der Übernahme der Rhön AG durch den Klinikkonzern Asklepios erneut zum Spielball der Finanzmärkte geworden ist. Wir wollen nicht, dass die Zukunft der Gesundheitsversorgung in Mittelhessen auf den Aktienmärkten entschieden wird. Wenn diese Vorgänge eines zeigen, dann ist es doch das, wie sehr durch Privatisierung und Kommerzialisierung unser Gesundheitswesen für Profitstreben und für Spekulationen geöffnet worden ist. Damit muss Schluss sein.

(Beifall DIE LINKE)

Der traurige Höhepunkt dieser neoliberalen Umgestaltung unseres Gesundheitswesens war die europaweit einmalige Privatisierung unseres Uniklinikums durch eine CDU-geführte Landesregierung. Es gibt aktuell in Zeiten der Corona-Pandemie viel Aufmerksamkeit für die Situation in Krankenhäusern. Es ist schön, wenn Beifall für Pflegekräfte in der Gesellschaft viel Zustimmung findet. Das reicht aber längst nicht aus. Gerade jetzt verdienen die Kolleginnen und Kollegen unseres Uniklinikums sowie alle Beschäftigten im hessischen Krankenhaus- und Gesundheitswesen unseren Respekt, Dank und Anerkennung für ihre unermüdliche Arbeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Damit das nicht vergessen wird: Zu einem Krankenhaus gehören alle Berufsgruppen, von der Pflege über Ärztinnen und Ärzte, technische Mitarbeiter bis hin zu Serviceberufen für Küche, Reinigung, Fahrdienste und vieles mehr. Zu einem Uniklinikum gehören aber auch Lehrende, Forschende, Studierende. Sie alle leisten unter schwierigen Bedingungen tagtäglich Außerordentliches. Dafür haben sie unseren Dank und Anerkennung verdient.

Deshalb ist es in Ordnung, wenn auf Balkonen für die Beschäftigten geklatscht wird; noch besser wäre es, wenn sich das in die notwendige Anerkennung und in bare Münze umwandelt. Ich finde, ein Pandemiezuschlag ist das Gebot der Stunde.

(Beifall DIE LINKE)

Anerkennung und Aufwertung sind nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie für die Pflege wichtig. Aber ich will auch den Blick auf die beim Land angestellten Ärzte werfen, denen im Moment gleiche Bedingungen wie den Ärzten in den anderen Ländern an anderen Unikliniken von der Landesregierung verweigert werden. Das muss ein Ende haben. Auch für die Ärztinnen und Ärzte muss eine Lösung her.

(Beifall DIE LINKE)

Aktuell sorgen sich die Beschäftigten am UKGM aber nicht nur über mangelnde Anerkennung, sondern über die Übernahme der Rhön AG durch Asklepios. Die Beschäftigten sorgen sich, dass durch die Übernahme Arbeitsplätze gestrichen, Einrichtungen geschlossen und betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden.

Diese Sorgen sind nicht unbegründet. Gewerkschafter wissen: Der Hamburger Klinikkonzern verweigert an etlichen Standorten Tarifverhandlungen. Er setzt auf flächendeckende Ausgliederungen, um die Kosten zulasten der Beschäftigungsbedingungen zu senken. Der andere Player B. Braun aus Melsungen, der da mitmischt, will gern schnell Kasse machen und fordert, mal eben einen dreistelligen Millionenbetrag an Dividende auszuschütten. Die Ze-

che dürfen dann die Beschäftigten und Patienten zahlen. Ich halte das für eine Ungeheuerlichkeit.

Während sich die alten reichen Männer um Macht und Geld zoffen, hört man von der Landesregierung und der zuständigen Ministerin nichts, aber auch gar nichts zur drohenden Übernahme.

(Widerspruch Ministerin Angela Dorn)

Es ist nicht so, als würde es im UKGM nicht auch ohne die Übernahme schon genug Probleme geben: steigende Fallzahlen, im Verhältnis dazu immer weniger Personal, Überlastung, Hunderte Überlastungsanzeigen, die in der Vergangenheit kaum zu Ende verfolgt worden sind, Überstundenberge, die nicht abgearbeitet werden, Betriebsräte, die den Notstand ausrufen. Darüber haben wir hier vor einigen Monaten diskutiert. Damals haben die GRÜNEN im Landtag den Hilferufen aus dem Klinikum sogar jede Glaubwürdigkeit abgesprochen und sie als Notstandsrhetorik verunglimpft. Ich finde, so kann es nicht weitergehen. Die Landesregierung hält immerhin noch 5 % der Anteile am UKGM. Sie hat sich viel zu lange einen schlanken Fuß gemacht. Das muss sich endlich ändern.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sogar eine Anhörung zur Bilanz der Privatisierung, die gemeinsam von SPD und LINKEN gefordert worden ist, haben Sie verweigert. Deswegen fordere ich Sie hier und heute auf: Nehmen Sie Stellung zur Übernahme. Sorgen Sie dafür, dass an unserem Klinikum betriebsbedingte Kündigungen langfristig und nicht nur bis 2021 ausgeschlossen werden, dass Outsourcing verhindert wird, dass Tarifverträge garantiert und weiterentwickelt werden, dass alle medizinischen Einrichtungen erhalten bleiben.

Da reicht auch nicht ein Verweis auf Hintergrundgespräche und darauf, dass man für das Verhalten privater Dritter keine Verantwortung übernehmen könne. Das ist zu wenig. Da geht sogar der Vorstand der Rhön AG kritischer als die Ministerin mit der Übernahme um, wie in der öffentlichen Stellungnahme zu lesen ist.

Frau Wissenschaftsministerin Dorn, Sie müssen sich die Frage gefallen lassen: Wann haben Sie zum letzten Mal eine Gesellschafterversammlung einberufen? Das wäre eine konkrete Möglichkeit, um Einfluss auch auf die Zukunft unseres Klinikums zu nehmen. Aber die Debatte um den Personalmangel im letzten Jahr hat leider gezeigt: Sie vertrauen mehr den Zahlen der Geschäftsführung eines Aktienkonzerns als den Schilderungen der Belegschaft.

Stolz verweist die schwarz-grüne Landesregierung auf die Vereinbarung zur Trennungsrechnung 2017. Seit der Vereinbarung zur Trennungsrechnung stecken wir jedes Jahr 75 Millionen € in das Klinikum, Tendenz steigend. Vorher waren es rund 60 Millionen €. Dazu kam einmalig die Investitionspauschale in Höhe von 13 Millionen €. Nehmen wir all diese Zahlen zusammen, kommen wir seit 2017 auf die Summe von 240 Millionen €. Sie sagen immer, dass ein Rückkauf viel zu teuer sei. Gleichzeitig werfen Sie der Rhön AG immer mehr Geld hinterher. Ich finde, das passt doch nicht zusammen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist schön, dass die Landesregierung versucht hat, die Change-of-Control-Klausel zu verlängern, wie zu lesen war. Noch schöner wäre es aber gewesen, wenn Sie nicht einfach nur zugeschaut hätten, wie die Klausel ausläuft,

sondern sich einmal angestrengt und echte Rückkaufverhandlungen geführt hätten.

Obwohl die Rhön AG 2006, wie wir alle wissen, darauf verzichtet hat, Investitionsmittel in Anspruch zu nehmen, hat sich die Landesregierung mehrfach bereit erklärt, über weitere finanzielle Mittel zu verhandeln. Wir sind der Meinung, öffentliche Mittel in Form von Investitionsmitteln dürfen dem UKGM und dessen Eigentümern – wer auch immer das ist – nur gegen konkrete Bedingungen und eine erhöhte Einflussnahme des Landes, etwa durch Aufstockung von Anteilen, zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Kein öffentliches Geld ohne klare Zusagen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Und natürlich werden Sie auch in dieser Debatte einwenden, dass nicht allein die Privatisierung, sondern die Unterfinanzierung und der Mangel an Personal das eigentliche Problem im Krankenhauswesen sind. Ich bin da durchaus bei Ihnen, wobei bei einer privatisierten Klinik ja noch immer die Dividende für die Aktionäre hinzukommt, die erwirtschaftet werden muss.

Aber wenn Sie an den Rahmenbedingungen etwas ändern wollen, setzen Sie sich für Personalmindeststandards ein, wie das Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument PPR 2.0, das ver.di mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Deutschen Pflegerat verhandelt hat, um die Bedingungen für die Beschäftigten und die Patientenversorgung zu verbessern.

Sorgen Sie mit uns dafür, dass das Fallpauschalensystem mit seinem irrsinnigen Kostendruck, seinen Fehlanreizen und seinem betriebswirtschaftlichen Kalkül endlich zugunsten einer bedarfsorientierten Versorgung und Finanzierung überwunden wird. Das ist eine ganz wichtige zentrale Aufgabe.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Für uns als DIE LINKE gilt – da sehen wir uns absolut im Einklang mit Bürgern, mit Betriebsräten, mit Gewerkschaften, mit Wissenschaftlern, mit Kommunalpolitikern aus allen Parteien in der Region –: Die Privatisierung des UKGM war, ist und bleibt ein Fehler, der rückgängig gemacht werden muss.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dafür muss die Landesregierung alle Möglichkeiten ausschöpfen, um es wieder in öffentliches Eigentum zurückzuführen. Dazu zählen eine Verlängerung der Change-of-Control-Klausel und ein möglicher Rückkauf ebenso wie eine Rückführung in öffentliches Eigentum. Auch eine Entprivatisierung und Re-Vergesellschaftung nach den Art. 14 und 15 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 35 Abs. 3 Hessische Verfassung sind durchaus möglich.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss?

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Letzte Sätze. – Nehmen Sie sich ein Beispiel an Landrat Dr. Michael Koch von der CDU aus Hersfeld-Rotenburg, der wegen der Corona-Pandemie die Verstaatlichung aller

Krankenhäuser fordert. Ich finde, das ist der richtige Weg. Die Pandemie zeigt: Die Gesundheitsversorgung darf nicht Markt, Wettbewerb und Aktiengesellschaften überlassen werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für die FDP hat sich Herr Dr. Bürger zu Wort gemeldet.

(Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten): Es dürfen auch erst die Antragsteller sprechen!)

– Das ist mit mir geklärt.

(Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten): Selbstverständlich, Herr Präsident!)

Wenn ich Sie aufrufe, Herr Dr. Bürger,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann reden Sie!)

dann bitte.

Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Sehr gern rede ich an jeder Stelle dazu.

(Beifall Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Herr Schalauske, dieser Antrag ist wirklich ein trojanisches Pferd.

(Lachen Jan Schalauske (DIE LINKE))

Denn im Bauch dieser Sache, die mit „Gesundheitspolitik“ umschrieben ist, versteckt sich sehr klar Ihr Marxismus. Marx haben Sie gestern erwähnt.

(Zuruf DIE LINKE: Ihn kann man nicht oft genug erwähnen!)

Das war auch im Titel vieler Zeitschriften zu finden. Das ist eine gewisse Strategie,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das ist Haltung!)

die schwierige Situation der Corona-Pandemie zu nutzen, um hier überkommenen Ideen das Wort zu reden.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist eine falsche Haltung.

(Widerspruch DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will an den Beginn meiner Rede einen großen Dank und ein großes Lob an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gesamten Gesundheitswesen richten, die wirklich in der jetzigen Zeit eine herausragende Arbeit leisten. Das sind Ärzte oder Pfleger. Sie sind zum Teil niedergelassen, oder sie sind in Krankenhäusern. Sie sind selbstständig oder angestellt. Sie sind in staatlichen oder in privaten Einrichtungen, Krankenhäusern oder anderen. All diese Menschen leisten Großes, völlig unabhängig von der konkreten Einstufung.

Bei unserem Gesundheitssystem könnten wir im Detail sicherlich über viele kritische Punkte und einzelne Verbesserungen reden. Aber wir wollen hier wirklich ehrlich sein. Unser Gesundheitssystem bewährt sich in der aktuellen Situation. Zumindest bewährt es sich deutlich besser als z. B.

in Italien. Da haben wir – ich will daran erinnern – ein steuerfinanziertes staatliches Gesundheitswesen mit nationalem Gesundheitsdienst.

Oder schauen Sie auf Großbritannien. Dort ist man noch schlimmer dran, was mir sehr leid tut. Dort gibt es ein staatliches Gesundheitswesen. Über Spanien können wir auch reden. Wir wissen nämlich: Staatlich oder nicht ist überhaupt nicht relevant, sondern relevant ist die Bettenzahl. Sie ist in Großbritannien und Italien deutlich niedriger. Zu glauben, eine Verstaatlichung würde irgendeinen positiven Effekt haben, hat mit den Fakten wirklich nichts zu tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb, Herr Schalauske, ist nichts falscher als der Satz, den ich aus Ihrem Antrag habe, wo Sie schreiben – ich darf zitieren –:

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Gern!)

Corona-Pandemie belegt erneut, dass Gesundheitsversorgung nicht dem Markt und Aktiengesellschaften überlassen werden darf

(Beifall Jan Schalauske (DIE LINKE))

Herr Schalauske, Sie haben die erstaunliche Eigenschaft, sich wirklich nicht durch Fakten verwirren zu lassen. Welches Land mit Staatsmedizin hat sich eigentlich besser geschlagen als Deutschland? Nennen Sie es doch. Sie können uns das in der zweiten Runde sagen. Sie werden keines finden.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe Jan Schalauske und Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Vielleicht erwähnen Sie Venezuela; es gibt einige.

Deswegen ist die ganz klare Botschaft: Die Privatisierung durch eine Landesregierung, an der wir gar nicht beteiligt waren, haben wir wie immer konstruktiv-kritisch begleitet. Sie war, ist und bleibt richtig. Sie hat Investitionen ermöglicht, die in dem Umfang niemals möglich gewesen wären. Sie hat mindestens einen Standort in Mittelhessen gerettet. Sie hat mit der Partikeltherapie eine neue Anlage ermöglicht,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das hat gedauert!)

die niemals da wäre, wenn es die Privatisierung nicht gegeben hätte. Sie hat natürlich auch Synergiepotenziale gehoben.

(Beifall Freie Demokraten)

Zur aktuellen Situation: Wir hatten Mitte Januar ein Treffen – Sie waren selbst da, Herr Schalauske –, bei dem Sie gesagt haben, den Zahlen der Geschäftsführung glauben Sie nicht. Sie glauben Zahlen nie, wenn sie Ihren Behauptungen nicht entsprechen. Das ist aber Ihr Problem und ist kein Problem der Zahlen. Dort wurde ganz klar dargelegt, dass es nicht mehr Probleme gibt als bei vergleichbaren Häusern.

Um es konkret zu machen: Die Überlastungsanzeigen sind von 2018 bis 2019 von 241 auf 170 zurückgegangen, und sie lagen – man könnte sagen, dass 170 noch viel ist – in den letzten fünf Jahren, 2015 bis 2019, immer, selbst im Jahr mit dem höchsten Wert, unter 0,5 % der entsprechenden Schichten. Das Universitätsklinikum Frankfurt hat bei ungefähr der Hälfte der Größe mehr Fälle. Münster hat bei

einer ähnlichen Größe wie das UKGM etwa viermal so viele Fälle. Wir liegen mit diesen Werten im unteren Drittel der Krankenhäuser.

Die Überstunden sind ausweislich der Daten von 2017 bis 2019 stabil. Es gibt also keine kontinuierliche Erhöhung an Überstunden infolge von Personalabbau, wie Sie das im Antrag und an anderen Stellen behaupten. Im Übrigen ist die Überstundenzahl im Jahr 2019 durch Personalaufbau in der Pflege sogar reduziert worden. Dort wurde nämlich die Zahl der Vollzeitkräfte erhöht, und das in einem höheren Maße, als die Zahl der stationären Fälle angestiegen ist.

Wir sind hoffentlich alle der Meinung, dass Tarife etwas Gutes sind. Wenn sich Tarifpartner miteinander unterhalten, ist das besser, als wenn sich die Politik dessen annimmt. Die Anordnung und Vergütung sind tarifvertraglich geregelt. Bis heute sind uns keine Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz bekannt oder in irgendeiner Form sanktioniert worden. Wo ist, bitte schön, der Notstand, den Sie an dieser Stelle proklamieren, Herr Schalauske?

(Beifall Freie Demokraten)

Um das noch einmal zu verdeutlichen: Man kann bei jedem dieser Rankings fragen, ob dieses jetzt das richtige ist, aber in der „Focus“ Deutschland-Liste der Tausend Kliniken ist das UKGM seit fünf Jahren immer unter den 20 besten Kliniken. Sie reden immer davon, dass dort alles so schlecht sei.

Ich habe bei dem Termin etwas anderes bemerkt. Sie haben gerade von mangelnder Anerkennung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesprochen. Die Mitarbeiter dort sind verärgert über die politische Negativkampagne, welche aus ideologischen Gründen auf ihrem Rücken betrieben wird, so wie Sie das eben gerade wieder getan haben. Ich fordere Sie dazu auf, das sein zu lassen, Herr Schalauske.

(Beifall Freie Demokraten)

Über das politische Stöckchen, zu kommentieren, ob jetzt Konzern A oder B eine Mehrheit bei der konkreten Übernahme hat, werde ich nicht springen. Das geht uns nämlich gar nichts an.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das ist Ihnen ganz egal, ganz klar!)

Die Rolle der Politik ist nämlich die, Standards zu setzen und zu kontrollieren, und nicht als Staat alles selbst betreiben zu müssen. Anhand dessen, was ich an Qualitätskriterien vorgelesen habe, kann ich aus den Zahlen nicht erkennen, wo hier Standards nicht eingehalten worden wären.

Sie schreiben in Ihrem Antrag – ein völlig falsches Bild –, die Bedingungen für die Patientenversorgung, für Forschung und Lehre würden sich noch weiter verschlechtern. Damit sagen Sie implizit – das wollen Sie auch sagen –, sie sei schlecht. Das ist komplett falsch. Sie ist im Vergleich zu ähnlichen Häusern eher besser. Ich sehe auch nicht, wie sich das durch eine Übernahme, von der wir auch nicht wissen, ob sie stattfindet und durch wen, ändern würde.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Lesen Sie doch einmal Zeitung!)

Interessant ist aber auch, dass Sie die echten Probleme aufgrund dieser ideologischen Überformung völlig ignorieren; die liegen nämlich in Berlin. Da wäre z. B. die Systematik der Fallpauschalen, die nicht ausgereift ist. Ein Universitätsklinikum hat typischerweise schwerwiegendere Fälle;

die Fallpauschalen richten sich aber nur nach Fallzahlen. Das sind massive Probleme, die wir in Berlin lösen müssten, aber dazu haben Sie an der Stelle kein Wort gesagt, genauso wenig wie zum Fachkräftemangel.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Sie haben nicht zugehört!)

Da müssen wir uns über eine sinnvolle Zuwanderung unterhalten und darüber, wie wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Digitalisierung mehr Zeit für die eigentliche Patientenversorgung geben können. Das sind Punkte, über die wir reden müssen. Herr Pürsün bringt sie regelmäßig bei den gesundheitspolitischen Debatten zur Sprache.

Hierunter leiden alle Kliniken. Das ist kein Spezifikum des UKGM, und insbesondere hat das nichts mit der Frage einer privaten oder öffentlichen Trägerschaft zu tun.

(Beifall Freie Demokraten – Jan Schalauske (DIE LINKE): Haben Sie nicht zugehört?)

Meine Damen und Herren, zugleich erwähnen Sie dann auch noch Sondereffekte. Es stimmt: Wir haben dort zugleich Forschung und Lehre; deswegen haben wir auch eine Trennungsrechnung, die kompliziert ist. Im Detail gibt es auch Dinge, über die wir uns mit den CDU-Ministerinnen und -Ministern konstruktiv auseinandergesetzt haben. Manches mag man noch verbessern können, aber das liegt in der Systematik, und da kann man dann in die Inhalte und Details einsteigen. Wenn mehrere Personen am Krankenhausbett stehen, was ist davon dann Patientenversorgung, was Forschung und was Lehre? Das sind lösbare Probleme, und es sind Detailprobleme und keine Grund-satzfragen.

Nun noch einmal zu den Unternehmen, von denen Sie mehrere genannt haben. Ich will auf die Namen gar nicht eingehen, aber grundsätzlich will ich sagen: Sie erwähnen kritisch, dass es überhaupt Unternehmen gibt, die in der Gesundheitsbranche an dieser Stelle aktiv sind. Ich bin froh, dass wir Unternehmen in Deutschland und Hessen haben, die in der Gesundheitsbranche aktiv sind. Ich höre gerade in der aktuellen Situation, dass wir uns freuen würden, wenn gewisse Produktionen nicht nur international, in China angesiedelt wären, sondern auch in Deutschland.

Ich bin ein großer Verfechter der Globalisierung, aber ich freue mich über starke Unternehmen in Hessen. Wir sollten diese Unternehmen nicht als Feind sehen oder negativ darstellen. Wir sollten uns freuen, dass wir solche Unternehmen haben. Wir sollten uns freuen, dass wir gute, starke Unternehmen in vielen Branchen und auch im Gesundheitsbereich hier in Hessen haben.

(Beifall Freie Demokraten und Ines Claus (CDU) – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Herr Schalauske, Ihr Antrag führt ins linke Abseits. Ich hatte es bei dem ellenlangen Titel befürchtet; „getretener Quark wird breit, nicht stark“, sagte schon Goethe. Sie haben schon gestern auf Karl Marx hingewiesen. Schon Henry Kissinger wusste: „Der Kommunismus findet Zulauf nur dort, wo er nicht herrscht.“ Das ist klar; denn die Menschen dort haben verstanden, was das ist.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Man kann das auch für die Staatsmedizin sagen. Die Staatsmedizin findet nur dort Zulauf, wo sie nicht herrscht. Marx ist eben Murks, und daran ändert auch Corona nichts. – Danke schön.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Dr. Büger. – Für die CDU-Fraktion er-teile ich Herrn Dr. Bartelt das Wort.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Da hat sich die FDP ordentlich ins Zeug gelegt! – Gegenruf Stephan Grü-ger (SPD): Die FDP hat die Welt nur anders inter-pretiert! Es kommt darauf an, sie zu verändern! – Gegenruf Jan Schalauske (DIE LINKE): Die FDP hat die Welt falsch interpretiert!)

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antragsteller fordert wiederholt, Krankenhäuser ausschließlich in öffentlicher Trägerschaft zu führen. Wir wollen dagegen die Trägerschaftsvielfalt erhalten. Jeweils ein Drittel der Kliniken befindet sich in kommunaler, frei-gemeinnütziger und privater Trägerschaft. Alle leisten einen herausragenden Beitrag zur hochwertigen medizinischen Versorgung kranker Menschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden daher in der Investitionsförderung gleichbehandelt. Alle Träger sollen das Vertrauen haben, dass dies so bleibt, um die stationäre Versorgung weiterzuentwickeln. Sie erwecken im Antrag den Eindruck, dass die Corona-Pandemie belegen würde, Kliniken in privater Trägerschaft seien weniger geeignet, die Krise zu bewältigen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Genau!)

Das sehen wir ganz anders. Von den sechs Schwerpunkt-krankenhäusern, die die stationäre Versorgung der Corona-Patienten koordinieren, befinden sich drei in kommunaler Trägerschaft, Kassel, Fulda und Darmstadt, zwei in priva-ter Trägerschaft, das UKGM und Helios Wiesbaden. Hinzu kommt die Universitätsklinik Frankfurt am Main.

Alle leisten hervorragende Arbeit und garantieren, dass jeder schwerkranke Patient optimal behandelt wird und dass wir keine Bilder wie in Italien haben. Diese Schwerpunk-tkrankenhäuser haben jetzt eine besondere Verantwortung, wenn Elektiveingriffe in den Kliniken wieder erlaubt sind. Durch ihre Koordination wird auch weiter sichergestellt, dass ausreichend viele Intensiv- und Beatmungsbetten für schwerkranke Corona-Patienten freibleiben.

Zu dem UKGM ist noch zu ergänzen, dass eine praxisori-entiertere Web-App für den Bürger durch KI entwickelt wor-den ist. Zudem haben sie als Teil des Deutschen Zentrums für Lungenkrankheiten eine internationale Expertise. Alle koordinierenden Klinken, so auch das UKGM, leisten ein-nen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Der mögliche Verkauf von Anteilen der Rhön AG an Asklepios erzeugt beim Antragsteller die Sorge, dass künftige Vereinbarungen zwischen dem Land und dem Träger der Kliniken nicht mehr gelten.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Genau das ist meine Sorge!)

Ich will darauf gerne differenziert eingehen, aber es ist schon ein bisschen merkwürdig, dass diese Argumentation von den LINKEN ausgeht.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Aha?)

Für mehr als ein Jahrzehnt haben Sie die Rhön AG als wenig feinfühlig gegenüber Mitarbeitern und Patienten dargestellt.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das stimmt!)

Jetzt heben Sie die Vereinbarungen zwischen Land und Rhön AG positiv hervor – hört, hört.

Das Zukunftspapier 2017 enthielt den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, den Verzicht auf Ausgliederung und die Übernahmegarantie für Auszubildende. Die Koalitionsfraktionen trugen dies in der letzten Debatte – noch gar nicht so lange her – am 12. Dezember 2019 vor. Sie sind darauf gar nicht eingegangen. Wir freuen uns, dass Sie dies jetzt wohl anders sehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt, dass der Landtagspräsident in seiner damaligen Funktion und die jetzige Ministerin für Wissenschaft und Kunst hervorragende Arbeit geleistet haben bzw. leisten und dass offensichtlich auch mit einem Klinikum in privater Trägerschaft arbeitnehmerfreundliche Vereinbarungen zu treffen sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn nun durch den Kauf von Anteilen der Einfluss von Asklepios steigt, werden die Koalitionsfraktionen die Landesregierung unterstützen, mit dem Träger des UKGM ausführliche Gespräche über folgende Punkte zu führen.

Erstens: die Vereinbarungen im Zukunftspapier, ihre Garantie, Fortbestand und Weiterentwicklung, insbesondere der Anliegen der Arbeitnehmer.

Zweitens: die Personalausstattung, insbesondere durch Pflegekräfte. Hierzu eine Anmerkung: Das Bundesgesetz zu Personalstandards verbessert die Qualität der Pflege. Gesetzliche Krankenkasse und Deutsche Krankenhausgesellschaft sollen konkrete Vereinbarungen treffen. Bis dahin gilt die Rechtsverordnung des Bundesministers. Regelungen der Tarifpartner sind vor Ort anzustreben und wünschenswert. Die Übereinkunft – da nehme ich durchaus einen sachlichen Punkt von Ihnen auf – von Deutscher Krankenhausgesellschaft, Pflgerat und ver.di ist eine gute Grundlage hierfür. Insbesondere gefällt mir daran, dass vereinbart werden soll, dass in der Nachtschicht mindestens zwei Pflegekräfte pro Station vorhanden sind. Das ist wieder eine erhebliche Verbesserung der Sicherheit der Patienten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens: die Weiterentwicklung der Trennungsrechnung. Es wäre eine gute und vertrauensbildende Maßnahme, wenn sich Asklepios zeitnah entsprechend erklären würde. Geltende Vereinbarungen und Tarifverträge können durch

Änderung der Träger natürlich nicht berührt werden. Das genügt aber nicht. Es ist notwendig, dass auch zukünftig diese Ziele gemeinsam getragen werden.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Aha!)

Wir unterstützen den Betriebsrat darin, Klarheit und Verlässlichkeit zu fordern. Da sind wir an seiner Seite.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Aha, aha!)

Meine Damen und Herren, ich nenne noch einen letzten, wenn zugegebenermaßen nicht neuen Punkt zur finanziellen Ausstattung der Universitätskliniken. Die Unterstützung von Bund und Land für die Kliniken in der Corona-Krise ist für die meisten Kliniken auskömmlich. Die Leistungen für freie Betten und die Erhöhung der Pflegeentgeltpauschale seien exemplarisch genannt.

Für Universitätskliniken war dies aber nicht völlig ausreichend. Für Universitätskliniken stellt sich nun erneut und dringlich die Frage einer dritten Säule der Finanzierung. Das ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe von Land und Bund.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammengefasst: Das UKGM ist ein Garant für eine qualifizierte stationäre medizinische Versorgung. Es hat sich auch in der Corona-Krise bewährt und hervorragende Arbeit geleistet. Die Verhandlungen der Landesregierung mit einem vielleicht neuen Träger werden von den Koalitionsfraktionen unterstützt. Schwerpunkte hierbei sind Trennungsrechnung und gute Personalausstattung. Eine nachhaltige Finanzierung durch eine dritte Säule und der politische Einsatz dafür sind zukunftsorientiert. Das ist für uns wichtiger als alte ideologische Grabenkämpfe über die Trägerschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Bartelt. – Für die AfD-Fraktion hat sich Frau Papst-Dippel zu Wort gemeldet.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die durch Corona ausgelöste Krise hat gezeigt und zeigt noch, dass ein gut ausgebautes Gesundheitswesen mit gewissen Versorgungsreserven sogar dazu geführt hat, dass wir Patienten aus überlasteten Systemen anderer Länder aufnehmen konnten. Wir haben Spezialisten, z. B. am UKGM, die auch die sehr junge Erforschung der aktuellen Lungenerkrankung vorantreiben können. Das kann man aktuell der „Gießener Allgemeinen“ entnehmen.

Dabei wird überdeutlich, dass das wichtigste Kriterium der Versorgungsbedarf im Gesundheitswesen aber nicht etwa eine Gewinnerzielung ist. Es ist richtig und wichtig, dass Wirtschaftlichkeit in allen Bereichen angestrebt wird. Jedoch ist die Hochwertigkeit unseres Systems nur ohne Gewinnerzielungsabsicht möglich und in Zukunft gesichert.

(Beifall AfD)

Das Land Hessen ist in der Pflicht, die bestmögliche Patientenversorgung zu gewährleisten. Die Rechte der Beschäftigten müssen gesichert sein. Gleichzeitig sollte eine hochwertige medizinische Forschung ermöglicht werden.

An dieser Stelle muss ein Hinweis auf den Krankenhausrahmenplan aus dem Jahr 2009 erlaubt sein. Die Überarbeitung muss dringend abgeschlossen werden, die bereits im vergangenen Jahr von Frau Dr. Sommer im Plenum angemahnt worden ist. Mit der geplanten Übernahme der Rhön AG und des Universitätsklinikums Gießen-Marburg durch den Asklepios-Konzern schließen sich zwei führende Klinikkonzerne hinter dem Marktführer Fresenius Helios zusammen.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE wird die sogenannte Change-of-Control-Klausel genannt, die Ende vergangenen Jahres ausgelaufen ist. Hier muss die Frage erlaubt sein, warum Frau Ministerin Dorn nicht mit Nachdruck darauf bestanden hat, dass diese Klausel verlängert wird.

(Beifall AfD)

Es reicht eben nicht, etwas auszuloten, um es dann einfach laufen zu lassen. Schließlich geht es hier um langfristige Konsequenzen für Patienten und Personal und für die Krankenhauslandschaft.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Zitat aus den Reihen der CDU aus dem Jahr 2012. Der CDU-Politiker Philipp Stompfe sagte Folgendes:

In diesem Zusammenhang geht es vor allem darum, sich der Strukturfehler der Privatisierung bewusst zu werden. Das ist zum einen der Umstand, dass die Renditeerwartungen eines börsennotierten Krankenhausunternehmens nicht mit den Aufgaben eines Universitätsklinikums kompatibel sind. Während eine Aktiengesellschaft die nachvollziehbare Aufgabe besitzt, Gewinne zu erwirtschaften und die Renditeerwartungen ihrer Aktionäre zu befriedigen, steht bei einem Universitätsklinikum die effektive Wahrnehmung von Forschung und Lehre sowie eine gesicherte maximale Krankenversorgung im Vordergrund.

Hier würde ich nur noch ergänzen wollen, dass es um unabhängige Forschung und Lehre geht.

(Beifall AfD)

In Bezug auf die Beschäftigten zeigen sich die Gewerkschaften besorgt. Es fallen Worte wie Tariffucht, weil der Asklepios-Konzern bereits in der Vergangenheit in anderen Kliniken bei Tarifverhandlungen eher negativ aufgefallen sein soll. Oft geht es bei Konsequenzen darum, mehr Einsparpotenziale zu finden. So werden z. B. bestimmte Bereiche aus den Klinikbetrieben ausgegliedert. Üblich ist das im Bereich der Küche und des dort eingesetzten Personals. Aber auch das Konzept der Ausgliederung in eigene GmbHs kann auf Therapeuten und Reinigungspersonal ausgeweitet werden. Hier hat an anderen Stellen eine Diskussion über Hygieneprobleme zu Überlegungen geführt, das Reinigungspersonal wieder einzugliedern. – Jetzt muss ich leider noch ein Blatt holen.

(Die Rednerin holt sich eine Unterlage von ihrem Platz.)

In der Abwägung der genannten Punkte und im Hinblick auf den eingangs festgestellten Dreiklang von bestmöglicher Patientenversorgung, der Sicherung der Rechte der Beschäftigten und der Ermöglichung unabhängiger hochwertiger medizinischer Forschung war die Privatisierung des UKGM höchstwahrscheinlich doch ein Fehler, auch im Hinblick auf weitere absehbare Entwicklungen unseres Gesundheitswesens, besonders in der Krankenhauslandschaft.

(Beifall AfD)

Die Grundversorgung eines hochwertigen Gesundheitssystems sollte in staatlicher Hand liegen. Hier geht es schlicht um den Bereich der Daseinsvorsorge im Land. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Papst-Dippel. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr May zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Universitätsklinikum in Gießen und Marburg mit den beiden medizinischen Fakultäten ist eine ganz wichtige Stütze für die Region Mittelhessen, und zwar nicht nur, weil sie Leuchttürme der Gesundheitsversorgung sind, weil sie Leuchttürme im Bereich der medizinischen Forschung und Lehre sind, sondern auch, weil sie eine sehr wichtige strukturbildende Funktion für die Region Mittelhessen haben. Ich würde sogar so weit gehen und sagen: Das Universitätsklinikum Gießen-Marburg mit den beiden medizinischen Fakultäten bestimmt schon fast ein bisschen das Selbstverständnis der Region Mittelhessen. Daher ist es wichtig, dass wir als Landtag immer wieder intensiv darüber debattieren und die Interessen des Universitätsklinikums Gießen-Marburg immer wieder intensiv in den Blick nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher haben wir als Regierungskoalition in der vergangenen Wahlperiode und auch in dieser Wahlperiode immer wieder ein Augenmerk darauf gelegt, dass wir die Sicherung und Entwicklung des UKGM weiter voranbringen. Dazu gehört natürlich auch, dass wir uns mit den Sorgen und Nöten der Beschäftigten intensiv auseinandersetzen, dass wir diesbezüglich einen kritischen wie auch konstruktiven Dialog mit dem privaten Eigentümer des Universitätsklinikums suchen. Deswegen können wir natürlich vollumfänglich nachvollziehen, wenn die Beschäftigten Sorgen haben, wie es an ihrer Arbeitsstelle weitergeht in einer Situation, in der die Struktur der Eigentümerschaft des UKGM in unübersichtlicher Bewegung ist.

Genau deshalb ist es so: Wir suchten und suchen immer wieder das Gespräch mit dem privaten Betreiber des UKGM, insbesondere um die Investitionen am UKGM voranzubringen, um die Forschung zu stärken, um die Lehre zu stärken, um die Situation der Beschäftigten in den Blick zu nehmen. Wir sehen uns hier in der Verpflichtung, tätig zu werden, und haben das in der Vergangenheit getan und werden das auch weiter tun. Ich bin Staatsministerin Dorn sehr dankbar dafür, dass sie in dieser Frage so engagiert unterwegs ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich sage auch ganz klar: Der Verhandlungsweg ist der richtige Weg. Wer heute sagt, was die Landesregierung mache, sei nicht der richtige Weg, der muss sich auch die Gegenfrage gefallen lassen: Was ist denn Ihr alternatives Rezept?

Einerseits gibt es die Möglichkeit der Linkspartei, die sagt: Man könnte ja auch enteignen oder vergesellschaften. – Das ginge übrigens nur gegen Entschädigung und nach Gesetz. Das einfach so als eine Möglichkeit im Antrag unterzumischen, das erscheint mir etwas unterkomplex. Man kann es aber auch so machen wie die SPD, die sagt: Ihr müsst irgendwie einmal machen. Wir wissen zwar nicht so genau, was wir an euch kritisieren wollen, aber irgendwie passt uns das nicht. Das ist im Übrigen alles zu wenig. Deshalb sind wir dagegen.

(Zuruf SPD: Dann hören Sie gleich besser zu!)

Daher müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, ob Sie das Rezept der Linkspartei kopieren wollen oder ob Sie eine eigene Antwort haben. Unsere Antwort ist immer: Wir suchen die Verhandlung mit dem privaten Betreiber. Wir sind immer bereit für Gespräche. Wir suchen den Verhandlungsweg. Da wollen wir möglichst viel für die Beschäftigten sowie für Forschung und Lehre herausholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Und was ist mit Einflussnahme?)

Wir haben das in der Vergangenheit gezeigt, indem wir uns um die brachliegende Partikeltherapie gekümmert haben und indem wir das Zukunftspapier für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin auf den Weg gebracht haben. Dazu haben wir alle Hebel benutzt, die uns zur Verfügung standen. Damals haben wir ein sehr komplexes Gewirr auseinandergezerrt, was die Frage der Investitionen und was die Frage der Trennungsrechnung angeht. Wir haben das auseinandergenommen, um etwas für die Beschäftigten zu erreichen, um Investitionen für das UKGM zu erreichen, um etwas für die medizinführenden Universitäten zu erreichen.

Das war sehr viel Arbeit. Ich erinnere mich daran, dass das seinerzeit hier im Hause nicht so gut gefunden wurde. Herr Schalauske, daher freue ich mich, dass das heute Teil Ihres Antrags geworden ist, indem Sie sagen, dass das damals eine sehr gute Initiative von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war, die Sie weiterführen wollen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): So steht das nicht im Antrag!)

– Ganz so steht das nicht da. Ich habe das jetzt einmal aus dem Gedächtnis wiedergegeben.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ein bisschen uninterpretiert!)

Die Änderungen sind marginal. Im Wesentlichen haben Sie das aber gerade schon wieder so gesagt. Sie wollen das, was CDU und GRÜNE gemacht haben, weiterhin haben. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Sie versuchen das zuzudecken mit viel schäumender Kritik. Es gilt aber immer: Je markiger die Worte von SPD und LINKE, umso weniger haben sie inhaltlich beizutragen. Wir gehen gerne mit Ihnen in einen Wettstreit um Ideen, wie wir das UKGM am besten voranbringen können. An diesem Wettstreit beteiligen Sie sich aber leider nicht. Kein Vorschlag von SPD und LINKEN, wie es genau weitergehen soll.

In dieser Debatte ist mehrfach die Change-of-Control-Klausel angesprochen worden. Diese Klausel hat bekanntermaßen ein Ablaufdatum. In den Redebeiträgen der SPD im Dezember 2019 war das gar kein Thema. Diese Klausel hat also ein Ablaufdatum. Die Landesregierung hat dieses Datum im Blick gehabt und sich mit den Vertragspartnern verständigt.

Nachdem ein Bericht zu einem Dringlichen Berichtsantrag ausnahmsweise schriftlich zur Verfügung gestellt worden ist, haben sich Teile des Berichts in der Presse wiedergefunden. Das hat nicht gefruchtet. Man kann natürlich darüber spekulieren, was die Motivlage des privaten Partners war, sich darauf nicht einzulassen. Aber das bringt nichts. Jedenfalls ist diese Klausel nicht einseitig verlängerbar. Ich glaube, so viel ist klar. Oder gibt es hier Widerspruch?

Außerdem behauptet die SPD in ihrem Antrag, die Landesregierung habe die Gelegenheit verstreichen lassen, das UKGM zurückzukaufen. Daher finde ich es etwas irritierend, dass die SPD, obwohl sie die Möglichkeit dazu hätte, hier nicht nach vorn geht, um ihren Antrag zu begründen, sondern lieber ganz ans Ende dieser Debatte geht, um das möglichst nicht erörtern zu müssen. Das müssten Sie einmal erklären. Wann war denn diese Gelegenheit? Von wann war denn das Kaufangebot an das Land Hessen, das UKGM zurückzukaufen? Das sollten Sie in Ihrem Redebeitrag einmal beantworten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Sie wissen nämlich ganz genau, dass beides nicht zutreffend war. Der Fall, dass die Change-of-Control-Klausel eingetreten ist, war keine willkürliche Option, die wir irgendwann einmal hätten nutzen können, sondern das war an eine Bedingung geknüpft, und diese Bedingung ist nicht eingetreten. Daher fordere ich Sie auf, in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck zu erwecken, dass es ein Verkaufsangebot an das Land Hessen gegeben hätte oder dass die Change-of-Control-Klausel eingetreten wäre. Beides ist nicht der Fall.

Wenn Sie das in der Öffentlichkeit behaupten, müssten Sie das hier belegen. Das können Sie nicht. Deshalb fordere ich Sie auf, das hier richtigzustellen; denn so kann man in der öffentlichen Debatte nicht miteinander umgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe DIE LINKE)

Wir von der CDU und den GRÜNEN bleiben bei unserem Kurs. Wir unterstützen die Anstrengungen von Angela Dorn, auf dem Verhandlungsweg Verbesserungen zu erreichen: Investitionen in das UKGM für mehr Sicherheit, für Entlastungen für die Beschäftigten und für Verbesserungen bei Forschung und Lehre. Wir nehmen die Sorgen der Beschäftigten sehr ernst. Wir sind bereit, über alle Hebel Einfluss zu nehmen, die wir haben. Was das UKGM braucht, ist, dass wir als Land gemeinsam für die Interessen der Beschäftigten eintreten. Dabei nützen Spiegelfechtereien nicht.

Ein weiterer Punkt, der in der Debatte vorgetragen worden ist – auch da einen schönen Gruß an die an der Bundesregierung beteiligte SPD –: Es bräuchte eines Systemzuschlags. – Da greife ich gern das auf, was Herr Dr. Bartelt eben gesagt hat. Ich glaube, das wäre das, was unsere Universitätskliniken, auch in Gießen und Marburg, voranbringen würde. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Als Nächste hat sich Frau Dr. Sommer für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es war ein Riesenfehler, das UKGM zu privatisieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Gezerre um das UKGM geht in die nächste Runde – Ausgang offen. Das darf nicht zulasten der Beschäftigten und der Gesundheitsversorgung gehen. Dafür trägt die Landesregierung die Verantwortung.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Patienten bringt die Nachricht von einer möglichen Übernahme neue Verunsicherung. Seit dem Verkauf im Jahre 2006 haben sich die Arbeitsbedingungen deutlich verschlechtert, und es gibt Befürchtungen, dass mit einer Übernahme der Druck auf das UKGM weiter steigen würde; denn Asklepios ist dafür bekannt, seine Einrichtungen unter dem Aspekt der Rendite zu führen, Fachbereiche zu schließen und alles, was unlieb ist, outzusourcen.

Herr May, bereits im Oktober 2017 hat die SPD-Fraktion auf den Überbietungswettbewerb der Aktionäre hingewiesen. Die Landesregierung zeigte sich – wie immer – völlig desinteressiert und unbekümmert. Das Land schaute 2017 in die Vergangenheit zurück und freute sich, dass es – nach eigener Auslegung des Konsortialvertrages – die Rückkaufoption nicht ziehen musste. Wie ist denn die Position der GRÜNEN dazu, Herr May?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Für uns ist diese Haltung der Landesregierung ein Zeichen für mangelndes Verantwortungsbewusstsein. Es ist zu befürchten, dass die Landesregierung nicht genau hinschaut, sondern wegschaut. Die Landesregierung hat ihre Kontrollpflicht nicht wahrgenommen und nimmt sie auch nicht wahr. Nach wie vor ist mehr Transparenz nötig, die wir von der Opposition allesamt immer gefordert haben. Appelle an die Rhön-Klinikum AG haben nichts gebracht. Daher müssen, sollte eine Übernahme zustande kommen, Transparenz, Möglichkeiten der Kontrolle und die Rolle des Landes endlich festgeschrieben werden. Nach der Festschreibung darf sich die Landesregierung nicht wegducken, sondern muss ihr Kontrollrecht konsequent wahrnehmen und dafür Sorge zu tragen, dass gute Rahmenbedingungen für die Beschäftigten geschaffen und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt werden.

(Beifall SPD)

Sagen Sie mir bitte: Was hat die Privatisierung den Beschäftigten und den Patienten gebracht? Was hat sich verbessert? Welche Vorteile haben wir davon? – Sagen Sie es mir; ich möchte es gerne wissen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist noch nicht lange her – Herr Dr. Bartelt hat gesagt: im Dezember –, da haben wir hier über das UKGM diskutiert. Die Landesregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen ha-

ben damals von „Notstandsrhetorik“ gesprochen. Ich wollte dieses Wort eigentlich nicht noch einmal aufgreifen, aber Sie haben das so gesagt. Die Landesregierung teilte uns damals mit, sie stehe in Gesprächen mit der Geschäftsführung; man habe mit dem Letter of Intent und dem Zukunftspapier gemeinsam tragfähige Lösungen gefunden.

Ich muss Ihnen sagen: Bei uns überwiegt Skepsis bezüglich der Übernahme, und bezüglich der positiven Effekte sehen wir ganz viele Fragezeichen. Es wird gesagt, das Land wolle an bisherigen Vereinbarungen anknüpfen. Was ist mit den Verträgen? Was ist mit den Vereinbarungen bezüglich Investitionen? Was ist mit dem Zukunftsvertrag?

Wir haben etliche Berichtsansträge zu dem Thema gestellt, und die Antworten der Landesregierung zeigen auf, dass die Investitionen nicht planmäßig abgearbeitet wurden. Das Land hat trotzdem mit dem Zukunftskonzept einen Investitionszuschuss in Höhe von 13 Millionen € zugesprochen, um den Klinikbetreiber mit Steuergeldern zu Investitionen zu motivieren, zu denen er teilweise bereits seit über zehn Jahren vertraglich verpflichtet ist. Während die Schere zwischen der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gesamtzahl der Patienten immer weiter auseinandergeht, verschenkt die Landesregierung unnötigerweise Steuergelder.

Worin resultiert das Ganze? – Darin, dass sich die Situation bei einer Übernahme noch verschärfen könnte: noch weniger Personal, noch weniger Bezahlung, keine Mitbestimmung. Wir fordern vom Land, dass es sich in den Verhandlungen durchsetzt, dass Kündigungen verbindlich ausgeschlossen werden, dass ein Outsourcing verboten wird, dass Fachbereiche erhalten bleiben, dass kein Personal abgebaut und die Versorgung sichergestellt wird. Agieren Sie nicht sorglos und unbekümmert; das Land trägt die Verantwortung für die Patienten und für die Beschäftigten. Diese Verantwortung müssen Sie endlich wahrnehmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Belegschaft setzt große Hoffnungen auf Ministerin Angela Dorn, deren Wahlkreis in Marburg liegt. Ein erster Versuch, Einfluss zu nehmen, war die Verlängerung der Change-of-Control-Klausel. Das ist leider gescheitert. Das Land versucht nun, Einfluss zurückzugewinnen, indem es einen Investitionskostenzuschuss verspricht. Hier haben Sie die Chance, zu verhandeln. Das heißt, Herr May, nicht auf ein Mitspracherecht und nicht auf einen Sitz in der Führung zu verzichten – den haben Sie damals abgegeben –, sondern im Gegenteil: keine Zuschüsse ohne Mitsprache und Kontrolle, sondern nur bei Gewährleistung verbindlicher Mitarbeiterstandards, die von uns immer angemahnt und gefordert worden sind, damit sich die Arbeitsbedingungen nicht noch weiter verschlechtern.

Werden Sie von der Landesregierung Ihrer Verantwortung endlich gerecht. Enttäuschen Sie die Hoffnung der Beschäftigten und auch des Bündnisses „Gemeinsam für unser Klinikum“ nicht, das in einem offenen Brief pragmatisches, zeitnahes und wirksames Handeln gefordert hat. Dieser Forderung können wir uns vollumfänglich anschließen. Setzen Sie sich für gute Beschäftigungsverhältnisse ein, für eine gute Versorgung und für die Patientensicherheit.

Krankenhäuser sollten grundsätzlich nicht gewinnorientiert geführt werden. Der Ausverkauf der Medizin an Kapitalgesellschaften gefährdet unser Gesundheitssystem. Das zeigt leider auch dieses Beispiel. Krankenhäuser sollen die Men-

schen gesund machen. Das muss an erster Stelle stehen, nicht die Gewinnmaximierung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber nein, immer noch wird die Privatisierung als Erfolg deklariert, statt auch nur einmal einzugestehen, dass die Privatisierung ein Verhängnis war. Wir fordern Sie daher in einem weiteren Antrag auf, eine Anhörung zur Krankenhauslandschaft durchzuführen, um die Versorgung in Hessen in den Blick zu nehmen, um sie langfristig sicherzustellen, regional auf Bedarf reagieren zu können und wichtige Vorhaltemaßnahmen und Vorkehrungen für kritische Situation, für Krisen und Pandemien, zu schaffen. Wir hoffen sehr, dass Sie die Durchführung dieser Anhörung nicht ablehnen, da Sie schon die Durchführung einer Anhörung zum UKGM abgelehnt haben. Wie gut wäre diese Anhörung gewesen. Sie hätte dazu beitragen können, Bilanz zu ziehen, sich ein klares Bild vor Ort zu verschaffen. Dem haben Sie sich verweigert und die Situation verkannt und verschlafen. Wenn wir alle in den letzten Monaten etwas gelernt haben, dann doch, dass der Staat die Vorsorge für seine Bürgerinnen und Bürger in der Hand behalten muss. Die Börse, der Profit, Aktien und Dividenden haben in der medizinischen Versorgung nichts zu suchen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die letzten Monate haben das nachhaltig dokumentiert: Gesundheit darf man nicht allein dem Markt überlassen.

Jenseits der Frage, was man von einer Privatisierung hält, können wir erneut festhalten: Die Landesregierung ist im letzten Jahrzehnt ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden. Die Liste der Punkte ist sehr lang, an denen man sich für die Beschäftigten, für die Patienten sowie für Forschung und Lehre an beiden Standorten mit viel Engagement hätte einsetzen können.

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, wir fordern Sie auf, der geplanten Übernahme der Rhön-Klinikum AG und des UKGM durch Asklepios nicht länger tatenlos zuzusehen und insbesondere die Arbeitsverdichtung, den Personalmangel, die hohen Ausfallzeiten, die große Zahl an Überstunden und die Überlastungs- und Risikoanzeigen nicht länger zu ignorieren. Setzen Sie sich endlich dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen am UKGM verbessert werden. Außerdem erwarten wir mehr Transparenz und zeitnahe Informationen. Es darf kein weiteres geheimes Zukunftspapier geben.

Am Wichtigsten ist uns aber – deshalb wiederhole ich mich gerne –: Setzen Sie sich für die Interessen der Patienten und vor allem der Beschäftigten sowie für Forschung und für Lehre ein; denn die Interessen der Patienten und die Beschäftigten sollten immer Vorrang vor den Interessen einer Aktiengesellschaft haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Die am UKGM Beschäftigten, die teilweise bis an die Grenze zur Erschöpfung arbeiten, haben immer ihr Bestes für die Versorgung ihrer Patienten gegeben und werden dies auch in Zukunft tun. Dafür können wir ihnen gar nicht genug danken. Bei diesem Dank darf es aber nicht bleiben. Die Landesregierung muss sie endlich – und auch künftig – bestmöglich unterstützen. Zumindest das haben sie verdient; denn sie halten unser Gesundheitssystem am Laufen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Bis heute ist aber noch nicht einmal der erste Schritt getan, die berechtigten Sorgen und Ängste der Beschäftigten wahrzunehmen. Da möchte ich Sie nur noch einmal an die Diskussion aus dem letzten Dezember erinnern. Uns haben gestern erst – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Dr. Sommer, der angekündigte Schluss muss jetzt kommen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Uns haben E-Mails von Ärzten erreicht, die sich von der Landesregierung im Stich gelassen fühlen. Ich sage deswegen: Nehmen die Sorgen der Beschäftigten ernst, statt ihre Sorgen wegzuwischen. Wir appellieren noch einmal an Sie, Ihren Kurs zu ändern und endlich Verantwortung zu tragen. – Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Für eine Kurzintervention hat sich der Abg. May von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin von der Kollegin Dr. Sommer direkt angesprochen worden. Daher habe ich zu dem Instrument der Kurzintervention gegriffen, um auf die Fragen zu antworten.

Bevor ich antworte, möchte ich die Fragen, die ich Ihnen gestellt habe, kurz in Erinnerung rufen. Sie können bei der Erwidierung vielleicht die Gelegenheit nutzen, darauf einzugehen.

Erstens. Wann ist Ihrer Meinung nach die Bedingung eingetreten, dass die Change-of-Control-Klausel ihre Wirkung entfaltet hat?

Zweitens. Wann gab es das von Ihnen behauptete Verkaufsangebot an das Land Hessen?

Drittens. Was wollen Sie eigentlich anderes machen, als den Verhandlungsweg zu beschreiten – so, wie das die Landesregierung tun will? Wollen Sie den Weg der Linkspartei gehen? Das hörte sich angesichts der Allgemeinplätze, die Sie in Richtung Aktiengesellschaft und Primat der Gesundheit geäußert haben, zeitweise so an. Ist das Ihre Haltung? Ist das Ihr Antrag? Das müssten Sie hier darlegen, aber dann müssten Sie das auch einmal durchbuchstabieren.

(Zurufe DIE LINKE)

Sie haben nach der Haltung der GRÜNEN zur gegenwärtigen Sachlage gefragt. Ich habe deutlich gemacht, wir sehen die Option, die die Landesregierung hat, darin, den Verhandlungsweg zu beschreiten. Sie kann den Weg der Verhandlung mit einem privaten Eigentümer gehen. Sie hat dabei gewisse Hebel, nämlich Investitionskostenzuschüsse, die Trennungsrechnung usw. Sie kennen das alles. Wir setzen aber auf den Verhandlungsweg.

Aber ich sage auch ganz klar: Wir müssen jetzt verhandeln aufgrund einer Sachlage, die wir GRÜNE nicht gewollt und auch nicht beschlossen haben. Wir haben die Privatisierung abgelehnt und unsere Haltung nie verändert. Die Privatisierung des UKGM ist aber Fakt, und damit muss man umgehen. Man kann nicht so tun, als ob es das nicht geben würde. Daher frage ich Sie noch einmal: Was würden Sie anders machen? Wann gab es das behauptete Eintreten der Change-of-Control-Klausel? Wann gab es das behauptete Kaufangebot an das Land Hessen? Das müssen Sie hier schon klären, wenn Sie das in der Öffentlichkeit behaupten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Frau Dr. Sommer, möchten Sie? – Bitte schön. Sie haben zwei Minuten.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr May, ich habe am Anfang schon einmal gesagt, dass es mehrere Überbietungswettbewerbe gab. Da hätte man sich als Land einschalten und noch einmal mit den Beteiligten sprechen können. Wir haben Sie im Jahr 2017 darauf hingewiesen, dass es dort Möglichkeiten hätte geben können.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo und welche? – Weitere Zurufe)

– Es gab Verhandlungsmöglichkeiten im Jahr 2017, als der Überbietungswettbewerb der verschiedenen Aktionäre stattgefunden hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist Quatsch!)

Unsere Kritik ist vor allem, dass Sie nicht einmal versucht haben, zu kontrollieren, zu schauen und Ihr Mitspracherecht tatsächlich auszuüben. Wenn wir immer nur die ungeschönten Mitteilungen der Geschäftsleitung präsentiert bekommen und diesen Glauben schenken, wird sich nie etwas ändern. Wir wissen alle, dass im Gesundheitssystem einiges im Argen liegt. Wir stimmen, glaube ich, alle überein, dass sich im DRG-System etwas ändern muss.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wann gab es das Kaufangebot?)

Aber wenn wir eine Landesbeteiligung von 5 % haben, heißt das nicht, dass wir uns komplett wegducken und das, was Mitarbeiter und alle aus diesen Standorten an uns herantragen, unter den Tisch kehren können.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns geht es darum, dass, wenn es Landesbeschäftigte sind, diese auch gut zu unterstützen und gute Arbeitsbedingungen –

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf Torsten Warnecke (SPD))

– Herr Frömmrich: 2017. Ich kann gerne eine E-Mail verfassen und Ihnen diese und unsere Pressemitteilung dazu zuschicken, damit Sie sehen, dass Sie die Verhandlungsmöglichkeiten hatten. – Wir stehen dazu: Die Privatisie-

rung war falsch. Sie haben Ihre Kontrollfunktion nicht wahrgenommen und haben auf ganzer Linie versagt. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsministerin Dorn das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es sind in der aktuellen Krise bewegte Zeiten für die Universitätsmedizin im Allgemeinen, aber auch für das Uniklinikum Gießen-Marburg im Speziellen; denn bei denen kommt noch die Frage der Übernahme hinzu.

Ich würde gerne meine Zeit nutzen, um zunächst etwas zum Allgemeinen zu sagen; denn das erscheint mir in der heutigen Debatte besonders wichtig. Am Anfang – da möchte ich mich einigen Kolleginnen und Kollegen anschließen – möchte auch ich die besonderen Leistungen würdigen, die aktuell, in der Corona-Krise, von der Universitätsmedizin erbracht werden, angefangen beim Reinigungspersonal über das Pflegepersonal bis zu den Ärztinnen und Ärzten und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Was sie gerade für unsere ganze Gesellschaft leisten, ist einfach nur außergewöhnlich.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Und ja, in dieser Corona-Krise kann man neu darüber debattieren, ob es richtig ist, dass im Gesundheitssystem eine betriebswirtschaftliche Logik herrscht, und darüber, wie stark sie ausgeprägt sein sollte. Ja, diese Debatte ist wichtig. Aber wenn man der Logik folgt, dass man dies allein auf die privaten Träger beschränkt, springt man eindeutig zu kurz.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Genauso springt man zu kurz, wenn man die Debatte so führt, wie sie gerade von SPD und LINKEN geführt worden ist: dass auf Landesebene angeblich die wesentlichen Weichen gestellt werden könnten. Herr Kollege Schalauske, was ist denn mit dem Fallpauschalensystem? Wo wäre denn das Fallpauschalensystem, das DRG-System, zu ändern? Das ist Bundesangelegenheit.

(Zurufe)

Frau Kollegin Sommer hat sich gerade darüber echauffiert, dass die öffentliche Hand im Gesundheitswesen gestärkt werden sollte. Wo ist denn der Einsatz der Bundesregierung und der SPD-Fraktion, genau dieses zu tun? Sie verlagern ganz viele Debatten, die bundesweit geführt werden, auf die Landesebene; dabei hatten Sie auf der Bundesebene die Möglichkeit, im öffentlichen Gesundheitssystem – im Gesundheitssystem insgesamt – in genau diese Richtung zu wirken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir sollten wirklich über das Gesundheitssystem als Ganzes sprechen. Da möchte ich erst einmal betonen: Ich glaube, in dieser Krise – wir sehen Tag für Tag die Bilder im

internationalen Vergleich – können wir sehr dankbar für das Gesundheitssystem sein, das wir haben. Das sucht seinesgleichen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

Aber zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass gerade in der Krise deutlich wird, wo wir noch Verbesserungsbedarf haben. Die Debatte hat begonnen, und es ist wichtig, sie zu führen. Wo wir auf Landesebene unseren Einfluss direkt geltend machen können, machen wir ihn auch geltend. Wir müssen nämlich tatsächlich darüber sprechen, wie wir die Universitätsmedizin im Gesundheitssystem stärken können.

Das haben wir getan. Wir haben im Hochschulpakt einen großen Fokus darauf gelegt, damit wir für die kommenden Jahre dieser Herausforderung begegnen können: von der Frage der Akademisierung von Gesundheitsberufen bis zu der Frage, wie Unikliniken ihre Leistungen vergütet bekommen, damit sie die Forschung und die Lehre stärken können. Für all das haben wir uns eingesetzt.

Wir als Koalition setzen uns schon seit Beginn für den sogenannten Systemzuschlag ein; denn wir brauchen für die Unikliniken auf Bundesebene tatsächlich eine bessere Finanzierungssäule. Genau das machen gerade alle Wissenschaftsministerinnen und alle Wissenschaftsminister, ganz unabhängig von der Parteifarbe. Dieses Thema ist unglaublich wichtig: das gegenüber der Bundesregierung zu erreichen.

Jetzt kommen noch die Corona-Krise und die Frage des Krankenhausentlastungsgesetzes dazu. Auch hier haben wir wieder eine systematische Benachteiligung der Universitätsmedizin, die für unser Land im Moment zu sehr hohen Kosten führt, die wir durch den Nachtragshaushalt versuchen müssen abzufedern. Genau hier wäre ein Moment, um in der Corona-Krise zu sagen: Es muss sich etwas ändern. – Ich bin sehr dankbar, dass es nicht die alleinige Anstrengung der Wissenschaftsministerin ist, sondern die der gesamten Landesregierung, dass wir in dem Dialog mit dem Bund weiterkommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu der Frage der Übernahme der Rhön-Klinikum AG. Die Belastungen in der Krankenhauslandschaft sind aktuell tatsächlich sehr hoch, und jetzt kommt es noch zu Veränderungen bei den großen privaten Klinikbetreibern, die auch das UKGM betreffen. Ich muss an dieser Stelle aber auch sagen: Die geplante Übernahme der Rhön-Klinikum AG führt deutschlandweit bei allen betroffenen Kliniken zu Fragen. Ja, in Hessen führt das zu besonderen Fragen, weil bei einem Universitätsklinikum natürlich eigene Aspekte berücksichtigt werden müssen, insbesondere weil hier die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre berührt ist, das Zusammenwirken von Klinikum und Universität. Das sind sehr wichtige Punkte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Linksfraktion, deswegen sind wir seit den ersten Tagen in Kontakt mit Asklepios, mit den Betriebsräten, mit ver.di und mit den beiden Universitäten. Dieser Prozess, den wir sehr intensiv begleiten – das darf ich im Namen des Finanzministeriums und im Namen unseres Hauses sagen –, läuft sehr partnerschaftlich, gemeinsam und konzentriert ab.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen war es ein wichtiges Signal, dass Asklepios direkt nach Bekanntgabe des Übernahmeangebots das Interesse daran deutlich gemacht hat, sich mit uns auszutauschen. Das war wichtig. Genau das haben wir gemacht. Wir sind in diesen Austausch gegangen. Wir informieren uns. Wir vermitteln die Anliegen der Beschäftigten. Wir machen deutlich – wie es gerade mein Kollege von der CDU gesagt hat –, welche vertrauensbildenden Maßnahmen aus unserer Sicht notwendig wären. Wir machen unsere Landesinteressen deutlich. Herr Kollege Schalauske, dass wir nicht nach jedem Gespräch eine Pressemitteilung verfassen über das, was wir gerade besprochen haben, heißt nicht, dass wir nichts tun, sondern wir führen genau diese Gespräche und sind sehr verantwortlich dabei, diese Interessen geltend zu machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Jetzt steht wieder einmal politisch die Frage im Raum, ob die Entfaltung der Privatisierung richtig war. Die Regierung tragen zwei Fraktionen; die haben in dieser Frage eine unterschiedliche Ansicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, gleichzeitig gilt aber auch, dass wir, wenn wir über 15 Jahre später die Debatten zur Privatisierung immer noch genauso führen wie vorher und weitestgehend darin verharren, die Entscheidungen der Vergangenheit zu beklagen, dieser komplexen Herausforderung überhaupt nicht gerecht werden – und schon gar nicht den Beschäftigten, den Menschen, die sich Tag für Tag in der Forschung engagieren, und den vielen Ärztinnen und Ärzten. Wir werden ihnen mit diesen Debatten nicht gerecht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich persönlich halte die damalige Entscheidung für falsch, aber meine Verantwortung als Ministerin ist es, genau dieser Herausforderung gerecht zu werden, und genau das eint uns in der Koalition. Uns eint es, dass wir getragen sind vom Willen und von der Anstrengung, das Bestmögliche im Sinne der Patientinnen und Patienten zu erreichen, im Sinne der Beschäftigten und im Sinne von Forschung und Lehre. Genau das eint uns.

Jetzt scheinen SPD und LINKE schon sicher zu sein, dass eine Übernahme von Asklepios negativ für das Universitätsklinikum Gießen-Marburg wäre.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Es gibt auch Erfahrungen!)

Ich warne vor voreiligen Bewertungen.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Für uns gilt: Es gibt bestehende Verträge. Daran ändert eine Übernahme erst einmal überhaupt nichts. Alle Verträge, an denen die UKGM GmbH beteiligt ist, bleiben in Kraft. Ich kann für die Landesregierung sagen – egal, wer uns am Verhandlungstisch gegenüber sitzt –: Wir verhandeln für einen starken Medizin- und Uniklinikstandort Mittelhessen. Genau das tun wir Tag für Tag, Woche für Woche.

Zu der Frage der Gesellschafterversammlung: Natürlich wird die einberufen. Wir haben die letztes Jahr einberufen, und die werden wir in Kürze wieder einberufen. Das tun wir. Ich weiß gar nicht, warum das Stereotyp kommt, das würden wir nicht tun.

(Zurufe DIE LINKE)

Was machen wir noch? Wir werden den Prozess, den wir im letzten Jahr begonnen haben, fortsetzen. Wir haben im letzten Jahr gemeinsam mit dem Finanzministerium Gespräche mit Vertretern des Universitätsklinikums Gießen-Marburg und der Eigentümer geführt. Diese Gespräche dienten der Vorbereitung vertiefender Gespräche zur Weiterentwicklung des Zukunftspapiers und der Trennungsrechnung. Diese Gespräche haben wir geführt, und an denen wollen wir ansetzen. Jetzt kommen wir zu dieser sagenumwobenen Change-of-Control-Klausel – sagenumwoben, weil ich fürchte, dass die SPD-Fraktion sie noch nicht verstanden hat.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ziehen Sie das doch nicht ins Lächerliche!)

– Ich ziehe das gar nicht ins Lächerliche. Ich ärgere mich darüber, dass der Bevölkerung in Mittelhessen suggeriert wird, wir hätten eine Möglichkeit gehabt, das Universitätsklinikum auf der Grundlage der Change-of-Control-Klausel zurückzukaufen. Frau Kollegin Sommer, die gab es nie.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Klausel, die durchaus von großer Bedeutung ist; das ist überhaupt keine Frage. Aber sie ist nie wirksam geworden, weil es eine Aufstockung des Anteils auf über 50 % in der Vergangenheit nicht gab. Ja, wir haben als Landesregierung im letzten Jahr – rechtzeitig vor Auslaufen – unser Interesse bekundet, die Geltungsdauer dieser Change-of-Control-Klausel zu verlängern, und wir haben versucht, herauszufinden, in welchem Rahmen und unter welchen Bedingungen das möglich wäre. Dann wurde uns von der Gegenseite gesagt, daran gebe es kein Interesse; wir bräuchten nicht anfangen, zu verhandeln. So einfach ist die Sachlage.

Das kann man jetzt beklagen, das verstehe ich. Aber so ist es nun einmal, wenn man Verträge vorliegen hat. Die sind mit Befristungen versehen. Wenn man sie ändern möchte, braucht man zwei verschiedene Beteiligte, die das verändern wollen. Diesen gemeinsamen Veränderungswillen gab es nun einmal nicht. Deswegen arbeiten wir jetzt hartnäckig weiter.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich darf Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich komme bald zum Schluss. – Wir setzen nun die Gespräche in neuer Eigentümerstruktur fort, um an dem bestehenden Übereinkommen, insbesondere an dem gelungenen Zukunftspapier, anzusetzen. Ich darf noch einmal daran erinnern, welche Ergebnisse das Zukunftspapier hat; denn einige Forderungen – das hat Kollege Daniel May schon gesagt – waren genau die Errungenschaften aus dem Zukunftspapier. Dieses hat übrigens eine feste Laufzeit bis 2020/2021. Feste Laufzeit heißt, dass es bis dahin auf jeden Fall gilt. Danach läuft es nicht einfach aus, sondern es müsste einseitig gekündigt werden. Das ist vielleicht auch wichtig, damit Sie ein wenig Sicherheit in die Bevölkerung tragen können.

Was haben wir damals miteinander vereinbart? Das UKGM hat sich zu einem Investitionsprogramm von min-

destens 100 Millionen € verpflichtet. Es hat im Sinne der Beschäftigten zugesichert, dass es in den kommenden Jahren auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet – das, was Sie gerade gefordert haben. Auf ein Ausgliederungsverbot hat es sich verpflichtet – das haben Sie gerade gefordert – und auf eine Übernahmegarantie für Auszubildende.

Genau von diesen Bestandteilen wird die Universitätsmedizin, der Krankenhausversorgungsbetrieb auf Jahre profitieren. Deswegen ist dieses Zukunftspapier aus unserer Sicht eine sehr gute Grundlage, um genau diesen konstruktiven Entwicklungsprozess, diese Möglichkeit, die wir als Koalition auf der Handlungsebene sehen, gemeinsam weiterhin aktiv zu fördern. Wir gehen davon aus, dass auch die künftigen Eigentümer ein großes Interesse daran haben werden, die Zukunft des Uniklinikums im Gespräch mit uns, mit dem Land, zu gestalten.

Wir sind bereit und gehen in diese Gespräche ergebnisoffen. Wir sind bereit, ergebnisoffen über die Neuregelung der Trennungsrechnung zu sprechen. Wir sind auch bereit, ergebnisoffen über die Weiterentwicklung des Zukunftspapiers zu sprechen, über die Gewährleistung der Einflussmöglichkeiten des Landes und über die Frage weiterer Investitionsförderungen.

All das zeigt: Wir übernehmen Verantwortung für die Stärkung von Forschung und Lehre, für die Patientinnen und Patienten sowie für die Beschäftigten und damit für die ganze Region. Das ist unsere Arbeit im Hintergrund. Weil wir nicht jeden Tag darüber reden, heißt das noch lange nicht, dass sie nicht stattfindet. Wenn Sie den Bericht zu dem Dringlichen Berichts Antrag gelesen hätten, hätten Sie auch einiges von dem, was ich heute gesagt habe, schon verstehen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Dorn. – Für eine zweite Runde hat sich Herr Abg. Schalauske von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In dieser Debatte sind jetzt ein paar Punkte genannt worden, auf die man noch einmal eingehen muss. Zum einen ist uns von mehreren Rednern vorgeworfen worden – Frau Ministerin Dorn hat dies wiederholt –, dass wir das System der Fallpauschalen nicht als zentrale Ursache für Probleme im Gesundheitswesen benannt hätten. Das stimmt so nicht. Wenn Sie mir richtig zugehört hätten, hätten Sie die Formulierung gehört, dass es eben dieses betriebswirtschaftliche Instrument sei, das für Kostendruck und Fehlanreize Sorge, und dass man das System der Fallpauschalen überwinden müsse. Wenn Sie hierin mit uns einer Meinung sind und Sie dieses System ebenfalls beklagen, dann frage ich mich doch: Wo sind die Initiativen der Landesregierung, auch in Richtung des Bundes Einfluss zu nehmen, damit diese Fehlanreize überwunden werden? Wo sind die Initiativen der GRÜNEN? Wo sind die Initiativen der CDU? Da sogar die Freien Demokraten Korrekturbedarf sehen, frage ich: Wo sind denn Ihre Initiativen?

Frau Ministerin, ansonsten lade ich Sie gern ein; es gibt ja ein gesellschaftliches Bündnis, welches das Fallpauschalensystem zugunsten einer bedarfsgerechten Finanzierung überwinden will. Dort können Sie sicherlich mitmachen; dort wären Sie als Mitstreiterin sehr gut aufgehoben. Also machen Sie dort mit, wenn Sie das Fallpauschalensystem als Problem empfinden.

Herr May, Sie haben noch einmal die Change-of-Control-Klausel ein bisschen despektierlich dargestellt. Die Debatte über die Rückführungen usw. so sei ja nichts, DIE LINKE wolle eine Enteignung, dies sei überhaupt nicht zu Ende gedacht, und es würden Behauptungen über die Change-of-Control-Klausel angestellt, die gar nicht stimmten. – Das stimmt so alles gar nicht. Lesen Sie hierzu unseren Antrag noch einmal ausführlich durch.

Das Interessante ist aber, was Herr May als Vertreter der GRÜNEN und Frau Dorn, Ministerin von den GRÜNEN, nicht gesagt haben. Zwar haben Sie gesagt, dass Ihre Haltung immer privatisierungskritisch gewesen sei. Im Übrigen sprechen die Anträge, die Sie vor 2013 im Landtag gestellt haben, noch eine ganz andere Sprache als jetzt, wo Sie an der Regierung sind. Sie haben aber nicht über die Frage gesprochen, welche Schritte Sie aus dieser Haltung ableiten.

Daher frage ich, wenn Sie die Situation nicht nur beklagen wollen, ganz konkret: Herr May, wo waren denn Ihre Initiativen, um den Einfluss des Landes auf das Klinikum wieder substanziell zu erhöhen? Wann haben Sie denn, unabhängig von der Change-of-Control-Klausel, Verhandlungen geführt, um die Anteile des Landes am UKGM wieder zu erhöhen? Wann haben Sie versucht, auf die Aktionärsübernahmeschlachten beim Rhön-Konzern Einfluss zu nehmen? Haben Sie einmal darüber nachgedacht, weitere Aktien zu erwerben, um den Einfluss des Landes zu erhöhen und eine Sperrminorität zu erlangen, um auf Unternehmensentscheidungen Einfluss zu nehmen? All das haben Sie nicht getan. Stattdessen werfen Sie dem Konzern, ohne große Zugeständnisse zu bekommen, immer mehr Millionen hinterher. Das ist keine verantwortliche Haltung. Das ist keine Haltung in Bezug auf einen Rückkauf. Daher sollten Sie einmal bei sich anfangen, statt hier anderen etwas vorzuwerfen.

(Beifall DIE LINKE)

Da Sie auch gesagt haben, dass wir uns auf das Zukunftspapier aus dem Jahre 2017 bezögen, will ich Ihnen zu diesem einmal etwas sagen: In Bezug auf das, was Sie damals bekommen haben – also keine betriebsbedingten Kündigungen, kein Outsourcing und eine Übernahmegarantie für Azubis –, hatte der Rhön-Konzern nichts anderes geplant. Für den Rhön-Konzern war es, angesichts eines Pflege-mangels, eine Selbstverständlichkeit, sich auf diese Zusprachen einzulassen.

Aber das Problem entsteht jetzt, wo Asklepios kommt. Wenn Sie nicht wissen, dass mit Asklepios Probleme drohen, dann hören Sie doch einmal auf das, was die Kolleginnen und Kollegen von den Gewerkschaften, beispielsweise von ver.di, sagen: Asklepios macht Ausgliederungen. Asklepios missachtet die Tarifverträge. Asklepios missachtet die betriebliche Mitbestimmung.

Wenn dieses Zukunftspapier auch nur irgendeinen Wert haben soll, dann müssen Sie das gegenüber Asklepios durchsetzen, weil dies für den Rhön-Konzern unter anderen Be-

dingungen eine Selbstverständlichkeit war. Hier müssen Sie Haltung beweisen. Das müssen Sie einfordern.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wenn die Freien Demokraten wegen unseres Antrags zur Hochform auflaufen, dann freut uns das sehr. Damit haben wir Sie ideologisch sozusagen an der richtigen Stelle „gekniffen“.

(Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will Ihnen aber noch einmal etwas sagen, da Sie gesagt haben, Sie freuten sich über die „großen“ Unternehmen im Gesundheitswesen.

(Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja. – Worüber Sie dabei nie sprechen, sind die Gewinne, die aus der Patientenversorgung erzielt werden, die aus dem Krankenhaussystem quasi abgeschöpft werden. Der Rhön-Konzern erwirtschaftete 87 Millionen € im Jahr 2015, 58 Millionen € im Jahr 2016, 36 Millionen € im Jahr 2017, 51 Millionen € im Jahr 2018 und 44 Millionen € im Jahr 2019.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schalauske, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Mit diesem Geld hätte man für die Gesundheitsversorgung sehr viel Sinnvolles erreichen können; stattdessen landet es als Dividende in den Taschen der Aktionäre. Das wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zum letzten Satz. Frau Ministerin, wenn Sie Haltung beweisen und Gespräche führen wollen, frage ich Sie: Wann beantworten Sie den offenen Brief des Aktionsbündnisses? Wann sprechen Sie mit den ehemaligen Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus Gewerkschaften, Parteien und der Belegschaft? Diese warten nämlich auf Ihre Rückmeldung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Dr. Sommer von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal daran erinnern: 2013 gab es die erste Übernahmeschlacht; und damals waren es vor allen Dingen auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Ihre Kollegin Schulz-Asche, die ein Gesamtkonzept gefordert haben, nämlich zu schauen, welche Optionen man mit der Trägerschaft habe, ob es tatsächlich in privater Hand verbleiben oder ob es ein Rückkauf oder eine Übergabe an eine gemeinnütziger Trägerschaft sein solle. Sie waren es, die das gefordert haben. Sie können das in der Drucks. 19/5345 aus dem Jahr 2017 nachlesen; dort geht es um die Änderung der Aktionärsbe-

stände. Damals gab es eine Aufstockung der Anteile der Großaktionäre auf über 50 %; und wir hatten Sie gefragt, ob es einen Heimfall oder Rückabtretungen gebe. Damals sind Sie diejenigen gewesen, die gesagt haben: Nein, das sehen wir so nicht. – Sie haben den Einfluss, den Sie hätten nehmen können, nicht wahrgenommen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Für uns ist Gesundheitsversorgung Daseinsvorsorge. Ich möchte noch einmal betonen, dass Sie die Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dafür haben, dass Patientinnen und Patienten gut versorgt sind. Sie können dort etwas tun. Wir sind uns alle einig, dass das DRG-System geändert werden muss. Das steht nicht zur Debatte, Frau Ministerin Dorn. Sie als Landesregierung können aber etwas tun – ganz direkt. Es gibt nämlich eine Krankenhausfinanzierung; und dort geht es um Investitionen, und diese werden vom Land getätigt. Es sind in Hessen etwa 300 Millionen €; und davon sind 18,4 Millionen € originäres Landesgeld. Dort könnten Sie sich engagieren, denn den Hauptteil tragen die Kommunen mit 130 Millionen €; und 120 Millionen € kommen noch aus dem KFA dazu. Wir reden also gern mit Ihnen darüber, was das Land Hessen alles tun kann, damit sich die Krankenhauslandschaft in Hessen verbessert, wir die gesundheitliche Versorgung aufrechterhalten und für die Patientinnen und Patienten, für alle Hessinnen und Hessen, eine gute Krankenhauslandschaft bereitstellen können. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Sommer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wenn niemand widerspricht, würde ich die Anträge, Drucks. 20/2669 und Drucks. 20/2687, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überweisen. – Gut, dann machen wir das so.

Ehe ich jetzt zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Landesregierung komme, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir gestern verabredet haben, dass sich keine Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Plenarsaal aufhalten sollten. Bei der AfD ist mir dies jedoch wiederholt aufgefallen. Ich möchte noch einmal darum bitten, dies zu beachten.

Dann kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern

– Drucks. 20/2657 –

Das Wort hat Herr Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen transportieren Landesbedienstete ausreisepflichtige

Personen häufig auch über Ländergrenzen hinaus. Insbesondere im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen auf dem Luftwege ist es regelmäßig erforderlich, ausreisepflichtige Personen zu Flughäfen in anderen Bundesländern zu verbringen.

Nach heutigem Stand können nur Polizeivollzugsbeamte nach den Landespolizeigesetzen Aufgaben bei länderübergreifenden Transporten wahrnehmen. Während in den Polizeiorganisationsgesetzen anderer Länder die Befugnisse von Polizeibeamtinnen und -beamten geregelt sind, fehlen bei uns vergleichbare ausdrückliche Bestimmungen für die mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten sonstigen Bediensteten. Bedienstete der Wachpolizei, die solche Transporte erfolgreich innerhalb Hessens durchführen, können daher derzeit aus rechtlichen Gründen nicht in anderen Bundesländern eingesetzt werden.

Etwa die Hälfte der Länder setzt zurzeit für den Vollzug von Rückführungen Bedienstete ein, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören. Das sind in anderen Ländern in erster Linie Bedienstete von kommunalen Ausländerbehörden. Mit dem Staatsvertrag kann nun die Möglichkeit eröffnet werden, dass Transportbegleitung bei länderübergreifenden Abschiebemaßnahmen nicht mehr zwingend von Polizeibeamtinnen und -beamten geleistet werden muss, sondern dass auch weitere Bedienstete tätig werden können. Dies trägt zu einer weitreichenden Entlastung beim Einsatz von Polizeivollzugsbeamten bei.

Meine Damen und Herren, ursprünglich hatte Niedersachsen die Initiative ergriffen

(Unruhe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen Moment, bitte. – Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. Herr Lambrou, wenn Sie Gespräche führen wollen, dann machen Sie das bitte draußen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

und wollte bilaterale Staatsverträge abschließen, unter anderem mit Hessen. Weil wir aus den vorgenannten Gründen hessische Wachpolizisten gern länderübergreifend beim Transport von Abzuschiebenden einsetzen möchten, standen wir diesem Ansinnen von Beginn an positiv gegenüber. Ich habe daraufhin den Vorschlag unterbreitet, den Staatsvertrag auch für andere Länder zu öffnen, weil das Bedürfnis, eine Rechtsgrundlage für das Leisten eines auswärtigen Einsatzes durch „normale“ Bedienstete zu schaffen, in nahezu allen Ländern besteht.

Neben Hessen und Niedersachsen beteiligen sich nunmehr Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz an dem Vertrag. Den Beitritt der übrigen Länder zu gegebener Zeit sieht der Vertrag ausdrücklich vor. Inhaltlich orientiert er sich stark an dem schon lange bestehenden Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder. Diesem Abkommen hat der Hessische Landtag mit Gesetz vom 30. November 1976 bereits zugestimmt.

Ich möchte nun um die Zustimmung des Hessischen Landtags zum Staatsvertrag durch Erlass eines Zustimmungsgesetzes ersuchen. Der Staatsvertrag kann dann mit Gesetzeskraft veröffentlicht werden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Als Erste hat sich Abg. Sönmez von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Zurufe CDU)

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ja, hören Sie genau zu. – Frau Präsidentin, sehr geehrten Damen und Herren! Es stellt sich zu diesem Tagesordnungspunkt die Frage: Was soll das eigentlich? Was bezweckt die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt damit, über einen Staatsvertrag debattieren und abstimmen zu lassen, in dem es um Erleichterungen von Abschiebungen geht, wo es faktisch aber gar keine Abschiebungen geben kann. Herr Beuth, Sie haben es selbst gesagt, es handelt sich hauptsächlich um Flüge; und zurzeit finden bekanntlich keine Flüge statt. Also stellt man sich schon die Frage, was das jetzt soll und warum man uns jetzt damit beschäftigen muss.

(Unruhe)

Wir bekommen einen Staatsvertrag zur Abstimmung vorgelegt – das haben Sie auch gesagt, Herr Beuth –, der lediglich von sechs Landesregierungen unterzeichnet wurde; zehn weitere haben ihn nicht unterzeichnet.

(Zurufe CDU)

Es wäre schön gewesen, wenn Hessen sich zu diesen zehn Ländern gesellt hätte, aber es ist ja bekannt, wir wissen es, dass die Hessische Landesregierung gerne die Vorreiterrolle übernimmt, wenn es darum geht, Menschen in Not ihrer Not zu überlassen.

Während Sie damit beschäftigt sind, Ihre Abschiebep Praxis zu optimieren, leben Menschen, und das nicht erst seit Corona, unter katastrophalen Bedingungen in griechischen Flüchtlingslagern und ertrinken weiterhin im Mittelmeer.

(Zuruf CDU: Das ist gar nicht das Thema!)

– Doch, genau das ist das Thema. – Anstatt hiergegen etwas zu tun und uns das schon vor Monaten angekündigte Landesaufnahmeprogramm vorzulegen, lassen Sie uns jetzt über so einen Staatsvertrag abstimmen und wollen ihn durchwinken. Meine Damen und Herren, mit dieser Haltung machen Sie sich aber mitschuldig.

(Zurufe CDU)

Sie machen sich mitschuldig am Elend dieser Menschen, die in den Flüchtlingslagern elendig vor sich hinkriechen müssen und die reihenweise im Mittelmeer ertrinken. Sie machen sich mit dieser Haltung mitschuldig. Dessen müssen Sie sich bewusst sein.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ja nicht so, dass zum Thema Abschiebung in Zeiten der Corona-Krise, in denen es bekanntlich keine Flüge geben kann, die Landesregierung nichts tun kann. Es ist ja nicht so, dass es da nichts gäbe. Aber da wird leider wieder in die andere Richtung gearbeitet.

(Zurufe CDU)

Angesichts dessen, dass sowieso keine Abschiebungen stattfinden können, sollte von diesem Abstand genommen werden. Dann würde es auch nicht zu solch absurden Abschiebeversuchen kommen wie mit den beiden Iranerinnen. Sie hätten vom Frankfurter Flughafen aus abgeschoben werden sollen. Da es keine regulären Flüge mehr gab, hat man versucht, eigens für diese zwei Personen einen Flug zu chartern, der über 100.000 € gekostet hätte.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Nur durch öffentlichen Druck konnte dieser Abschiebewahnsinn gestoppt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Um genau so etwas künftig zu verhindern, könnte die Landesregierung einen mehrmonatigen Abschiebestopp erlassen und auch die entsprechenden aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen ziehen,

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

d. h., keine Haft mehr und auch keine leistungsrechtlichen Sanktionen oder Arbeitsverbote wegen angeblich fehlender Mitwirkung.

(Unruhe)

– Sie wollten eigentlich genau zuhören.

(Zurufe)

Doch anstatt solche Maßnahmen einzuleiten, beschäftigen Sie das Parlament damit, wer an Abschiebep Verfahren mitwirken kann und wer nicht. Dieser Staatsvertrag soll regeln, dass zukünftig auch Bedienstete an bundesländerübergreifenden Abschiebungen beteiligt werden sollen, die keine Polizeibediensteten sind.

(Anhaltende Zurufe)

– Dann gehört es abgeschafft. – In der Begründung heißt es, und Herr Beuth hat es auch vorgetragen, es werde sowieso schon gemacht, aber man könne es jetzt gesetzlich verankern, dass Bedienstete, die keine Polizeivollzugsbediensteten sind, namentlich Wachpolizisten, an Abschiebep vorgängen beteiligt werden können.

Es ist schon besorgniserregend, dass es gemacht wird und dass es jetzt in Gesetz gegossen werden soll. Es ist besorgniserregend, weil das doch sehr hoheitliche Maßnahmen sind. Diese Maßnahmen sind mit sehr schweren Grundrechtseingriffen verbunden. Das Angestellten zu überlassen und zuzumuten, die gerade einmal eine 18-wöchige Ausbildung hinter sich haben, das ist schon interessant, wenn man es einmal so sagen kann.

Anstatt für gut ausgebildete und ausreichend gut bezahlte Polizei zu sorgen, wollen Sie jetzt Wachbedienstete für diese Dienste mit einbeziehen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Sönmez, Sie müssten zum Schluss kommen.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Aber den von Abschiebung betroffenen Menschen dürfte es eigentlich auch egal sein, ob sie von Wachpolizisten oder von Polizeivollzugsbediensteten abgeschoben werden.

Für sie ist und uns bleibt die Abschiebung ein unmenschlicher Akt, ein Herausreißen aus dem bisherigen Leben und ein gewaltvolles Verbringen an einen anderen Ort, an dem sie nicht sein können und vielleicht auch nicht sein wollen, meine Damen und Herren.

Wir LINKE werden uns deshalb grundsätzlich gegen das Instrument der Abschiebung stellen, weshalb wir auch diesen Gesetzentwurf, der Abschiebungen noch mehr erleichtern soll, ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Das war ein langer Satz, trotzdem vielen Dank. – Bevor ich weitermache: Je weniger im Saal sitzen, desto lauter ist es. Herr Abg. Rudolph, Frau Abg. Faeser, ich verstehe hier oben jedes Wort. Wenn Sie so lange Gespräche führen wollen, würde ich Sie doch bitten, rauszugehen. – Als Nächster hat der Abg. Hering von der CDU-Fraktion das Wort.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Worum ging es denn eigentlich? – Heiterkeit – Torsten Warnecke (SPD): Sie sitzen doch so nah dran! – Minister Michael Boddenberg: Das würde uns nur beunruhigen, wenn wir das wüssten!)

Thomas Hering (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gesetzentwurf für ein Gesetz zum Staatsvertrag – Welch fachlich trockene Terminologie im Zusammenhang mit einem doch oft emotionalisiert diskutierten Thema. Oft und zu Recht haben wir hier mit Betroffenheit und Engagement zu den Hintergründen von Flucht, Vertreibung, Asylrecht bis hin zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen diskutiert. Emotionen dürfen aber nicht in ungerechtfertigten polemischen Attacken enden, weil sie damit einen tragfähigen Konsens, eine Lösung im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts torpedieren.

(Beifall CDU – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Frau Sönmez, wenn man etwas klarstellen möchte – in dieser Rolle sehe ich mich jetzt in dieser Rede – und auf Sie angemessen reagieren möchte, müsste man im Grunde eine ganz neue Rede konzipieren, während Sie gerade am Pult stehen.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Dann machen Sie es doch!)

Mich würde allein interessieren, was Sie mit „gewaltvollen Abschiebungen“ meinen. Was unterstellen Sie den Bediensteten?

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Sie sind gegen den Willen dieser Menschen!)

Oder ist damit gemeint, dass diese Maßnahme gegen deren Willen geschieht?

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Wollen Sie sagen, dass das immer der Fall ist?

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Ja, es ist gewaltvoll, wenn es gegen den Willen eines Menschen geschieht!)

Kommen wir zur Sache. Gerade heute geht es nämlich um Sachargumente, die dieser Staatsvertrag detailreich und schlüssig vorbringt. Es geht nämlich nicht um Einschränkungen im Asylrecht. Es geht im Grunde überhaupt nicht um das eigentliche Verfahren und tangiert in keiner Weise Bleibeperspektiven.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Das habe ich gar nicht gesagt!)

Es geht um die Beseitigung rechtlicher Unsicherheiten bei Maßnahmen, die doch ohnehin auf rechtsstaatlicher Grundlage durchgeführt werden dürfen. Das ist für Polizeivollzugskräfte bereits länderübergreifend geregelt.

Wenn wir hier so oft das Augenmerk auf unsere Polizeibeamtinnen und -beamten legen, auf deren Belastungen, auf deren Einsätze und unzählige Aufgaben und Herausforderungen, dann aber bitte nicht nur für die politische Profilierung, sondern um Lösungen zu finden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau eine solche Lösung liegt heute zur Abstimmung vor. Bei dieser können wir eigentlich ganz unaufgeregt und ohne Empörungsrhetorik vorgehen; denn mehrere Länder setzen bei Rückführungen Bedienstete ein, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören.

Diesem Polizeivollzugsdienst habe ich übrigens 25 Jahre lang gerne angehört. Ich weiß es nicht, vielleicht gibt es eine Fortsetzung. Was mich jedenfalls oft umgetrieben hat, was jetzt viele Kolleginnen und Kollegen belastet und was sie beklagen, ist, dass gerade die Maßnahmen, die nicht unbedingt Kernaufgabe der Polizei sind, enorm fordern und im täglichen Dienstgeschäft behindern. Dazu zählen nun einmal die besonders zeitintensiven und belastenden Rückführungen, für die viele andere Tätigkeiten zurückgestellt werden müssen, vom Dienstplan und Schichtrythmus ganz abgesehen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Alexander Bauer (CDU): Das ist zur Sache!)

– Danke. – Jetzt verfügen wir in Hessen z. B. mit der Wachpolizei über Bedienstete mit teilweise beachtlicher Lebens- und Berufserfahrung, mit eingeübten Kompetenzen, d. h. stetig wachsenden Erfahrungen. Sie sind sozusagen Spezialisten, auch empathische Spezialisten. Auf dem Gebiet der Rückführungen wären sie eine echte Entlastung des Polizeivollzugsdienstes. Auf diesen warten wahrlich genug Herausforderungen im täglichen Dienstgeschäft.

Gerade hier und heute verdienen unsere Schutzleute nicht nur den ausdrücklichen Dank für ihren Einsatz in diesen angespannten Corona-Zeiten, sondern auch das Beleuchten dieser von mir genannten Mehrbelastungen bei Rückführungen. Bei dem sogenannten Zugriff, also dem Erstkontakt mit Ausreisepflichtigen, kann der Polizeivollzugsdienst durchaus mit Ortskenntnis und auch einer Gefahreneinschätzung aus der allgemeinen Diensterfahrung heraus einen ersten entscheidenden Beitrag leisten und im Bedarfsfall bei Gefahrenerkennung unterstützen.

Ich schließe wieder einmal mit dem Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Handlungsfähigkeit des Staats. In diesem Sinne begegnen uns in den vorliegenden Dokumenten immer wieder die Begriffe Rechtsklarheit, Rechtssicherheit, Vermeidung von Zuständigkeitslücken, Vermeidung von Unsicherheiten. – Unsicherheiten können wir übrigens am wenigstens gebrauchen. Zeigen

wir Vertrauen, arbeiten wir mit, helfen wir, zu pragmatischen Lösungen für die Rechtsklarheit zu kommen. Im Sinne der Bediensteten, im Sinne der betroffenen Ausreisepflichtigen, aber auch im Sinne unserer rechtsstaatlichen Prinzipien sollte das unser gemeinsames Ziel sein. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Hering. – Als Nächster hat sich der Abg. Gaw für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD steht dem Gesetzentwurf zum Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern grundsätzlich positiv gegenüber, da er Rechtssicherheit schafft und zu einer Entlastung unserer Polizeibehörden führen kann. Ich werde hier weniger auf die formalrechtlichen Fragen eingehen und lieber in der Kürze der Zeit meinen Blick auf die Praxis richten.

All diejenigen, die mit dem Thema Rückführungen betraut waren oder betraut sind, wissen, dass dies ein sehr sensibles und spannungsgeladenes Arbeitsfeld ist. Daher benötigen sie als Rückführer ein hohes Maß an Empathie und sehr gute kommunikative Fähigkeiten.

(Beifall AfD)

Man sollte bedenken, dass wir es in der Regel mit Personen zu tun haben, die nicht freiwillig ausreisen

(Zuruf)

und oftmals sogar direkt aus der Justizvollzugsanstalt zum Flughafen verbracht werden. Das sind keinesfalls immer die Lämmer, von denen Sie, Frau Sönmez, immer reden. Diese Personen sind in vielen Fällen zu allem bereit, um ihre Rückführung zu verhindern. Dabei scheuen sie, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, vor nichts zurück. Sie laufen beispielsweise in der Zelle mit dem Kopf gegen die Wand, sie koten sich ein und haben winzige metallische Gegenstände,

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

wie etwa Teile von Rasierklingen, dabei, um sich selbst zu verletzen.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Sie können jederzeit, wie aus heiterem Himmel, durchdrehen.

(Zuruf)

Deshalb ist es wichtig, dass für solche Maßnahmen in erster Linie nur sehr geschultes Personal

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

für das Verbringen der Rückzuführenden zu den Flughäfen eingesetzt wird. Nicht ohne Grund wird bei der Bundespolizei nur auf topausgebildete Rückführer zurückgegriffen.

Wir sollten in Hessen einen ebenso hohen Anspruch an die eingesetzten Personen haben. Es sollten also nur Landesbedienstete eingesetzt werden, die über Erfahrung im Vollzug verfügen oder entsprechend ausgebildet sind bzw. ausgebildet werden. Denn, sollte es zu einer Widerstandshandlung kommen oder einer starken Eigengefährdung des Rückzuführenden, müssen die Bediensteten handlungsfähig sein.

(Beifall AfD)

Das kann aber durchaus auch von Wachpolizisten mit entsprechender Ausbildung geleistet werden. Wir haben in Deutschland bereits auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise beim BAMF den Fehler gemacht, kurzfristig auf Mitarbeiter zurückzugreifen, die damals heillos überfordert waren. Diesen Fehler gilt es nicht zu wiederholen und zukünftig zu vermeiden. Wenn also entsprechendes Personal, die richtige Ausbildung und eine vernünftige Ausstattung zur Verfügung stehen, dann steht auch einer Zustimmung unsererseits nichts im Wege. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gaw. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Schauder von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Sönmez, Sie haben Ihre Rede mit dem Satz „Was soll das eigentlich?“ angefangen. Ich muss ehrlich antworten: Ich verstehe es jetzt auch nicht.

Wir hatten diesen Staatsvertrag zwischen sechs Ländern geschlossen. In fünf Landesparlamenten wurde er schon behandelt. In Niedersachsen wurde der Gesetzentwurf direkt an den Ausschuss überwiesen und in einer einzigen abschließenden Beratung ohne Aussprache einstimmig angenommen. In Schleswig-Holstein wurde er in zwei Beratungen ohne Aussprache einstimmig angenommen, in Nordrhein-Westfalen in zwei Lesungen ohne Aussprache einstimmig angenommen, und in Rheinland-Pfalz – einmal über den Rhein hinweg – gab es erst eine Lesung, aber auch die ohne Aussprache. Sie können jetzt sagen: Gut, in allen vier Landesparlamenten sind wir nicht vertreten. – Das stimmt, Frau Sönmez. Aber in Sachsen-Anhalt sind Sie vertreten. Dort wurde es zweimal beraten, zweimal ohne Aussprache. Dort haben Sie dagegen gestimmt. Aber zum Thema gibt es eigentlich gar nicht mehr viel zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Dann hat sich auch gezeigt, dass Sie fünf Minuten dafür aufwenden, um uns vorzuwerfen, wir würden Menschen in Not alleine lassen. Das hat a) nichts mit dem Gesetzentwurf zu tun, und b) finde ich es wirklich unanständig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Vor dem Hintergrund dessen, was das Land Hessen im Konsens mit allen demokratischen Fraktionen im Haus ge-

meinsam und in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Hessen leistet, um eine humane Asylpolitik zu gewährleisten, finde ich diesen Vorwurf wirklich unanständig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Kollege Gaw, die Schreckensgeschichten, die Sie hier aufmalen, haben mit der Realität rein gar nichts zu tun. Deswegen ist es auch offensichtlich, dass wir die Polizei entlasten wollen. Es würde keinen Sinn ergeben, wenn das, was Sie herbeifantasiert haben, stimmen würde. Es dient nur dazu, Asylbewerber zu diskriminieren, zu stigmatisieren. Das passt in Ihre Strategie. Aber Ihnen das zu erklären, ist bei einer Partei, die mit unserem Grundgesetz und insbesondere mit dem Asylrecht ohnehin auf Kriegsfuß steht, wahrscheinlich vergebliche Mühe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Gaw (AfD): Völliger Blödsinn!)

Zur Sache haben mein Kollege Hering und auch der Innenminister eigentlich alles gesagt. Ich will es deswegen dabei belassen. Mir bleiben noch 2:20 Minuten. Ich denke, die können wir heute früher in den Feierabend gehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schauder. – Als Nächste hat sich die Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Faeser, zu Wort gemeldet.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich muss sagen: Liebe Linksfraktion, wenn das Thema so wichtig für Sie ist – ich finde, da gibt es Anlass; ich gebe Ihnen da recht, Frau Sönmez –, dann hätte man z. B. über den fehlenden Landesaufnahmeplan reden können; man hätte das in einem Setzpunkt der LINKEN in dieser Woche einbringen können. Wenn es Ihnen mit dem Thema so wichtig ist, hätte man das an einer gesonderten Stelle machen können. Ich finde es hier, anlässlich der Debatte über den Staatsvertrag, unangemessen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt CDU – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Denn hier geht es in der Tat um etwas anderes, um etwas, zu dem wir mit der Linkspartei jahrelang Seite an Seite gekämpft haben. Hier geht es darum – ich muss dem Kollegen der CDU recht geben –, die Polizeivollzugsbeamten von dieser Aufgabe zu entlasten. Wir haben oft in diesem Parlament darüber gestritten, wie die Vollzugsbeamten der Landespolizei entlastet werden können. Da war einer der Punkte die Rückführung.

Ich will Ihnen etwas schildern, was zu diesem Thema passt, was uns oft aus der Polizei heraus geschildert wurde. Die Polizei in Hessen hat mir im letzten Jahr sehr häufig den Vorwurf gemacht: Ihr in der Politik trifft Entscheidungen über Rückführungen, über die Frage, wie wir weltweit mit diesen Themen umgehen sollen, und ladet uns, der Polizei, das vor die Füße. Das ist nicht in Ordnung. – Deswegen bin ich froh, dass es jetzt diesen Staatsvertrag gibt, der

nur besonders geschulte Menschen damit betraut, diese wirklich sehr schwierigen Rückführungen durchzuführen.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Deswegen werden wir als SPD heute dem Staatsvertrag zustimmen. Ich finde es gut, dass ein solcher Staatsvertrag auch durch die Landesparlamente geht, weil es dann eine andere Legitimation hat. Wir haben an vielen Stellen darüber gestritten, was die Bedeutung des Parlaments ist. Deswegen finde ich es gut, dass Staatsverträge hier beraten werden. Deswegen ist es vielleicht gut, dass Sie es auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Zum jetzigen Zeitpunkt kann man nicht abschieben!)

Ich glaube, es gibt Grund genug, das an anderen Stellen zu machen. – Frau Sönmez, wenn Sie „zum jetzigen Zeitpunkt“ sagen: Ich bin nicht dafür, dass wir aufgrund der Pandemie alles, was an Regelungen in anderen Bereichen notwendig und richtig ist, jetzt liegen lassen. Das ist nicht richtig.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Saadet Sönmez (DIE LINKE): Man hätte andere Bereiche vorziehen müssen!)

Deswegen werde ich auch in diesem Bundesland um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag – wie in allen anderen Bundesländern, wo das einstimmig beschlossen wurde. Wir werden das jedenfalls tun. Unserer Verantwortung vor allem für die hessischen Polizeivollzugsbeamten wird die SPD an dieser Stelle gerecht.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Faeser. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Müller aus Heidenrod von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich meiner Vorrednerin in weiten Teilen anschließen. Ich glaube, es ist gut, dass wir das Thema hier diskutieren. Ich glaube, der Beitrag der LINKEN ging zu einem anderen Thema.

(Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Es gibt zwar Berührungspunkte, weil es um Abschiebungen und aufenthaltsbeendende Maßnahmen geht. Aber die Ausführungen, die Sie eben gemacht haben, werden dem Anliegen in keiner Weise gerecht. Deswegen wäre ein anderer Anlass, ein eigener Antrag, was auch immer, die bessere Idee gewesen, wenn Sie Ihre Kritik hier loswerden wollen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, hier geht es darum, die entsprechende Qualität bei den Abschiebungen zu gewährleisten, auch die Vollzugspolizei zu entlasten von dem hohen Aufwand, der damit verbunden ist, und vor allem auch Rechtssicherheit zu schaffen. All das wird mit dem Staatsvertrag erreicht.

Deswegen werden wir diesem Staatsvertrag zustimmen. Das macht Sinn. Er ist gut für die Polizei. Es gibt dort genug Herausforderungen. Es ist nicht so, dass wir einen Personalüberschuss in der Form hätten, dass wir nicht wüssten, wie sie die freie Zeit auf den Revieren verbringen sollten. Vielmehr ist es das Problem, dass wir immer noch eine erhebliche Anzahl an Überstunden haben, dass wir immer noch eine hohe Auslastung, eine hohe Belastung haben. Wenn diese Maßnahme dazu beiträgt, dass die Belastung auch nur in gewisser Weise gesenkt wird, dann ist es richtig, diese Maßnahme zu beschließen.

(Beifall Freie Demokraten und Nancy Faeser (SPD))

Deswegen will ich uns gleich dreieinhalb Minuten schenken. Ich habe alles gesagt, was es zu sagen gibt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angekommen und überweisen den Gesetzentwurf Drucks. 20/2657 zur weiteren Beratung dem Innenausschuss.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs und zum Abbau von Bürokratie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – Drucks. 20/2658 –

Als Erster hat sich Herr Abg. Dr. Naas zu Wort gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Änderungen des hessischen Vergabegesetzes wurden schon im letzten Plenum vorgeschlagen. Die SPD brachte ein Gesetz zu Tariftreue und Sozialstandards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein.

Meine Damen und Herren, bei genauem Hinsehen entpuppte sich das Gesetz als großes Bürokratiesteigerungsgesetz mit eigenem hessischen Mindestlohn, mit mehr politischen Vorgaben, mit weniger Wettbewerb, mehr Nachweispflichten, Kontrollen noch und nöcher. Auch vor Grundrechtseingriffen wird nicht zurückgeschreckt. Die Kollegin Barth will auch Wohnungen durchsuchen können, um dort Abrechnungen und Nachweise zu suchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir glauben, das geht in die falsche Richtung. Welch ein Misstrauen gegen Handwerker und Gewerbetreibende liegt dem zugrunde.

(Beifall Freie Demokraten)

Eine Änderung des hessischen Vergabegesetzes ist notwendig, aber aus anderem Grund. Wir brauchen in Krisenzeiten nicht mehr Bürokratie, sondern weniger. Derzeit sind 700.000 Menschen in Hessen in Kurzarbeit, in 52.000 Betrieben. Das ist ein Drittel aller hessischen Betriebe. Die Arbeitslosigkeit stieg im April um 15 %, von 4,5 % auf 5,2 % – und das in einem Monat.

Was wir jetzt brauchen, ist ein Abbau von Regeln, mehr Vertrauen in die Wirtschaft und nicht weniger; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer keinen Arbeitsplatz hat, dem nützt auch der hessische Mindestlohn der SPD nichts. Wer keinen Arbeitsplatz hat, dem nützen auch Arbeitszeiten nichts, die auf Ehrenamt und Familie Rücksicht nehmen, wie die SPD das will.

Meine Damen und Herren, viele fürchten derzeit um ihren Arbeitsplatz. Deswegen müssen wir jetzt alles tun, um Arbeitsplätze, Wohlstand und soziale Sicherheit in unserem Land zu erhalten und zu schützen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die beste Politik für Arbeitnehmer ist in dieser Stunde eine Politik für sichere Arbeitsplätze. Kollege Banzer, Sie haben das Plakat: „In Zeiten wie diesen kämpfen wir um jeden Arbeitsplatz“ in Ihren Gängen hängen. Ich glaube, dieses Plakat können Sie dieser Tage wirklich wieder herausholen.

In einer so tiefgreifenden wirtschaftlichen Krise, wie sie unser Land seit Jahrzehnten nicht erlebt hat, spielt die Vergabe öffentlicher Aufträge eine entscheidende Rolle. Deswegen brauchen wir einen digitalen Vergabeprozess, nicht nur eine Veröffentlichung in der HAD. Wir brauchen eine Erhöhung der Vergabefreigrenzen, und wir brauchen eine Verkürzung der Zahlungsfristen zugunsten der Wirtschaft, um für mehr Liquidität zu sorgen. Viertens brauchen wir eine Streichung von politischen Vorgaben bei der Ausschreibung.

Was heißt das im Einzelnen? Wir wollen zunächst einmal, dass die Vergabe digitalisiert wird; denn das spart Kosten in der Verwaltung, ist transparent und effektiv.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen aber auch, dass die Anwendung des Vergabegesetzes erst ab einer Schwelle von 20.000 € zum Tragen kommt. Gerade kleinere Aufträge wie die neue Garderobe in der Kita oder vielleicht das Stadtfest müssen ohne eine Ausschreibung möglich sein.

Drittens wollen wir die Zahlungsfristen verkürzen – ich habe es eben schon gesagt – von derzeit einem Monat auf zwei Wochen bei Vorliegen von prüffähigen Abschlussrechnungen.

Viertens wollen wir Wettbewerb über Qualität und Preis – das ist für uns Liberale sehr wichtig – und nicht über Sozial- und Umweltkriterien. Die Gesinnung des Unternehmers darf nicht entscheidend sein im Vergaberecht. Das Vergaberecht muss wertfrei sein. Es darf nicht das Kurzwahlprogramm einer einzelnen Partei sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bauen bei unseren Gesetzesvorschlägen, die in eine andere Richtung gehen als die der SPD, auf die Koalition. Es ist so, dass wir sehr oft erlebt haben, dass gerade bei der CDU marktwirtschaftliche Ansätze vorherrschen. Mich hat auch sehr positiv gestimmt, dass heute Morgen die Kollegin, aber auch der Kollege Frömmrich in der Pressemitteilung gesagt haben, dass die Vergabeverfahren jetzt beschleunigt werden sollen.

Deswegen glauben wir, dass wir sehr gute Vorschläge eingereicht haben. Wir freuen uns auf die Diskussion im Aus-

schluss und die Anhörung zu unseren und den Vorschlägen der SPD. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Dr. Naas, vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Abg. Lichert zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Es war einmal. Es war einmal ein Land mit einem über zehnjährigen Aufschwung. Es war ein Land mit Rekordbeschäftigung und niedriger Arbeitslosigkeit. Es war ein Land mit Haushaltsüberschüssen. Es war ein Land mit unspektakulärem, aber immerhin inflationsfreiem Wachstum. Kurz gesagt, es war ein Land mit gesunder Wirtschaft und gesunden öffentlichen Haushalten.

Dieses Land gibt es nicht mehr. Das war nämlich Deutschland vor der Corona-Krise. Das Ende des goldenen Zeitalters den Viren allein in die Schuhe zu schieben, ist jedoch falsch.

(Beifall AfD)

Schon vor einigen Monaten sprachen wir in diesem Hohen Haus über die Notwendigkeit, die Wirtschaft zu entlasten. Für die Vergesslichen nenne ich das Stichwort „Winter is coming“.

In dieser alten Zeit war es vielleicht nachvollziehbar oder sogar folgerichtig, dass die gefühlte gute Lage bei einigen Politikern gewisse Begehrlichkeiten erzeugt hat. Auch wenn das vorliegende Hessische Vergabe- und Tariftreugesetz bereits fünf Jahre alt ist, enthält es eine ganze Reihe bzw. einen ganzen Katalog an – ich nenne es jetzt einmal – „Schön wäre es“-Kriterien. Auf Neudeutsch ist das „Nice to have“. Jetzt ist wirklich überhaupt nicht die Zeit für „Nice to have“, sondern für „Must have“, also für Musskriterien.

(Beifall AfD)

Die Mutter aller Musskriterien ist natürlich die Einhaltung des Mindestlohns. Das ist völlig klar. Man kann über das Gesetz diskutieren. Man kann aber nicht über die Einhaltung des Mindestlohns diskutieren. Der Mindestlohn mag ordnungspolitisch falsch sein. Aber er ist sozialpolitisch eine Notwendigkeit. Seine Einhaltung ist daher die Pflicht und die Schuldigkeit jedes Unternehmers.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

Zu den ebenfalls sehr berechtigten Musskriterien gehört die Tariftreue. Denn sie stärkt die Sozialpartner und die Tarifautonomie unmittelbar. Das ist genau das, was wir wollen.

Es wurde in der Linkskurve seinerzeit Gift und Galle gespuckt, als ich sagte, die AfD sei eine wirtschaftsfreundliche Partei. Als solche fordern wir auch den Respekt vor der Leistung der Unternehmer. Sie soll auch vernünftig honoriert werden.

Offenbar fand in der Linkskurve eine Art manichäischer Kurzschluss statt: Für die Unternehmen zu sein, das kann nur bedeuten, gegen die Arbeitnehmer zu sein. – Glücklicherweise hält der hessische Volksmund dafür den passen-

den Terminus technicus parat. Er sagt nämlich: Das ist dummes Zeug.

Wenden wir uns jetzt den „Schön wäre es“-Kriterien zu, und zwar insbesondere den ökologischen. In § 3 Abs. 3 Nr. 1 Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz finden wir den Verweis auf das Eco-Management and Audit Scheme der Europäischen Union, kurz EMAS, als Nachweis für die Erfüllung der Öko-Kriterien. Dabei handelt es sich um ein komplexes Regelwerk zur Zertifizierung der Umweltmanagementsysteme im Unternehmen. Das ist etwas für große Unternehmen, die sich das leisten können und wollen. Das ist keinesfalls etwas für kleine und mittlere Unternehmen.

Wer solche Kriterien für die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand fordert, der betreibt eine protektionistische Abschottung öffentlicher Aufträge gegen kleine und mittlere Unternehmen. Es ist genau das Gegenteil von dem, was Hessen jetzt braucht.

(Beifall AfD)

Ich möchte Ihnen noch ein gutes schlechtes Beispiel für die Auswüchse solcher Regulierungswut nennen, nämlich das Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen, kurz EDL-G. Dieses „großartige“ Gesetz ist natürlich die Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Union. Es verpflichtet alle Unternehmen, die nicht den Kriterien der kleinen und mittleren Unternehmen unterliegen, ein Energieaudit durchzuführen.

Das bedeutet: Tausende Unternehmen, die keine Liegenschaft im Eigentum haben, also ausschließlich Mieter sind, und deren energieintensivste Anlagentechnik Kaffemaschinen, Geschirrspüler und Fotokopierer sind, werden dazu verpflichtet, von Fachleuten ein Tausende Euro teures Energieaudit erstellen zu lassen. Das ist kein „Nice to have“, das ist ein „Crazy to have“.

(Beifall Robert Lambrou (AfD))

Daher unterstützen wir ausdrücklich die Forderung der FDP-Fraktion nach Abschaffung des § 3 Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz. Auch die Erhöhung der Schwellenwerte halten wir für sinnvoll. Auch da bringt ein Blick über die Landesgrenzen manchmal Erkenntnisse, nämlich die, dass in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ein Schwellenwert von 20.000 € bzw. 25.000 € funktioniert.

Einen spannenden Aspekt hat die FDP-Fraktion aber ausgelassen. Dabei geht es um § 2 Abs. 4 Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz:

Die Bevorzugung ortsansässiger oder in der Region ansässiger Unternehmen ist unzulässig.

Warum ist das eigentlich so? Unsere Gelehrten beugen sich gerade darüber. Sie beugen sich auch über § 17 Abs. 1 Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz:

Der Zuschlag darf nur auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Der niedrigste Preis allein ist nicht entscheidend.

Deswegen möchte ich zum Schluss den Gedanken nennen: Gehört das kommunale Steueraufkommen nicht auch zu allen Umständen der Wirtschaftlichkeit?

In der Degrowth-und-Postwachstum-Bewegung knallen dank der Corona-Krise die Sektkorken. Die sind natürlich lokal, vegan und politisch korrekt erzeugt. Das Zurückdrehen der Globalisierungstendenzen scheint bevorzuzustehen. Mit öffentlichen Mitteln werden die regionalen Wirtschaftskreisläufe erforscht und gefördert. Gerade jetzt wollen wir den Kommunen weiterhin verweigern, dass sie in jeder Hinsicht naheliegende Auftragnehmer auswählen können?

Der Gesetzentwurf der FDP ist ein Anfang, aber auch nur das. Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. Sie scheint sehr nötig zu sein. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Lichert, vielen Dank. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Hofmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz dient dazu, den Kommunen und den öffentlichen Auftraggebern einen praktikablen Rahmen zu bieten, innerhalb dessen man nach den Kriterien Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Qualität, aber auch Innovation sowie nach sozialen und umweltbezogenen Aspekten Aufträge vergeben kann. Eine Evaluation des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes hat schon ergeben, dass viele Punkte des aktuellen Gesetzes greifen und sinnvoll sind.

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten sollen die Vergabefreigrenzen angepasst werden. Das geschieht unter anderem mit der Begründung – das kann man der Pressemitteilung entnehmen –: „Selbst wenn eine Kommune nur einen Empfang ausrichtet ..., sind die Freigrenzen schnell erreicht.“

Ich sehe einmal davon ab, dass Empfänge derzeit nur schwer umzusetzen sind. Lieber Herr Dr. Naas, Ihre Expertise als ehemaliger Bürgermeister in allen Ehren, aber diese Argumentationslinie erinnert mich eher an spätrömische Dekadenz.

In der Pressemitteilung wird dann noch weiter ausgeführt, dass man Aufträge direkt an Unternehmen des Vertrauens vergeben können soll. Liebe Mitglieder der FDP, ich frage Sie: Wie verstehen Sie Vertrauen zwischen Geschäftspartnern? Wie schafft man da Vertrauen? Das schafft man durch die Einhaltung der Regeln, die von allen Vertragspartnern akzeptiert werden. Diese werden mit dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz vorgegeben. Das schafft bei der Bevölkerung, aber auch bei den Mitbietern und Mitbewerbern Transparenz und somit Akzeptanz.

Liebe Mitglieder der FDP-Fraktion, Ihr Ziel ist es, Ökologie, Nachhaltigkeit und soziale Standards aufzuweichen und sie aus den Vertragsvergabekriterien herauszunehmen. Denn Ihrer Ansicht nach gehören sie da nicht hin. Ich sage Ihnen: Doch, genau da gehören sie hin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Corona-Krise hin, Corona-Krise her – gerade jetzt erleben wir tagtäglich, wie sich mangelnder Klimaschutz bzw. Nachhaltigkeit auswirken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Klimakrise werden so groß sein, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise dagegen minimal sein werden. Denn gegen die Klimakrise gibt es keine Impfung. Gegen die Klimakrise wirkt auch keine Herdenimmunität. Das wird uns alle unmittelbar betreffen, und zwar mit allen negativen Auswirkungen. Die Tragweite und die Notwendigkeit der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes müssen doch auch in Ihrer Fraktion mittlerweile angekommen sein.

Umweltbezogene Vergaberegeln sind zum Vorteil der Unternehmer, weil sie sich meistens schon mit den Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ökologie beschäftigen und da engagieren. Das Handwerk in Hessen ist da deutlich weiter als die Mitglieder der FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Klimaschutz und die Nachhaltigkeit sind in vielen Unternehmen ein Thema. Viele kleine und mittlere Unternehmen, regionale Hidden Champions, aber auch kleine Handwerksbetriebe sind da federführend und haben Expertise. Die können sie anbieten und wollen sie auch anbieten.

Wenn man die Klimakrise als solche erkennt und wenn man ernsthaft etwas gegen die Auswirkungen der Klimakrise tun will, dann gehören umweltbezogene Aspekte in eine zukunftsorientierte Vergabepaxis hinein. Sie sind geradezu ein Muss. Gerade die öffentlichen Auftraggeber müssen da ein Vorbild sein.

Auch soziale Aspekte gehören in die Vergabeordnung. Darüber haben wir schon am 18. Februar 2020 in diesem Saal zu einem anderen Gesetzentwurf diskutiert. Wer soziale Aspekte, wie die Förderung der Frauen im Beruf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Berücksichtigung der Erstausbildung aus der Vergabe heraushaben will, ist nicht auf der Höhe der Zeit. Bei vielen Unternehmen – kleinen wie großen – ist das Standard. Ein Herauslösen dieser Aspekte wäre ein verheerendes Signal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich dürfen die Vergabekriterien nicht zu mehr Bürokratie führen. Das würde es gerade den kleinen und mittleren Unternehmen erschweren, sich an Ausschreibungen zu beteiligen.

Die regionalen Bewerber und Anbieter muss man dabei besonders im Blick haben. Denn die räumliche Nähe, die regionale Steuerkraft und auch schlicht die Arbeitsplätze im ländlichen Raum bedeuten Nachhaltigkeit, und zwar für die Unternehmen und auch für die Kommunen. Das zu unterbinden wäre äußerst töricht.

Den Beteiligungsprozess zu digitalisieren und dadurch zu vereinfachen, finden wir zielführend. Das ist eine durchaus sinnvolle Sache.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Danke. – Die Regeln klar darzustellen und dadurch zu vereinfachen, ist ein weiterer Aspekt, der in einem neuen Vergabe- und Tariftreuegesetz umgesetzt werden muss.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist vor allem die Vereinheitlichung der Regelungen. Ein hessischer Alleingang, so wie Sie es haben wollen, wäre nicht zielführend. Die Idee, die

Zahlungsfristen zu verkürzen, kann nicht umgesetzt werden, weil das durch Bundesgesetze geregelt wird.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Hofmann, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Derzeit ist das Ministerium mit der Ausgestaltung des neuen Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes beschäftigt. Alle Beteiligten, die Kommunalen Spitzenverbände, die Unternehmerverbände, die Fachverbände, aber auch die SOKA-BAU, die Gewerkschaften und die Sozialverbände sind integriert und informiert. Sie haben und werden sich beteiligen.

Die Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes ist Gegenstand des Koalitionsvertrags. Sie können davon ausgehen, dass der neue Gesetzentwurf mit Sicherheit gut wird. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Hofmann, vielen Dank. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Elke Barth für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Elke Barth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Stefan Naas, es gibt einen Aspekt, bei dem wir uns einig sind: Das Vergabe- und Tariftreuegesetz muss überarbeitet werden.

(Beifall SPD)

Allerdings enden damit auch schon unsere Gemeinsamkeiten, was uns vermutlich nicht wirklich überrascht. Sie waren von Anfang an der Meinung, dass soziale und ökologische Kriterien nichts im Vergabeverfahren zu suchen haben. Ehrlich gesagt, der Corona-Ausbruch ist für mich in Ihrer Rede nur ein Feigenblatt gewesen.

Sie wissen, die Mitglieder der SPD-Fraktion sehen das anders. Wir haben deshalb schon im Jahr 2014 beantragt, bei gleichwertigen Angeboten z. B. dem Bieter den Vorzug zu geben, der sich mehr bei der betrieblichen Erstausbildung engagiert oder der ökologisch vorbildlicher ist.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich frage Sie: Was ist denn, bitte, daran falsch?

(Beifall SPD)

Jetzt will ich Sie einmal richtig gruseln. Herr Naas, ich habe letzte Woche tatsächlich in einer IT-Ausschreibung des Bundesinnenministeriums gefunden, dass die ILO-Kernarbeitsnormen einzuhalten sind. Es darf also keine Kinder- und Sklavenarbeit geben. Das ist etwas, das sogar Schwarz-Grün in Hessen zu gewagt erschien. Das haben sie deshalb lieber nicht in das hessische Gesetz aufgenommen.

Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass Regelungen, die sich in der Praxis nicht bewährt hätten, wieder gestrichen

werden sollten. Ich frage Sie: Woher wissen Sie das? – Sie haben sich nicht einmal mit dem Evaluationsbericht befasst.

(Beifall SPD)

Der Punkt, den Sie charmant mit „Die bestehenden Vergabefreigrenzen werden an die allgemeine preisliche Entwicklung angepasst und damit erhöht“ umschreiben, womit Sie eine Verdopplung der Freigrenzen von 10.000 € auf 20.000 € meinen – ich wundere mich etwas, dass das die Preisentwicklung seit 2015 ist –, echauffiert mich, ehrlich gesagt, am meisten, zumal Sie einen Absatz weiter unten sogar noch darauf hinweisen, dass unterhalb dieses Schwellenwertes zwar Mindestlohn und Tariftreue einzuhalten seien, aber – bitte genau zuhören – auf Nachweise verzichtet werden solle. Liebe FDP, ehrlich jetzt?

(Beifall SPD)

Zum einen liegen fast 90 % aller öffentlichen Aufträge bei maximal 10.000 €, sodass eine weitere Anhebung des Schwellenwerts das Gesetz fast ad absurdum führt. Dann sage ich: Schlimm genug, dass die Regierungskoalition auf die wirklich zwingend notwendigen Kontrollen verzichtet – bei Ihnen muss es noch nicht einmal bestätigt werden.

(Beifall SPD)

Ganz ehrlich: Dann kann man es eigentlich gleich lassen. Sagen Sie, dass Ihnen Tariftreue und faire Löhne für faire Arbeit nichts bedeuten.

(Beifall SPD)

Ob Sie damit allerdings dem Mittelstand helfen, der diese Löhne in der Regel zahlt und der eben keine Subsubsubunternehmerketten mit ungewissem Ende im Ausland beschäftigt, wage ich zu bezweifeln;

(Beifall SPD)

denn ich kenne viele mittelständische Unternehmen, die sich über ein Mehr an Kontrollen freuen würden, da so Schmutzkonkurrenz ausgeschaltet würde, und die auch stolz darauf sind, dass sie ausbilden, und die sich gerne dafür belohnen lassen.

Bei den beiden weiteren Punkten aus Ihrem Gesetzesvorschlag normalisiert sich mein sozialdemokratischer Puls dann zum Glück wieder etwas. Ja, eine Digitalisierung des Vergabeprozesses wäre wünschenswert, allerdings habe ich meine Zweifel, ob die Kreise und Kommunen – Stichwort: Onlinezugangsgesetz – mit Ihrem Gesetzentwurf Schritt halten können. Ich würde mir die Digitalisierung als Zielvorgabe wünschen, wenn es realisierbar ist. Wir sehen schon jetzt, wo wir gerade auf ein Mehr an Digitalisierung angewiesen sind, wie es an allen Ecken klemmt.

Um am Ende meiner Rede noch zu einem 100-%-Konsens mit Ihnen zu kommen: Ja, eine deutliche Verkürzung der Zahlungsfristen auf 14 Tage unterstützen wir gerne. Hier ist es leider häufig der Fall, dass Zahlungsziele durch Nachlegen nochmals verlängert werden. Hier ist unbedingt etwas zu verbessern, aber dann bitte schön auch einzuhalten – der Staat ist da leider nicht immer ein guter Kunde.

Summa summarum: Digitalisierung und Zahlungsziele gehen wir gerne mit Ihnen. Aber die SPD wird sich weiterhin mit vollem Elan für eine wirkungsvolle Tariftreue einsetzen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Sie müssten schnell ausführen; denn Ihre Redezeit ist um.

Elke Barth (SPD):

Ich weiß, ich muss zum Ende kommen. – Hier sogar Rückschritte zuzulassen und nicht einmal mehr Nachweise einzufordern, als ob es selbstverständlich wäre, dass nach Tarif bezahlt wird, was einfach nicht der Realität entspricht, kommt für uns nicht infrage. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Barth. – Als Nächster hat sich für die CDU-Fraktion Herr Abg. Müller aus dem Lahn-Dill-Kreis zu Wort gemeldet. Bitte schön.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es immer gut, wenn die FDP liberale Ansätze anführt. Das führt dazu, dass man nachdenkt und sich manchmal auch ins Korrektiv nimmt. Das soll so sein, und ich finde das an dieser Stelle immer spannend.

Ich fange aber einmal mit dem letzten Punkt Ihres Gesetzesvorschlags an, in dem Sie schlicht und einfach sagen: Wenn Rechnungen gestellt und prüffähig sind, sind sie nach 14 Tagen zu bezahlen.

(Zuruf Freie Demokraten)

– Nun, so steht es da in Ihrem Vorschlag. – Das hat eine umfassende Folge, nämlich dass sie zu bezahlen ist, unabhängig davon, ob die Prüfung zu einem Ergebnis kommt oder nicht, sie muss bezahlt werden. Das finde ich wunderbar: Wir rechnen eine Leistung ab, die wir nicht erbracht haben, und bekommen das Geld.

(Zuruf Freie Demokraten)

– Sie brauchen sich nicht aufzuregen. – So macht man Gesetze, dann weiß man, wie Qualität funktioniert.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ungeachtet dessen ist erkannt, was damit gemeint ist und was damit gemeint sein soll. Nichtsdestotrotz sind 14 Tage zutiefst unrealistisch, weil selbst das bürgerliche Recht, welches für private Geschäfte gilt, eine andere Frist vorsieht. Insoweit würde ich die öffentliche Hand nicht mehr in Anspruch nehmen als die privaten Verhandlungs- und Vertragspartner.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich betone – und mein Kollege Kasseckert sagt es als Sprecher immer wieder –, dass wir als Union auch Wert darauf legen, dass die am Wirtschaftsprozess Beteiligten sich regeltreu verhalten. Daher ist es für uns völlig selbstverständlich, dass Lohnvereinbarungen – da geht es nicht nur um den Mindestlohn, sondern schlicht und einfach um Lohnvereinbarungen, also um Tarife, um Abreden, um Verträge, aber auch um den Mindestlohn – eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass Umweltvorgaben oder sonstige, die das Wirtschaftsleben mit sich bringt, schlicht eingehalten werden

und dass die Unternehmer das wissen. Aber das wissen die hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer auch, insbesondere das hessische Handwerk weiß das.

Wenn Sie sich die Handwerksinformationen anschauen, und was denn die Hessische Handwerkskammer dazu sagt, kann ich gar nicht verstehen, was Sie hier wollen; denn die Handwerkskammer sagt ganz bewusst, dass die Regeltreue und die Verpflichtung zur Regeltreue gerade für Handwerksbetriebe auch ein Wettbewerbsvorteil ist im Verhältnis zu den Mitbewerbern, die aus der Subsubunternehmung kommen. Insoweit ist es auch ein Schutz für unsere Betriebe in Hessen, sich an Regeln zu halten und die Dinge ordentlich abzulegen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb habe ich von den Handwerkern die Beschwerde, die Sie hier führen, noch nie gehört. Ich habe gehört, dass es bei den Regelaufträgen, also bei den Auftragsvergaben, die in hohe Summen gehen, zu komplex wird. Das ist etwas – das hat der hessische Staatsminister für Wirtschaft schon immer gesagt –, worum wir uns kümmern müssen. Wir müssen für Regeltreue stehen, aber wir müssen auch für Vereinfachungen eintreten, wo es geht, und versuchen, das umzusetzen. Das muss das Ziel sein. Es kann doch nicht sein, nur etwas Föhnschaum zu erzeugen, um danach die Lockenwelle besser zu sehen, sondern es geht darum, dass es substanzvoll zu Vorteilen unserer hessischen Wirtschaft kommt, und das kann man unseres Erachtens mit solchen Formulierungen nicht wirklich erreichen.

Wir sind durchaus der Meinung – und dabei bleiben wir auch –, gemeinsam mit den GRÜNEN, dass die Nachhaltigkeitserfordernisse wichtig und erforderlich sind. Sie sind deshalb erforderlich, weil auch sie ein Qualitätsausdruck der hessischen Wirtschaft sind und von der hessischen Wirtschaft inzwischen auch so gesehen werden. Es ist eine Abgrenzungsmöglichkeit, mit der man sich erfolgreich, wenn nicht sogar erfolgreicher am Markt positionieren kann. Deshalb habe ich das an dieser Stelle nicht wirklich verstanden.

Der letzte Punkt, die Digitalisierung. Da sind wir uns doch völlig einig. Die Digitalisierung wird auch in diesem Punkt immer weiter voranschreiten. Aber bitte, Sie sind nicht die Erfinder. Wir haben die europäische Vergaberichtlinie, wir haben die Vergabevorgaben, wir haben das europäische Vergaberecht, welches nur digital funktioniert, und wir haben die Bundesvorgaben der Digitalisierung der Vergabeprozesse auch in den Ländern. Aber bitte schön doch einheitlich. Soll denn der hessische Unternehmer, der in Waldeck an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen sitzt, oder der, der bei mir im Landkreis an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sitzt, es mit zwei oder drei verschiedenen Regelungen zu tun haben? Das ist doch kontraproduktiv und benachteiligt im Zweifel den hessischen Unternehmer.

Deshalb: liberaler Ansatz – gerne. Aber dann nur zum Vorteil der Unternehmerinnen und Unternehmer. Wir sind der Überzeugung, dass das hessische Vergaberecht in der Nachhaltigkeit, im Schwellenwert ein erfolgreiches Mittel für unsere Handwerkerinnen und Handwerker ist, weswegen wir es an dieser Stelle gut finden. Die Novelle wird kommen; der Minister hat es mehrfach gesagt. Dann können wir noch einmal diskutieren, und dann brauchen wir auch liberale Hinweise. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP legt heute einen Gesetzentwurf vor, der das geltende Vergabegesetz in seinen sozialen und ökologischen Kriterien noch weiter entkernen soll – und das, wo schon das aktuelle Gesetz eigentlich so wenig weitreichend ist, ohnehin nur unverbindliche Kannbestimmungen für soziale und ökologische Kriterien enthält und auch keine Kontrollen vorsieht. Deswegen wurde dieses Gesetz oft als „zahnloser Tiger“ bezeichnet, und diesem armen, bedauernswerten zahnlosen Tiger wollen Sie jetzt auch noch die letzte halbe Kralle ziehen, liebe FDP. Dieses Gesetz ist schon jetzt schlecht, und Sie wollen es noch schlechter machen.

Konkret wollen Sie die Kannbestimmungen streichen und die Freigrenzen erhöhen, unterhalb derer das Gesetz gar nicht greift, und das halten wir für unverantwortlich. Die Corona-Krise trifft natürlich viele Unternehmer und auch deren Beschäftigte hart, klar. Aber das mindert andere Krisen nicht, die derweil parallel weiterlaufen, etwa die Klimakrise oder auch den Anteil der Armut hierzulande. Im Gegenteil: Die soziale Spaltung droht sich durch die Corona-Krise eher noch zu verschärfen, gerade auch, weil das Augenmerk von diesen Problemen genommen wird und weil die finanziellen Mittel teilweise umgeleitet werden.

Genauso wie die vielen Milliarden, die jetzt zur Unterstützung in die Wirtschaft fließen, genutzt werden müssen, um den sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft voranzutreiben und den Kampf gegen den Klimawandel zu beschleunigen, genau so muss auch das Geld, das die öffentliche Hand beim Einkauf nutzt, selbstverständlich für gute, soziale und ökologisch sinnvolle Waren und Dienstleistungen ausgegeben werden – nicht trotz Corona, sondern jetzt erst recht.

(Beifall DIE LINKE)

Nun wissen wir, Deregulierung, Steuersenkung und Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten sind die Antworten der FDP auf eigentlich alle Probleme, von Zahnweh bis Wohnungsbau. Aber es hilft einfach nichts. Die Krise jetzt zu nutzen, um Arbeitnehmerrechte und soziale Standards zu beschneiden und sich dann wieder hinzustellen, zu klatschen und zu sagen: „Toll, was die Beschäftigten in diesem Land leisten“, und das Ganze dann auch noch mit dem Schutz von Arbeitsplätzen zu begründen, das finde ich nicht in Ordnung. Die Beschäftigten brauchen doch jetzt Schutz und keine Deregulierung und Lockerungen. Wir müssen doch die Schutzmaßnahmen verstärken. Herr Dr. Naas, heute Morgen haben Sie sich hierhin gestellt, als es um die Solo-Selbstständigen ging, und haben völlig zu Recht nach dem Staat gerufen, der Staat müsse jetzt eingreifen und helfen. – Jetzt aber erzählen Sie, staatliche Schutzstandards müssten wieder zurückgebaut werden, und begründen das auch noch mit den Beschäftigten und mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Dabei zeigt doch diese Krise gerade, dass der Markt es eben nicht regelt.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist das Gegenteil von dem notwendig, was die FDP fordert, nämlich die Überarbeitung des Vergabegesetzes dahin gehend, dass der Staat einkauft, was sozial und ökologisch sinnvoll ist, bei Firmen, die ihre Beschäftigten gut bezahlen und die seriös kalkulieren. Eigentlich sollte das die Regel sein, aber viel zu oft kommt noch der Billigste zum Zug. Da spart der Staat vielleicht ein paar Euro beim Einkauf, aber am Ende muss er die ökologischen Folgeschäden bezahlen, und die Allgemeinheit muss die Löhne aufstocken, wenn sie nicht zum Leben reichen.

Deswegen finde ich, an Herrn Dr. Naas und an die FDP gerichtet, dass es nicht nur ein Schutz für die Beschäftigten ist. Es ist auch ein Schutz von Unternehmen, die tarifreu sind, die sich an soziale und ökologische Standards halten, es ist ein Schutz dieser Unternehmen vor Dumpingkonkurrenz. Sie wissen doch, was zum Teil auf den Baustellen los ist. Sie wissen doch, wie dort versucht wird, Löhne zu drücken. Sie schützen damit doch gerade die Unternehmen, die Ausbildungsmöglichkeiten schaffen und soziale Arbeitgeber sind, davor, dass sie von anderen Unternehmen bei Ausschreibungen und Vergaben mit Dumpinglöhnen niederkonkurriert werden können. Deswegen ist Ihr Ansatz grundfalsch.

(Beifall DIE LINKE)

Das Problem beim schwarz-grünen Vergabegesetz ist die Freiwilligkeit. Es ist letztlich alles freiwillig. Eine echte Tarifbindung gibt es nur im Bereich des ÖPNV, und all das Wenige, das festgeschrieben wird, wird de facto nicht kontrolliert. Die ILO-Kernarbeitsnormen kommen gar nicht vor, und – ein ganz großer Konstruktionsfehler – es gibt keine Generalunternehmerhaftung. Das haben wir schon mehrfach diskutiert. Das heißt also, ein Unternehmer bewirbt sich um einen Auftrag, und dann vergibt er den Auftrag weiter an Subsusbubsubunternehmen, und die sind dann zu gar nichts mehr verpflichtet. Damit steht ein Scheunentor offen, um die wenigen überhaupt vorhandenen Standards zu unterlaufen.

Deswegen müsste ein gutes Gesetz Leitplanken setzen, um die Beschäftigten zu schützen, die im öffentlichen Auftrag arbeiten. Das würde auch die Bedingungen am Arbeitsmarkt insgesamt verbessern. Daher wird es höchste Zeit, soziale Standards bei der Vergabe endlich verpflichtend festzuschreiben. Es gibt keine guten Argumente für diese wirtschaftspolitischen Ansätze der FDP, und Corona bzw. die Corona-Krise ist schon gar kein Argument dafür. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Wissler. – Für die Landesregierung spricht Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem stimme ich der FDP ausdrücklich zu: Öffentliche Aufträge sind gerade in konjunkturellen Krisenzeiten ein wichtiger Stützpfiler für die Stabilisierung und Erholung der Wirtschaft. Diese Bedeutung wird in den nächsten Monaten eher noch zunehmen. Der Staat als Nachfrager, Auf-

traggeber, Beschaffer und Investitionsstütze wird an Bedeutung gewinnen.

Zweitens. Das ist bisher nicht erwähnt worden, aber das bestehende HVTG bietet dazu aus meiner Sicht eine ziemlich gute Grundlage, genau das zu machen. Was bisher noch niemand erwähnt hat, ist: Viele der Freigrenzen, die wir im gültigen HVTG haben, sind 2009 in der Finanzkrise angehoben und nie mehr gesenkt worden. Wenn man sich das einmal anschaut und die unterschiedlichen Länder vergleicht, stellen wir fest, dass wir in vielen Bereichen schon sehr hohe Freigrenzen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss man wissen, wenn man beantragt, sie noch weiter anzuheben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben natürlich ein gutes Gesetz; aber das heißt nicht, dass es nicht noch besser werden kann. Wir wissen – das wissen Sie auch –, dass wir im Zuge der Novellierung noch einiges verändern wollen, Stichwort: Unterschwellenvergabeordnung UVgO – für diejenigen, die sich in den Feinheiten des Vergaberechts bewegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich vermisse an Ihrem Gesetzentwurf ein bisschen eine Struktur. Sie haben die Überschrift „Mittelstandsfreundlichkeit“ gewählt und schlagen dann ein paar Regelungen vor, die aus meiner Sicht nicht wirklich ausgewogen sind, die zum Teil auch den Grundsätzen des Vergaberechts widersprechen und am Ende vielleicht nicht ganz so mittelstandsfreundlich sind.

Ein Beispiel ist die Festsetzung der Freigrenze auf 20.000 €. Ich will Ihnen einmal die unterschiedlichen Regelungen in den Ländern aufzeigen.

(Der Redner hält eine Übersicht hoch.)

Das können Sie jetzt nicht sehen, aber meistens steht da 1.000 €, und nur in Hessen steht da 10.000 €. Manchmal steht da auch 5.000 €, z. B. in Bayern und Baden-Württemberg. Wenn Sie jetzt sagen, Sie wollen das sogar noch auf 20.000 € erhöhen, dann will ich Ihnen sagen: Ich glaube, dass es richtig ist, dass man oberhalb einer bestimmten Schwelle ausschreibt und dass gerade das mittelstandsfreundlich ist, damit – mit Verlaub – nicht immer der Gleiche den Auftrag erhält.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Auch das sollten wir nicht vergessen. Ich will jetzt nicht den Teufel an die Wand malen, aber es gab einmal eine Zeit, als gefühlt die Hälfte der Bürgermeister des Hochtaunuskreises im Gefängnis saß. Ja, das war wirklich einmal so.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Was, das ist ja mein Wahlkreis!)

– Herr Naas, Sie sind da unverdächtig. Ältere Mitbürger erinnern sich. – Dementsprechend will ich Ihnen noch einmal sagen: Die Frage der Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe ist auch ein Schutz vor Korruption und ein Beispiel dafür, dass es auch einmal Rotationen zwischen unterschiedlichen Firmen geben kann. Das ist gut, das ist mittelstandsfreundlich, und das ist auch handwerklich freundlich; denn es müssen auch einmal andere Unternehmen die Chance auf einen Zuschlag haben.

Ich glaube, dass wir bei der Frage der digitalen Vergabe absolut keine Differenz haben und dass das kommen muss. Kollege Müller hat es ja schon gesagt: Das ist ausdrücklich richtig – in EU-Vergabeverfahren ist es bereits Pflicht. Aber wenn Sie jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf eine hessische Sonderlösung einführen wollen, obwohl wir gerade dabei sind, alle Vergabeverfahren bundesweit einheitlich zu digitalisieren, wäre es gerade für ein Land wie Hessen, das, umzingelt von Deutschen, ohne Zugang zum Meer, viele Nachbarländer hat, wo sich hessische Firmen dann auch gern einmal woanders bewerben oder Firmen aus anderen Ländern sich – in Anführungszeichen – bei uns bewerben wollen, aus meiner Sicht falsch, einen Sonderweg zu beschreiten. Das müssen wir an dieser Stelle einheitlich machen, Stichwort: Flickenteppich verhindern. Das hilft übrigens gerade den kleinen und mittleren Unternehmen, die keine Spezialisten haben, die sich in unterschiedlichen Vergaberechten auskennen, und am Ende dann das Nachsehen haben.

Dasselbe gilt übrigens zum Stichwort: Ex-post-Transparenz. Auch da sagen Sie, die Freigrenzen für die nachträgliche Veröffentlichungspflicht wollen Sie anheben, damit das nicht mehr sein muss. Dazu will ich Ihnen sagen: Aus meiner Sicht gehört sie auf jeden Fall dazu. Man kann durch hohe Freigrenzen – in Anführungszeichen – beschleunigen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Al-Wazir, die vereinbarte Redezeit ist zu Ende.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Ich glaube, dass wir an dieser Stelle, gut daran tun, dafür zu sorgen, dass das dann auch veröffentlicht wird. Das ist, ehrlich gesagt, mit der beste Korruptionsschutz. Auch der Konkurrent schaut, wer den Auftrag bekommen hat.

Was die Verkürzung der Zahlungsfrist betrifft: Das ist ein Wunsch, den immer alle haben. Das ist schwierig, Stichwort: geprüft. Noch ein kleiner Hinweis: Aus unserer Sicht wäre das in einem Landesgesetz gar nicht zulässig, weil die Zahlungsfrist vom Bundesgesetzgeber im BGB geregelt ist.

(Zurufe Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Ich will Ihnen das nur sagen.

Entschuldigung, Frau Präsidentin, jetzt ein letzter Punkt. – Stichwort: soziale und ökologische Aspekte. Manchmal ist es ja so, dass Krisen zum Anlass genommen werden, dass man das fordert, was man immer schon gefordert hat – jetzt aber mit neuer Begründung.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Ich glaube, dass wir an dieser Stelle gut daran tun, die sozialen und ökologischen Aspekte drin zu lassen. Ich darf darauf hinweisen, dass sie im gültigen HVTG an zwei Stellen stehen, einmal bei den sozialen und ökologischen Aspekten und dann beim Verweis auf die Nachhaltigkeit. Die wollen Sie komischerweise nicht streichen. Insofern würde ich das einmal positiv sehen: Dann wollen Sie die offen-

sichtlich doch beibehalten. Ich will es einmal so sehen: Vielleicht haben Sie das nicht einfach nur übersehen, sondern an der Stelle auch etwas dazugelernt.

(Zurufe Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Das weiß ich nicht, Herr Dr. Naas. – Sie haben schon gesagt, dass da von der SPD jetzt noch etwas dazukommt. Sie wissen, dass wir auch noch mit einer Novelle kommen werden, dass das aber noch ein bisschen dauert,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wie lange denn?)

weil das sorgfältiger vorbereitet wird und weil das durch Regierungsanhörungen geht, mit allem, was dazugehört. Insofern freue ich mich an dieser Stelle über muntere Debatten im Ausschuss. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angekommen und überweisen den Gesetzentwurf, Drucks. 20/2658, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten Hessisches Corona-Hilfegesetz (Corona-HilfG) – Drucks. 20/2663 –

Auch hier hat Herr Dr. Naas das erste Wort zur Einbringung. Bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die hessische Wirtschaft braucht eine Perspektive, und deswegen ist es richtig, über Lockerungen und Öffnungen nachzudenken: in allen Bereichen und gerade im Bereich der Wirtschaft. Die hessische Wirtschaft braucht nicht nur eine Perspektive, sondern sie braucht auch konkrete Hilfen. Derzeit sind 700.000 Menschen – ich sprach es an – in Hessen in Kurzarbeit. Wir erleben den größten wirtschaftlichen Absturz in der Geschichte unseres Bundeslandes. Die gesamte hessische Wirtschaft kämpft mit einer nie da gewesenen Rezession.

In dieser allgemeinen Rezession haben aber einige Unternehmen und Selbstständige ein besonderes Opfer gebracht, nämlich immer dann, wenn das Land durch Verordnung nach § 32 Infektionsschutzgesetz zur Eindämmung des Corona-Virus Geschäftsschließungen angeordnet oder Tätigkeitsverbote ausgesprochen hat.

Um es klar zu sagen: Diese Verordnungen waren zum damaligen Zeitpunkt notwendig. Aber die Regierungsverordnungen haben bestimmte Teile der Wirtschaft über den allgemeinen Abschwung hinaus belastet. Sie haben diesen Menschen schlicht die Erwerbsgrundlage entzogen, etwa dem Hochzeitsfotografen, der Klavierlehrerin, dem inhabergeführten Geschäft in der Innenstadt, der Filmpädago-

gin, dem Hotelbesitzer oder dem Reisebüro. Sie alle sind von Umsatzeinbußen zum Teil bis zu 100 % betroffen.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Existenz dieser Selbstständigen und Unternehmen ist akut bedroht. Deswegen braucht dieser Teil unserer Wirtschaft unsere besondere Hilfe und besondere Unterstützung. Damit meine ich nicht nur kurzfristige Liquiditätshilfen und Kredite, die zurückgezahlt werden müssen. Denn wer aufgrund der Verordnung des Landes nicht mehr arbeiten konnte, ist nach unserer Auffassung unverschuldet in Not geraten. Es trifft ihn hier nicht das unternehmerische Risiko, sondern das war unabsehbar, und es konnte keine Vorsorge getroffen werden. Ich glaube, diese Krise hatte niemand auf dem Schirm.

Wer die Schließungen und Tätigkeitsverbote ausgesprochen hat, nämlich das Land, steht vor einer besonderen Verantwortung, hier Hilfe zu leisten.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freie Demokraten sind deswegen der Auffassung, dass in diesen Fällen auch staatliche Unterstützungsleistungen notwendig sind, um die erlittenen Schäden zumindest teilweise zu kompensieren. Das ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit. Um es klarer zu sagen: Die Gefahr des Corona-Virus betrifft uns alle in der Gesellschaft und die gesamte Wirtschaft. Aber während einige Betriebe weiterarbeiten durften, mussten andere schließen.

Wer aber seinen Laden schließen und seine Tätigkeit aufgeben musste, wer mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, Umsatzeinbußen von mehr als 25 % erlitten hat, soll nach unserem Corona-Hilfegesetz eine Leistung erhalten.

(Beifall Freie Demokraten)

Dabei werden die bisherigen Leistungen des Staates wie Kurzarbeitergeld oder die Soforthilfe in Abzug gebracht. Lieber Herr Finanzminister, Sie müssen an diesen Stellen nicht zweimal zahlen. Aber, meine Damen und Herren, mit dem Corona-Hilfegesetz erhalten die Solo-Selbstständigen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben oder nur geringe unternehmerische Ausgaben hatten, zum ersten Mal eine echte Hilfe. Das ist die Lösung des Problems, Kollege Frömmrich, die Sie in Ihrer Pressemitteilung gestern angesprochen haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Gleiches gilt für all diejenigen Betriebe, die noch eine Rücklage und damit Liquidität hatten. Auch sie sollen in den Genuss von Staatshilfe kommen. Genauso gilt es für die Unternehmen, die mehr als 50 Mitarbeiter hatten oder haben; denn auch sie sind bisher bei der direkten Hilfe außen vor gewesen.

Meine Damen und Herren, das Corona-Hilfegesetz der Freien Demokraten sieht Leistungen des Landes zwischen 12.000 € und 50.000 € vor. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Rettung der hessischen Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe. Deswegen gab es heute auch die Unterstützung der VhU, über die wir uns natürlich besonders freuen.

(Beifall Freie Demokraten)

Unsere Corona-Hilfe geht aber über die Soforthilfe hinaus und entschädigt gleichermaßen mit geschätzt 630 Millionen €. Das ist auch darstellbar aufgrund der eingezogenen

Höchstsätze. Wir stellen uns der Verantwortung und weisen nicht auf den Bund, wie Sie es heute Morgen getan haben, der es richten soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Hessische Landtag hat 2 Milliarden € zur Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung gestellt und damit einen Handlungsrahmen geschaffen. Davon sind bisher rund 200 Millionen € als Liquiditätshilfe in die Wirtschaft geflossen. Aber wir haben damit noch Luft – die Zahlen sind heute Morgen auch schon deutlich geworden. Der Bund, Ihre Bundesregierung, hat die Bazooka herausgeholt. Hessen ist aber nach wie vor nur mit der Steinschleuder unterwegs.

Unser Corona-Hilfegesetz schafft eine Perspektive für die Corona-gebeutelten Betriebe und Selbstständigen in Hessen. Es schafft nach unserer Auffassung auch Gerechtigkeit. Deswegen freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss und auf die Anhörung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. Jetzt hätten Sie sogar 7,5 Minuten gehabt. – Als Nächster hat sich der Abg. Decker für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in jedem Fall Ansätze enthält, die die SPD-Fraktion schon vor 14 Tagen öffentlich als dringend notwendige Maßnahmen gefordert und beschrieben hat. Sie finden das im Übrigen auch im Corona-Sofortprogramm der SPD-Fraktion, das unsere Fraktionsvorsitzende Nancy Faeser in der letzten Woche bereits vorgestellt hat. Ich komme im Einzelnen darauf noch zurück.

Wir müssen und werden über diese Ansätze und Forderungen sehr ausführlich debattieren. Ob das, was dringend zu fordern ist, in einem Gesetz geregelt werden muss, oder ob wir das in einem weiteren eigenen Landesprogramm schneller und einfacher umsetzen können, wird sich im Verlauf der Debatte noch zeigen. Der Punkt wird an den Haushaltsausschuss überwiesen. Da besteht die Gelegenheit, die eine oder andere Zahl bzw. Gruppe der Anspruchsberechtigten noch genauer zu beleuchten. In Ihrem Gesetzentwurf erschließt sich auf den ersten Blick nicht alles. Darüber wird an der Stelle noch zu reden sein.

Aber jetzt zur eigentlichen Zielsetzung auch unseres Ansinnens: Die Große Koalition in Berlin hat mit einem beispiellosen Kraftakt binnen Kürze auf die Krise reagiert und das größte Hilfsprogramm auf den Weg gebracht, das diese Republik bis dato gesehen hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich will ausdrücklich anfügen, dass dies auch in der Bevölkerung auf große Anerkennung gestoßen ist.

Natürlich hat auch das Land einen immensen Kraftakt unternommen, um sich mit einem eigenen Beitrag gegen die Krise zu stemmen. Auch das war ein beispielloser Akt, mit dem wir hier einmütig und gemeinsam – das will ich an der Stelle ausdrücklich betonen – einen Nachtragsaushalt mit

einem Volumen von sage und schreibe 7,5 Milliarden € beschlossen haben. Damit haben wir die hessischen Hilfsprogramme und Unterstützungsmaßnahmen erst in Gang gesetzt.

Unsere Fraktionsvorsitzende hat es gestern in der Generaldebatte schon auf den Punkt gebracht: Das Herz der Demokratie schlägt im Hessischen Landtag. Deswegen unterstützen wir die Landesregierung, wo immer es geboten ist. Das haben wir getan, und das werden wir sicherlich da, wo es sinnvoll und vernünftig ist, auch weiterhin tun.

(Beifall SPD)

Aber, meine Damen und Herren, sie hat auch sehr ausdrücklich gesagt: Wir legen den Finger dann in die Wunde, wenn es notwendig ist – vor allem, wenn es um die Strategie für die nächsten Wochen und Monate geht. Das hat mein Kollege Tobias Eckert an einem anderen Punkt auch schon einmal für meine Fraktion deutlich gemacht.

Die Soforthilfen sind auf den Weg gebracht. Das ist gut so. Wir haben die aktuelle Zahl gelesen und vom Wirtschaftsminister gehört: 815 Millionen €. Das ist gut so. Ich will an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass das zu zwei Dritteln Bundesmittel waren. Auch Landesmittel waren enthalten, aber zu einem wesentlich kleineren Teil. Das könnte in der Tat darauf hinweisen, dass für weitere Maßnahmen noch Luft nach oben ist.

(Beifall SPD)

Jetzt sind weitere Schritte notwendig. Vor allen Dingen sind nach unserer Auffassung nachhaltige Schritte notwendig, weil es stark betroffene Branchen gibt, die sich nicht so schnell von dieser Krise erholen werden; das ist eben und auch heute Morgen schon angeklungen. Ich will die Branchen auch aus unserer Sicht benennen. Es sind natürlich die Gastronomie und die gesamte Hotelbranche, aber auch die gesamte Veranstaltungsbranche, die Schausteller, die gesamte Reisebranche einschließlich der Busunternehmen sowie die gesamte Fitness-, Gesundheits- und Sportbranche, die dringend Hilfen brauchen.

Sie sind so stark betroffen, weil es in der Tat in diesen Branchen kaum einen Nachholeffekt gibt. Ich meine mich erinnern zu können: Kollegin Kinkel von der GRÜNEN-Fraktion, die gerade nicht im Saal ist, hat heute Morgen das Beispiel mit der Pizzeria gebracht. Sie freut sich auf die erste Pizza, kann aber leider nur eine einzige essen. Ich umschreibe das mit meiner Stammkneipe: Ich freue mich, mit meinen Freundinnen, Freunden und Fußballkameraden wieder ein Bierchen trinken zu können. Aber da geht auch nicht mehr rein, als reingeht. Das schaffen wir an der Stelle nicht.

(Zurufe Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Mit Abstand. – Aber für uns alle ist klar: Sie werden das nicht mehr hereinholen – die anderen Branchen auch nicht –, was sie in der Krise versäumt haben.

Wir begrüßen übrigens auch, dass Bundesfinanzminister Olaf Scholz gerade diesen Branchen finanziell helfen will. Gleichzeitig muss das aber auch in den von mir beschriebenen Branchen so geschehen, und zwar gezielt und nicht mit der Gießkanne. Ansonsten sind in all diesen Bereichen massive Einbrüche zu befürchten. Einige Betreiber werden sich möglicherweise von solchen Einbrüchen nicht mehr erholen. Bei alledem müssen wir auch immer Tausende von

Arbeitsplätzen im Blick haben. Jeder geschlossene Betrieb bedeutet gleichzeitig den Verlust von Arbeitsplätzen. Dieses Thema treibt uns an dieser Stelle ganz besonders um.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Genau deshalb betrifft das die ländlichen Regionen; ich schaue mir Ausflugslokale und vieles andere an. Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau deswegen sehen wir die Landesregierung hierbei in einer besonderen Pflicht. Es muss auch im Interesse von CDU und GRÜNEN liegen, solche gravierenden Einbrüche in diesen Branchen zu verhindern, damit es auch zukünftig diese vielfältigen Angebote gibt, die ich beschrieben habe, und damit es dort auch die Arbeitsplätze gibt.

Auch der hessische Wirtschaftsminister – ich komme kurz auf die Touristikbranche zu sprechen – stellt immer gern die Rekordzahlen bei den Übernachtungen in den besonderen Fokus. Den Jubelzahlen sollten jetzt aber konkrete Taten folgen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Deswegen meinen wir: Das Land muss hierbei durch eine gezielte Hilfsmaßnahme flankierend eingreifen. Ich will kurz darauf eingehen: Es gibt auch Kreditprogramme von der KfW und Mikrokredite von der WIBank. Das ist richtig und gut so. Das haben wir einstimmig beschlossen und unterstrichen, dass es gut so ist.

Aber ich will auch darauf hinweisen: Wenn ein Betrieb erst einmal ins Schleudern gekommen ist, Umsatzeinbrüche hatte und dann auch noch Kredite zurückzahlen muss, wird das für viele extrem schwierig. Deshalb brauchen sie direkte Unterstützung des Landes. Das ist der Grund, warum wir diese einfordern. Wahrscheinlich ist allen klar – mit einigen Ausnahmen in diesem Haus –, dass es mit den einfachen Lockerungen in der Branche, die sie sicherlich braucht, nicht getan ist. Klar muss jedem sein, dass man in diesem Bereich nicht einfach nur sagen kann: Ab dann gilt die Lockerung, und nun seht mal zu, wie es läuft; wir wünschen euch alles Gute. – Das reicht wahrscheinlich nicht; denn dann müssen wir befürchten, dass in der Tat der eine oder andere Betrieb mit seinen Arbeitsplätzen den Bach runtergeht.

Diese Branchen brauchen finanzielle Überlebenshilfen mit dem Ziel, ihnen eine Wiederaufnahme ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit perspektivisch zu ermöglichen. Dazu braucht man auch das Land und Unterstützung durch den Landessäckel. Das können Sie bereits in unserem Papier nachlesen, das ich eben schon zitiert habe. Wenn Sie das gemeinsam mit dem Bund machen wollen, würde uns das freuen. Aber wir dürfen nicht warten, bis allein der Bund das macht, sondern auch das Land muss schnell und zügig helfen und selbst Geld in die Hand nehmen.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu den Solo-Selbstständigen sagen. Auch bei ihnen haben wir darauf hingewiesen, dass wir den Schwarzen Peter nicht zwischen Bund und Land hin- und herschicken dürfen. Wir alle kennen das Problem. Wir haben das beschrieben und heute Morgen auch schon ausführlich diskutiert, warum das bei manchen Solo-Selbstständigen so ist, dass sie nichts bekommen können. Aber wir können diese Leute nicht im Regen stehen lassen. Ich will an dieser Stelle betonen: Diese Vielzahl von Solo-Selbstständigen ist inzwischen ein echter Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor geworden.

Nehmen Sie sich bitte ein Beispiel an den Bundesländern Hamburg und an der grün-schwarzen Landesregierung in Baden-Württemberg. Sie haben aus eigenen Mitteln ein Landesprogramm, einen Fonds aufgelegt, um daraus den Solo-Selbstständigen direkt unter die Arme zu greifen. Dem Land Hessen steht es gut zu Gesicht, das auch zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Herrn Kaufmann nach vorne bitten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt zum wiederholten Mal den Auftritt von Tausendsassa Stefan Naas erleben dürfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Er hat es viel besser gemacht, als Sie gestern, Herr Fraktionsvorsitzender; das kann man deutlich feststellen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde vorsichtig schauen; denn wer weiß, was an den eigenen Stuhlbeinen noch passiert.

(Heiterkeit)

Aber das ist jetzt eigentlich nicht mein Thema. Ich will vielmehr die Gelegenheit nutzen, nachdem großspurig insbesondere in der Presseerklärung der FDP verkündet worden ist, dass man mit dem Gesetzentwurf eine umfassende Lösung vorgeschlagen habe. Deswegen betrachten wir diesen Gesetzentwurf ganz konkret. Dabei stellen wir fest: Eigentlich leistet er gar nichts. Das wird Sie jetzt wundern. Er stört vielmehr noch.

Erstens. Ich erinnere mich an den früheren Kollegen Greulich, der hier stets zitierte: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ja! – Weitere Zurufe)

Genau das war immer Ihre Denkweise.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Herr Kollege Hahn, warum Sie von ihr jetzt abgewichen sind, haben Sie nicht erklärt. Wenn man das machen würde, was Sie in ihren Gesetzentwurf geschrieben haben, könnte man insbesondere den Kollegen Al-Wazir und seine Leute sowie die Mitarbeitenden beim Regierungspräsidium Kassel nur bedauern. Denn dann müssten sie sämtliche 120.000 Anträge ein zweites Mal anfassen. Ob das sinnvoll ist, können Sie nicht erklären. Insoweit zeigt sich an dieser Stelle, dass Ihr Gesetzentwurf etwas schräg ist.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren bedeutet er keinen Mehrwert für die Bewältigung der Krise; denn eigentlich sind wir uns alle einig, was wir qualitativ wollen. Wir wollen denjenigen, die in eine Situation gekommen sind, für die sie selbst nichts konnten

und auf die sie auch nicht vorbereitet sein konnten, insoweit Unterstützung leisten, als dass sie die wirtschaftliche Tätigkeit und ihre Existenzgrundlage trotz der Krise beibehalten können und startklar sind, wenn es wieder aufwärtsgeht. In dieser Qualität sind wir uns alle weitestgehend einig.

Wir nennen das Solidarität. Denjenigen, die Hilfe brauchen – ich unterstreiche das Wort „brauchen“ –, soll geholfen werden. Bei Ihnen – es tut mir leid, dass ich das so feststellen muss – zeigt sich diese Solidarität eher als Kaskoversicherung. Denn Sie sagen: Jeder soll etwas bekommen, der etwas verloren hat.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Das haben Sie eben noch so vorgetragen, Herr Naas. Selbst diejenigen, die noch Rücklagen hätten, sollten Erstattungen bekommen – das waren Ihre Worte, die wir gerade hören durften. In diesem Punkt unterscheiden wir uns; denn wir haben es hier schließlich mit öffentlichen Geldern, mit Steuermitteln zu tun. Insofern ist für die Notwendigkeit der Bedarf Voraussetzung, dass die Solidargemeinschaft eingreift.

Schauen wir in Ihren Gesetzentwurf hinein, was er neu regeln soll. In den Gruppen der Unternehmen zwischen sechs und 50 Beschäftigten habe ich keinen wesentlichen Unterschied feststellen können. Bei den Unternehmen bis fünf Beschäftigte soll die Obergrenze um 2.000 € angehoben werden. Sie ist in Hessen übrigens höher als in vielen anderen Ländern.

Ich frage insbesondere die FDP: Wie kommt es eigentlich, dass Sie das hier mit starken Worten fordern und als Gesetzentwurf vorlegen, während Ihre eigenen Wirtschaftsminister in den Nachbarländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bei den Obergrenzen, die der Bund vorgegeben hat, bleiben? Das sage ich nur als Beispiel. Wenn es so notwendig ist, müsste in der FDP ein bisschen Austausch darüber existieren, was man nun für notwendig erachtet.

Dann ist eine neue Gruppe in dem Gesetzentwurf definiert, nämlich die Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten, die bisher nicht von den Regelungen, die das Land auf den Weg gebracht hat, umfasst sind.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, dass ein Unternehmen mit 250 Beschäftigten maximal 50.000 € bekommt. Das sind 200 € pro Beschäftigten als Obergrenze. Das ist in der Tat eine deutliche und effektive Förderung. Und selbst das wird nicht geschehen, weil das nur eine theoretische und nicht die tatsächliche Obergrenze ist.

Der Kollege Naas hat eben bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs Folgendes ausgeführt – darauf will ich zu sprechen kommen –: Sie haben reichlich juristischen Sachverstand in Ihrer Fraktion. Insofern kann man davon ausgehen, dass dieser Gesetzentwurf unter juristischen Aspekten sehr intensiv durchgearbeitet ist. Deswegen schaue ich mir § 5 Abs. 2 an und gehe davon aus – Sie haben es hier angesprochen –, dass es so gewollt ist: Erstattungen, Zuschüsse, Versicherungsleistungen und Soforthilfen sind von der möglichen Summe abzuziehen. Sie nannten extra mit eigenen Worten von diesem Pult aus auch das Kurzarbeitergeld.

Bei uns bedeuten die Fragen nach Kurzarbeitergeld und Soforthilfe zweierlei, wie Sie vielleicht wissen. Das wird bei Ihnen zusammengedrückt. Es kommt übrigens noch ein

zweites juristisches Problem hinzu. Ich bin gerade dabei und will es zusammenfassend darstellen. Noch bevor Sie in diesem Zusammenhang über Schadenersatz reden, sollten Sie wissen – das kommt in der Begründung und der Darstellung vor –, dass der Schadenersatz allein nach § 56 Infektionsschutzgesetz geregelt ist. Das bezieht sich auch auf etwas ganz anderes als das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf stehen haben.

Aber jetzt wird es spannend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir machen einmal einige ganz realistische Annahmen für dieses Unternehmen mit 250 oder besser 249 Mitarbeitenden. Ich rechne mit einem durchschnittlichen Personalaufwand von 36.000 € pro Jahr. Das ist eher wenig und entspricht 3.000 € brutto im Monat. Dann sind wir noch einmal großzügig und gehen davon aus, dass das netto die Hälfte ist und 1.500 € entspricht. 60 % Kurzarbeitergeld bedeuten dann 900 €. Wenn man die Maximalsumme in Höhe von 50.000 € durch das Kurzarbeitergeld in Höhe von 900 € dividiert, kommen Sie auf eine maximale Zahl von 56 Angestellten, die das Unternehmen haben dürfte. Bereits ab dem 57. Kurzarbeitenden sind die 50.000 €, die Sie als Maximalzuschuss zahlen wollen, schon überschritten.

(Widerspruch Freie Demokraten)

Ich sehe die FDP-Juristen den Kopf schütteln. Vielleicht fragen Sie Ihren Mathematikerkollegen. Er kann Ihnen bestätigen, dass das richtig gerechnet ist.

(Zurufe Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, demgemäß sind auch die – –

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Das ist ein Unsinnsgesetz, Kollege Hahn, ganz einfach. Sie hängen da eine Wurst ins Fenster – ganz dick und strahlend –, und in Wahrheit bekommt keiner etwas, wenn es nämlich realistisch wird, so wie Sie es aufgeschrieben haben. Das darf man an dieser Stelle zusammenfassend darstellen, und deswegen sage ich: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Er ist der untaugliche Versuch einer überbürokratisierten Regelung – Stichwort: alle Anträge noch einmal anpacken. – Alles ist bereits besser geregelt. Eine Mogelpackung ist der Gesetzentwurf obendrein, da er viel zu versprechen scheint, aber so gut wie nichts einlöst.

Die FDP will mit dem Gesetzentwurf weniger denjenigen, die Hilfe brauchen, helfen, als ihre eigene Profilneurose pflegen. Das machen Sie bitte ohne uns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD darf ich Herrn Heidkamp an das Rednerpult bitten.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Kollegen der FDP, in Ihrem Gesetzentwurf kommen Sie zur folgenden Feststellung:

Vielen Selbstständigen und Unternehmen ist durch die Pandemie ein großer Schaden entstanden, für

den sie keine Vorsorge treffen konnten und der auch nicht absehbar war.

Für die selbstständigen Unternehmen tragen wir diesen Satz mit; für Regierungen verschiedener Couleur im Bund und in den Ländern sieht es ganz anders aus.

(Beifall AfD)

Diese haben wiederholt und intensiv Pandemiepläne ausgearbeitet. Das macht man nur, wenn man solche Ereignisse mit genügender Wahrscheinlichkeit für möglich erachtet. Es handelt sich bei Corona also nicht um ein nicht absehbares Ereignis wie ein Vulkanausbruch in der Eifel oder das Auseinanderbrechen des Rheingrabens.

(Beifall AfD)

Nur, als die Regierenden ihre schönen und teuren Pläne erstellt haben, haben sie daraus keine Konsequenzen gezogen. Sie haben weder organisatorisch noch materiell vorgesorgt. Daher konnte die Hessische Landesregierung im Januar 2020, als wir im Landtag mit Anträgen schon auf die Gefahr hingewiesen und konsequentes Handeln eingefordert haben, nicht richtig reagieren.

(Beifall AfD)

Daher blieb der Regierung nach dem großflächigen Ausbruch der Infektionen nichts anderes übrig, als die Gesellschaft und Wirtschaft in Quarantäne zu schicken. Laut einer ifo-Berechnung vom 22. März 2020 fallen für Deutschland damit volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von ca. 60 Milliarden € pro Woche an. Jede Woche zählt also.

Für einen Virus kann man die Regierenden nicht verantwortlich machen, für mangelnde Vorbereitung, konfuse Aktionen und Maßnahmen aber ganz sicher.

(Beifall AfD)

Andere Länder zeigen uns, wie man mit einer besseren organisatorischen und materiellen Vorsorge die verheerenden Folgen und Kosten hätte erheblich reduzieren können. Die Pandemiepläne gab es ja.

Die Fraktion der Alternative für Deutschland hat im ersten Nachtragshaushalt 2020 die Unterstützungs-, man kann sogar sagen, Rettungsmaßnahme der Regierung für die Selbstständigen und kleinen Unternehmen in Form einer unkomplizierten, unbürokratischen Soforthilfe mitgetragen. Da wir unbedingt die Struktur dieser kleinen Unternehmen erhalten wollen, haben wir sogar dem sehr weitgehenden Vorschlag der Regierung zugestimmt, dass diese Hilfen nicht erstattet werden müssen. Dieses auch vom Bund großzügig mit 50 Milliarden € länderübergreifend unterstützte Programm legt den Fokus auf die zeitlich befristete Übernahme aller Betriebskosten in Abhängigkeit der Betriebsgröße. Das Programm unterstützt explizit nicht die Ausgaben für Personal und auch nicht diejenigen des Unternehmers.

Der Gesetzentwurf der FDP macht im Gegensatz dazu die zusätzliche Position „Löhne“ erstattungsfähig. Da das Land Hessen die vom Bund bereitgestellten Mittel aufgestockt hat und eine neue Gruppe von Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern hinzugefügt hat, konnten alleine in diesen beiden unteren Gruppen von Betrieben mit fünf bis zehn Mitarbeitern die Existenz von 76.000 Betrieben gesichert werden, mit einem Gesamteinsatz von 630 Millionen €.

Auf Hessen – da müssen Sie zuhören – entfallen davon nur 57 Millionen €. Hessen trägt also weniger als 10 % dieser Ausgaben. Ich beziehe mich auf die Angaben des hessischen Finanzministeriums vom 4. Mai 2020. Bei solchen Zahlen fällt es überhaupt nicht schwer, die Interessen der betroffenen Betriebe und der Steuerzahler im Einklang zu sehen.

Ganz anders sieht es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP aus. Hier geht es ausdrücklich nicht mehr nur um die Aufrechterhaltung einer betrieblichen Existenz und damit um ein gesellschaftliches Interesse, sondern vorrangig um persönliche Anliegen von Selbstständigen oder Kleinunternehmern. Es geht also um die Erstattung von in Einzelfällen beträchtlichen Gewinnausfällen, und es fällt nicht schwer, die eigentliche Zielgruppe zu erkennen.

Am vorteilhaftesten würde sich dieses Gesetz für Selbstständige mit geringen Betriebskosten und substanziellen Erlösen auswirken. Herr Dr. Naas hat das heute Morgen sehr substanziell dargestellt. Für den hessischen Steuerzahler würde sich das FDP-Programm, nicht zuletzt wegen der fehlenden Beteiligung des Bundes, sehr negativ auswirken. Das zwischen Land und Bund vereinbarte Programm erstattet lediglich Betriebskosten, aber keine Personalaufwendungen und entgangenen Gewinne.

Die von der FDP ins Feld geführten 50.000 Selbstständigen und Kleinunternehmer mit bis zu 50 Mitarbeitern würden Hessen dagegen 450 Millionen € zusätzlich kosten. Im bisherigen Programm würden für die Rettung dieser 50.000 Unternehmen für das Land nur 118 Millionen € anfallen, also 450 zu 118. Das wäre ein gutes Geschäft für die Zielgruppe der FDP, aber ein schlechtes für Hessen.

(Beifall AfD)

In dem Gesetzentwurf wird überhaupt nicht thematisiert oder quantifiziert, dass für zukünftige Anträge für Soforthilfen bei allen Antragstellern die Zahlungen des Bundes entfallen werden. Bisher summieren sich die Zahlungen des Bundes auf 575 Millionen €. Als Sahnehäubchen sieht der Gesetzentwurf das rückwirkende Inkrafttreten der neuen Regelung zum 1. März vor. Auch das Enddatum, der 28. Februar 2021, geht weit über die Dreimonatsregelung für das heutige Programm hinaus.

Was dies für die bereits bewilligten 81.231 Anträge bedeutet, sollten wir uns nicht ausmalen müssen. Die Gerichte werden das zum Vorteil der Antragsteller entscheiden, und der Bund wird seinen Beitrag zurückverlangen. Als eine Partei, die uns in Wirtschaftsfragen eher nahesteht, hätten wir von der FDP eine unternehmerisch sinnvollere Investition der veranschlagten 630 Millionen € erwartet.

(Beifall AfD)

Wir müssen aus dem Korsett der zentralistischen Mangelbewirtschaftung so schnell wie möglich herauswachsen und mit einem unternehmerischen Ansatz die Zeit bis zur weitgehenden Normalisierung der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Schulen usw. signifikant verkürzen.

Da Sie auf unsere Ideen immer allergisch reagieren, empfehlen wir Ihnen die intensive Lektüre eines langen Artikels des ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten, Roland Koch, in der „FAZ“ vom 3. Mai 2020

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Auf den sollte man besser nicht hören!)

– das war ein guter Mann –,

(Torsten Warnecke (SPD): Ui, ui, ui!)

mit dem wir weitgehend konform gehen. Den Gesetzentwurf der FDP in heutiger Form lehnen wir im Interesse der hessischen Steuerzahler ab.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Das war fast eine Punktlandung. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Schalauske von den LINKEN nach vorne bitten.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank im Übrigen auch an die Kolleginnen und Kollegen, die immer das Pult sauber machen. Ich finde, die haben auch ein großes Dankeschön verdient.

(Allgemeiner Beifall)

Ich finde, da kann man ruhig klatschen, auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind.

Der Gesetzentwurf der FDP ist von einigen Rednerinnen und Rednern schon diskutiert worden. Die FDP wünscht sich weitere Soforthilfen für Unternehmen und auch für Selbstständige, insbesondere für diejenigen, denen durch notwendige staatliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz finanzielle und materielle Schäden entstanden sind.

Natürlich ist das richtig – wir haben das heute Morgen schon beim aktuellen Setzpunkt der GRÜNEN diskutiert –: In der Krise trifft es einige Bereiche besonders hart. Auch hier sind Solidarität und Unterstützung gefragt. So weit zu den Gemeinsamkeiten.

Es gibt einen Punkt, den die FDP in ihrem Gesetzentwurf behandelt, der uns auch sehr umtreibt und in dem wir auch eine gravierende Schieflage sehen. Das ist die Lage der Solo-Selbstständigen und der kleinen Unternehmen. Im Moment fallen nämlich gerade diejenigen durch das Raster, denen zwar massiv Aufträge entgehen, für die das aber vor allem einen Verlust von Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bedeutet. Wir haben das Problem, dass Lebenshaltungskosten nicht berücksichtigt werden. Deswegen sind wir, gerade was die Situation von Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmen betrifft, mit dem Vorschlag einverstanden. Natürlich wird der Vorschlag noch detaillierter im Ausschuss zu beraten sein.

Wir sehen im Grundsatz aber ein Problem, das bisher weder Bund noch Land berücksichtigt haben. So verlief dann auch die Debatte heute Morgen. Sowohl die Große Koalition im Bund als auch Schwarz-Grün in Hessen verweisen die Betroffenen sofort auf die Grundsicherung. Wer als Selbstständiger kein Unternehmen hat, das unmittelbare Zahlungspflichten nicht erfüllen kann, steht damit also ziemlich im Regen. Wenn es hart auf hart kommt, dann bleibt am Ende nichts anderes als der Weg ins Hartz-IV-System, und das finden wir sehr ungerecht. Wir finden, das muss geändert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei reicht es nicht, die Verantwortlichkeiten ständig hin- und herzuspielen. Wenn die Bundesregierung in dem Bereich nicht zu Nachbesserungen bereit ist, was wir bedau-

ern würden, dann sehen wir das Land in der Verantwortung,

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

selbst und eigenständig tätig zu werden. Das Land muss insbesondere für Solo-Selbstständige, aber auch für kleine Unternehmen mehr tun. Gleichzeitig haben wir – ich will es zu fortgeschrittener Zeit etwas diplomatischer und freundlicher formulieren – Beratungsbedarf, was den Aspekt der größeren Unternehmen angeht, die die FDP jetzt auch mit zusätzlichem Geld beglücken will.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist doch zu wenig, hat der Herr Kaufmann gesagt!)

Natürlich kann man feststellen, dass hier Notwendigkeiten bestehen und der Staat Hilfe leisten kann. Ob die Hilfen von maximal 50.000 €, die Sie vorsehen, bei Unternehmen mit bis zu 200 Beschäftigten allerdings überhaupt mehr als einen ganz minimalen Effekt bewirken würden, wage ich schon sehr bezweifeln. Da muss ich ausnahmsweise den Überlegungen des Kollegen Kaufmann recht geben.

Ich glaube, da ist der Wunsch der FDP, ein bisschen für die eigene Klientel, die eigenen Leute zu tun, ein wenig mit ihnen durchgegangen. In diesem Bereich werden die genannten Summen nicht reichen, um eine wirkliche, substanzielle Hilfe für diese Unternehmen darzustellen. Aus meiner und unserer Sicht sind bei größeren Unternehmen Bürgschaften, Darlehen und durchaus auch – jetzt kommt vielleicht ein Aufschrei, wobei wir dabei auch zu den Bedingungen kommen – staatliche Beteiligung das geeignetere Mittel.

Dazu hat der Bund auch ein großes Bürgschaftsprogramm auf den Weg gebracht und das Land auch. Ich glaube, wir haben gemeinsam einen Bürgschaftsrahmen von 5 Milliarden € beschlossen. Man kann und sollte die Unternehmen auch auf diese Mittel verweisen. Immerhin muss man auch davon ausgehen, dass viele Unternehmen, die jetzt akut in die Krise geraten sind, in den letzten Jahren durchaus auch gewisse Erträge hatten und Rücklagen bilden konnten. Ich finde, bei dem Vorschlag der FDP besteht die Gefahr, dass nun denjenigen geholfen werden soll – wobei die Hilfe dann auch nicht so groß wäre –, die sich vielleicht auch selbst helfen können.

Ich finde es in dem Zusammenhang, weil das in Ihrem Gesetzentwurf leider nicht vorkommt, wichtig, zu betonen: Es gibt eine riesige Schieflage, wenn in diesem Land Gelder fließen. So gibt es Großkonzerne wie die Lufthansa, denen locker 10 Milliarden € versprochen werden. Der Staat verspricht Milliarden und verzichtet großzügig auf jegliche Mitsprache. Wenn es um diese Unternehmen geht, sitzt das Geld locker, die anderen müssen wiederum in die Röhre gucken. Das ist ziemlich ungerecht. Das darf nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Um ein anderes Beispiel zu nennen: Wenn der Automobilindustrie Milliarden Euro in Aussicht gestellt werden, obwohl sie die Leute über Jahre systematisch beschissen hat, obwohl sie sich unwillig zeigt, sozial-ökologisch umzusteuern, und sich dann weiterhin damit brüstet, dass sie fette Dividenden auszahlt und Tochterunternehmen in Steueroasen hat, dann kann auch ich jeden Mittelständler verstehen, der ordentlich seine Steuern zahlt und sich dann fragt, ob in diesem Land alles richtig läuft. Über diese Schieflage finden wir leider überhaupt nichts in Ihrem Gesetzentwurf, und das ist ein ziemliches Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Was mir in der heutigen Debatte fehlt und was überhaupt viel zu kurz kommt, betrifft die Frage, was das eigentlich für Menschen bedeutet, die ihren Arbeitsplatz verlieren werden, die durch den Verlust von Einkommen in Arbeitslosigkeit, in Grundsicherung, in Hartz IV landen werden und die dann von – wie wir es nennen – Armut per Gesetz betroffen sind.

Es ist richtig, dass wir uns darüber unterhalten, wie man möglichst viele Jobs retten kann. Da sehen wir auch noch Nachbesserungspotenzial. Denken wir an das Kurzarbeitergeld und daran, dass das sofort auf 90 % erhöht werden muss; denn wenn man in einem prekären Arbeitsverhältnis steckt, reicht die jetzige Kurzarbeiterregelung nicht zum Leben. Es ist zu befürchten, dass viele Menschen ihre Arbeit verlieren werden. Das ist weder selbst verschuldet noch ein hinzunehmendes Schicksal. Ich finde, für die, für die es keine staatlichen Hilfen gibt, oder bei denen, bei denen sie nicht ausreichen werden, müssen wir auf mittlere Sicht Einkommen sichern. Wir müssen ein menschenwürdiges Leben sichern. Wir müssen die Menschen von amtlicher Gängelung und von Armut befreien.

(Beifall DIE LINKE)

Wer also heute großzügig Milliarden bereitstellt, um Konzerne zu retten, die teilweise fette Dividenden gezahlt haben, der kann nicht allen Ernstes Selbstständige und Arbeitnehmer in die Armut schicken. Deswegen müssen wir in dieser Krise auch über Hartz IV und darüber reden, wie wir das überwinden können und wie wir am Ende die Menschen und nicht die Konzerne retten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn Sie hier großzügig Steuergeld verteilen wollen, dann müssen Sie auch die Frage beantworten, wer das am Ende bezahlen soll.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da unsere Vorschläge für eine gerechte Verteilung der Lasten bei Ihnen normalerweise nur humoristische Wallungen auslösen, haben Sie auch da ein Glaubwürdigkeitsproblem.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten darf ich Herrn Reul von der CDU nach vorne bitten.

Michael Reul (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wir befinden uns in der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg“. – So darf ich zu Beginn meiner Rede unsere Kanzlerin zitieren. Dies dürfte mittlerweile allen Entscheidungsträgern vollkommen klar sein. Massive Auswirkungen auf unser Gesundheitswesen und unsere Wirtschaft werden uns noch lange begleiten. Deren Folgen sind noch immer nicht absehbar.

Die Existenz von vielen Unternehmen in vielen Bereichen und auch von Solo-Selbstständigen ist in einer bedrohlichen Lage. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich unsicher bezüglich ihrer Zukunft.

Die Corona-Pandemie hat uns mit voller Wucht getroffen. Es gibt zu einer Bewältigung einer Krise dieses Ausmaßes keine Blaupause, wie es heute Vormittag schon in der Diskussion zum Setzpunkt unseres Koalitionspartners zum Thema „Wirtschaftliche Folgen von Corona abfedern – Hessens Unternehmen unterstützen“ sehr gut ausgeführt wurde.

Ich möchte betonen, dass der Bund und das Land Hessen sehr schnell und konsequent mit einem sehr umfangreichen Hilfsprogramm reagiert haben und dabei versucht haben, die Folgen der Pandemie, soweit es geht, abzumildern.

Das Programm der Soforthilfe wurde und wird auch in Hessen sehr stark nachgefragt. Bisher wurden über 800 Millionen € an Selbsthilfe und Soforthilfe an die Unternehmen, an die Solo-Selbstständigen, aber auch an die Vereine, die sich wirtschaftlich betätigen, ausgeschüttet. Insgesamt wurde eine gigantische Zahl von 82,5 % der bisher gestellten Anträge in kurzer Zeit bearbeitet – und das muss man betonen, meine Damen und Herren – mit dem Engagement der hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien in Darmstadt, in Gießen und federführend in Kassel. Deshalb an dieser Stelle unser großer Dank für diese Leistungen, die teilweise am Wochenende und an Feiertagen erbracht worden sind. Diese Leistungen wurden im Übrigen freiwillig erbracht. Sie wurden nicht angeordnet, sondern die Arbeit ist aus Überzeugung geleistet worden. Dies verdient ein großes Lob, und dafür sind wir alle gemeinsam sehr dankbar.

(Beifall CDU)

Bei dem einen oder anderen Redner klang es bereits an, dass es Kritik gegeben hat oder geben könnte angesichts der Maßnahmen, die wir ergriffen haben, und angesichts der Absicherung, weil wir verlangt haben, dass Dokumente vorgelegt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben recht behalten damit, dass wir Kontrollen durchgeführt haben. In anderen Bundesländern können wir heute besichtigen, welche Probleme dort entstanden sind und welche Betrugsfälle dort vorliegen. Einzelne Maßnahmen mussten sogar ausgesetzt und überprüft werden. Dies ist in Hessen bisher glücklicherweise noch nicht passiert. Das ist ein Punkt, der der qualifizierten Arbeit der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken ist.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Hilfen, die wir geben, relativ unbürokratisch, schnell und konsequent bei den Antragstellern ankommen, soweit alle Daten vorliegen. Sollten noch nicht alle Daten vorliegen, sind noch ein paar Nachfragen gemeinsam zu beantworten.

(Zuruf)

– Ich sage gleich etwas zu eurem Gesetzentwurf. Vieles davon ist bereits gesagt worden. Da ist nichts Neues drin. Das ist eigentlich fast obsolet. Gleichwohl werde ich nachher noch etwas dazu sagen. Hier soll der Eindruck entstehen, dass wir bisher nichts gemacht hätten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, deshalb müssen Sie es ertragen, dass wir Ihnen vortragen, was wir bisher alles getan haben und was wir in den letzten Wochen bereits auf den Weg gebracht haben.

Neben den Soforthilfen machen die steuerlichen Hilfen einen weiteren wichtigen Baustein aus. Diese belaufen sich durch Erstattungen, Herabsetzungen und Stundungen bisher auf rund 1,6 Milliarden €.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommen Rückerstattungen und Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer von insgesamt etwa 1,5 Milliarden €. Damit nähere ich mich dem Antrag der FDP, über den ich etwas verwundert bin aufgrund seiner inhaltlichen Ausgestaltung. Da sind wir Besseres von Ihnen gewohnt, meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP, als das, was Sie heute vorlegen. Das betrifft die Programme der WIBank.

Was macht die WIBank? – Die WIBank gewährt Liquiditätshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie für freiberuflich und am Markt tätige Sozialunternehmen in der Rechtsform einer gGmbH von Darlehensgrößen von 5.000 € bis 200.000 €. Für die mittelständische Wirtschaft gibt es die Mikrokredite, die hervorragend nachgefragt werden. 35.000 € können dort beantragt werden. Wenn bis zum Jahresende nicht nachgewiesen wird, dass Gewinne gemacht worden sind, dann können bis zu 50 % dieser verausgabten Kredite als Zuschuss gewährt werden, sodass nur die Hälfte zurückgezahlt werden muss.

(Beifall Heiko Kasseckert (CDU))

Hinzu kommen die Programme für die Vereins- und Kulturarbeit, für die Filmförderung und die Programme, die wir in anderen Bereichen aufgelegt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, ich muss mich an dieser Stelle schon sehr wundern. Auf die Soforthilfen wollen Sie 2.000 € drauflegen. Wir müssten alle Anträge in diesem Bereich noch einmal anpacken. Der größte Anteil der Anträge bezieht sich auf den Bereich von null bis fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für 10.000 € müssten wir eine neue Prüfungsroutine machen, um 2.000 € mehr zu geben. Ich glaube, es gibt klügere Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen, die man ergreifen kann, als dies in einem Gesetz zu machen und dort noch einmal von vorn zu beginnen.

Folgendes wundert mich am meisten. Sie wollen 50.000 € für Unternehmen bis 250 Mitarbeiter. Ich glaube, es wäre hilfreich, wenn Sie einfach einmal schauen, was die WIBank in diesem Bereich anbietet. Die WIBank bietet nämlich einen KfW-Schnellkredit für den Mittelstand an. Dort ist das genau aufgegliedert. Bis 249 Mitarbeiter können zu 100 % abgesicherte KfW-Kredite über 500.000 € beantragt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, 50.000 € oder 500.000 € oder 800.000 € als einen Kredit zu beantragen und diesen mit 100-prozentiger Hinterlegung durch die KfW zu erhalten – ich glaube, da ist es für ein mittelständisches Unternehmen relativ klar, wofür es sich entscheidet. Damit ist auch Ihr Gesetzentwurf von vornherein erledigt und nicht notwendig. Er schafft nur unnötige Bürokratie, weil wir die Instrumente bereits haben, die Sie einfordern. Das haben wir bereits über die WIBank und die KfW.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deshalb können wir den Beratungen im Ausschuss sehr positiv entgegenzusehen. Wir können dies dann noch einmal miteinander austauschen. Aufgrund der weiteren Maßnahmen, die wir besprechen werden, werden wir sicherlich einen Nachtragshaushalt haben.

Eines ist aber vollkommen klar: Die Auswirkungen dieser Pandemie werden wir nicht allein durch staatliche Hilfen komplett ausgleichen können. Die Flut des Geldausgebens muss mittelfristig wieder in geordnete Bahnen geführt werden. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein mahnender Hinweis, den wir gemeinsam beachten sollten. Wir wollen Hilfe geben. Wir wollen den Unternehmen helfen. Wir wollen den Menschen helfen. Wir müssen aber auch an die zukünftige Generation denken. Wir haben auch denen gegenüber eine Verantwortung. Wir müssen auch daran denken, dass wir die jetzigen Ausgaben irgendwann refinanzieren müssen. Ich fordere Sie dazu auf, darüber nachzudenken und mit zu streiten über den richtigen Weg. Es geht darum, wie wir die finanziellen Dinge gemeinsam wieder in die Hand nehmen und in geordnete Bahnen führen, wenn wir aus der Krise herausgekommen sind. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Liebe Präsidentin, lieber Holger Bellino, es stimmt. Das ist meine Jungfernrede als Finanzminister.

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Lieber Jörg-Uwe, danke für deinen Vorabbeifall. Ich weiß nicht, ob du nachher noch applaudieren wirst.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Besser jetzt!)

Jetzt werde ich etwas förmlicher.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich sehr herzlich für die heutige Debatte bedanken. Mathias Wagner hat gestern festgestellt, dass die Stimmungslage zwischen Regierungsfractionen und Oppositionsfractionen eine andere ist als beim letzten Mal. Das war von der SPD und insbesondere auch von der FDP angekündigt worden. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich es auch in Ordnung finde, dass wir jetzt wieder den notwendigen Streit unter Demokraten über die besten Wege führen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vorhin habe ich unerlaubterweise und ohne Rüge von der Regierungsbank dazwischengerufen. Es ist natürlich Zufall, dass an dem Tag, an dem die FDP hier ihren Gesetzentwurf einbringt, die VhU sich entsprechend geäußert hat.

(Zuruf: Zufall!)

Man könnte auf die Idee kommen, dass das eine ähnliche Interessenlage ist. Herr Dr. Naas, bei der VhU erwarte ich es förmlich, dass sie solche Forderungen unterstützt und dies ebenfalls einfordert. Andernfalls würde die VhU ihren Job nicht machen.

Nun möchte ich zu dem, was Sie vorgelegt haben, in aller Sachlichkeit einige Anmerkungen machen. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, dass Sie mehr oder weniger einen

Schadenersatz wollen. Bei diesem Terminus bitte ich sehr um Vorsicht. Wenn wir über Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Corona reden würden, würden wir über Summen reden, die sicherlich jeden öffentlichen Haushalt sprengen würden. Ich hoffe, wir sind uns einig, dass die Staatshaftung in diesem Zusammenhang keine Rolle spielt. Vielmehr sind all das, was wir machen, sogenannte Billigkeitsleistungen, so wie das bei Naturkatastrophen auch der Fall ist. Insofern gibt es keine Haftungsproblematik. Ich hoffe, dass die FDP diese Einschätzung teilt.

Darüber hinaus verweisen Sie in Ihrem Gesetzentwurf auf Schäden, die mittelbar oder unmittelbar entstanden sind. Dabei beziehen Sie sich auf § 32 Infektionsschutzgesetz. Ich frage mich, wie Sie das definieren und wie Sie das am Ende konturieren wollen. Mittelbar betroffen sind eigentlich fast alle.

In Ihrem Gesetzentwurf haben Sie auch einen Betrag genannt. Das ist mit diesem Betrag aber ganz sicher nicht zu erfüllen. Da reden wir über ganz andere Summen. Wenn ich das mit dem Blick des Finanzministers ausrechne, was Sie aufgeschrieben haben, dann reden wir im Worst Case über 1,5 bis 2 Milliarden € nur für die Bereiche, die Sie hier aufgeführt haben, nämlich zusätzliche Leistungen dort, wo wir schon welche hatten, und zusätzliche Leistungen dort, wo wir bisher keine Zuschussleistungen hatten.

Zu den 50.000 € und den 250 Mitarbeiter großen Unternehmen ist schon einiges gesagt worden. 50.000 € sind für ein solches Unternehmen natürlich viel Geld. Das ist aber nur ungefähr das Äquivalent für einen Beschäftigten von 250. Das löst also nicht das Problem, das das Unternehmen möglicherweise in Wahrheit hat.

Deswegen möchte ich schon noch etwas sagen, auch mit Blick auf die VhU, die ich sehr schätze. In meinen Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft gab es immer auch eine zweite Komponente, dass das Ganze am Ende nämlich irgendwie bezahlt werden muss. Das ist vom Kollegen Reul eben angesprochen worden. Bezahlen werden das am Ende des Tages die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Lohnsteuern und die Unternehmerinnen und Unternehmer über Körperschaftsteuern oder über Einkommensteuern – je nach Rechtsform ihres Unternehmens.

Bei einer Gesprächsrunde in der letzten Woche – natürlich telefonisch durchgeführt; das sage ich, bevor der Gesundheitsminister auf schlimme Gedanken kommt – mit den Präsidenten aller IHKs und aller Handwerkskammern in Hessen war eines der zentralen Themen, dass diese uns, der Politik, aufgeben – ich sage es einmal salopp –, die Kirche im Dorf zu lassen.

Deswegen sollten wir mit Steuergeldern so umgehen, dass sie möglichst effizient eingesetzt werden. Ich finde, das tun wir bis jetzt auch. Um es noch einmal klarzustellen: Bei den Soforthilfen reden wir mittlerweile über einen Betrag, der sich auf 1 Milliarde € zubewegt. Wenn man den Monat Mai zu Ende denkt und von täglich 1.000 neuen Anträgen ausgeht, dann werden wir am Ende bei 1,3 bis 1,4 Milliarden € ankommen. Nicht alle Anträge sind genehmigungsfähig; Tarek Al-Wazir hat davon gesprochen, dass rund 10 % der Anträge aus gutem Grund nicht genehmigt werden. Bei einem hessischen Anteil von rund einem Viertel sprechen wir also round about über 400 Millionen €. Über eine solche Summe hätten wir im Normalfall ziemlich viele Monate sehr intensiv gestritten; denn das ist ziemlich viel Geld für einen Landeshaushalt, der, wie wir wissen,

unter normalen Bedingungen insgesamt rund 30 Milliarden € umfasst.

Ich will aber ausdrücklich sagen: Ich kann mir noch einigermaßen gut vorstellen, wie die Lage bei den Unternehmen im Augenblick ist. Ich habe in dieser Woche in einer der vielen Runden, die wir zurzeit haben, gesagt: Ich stelle mir den Eigentümer, den Verantwortlichen in einem mittelständischen Unternehmen vor; nehmen wir ein Unternehmen der Gastronomie. Das Unternehmen ist seit 60 Jahren auf dem Markt, wird in dritter Generation geführt, die Enkel, die Nichten, die Neffen und die Schwiegermütter sind alle im Unternehmen tätig, an sieben Tagen die Woche. Diese Menschen erleben in den letzten vier, fünf, sechs Wochen, dass ihr Unternehmen möglicherweise vor existenziellen Herausforderungen, sprich: vor der Schließung, steht. Wie es ihnen gerade geht, kann ich mir sehr gut vorstellen. Ich hoffe und gehe davon aus, dass es uns allen so geht, dass wir das nachvollziehen können.

Deswegen wäre ich schon sehr dankbar – das sage ich auch in Richtung der LINKEN –, wenn Sie diese Betroffenheit, die auch Sie teilen, nicht in Ihre Dauerrhetorik einrühren würden, dass den kleinen Unternehmen nicht geholfen werde, während die großen Unternehmen Kredite in Höhe von 10 Milliarden € und mehr bekämen. Können Sie mir bitte sagen, wo hinsichtlich der Betroffenheit der Unternehmen der Unterschied ist? In beiden Fällen sind ziemlich viele Menschen betroffen. Bei der Lufthansa sind 130.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen, um die jedenfalls ich mich genauso kümmern will wie um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gastronomischen Betriebs um die Ecke. Das will ich hier einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Hier geht es auch nicht um die Dauerrhetorik der LINKEN über Bonizahlungen für Manager. Da bin ich vielleicht sogar noch bei Ihnen; bei den Aktionären handelt es sich aber nicht nur um New Yorker Hedgefonds, sondern häufig um Unternehmen, die beispielsweise das Geld von Menschen für deren Altersvorsorge verwalten. Deshalb ist eine Dividende nicht von vornherein „bäh“, sondern etwas völlig Normales auf dieser Welt – nur nicht in Ihrer Welt, aber das ist nichts Neues.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Schön, dass wir das geklärt haben!)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Schluss kommen und fragen: Wie lautet unsere aktuelle Aufgabenstellung? Unsere aktuelle Aufgabenstellung lautet, dafür zu sorgen, dass die Unternehmen weiterhin in der Lage sind, ihre Rechnungen zu zahlen. Deswegen hat Kollege Reul völlig recht, wenn er darauf hinweist, dass wir, was die Liquiditätsproblematik anbelangt, eine ganze Menge Instrumente im Köcher haben, die sehr gut funktionieren. An der Stelle haben wir schon ziemlich viel erreicht.

Ich darf auch Folgendes hier noch einmal wiederholen: Thomas Schäfer war einer derjenigen, der mit dafür gesorgt hat, dass wir in der Größenordnung, die beschrieben worden ist, nämlich bis zu einer Kredithöhe von 800.000 €, die Situation haben, dass die öffentliche Hand das Haftungsrisiko zu 100 % übernehmen kann. Ich möchte betonen: Das ist eine Regel, die nur vorübergehend gelten sollte, die aber jetzt dafür sorgt, dass jedenfalls Banken in dieser schwierigen Phase von den bürokratischen Monsterverfahren Abstand gewinnen können, die sie sonst gezwun-

nermaßen zu absolvieren haben, wenn sie Kredite ausreichen. Ich glaube, das ist eine der zentralen Möglichkeiten, Liquidität zu schaffen – auch in Größenordnungen, die bei größeren Unternehmen schon eine Rolle spielen. Das ist eines der vielen Instrumente, von denen ich hoffe, dass wir sie gemeinsam tragen und unterstützen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Minister, darf ich Sie darauf hinweisen, dass die von den Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist?

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich schaue den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses an. Ja, wir müssen uns weiterhin über die eine oder andere Branche unterhalten, die besondere Probleme hat. Das ist von Wolfgang Decker zu Recht gesagt worden. Wir müssen auch für diese Branchen Lösungen finden. Der Bund arbeitet gemeinsam mit uns an diesen Lösungen. Darüber reden wir im Haushaltsausschuss – und sicherlich auch hier im Plenum – demnächst wieder.

Deshalb will ich ausdrücklich noch einmal Danke sagen für die Bereitschaft, im Haushaltsausschuss offen miteinander zu reden und am Ende alles, was wir noch vor uns haben, mit einem zweiten Nachtragshaushalt – ich habe einen solchen angekündigt, auch terminlich – gemeinsam auf die Rampe bringen. Ich bin außerdem dankbar dafür, dass es eine Zustimmung gibt, diese engen Terminplanungen mitzutragen. Es wird ein Nachtragshaushalt sein, von dem ich hoffe, dass wir es hinbekommen, dass wir das, was wir gemeinsam lösen müssen, tatsächlich auch gemeinsam lösen – mittels Haushalten, die außer der Reihe stattfinden und der Krise geschuldet sind. Diesen Appell will ich an die Oppositionsfractionen richten.

Ansonsten bedanke ich mich für die bisher gute Zusammenarbeit und für die vielen guten Wünsche für die Bewältigung einer am Ende auch sehr spannende Aufgabe, die ich übernehmen durfte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Freien Demokraten – Hessisches Corona-Hilfegesetz – nach der ersten Lesung an den Haushaltsausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, mitberatend, zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Stärkung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz

– Drucks. 20/2666 –

Ich darf als Ersten Herrn Promny von der FDP-Fraktion nach vorne bitten.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, verehrte Damen, meine Herren! Der Begriff Homeschooling ist für viele ein rotes Tuch. Meist wurde dieser Begriff hierzulande sofort mit dem Verweis auf die Schulpflicht pariert.

Vor ein paar Wochen wäre also nichts radikaler gewesen, als flächendeckend das sogenannte Homeschooling einzuführen. Aber genau das ist de facto passiert. Um es mit den Worten des Kultusministers zu sagen, befinden wir uns seit Wochen in einer „unterrichtsersetzenden Lernsituation“.

Blieben wir bei dem Begriff „unterrichtsersetzende Lernsituation“. Hier stellen sich zwei Fragen: Was soll ersetzt werden? Vor allem: Wie soll es ersetzt werden?

Die erste Frage erscheint leicht zu beantworten. Wir alle kennen das herkömmliche Schulsystem und meinen daher, auch zu wissen, was derzeit ersetzt werden soll: die Tafel, an der mit der Kreide der Dreisatz erklärt wird, der Erdkundelehrer, der mit einem Zeigestock Hauptstädte abfragt, die Lateinlehrerin, bei der sich jeder glücklich schätzen kann, der bei der Vokabelabfrage vor der ganzen Klasse glimpflich davongekommen ist. Wir alle kennen diese Art von Schule; sie ist uns vertraut.

Aber kann das wirklich zu Hause ersetzt werden? Vor allem ist zu fragen: Sollte das ersetzt werden? – Hinterfragen wir doch einmal, was wir ersetzen wollen, und überlegen wir uns neue Formen, wie wir es ersetzen wollen. Wenn wir das tun, kann sich die Krise möglicherweise sogar noch als wirkungsvoller Nachhilfelehrer für unser Schulsystem entpuppen.

Um beide Fragen zu beantworten, kommt man an der digitalen Bildung nicht vorbei. Damit diese funktioniert, braucht es aber eine Veränderung im Großen. Dieser notwendigen Veränderung tragen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung. Dabei bleibt das Bürgerrecht auf Bildung unangefochtene Grundlage. Es muss digital wie analog gewährt werden können, insbesondere auch dann, wenn keine Präsenzbeschulung möglich ist. Oder wollen wir unsere Schulen, unsere Lehrkräfte, unsere Schülerinnen und Schüler noch wochenlang mit handgeschneiderten Lösungen alleine lassen?

Richtig ist: Es gibt Lehrerinnen und Lehrer, die aus Eigeninitiative voll auf eine digitale Beschulung umgestellt haben. Es gibt Schulleitungen in Hessen, die ihrem Kollegium alles zur Verfügung stellen, was es für einen guten digitalen Unterricht braucht, von einer digitalen Lern- und Lehrumgebung bis hin zu Videokonferenzsystemen. Es kann aber nicht sein, dass nach Wochen der Schulschließung gute Improvisation immer noch das Beste ist, was wir unseren Kindern bieten.

(Beifall Freie Demokraten)

Landauf, landab werden Lehrkräfte gelobt, die den Kindern ihre Aufgaben in den Briefkasten packen. Das nennt sich dann Anerkennung oder Respekt. Das ist aber eigentlich ein Zeichen dafür, dass die Lehrkräfte mit ihren Aufgaben alleingelassen werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist ein Zeichen dafür, dass ein politischer Tigersprung im Bereich der digitalen Bildung notwendiger ist denn je. An Absichtserklärungen mangelt es freilich nicht. Es mangelt an der Umsetzung, am tatsächlichen politischen Willen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der vorliegende Gesetzentwurf greift deshalb die Versäumnisse auf, die die Corona-Krise wie in einem Brennglas zum Vorschein gebracht hat. Er verankert die digitale Bildung im Schulgesetz; denn bei digitaler Bildung geht es nicht nur um eine Reflexion des Medienkonsums – die unter dem Begriff Medienerziehung bereits im Schulgesetz hinterlegt ist –, sondern es geht darum, mit neuen Medien produktiv zu werden. Die Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme wird den Unterricht nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich revolutionieren. Das ist keine nette Option, sondern die Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme ist notwendig, um den Bildungsauftrag in der digitalen Welt vollumfänglich wahrnehmen zu können. Ich will das hier ausdrücklich sagen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dabei ist unstrittig, dass Pädagogik und Didaktik wesentlich sind und bleiben. Gerade deshalb braucht es eine angepasste Didaktik, eine Didaktik des digitalen Lernens.

Wenn wir schon in so umfassender Weise dabei sind, Unterrichtsinhalte und -methoden neu zu denken, könnten wir auch den Lernort Schule überdenken. Wir könnten das nicht nur tun, sondern wir müssen das auch tun. Auch das hat uns die Corona-Krise gelehrt. Die Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme ermöglicht ein Lernen an unterschiedlichen Orten. Wir können kleineren Gruppen eine intensivere Förderung zukommen lassen.

Meine Damen und Herren, klar ist auch: Keine analoge Methode kann die individuelle Förderung so nach vorne bringen wie das Lernen mit digitalen Lehr- und Lernformen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Da stimme ich ausnahmsweise – Kollege Diefenbach, hören Sie einmal zu, was Ihr Fraktionssitzender zu sagen hat – dem Kollegen Wagner zu, der kürzlich in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ gesagt hat:

... beim Aneignen von Wissen ... haben wir beileibe noch nicht die Potenziale der Digitalisierung ausgeschöpft.

Kurzum: Wir stellen die Bildung vom Kopf auf die Füße; denn das ist der eigentliche Kern des viel zitierten humboldtschen Bildungsideals: Bildung zu einem autonomen Individuum. In neueren Bildungstheorien würde man sagen: Bildung als Prozess zur Weltaneignung.

Um das zu erreichen, müssen sich an diesen großen Schritt in Richtung digitaler Bildung noch viele weitere Schritte anschließen. Das ist klar und unstrittig. Ich denke insbesondere an die Chancengerechtigkeit, die nur durch eine adäquate Ausstattung der Schulen und der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann. Es geht aber auch um die Anbindung der Schulen an unser Schulportal. Meine Damen und Herren, die Erkenntnis dieser Anschlussfragen macht eine Änderung des Schulgesetzes nicht weniger wichtig, sondern noch wichtiger als je zuvor. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Geis zu Wort gemeldet.

Kerstin Geis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In Zeiten von Corona zeigt sich einmal mehr, dass die Hessische Landesregierung die Digitalisierung und den richtigen Umgang damit an hessischen Schulen nicht ernst genommen und ziemlich verschlafen hat – zumindest dort, wo sich Schulträger und Schulen nicht selbst helfen konnten.

Jedoch braucht es nicht Corona, um dies festzustellen; denn auch schon vor der Corona-Krise haben wir zahlreiche Male auf die Missstände hingewiesen.

(Beifall SPD)

Es bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung jetzt endlich kraftvoll handelt und die notwendigen Schlüsse zieht. Auf konkrete Maßnahmen und eine effektive Umsetzung haben wir bisher jedoch vergeblich gewartet.

Deswegen freuen wir uns, dass die FDP der digitalen Bildung mit der Verankerung im Hessischen Schulgesetz Gewicht verleihen will, und wir werden ihrem Gesetzentwurf auch zustimmen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir sehen aber auch, dass eine Verankerung der digitalen Bildung im Schulgesetz allein nicht ausreicht. Den Worten müssen Taten folgen – schnell und kraftvoll.

(Beifall SPD)

Das Homeschooling wurde durch die Corona-Krise zum Mittel der Wahl. Durch das Lernen von zu Hause aus, oftmals gestützt durch digitale Lernplattformen und nur mit einem funktionierenden WLAN-Zugang abrufbar, ist die Chancenungleichheit sichtbarer als je zuvor. Corona zeigt deutlich, dass der Bildungserfolg in Hessen unverändert vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist. Sicherlich können viele im digitalen Bereich engagierte Lehrkräfte in zahlreichen engagierten Schulen in Zeiten von Corona ihre Schülerschaft beim Homeschooling unterstützen und sie mit Lernmaterialien versorgen; Herr Promny hat es erwähnt. Das ist im Sinne dieser Schülerinnen und Schüler auch gut so.

Aber was ist mit denjenigen, die diese Möglichkeit nicht nutzen können? Nicht alle Lehrkräfte verfügen über die Möglichkeiten der digitalen Bildung, und bei Weitem nicht alle Schülerinnen und Schüler haben zu Hause die Möglichkeit, über WLAN an einem Computer ins Internet zu gelangen; denn nicht jeder Haushalt verfügt über ein geeignetes Endgerät, geschweige denn, eines pro Person.

(Beifall SPD)

Gerade in Familien mit kleinen Einkommen teilen sich mehrere Geschwister ein Endgerät. Aufgrund mangelnder technischer Ausstattung oder eines Mangels an technischem Wissen können die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben zu Hause nur unzureichend bearbeiten.

Auch haben nicht alle Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder bei den Schulaufgaben zu unterstützen, da sie entweder aufgrund ihres Berufs nicht im Homeoffice arbeiten können oder nicht über das notwendige Wissen verfügen. Sollte man diese Kinder einfach ihrem Schicksal überlassen? Auch sie brauchen eine gute individuelle Förderung, um ihre Kompetenz zu stärken und sie bei dem zu unterstützen, was sie gut und gerne machen.

Die Defizite und die Versäumnisse werden dabei immer sichtbarer. Bildung bedeutet immer noch gesellschaftliche Teilhabe, sie bedeutet Zukunft, und sie birgt die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben und freie Entfaltung. Diese Chance müssen in Hessen jede Schülerin und jeder Schüler in gleichem Umfang haben. Wir haben diesen Appell schon sehr oft formuliert. Corona hat uns allen gezeigt, wie wichtig individuelle Förderung, Chancengleichheit und Stärkung der Digitalisierung sind.

Die Landesregierung hat in diesem Bereich ihre Hausaufgaben seit Jahren nicht wirklich erledigt.

(Beifall SPD)

Ein Beispiel aus der Praxis in meinem Wahlkreis hat mich staunen lassen: Als Schirmherrin der Tafel in Ginsheim-Gustavsburg beteilige ich mich an den Verteilerdiensten, auch in Corona-Zeiten. Die kluge Leiterin dieser Tafel hat sehr schnell überblickt, dass gerade die Kinder der Familien, die die Tafel aufsuchen müssen, vom digitalen Bildungsangebot komplett abgehängt sind. Es ist dieser findigen Tafelleiterin gelungen, an dem Punkt für Abhilfe zu sorgen. Eine Schule in Mainz – das liegt ziemlich in der Nähe von Ginsheim-Gustavsburg; Rheinland-Pfalz hat bei der digitalen Bildung die Kreidezeit längst verlassen – hat der Tafel in Ginsheim-Gustavsburg 60 Computer gespendet. Die Tafel in Ginsheim-Gustavsburg hat alle Rechner samt Tastaturen, Mäusen und Kabeln an die Kinder ihrer Kundinnen und Kunden verteilt, um in Zeiten von Corona auch für sie die Teilhabe an Bildung sicherzustellen. Es wird versucht, noch mehr Computer anzuschaffen.

Doch genau das ist die Schwierigkeit. Das alles zeigt, der Bedarf ist groß. Werte Kolleginnen und Kollegen, dass in Hessen die Digitalisierung an den Schulen inzwischen augenscheinlich durch die Tafeln sichergestellt werden muss, zeigt eines: Hessen ist in Not.

(Beifall SPD)

Es zeigt zudem, dass an der wenig zielführenden konzeptionellen Arbeit sowohl im Kultusministerium als auch im Digitalministerium dringender Nachbesserungsbedarf besteht. Wir alle wissen nicht, wie lange und wie ausgiebig wir uns mit den Folgen der Corona-Krise an den hessischen Schulen zu befassen haben.

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz, stellen Sie deswegen jetzt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler umgehend mit Tablets und digitalen Bildungsmöglichkeiten versorgt werden. Sich, wie das in der digitalen Bildung gern geschieht, einen schlanken Fuß zu machen, sich hinter den Schulträgern zu verstecken und diese im Regen stehen zu lassen, ist keine Lösung. Nach Jahren des Aussitzens muss die digitale Bildung jetzt endlich zur Chefsache werden, die keinen Aufschub erlaubt.

(Beifall SPD)

Sorgen Sie für mehr Landesmittel, damit jede Schülerin und jeder Schüler Zugang zu digitalen Bildungsmöglichkeiten haben. Das ist jetzt die erste Aufgabe. Zur Chefsache gehört aus unserer Sicht auch, die Schulen bei der Entwicklung digitaler Bildungskonzepte nicht alleinzulassen oder bei dieser wichtigen Aufgabe die Schulträger nicht mit den Schulen alleinzulassen. Zur Chefsache gehört zudem die Erstellung eines digitalen Bildungskonzepts für Hessen, so, wie es in Rheinland-Pfalz längst zum Standard und nicht mehr nur zur Kür gehört.

Die Digitalisierung zu stärken darf nicht immer nur eine Absichtserklärung sein, sondern sie ist auch im Hessischen Schulgesetz zu verankern. Das ist ein erster Schritt. Wir sprechen uns daher, wie im Gesetzentwurf beschrieben, dafür aus, dass Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke Bestandteile des Unterrichts werden, dass das gesetzlich festgehalten wird und dass alle dafür erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, wie die Fortbildung der Lehrkräfte und – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern – die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten. Dies wäre übrigens endlich auch eine geeignete Maßnahme zur Beseitigung des Unterrichtsausfalls, da im Bedarfsfall, wenn man der Präsenzpflcht nicht nachkommen kann, diese Möglichkeit genutzt werden kann.

Es wird für die hessischen Schülerinnen und Schüler Zeit, dass vielen Worten Taten folgen. Um die Digitalisierung und den richtigen Umgang damit kommen Sie jetzt nicht mehr herum. Vor Corona haben wir es gebraucht, und heute brauchen wir umso mehr endlich ein gescheitertes Maßnahmenpaket und ein landesweites digitales Bildungskonzept, um Fortschritte bei der Digitalisierung zu fördern und zugleich Chancenungleichheit zu verhindern. Die Hessische Landesregierung steht bei Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und den Lehrkräften in der Verantwortung. Machen Sie also etwas daraus. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geis. Wir waren eben, was die Redezeit betraf, sehr liberal. – Als Nächster hat Kollege Scholz von der AfD das Wort. Das Pult ist für Sie wieder poliert. Bitte schön.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Im Rahmen der heutigen Debatte über den Gesetzentwurf der FDP wurde diesbezüglich schon einiges gesagt. Es bleibt aber dabei – man kann das nicht oft genug sagen –: Leider wurden unsere Schulen überrascht, weil Notfallpläne oder detaillierte Handlungsempfehlungen des Hessischen Kultusministeriums fehlten.

Einer Umfrage zufolge beschränkte sich die einsetzende Heimbesuchung – ich verzichte auf Anglizismen – in sage und schreibe 84 % der Fälle auf den Versand von Arbeitsblättern. Glücklicherweise konnten sich dabei diejenigen Schüler schätzen, welche über Internetzugänge verfügten und im Besitz digitaler Endgeräte sowie Drucker waren. Überglücklich waren diejenigen, welche auch noch Eltern hatten, die sie unterstützen konnten. Besonders schwer traf es natürlich die Kinder aus bildungsfernen Familien sowie leistungsschwache Schüler. Die zügige Umsetzung des Digitalpakts und damit verbunden eine zeitnahe Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten, schnellem Internet sowie einer funktional ausgereiften digitalen Lehr- und Lernplattform hätten gewiss zu einer deutlichen Entspannung der höchst bedenklichen derzeitigen Lage beitragen können.

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Gegenwärtig rächt sich die von Schwarz-Grün geschaffene Tatsache, dass die Schulen gerade in Bezug auf ihre technische Aus-

rüstung totgespart und die Lehrkräfte unzureichend auf die Anwendung der digitalen Instrumente geschult wurden.

(Beifall AfD)

Die von der FDP-Fraktion vorgelegte Novellierung des Hessischen Schulgesetzes soll nun den großen Durchbruch bringen. In Zeiten großer Verunsicherung möchte die FDP offenbar die Gunst der Stunde nutzen und einer umfassenden digitalen Durchdringung des Unterrichts für alle Schulformen zum Durchbruch verhelfen. So soll in § 3 des Hessischen Schulgesetzes ein neuer Absatz im Umfang von drei kurzen Sätzen eingefügt werden. Dessen Inhalt wirft unseres Erachtens einige Fragen auf.

Lassen Sie mich dies genauer ausführen. Hierzu Satz 1 und 2 im Wortlaut:

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nutzt die Schule auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke. Sie sind regulärer Bestandteil der Unterrichtsarbeit.

Wir sehen in diesen Bestimmungen Konfliktpotenzial hinsichtlich der Verbindung mit der garantierten selbstständigen pädagogischen Gestaltungsmöglichkeit der Schule nach § 3 Abs. 5 Satz 1 und 2 sowie § 127 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes. So könnte beispielsweise eine bestimmte Schule den Beschluss fassen wollen, dass ihr pädagogisches Konzept keine digitalen pädagogischen Instrumente und/oder digitalen Netzwerke beinhaltet. Das heißt, dass diese somit nicht zum festen Bestandteil ihrer regulären Unterrichtsgestaltung werden sollen. Eine derartige Beschlussfassung bzw. deren Umsetzung bliebe dann jedoch dieser Schule verwehrt. Dies bedeutet aber nichts anderes als die Einschränkung ihrer gesetzlich garantierten pädagogischen Selbstständigkeit. Gerade diese Selbstständigkeit unserer Schulen in der Festlegung eigener pädagogischer Konzepte sowie eigener besonderer Ziele und Schwerpunkte ist ein hohes und zu verteidigendes Gut.

(Beifall AfD)

Überdies bedeutet nach unserem Ermessen die Einfügung der beiden zitierten Sätze in den Rahmen der Verwirklichungsgrundsätze des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule aufgrund ihres intervenierenden Tenors eine falsche Verortung im Schulgesetz.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass die digitale Infrastruktur für die Schüler gegenwärtig nicht in gleicher Ausprägung zur Verfügung steht. Die im FDP-Antrag geforderte obligatorische Nutzung von Lehr- und Lernplattformen sowie digitalen Netzwerken würde daher, z. B. bei der Bearbeitung von Hausaufgaben, dem Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz zuwiderlaufen.

Weiter zu der Bestimmung des Satzes 3. Dieser lautet:

Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten.

Wir fragen uns: Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein solcher Bedarfsfall vorliegt? Wie Sie wissen, verehrte Libertäre, liegt die Interpretationshoheit bekanntlich beim Leser Ihrer Gesetzesnovellierung. Daher meine Frage an Sie: Wäre bereits durch den Mangel an geeignetem Lehrpersonal der Bedarfsfall eingetreten? Hier bleibt Ihre Novellierung eine Antwort schuldig. Sie stellt daher keine Präzisionsleistung dar, wie sie von einer rechtlichen Regulierung erwartet werden muss.

Ganz im Gegenteil, Sie bringen es fertig, in das Schulgesetz eine Bestimmung zu integrieren, welche das Potenzial in sich birgt, die Umsetzung der allgemeinen Schulpflicht zu beeinträchtigen. Bereits geringe Abweichungen vom Normalzustand können nämlich unter Verweis auf Ihren neuen Abs. 13 Satz 3 zum Bedarfsfall erklärt werden. Als dessen Folge kann gemäß Ihrer Bestimmung der Fern- und Heimunterricht den schulischen Präsenzunterricht teilweise oder auch vollständig ersetzen. Möglicherweise haben Sie dies aber vollzogen, um Ihrem Herzensanliegen, der totalen Digitalisierung unseres Bildungssystems, einen rechtlichen Freibrief im Rahmen unseres Schulgesetzes ausstellen zu können. Damit jedoch instrumentalisieren und schwächen Sie zugleich ein Gesetzeswerk zwecks Durchsetzung Ihrer parteipolitischen Agenda.

(Beifall AfD)

Dennoch – das möchte ich betonen – halten wir den Ansatz, was seine inhaltliche Motivation betrifft, im Grundsatz für anerkanntenswert. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernsysteme in unseren Schulen muss jedoch an präzise rechtliche Regeln und praktikable Kriterien für deren Umsetzung gebunden sein.

In Ausnahmesituationen wie Pandemien, aber auch im Falle eines Krankenhausaufenthaltes sind digitale Lehr- und Lernplattformen sowie Netzwerke probate Instrumente zur effektiven Teilhabe der Schüler im Bildungsprozess. Sie können als Ergänzung des analogen Unterrichts zielführend sein; ersetzen können sie diesen jedoch nicht.

(Beifall AfD)

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Vorschlag – damit komme ich zum Schluss –: Die rechtliche Regulierung digital unterstützten Unterrichts könnte über dessen Verankerung in den Kerncurricula bzw. in Form von Bildungsstandards als sogenannte „digitale Kompetenzen“ erfolgen und in § 4 und/oder § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes Berücksichtigung finden, wobei die Art und Weise ihrer konkreten Ausgestaltung den einzelnen Schulen vorbehalten bliebe.

Meine Damen und Herren, die vorgelegte Gesetzesnovellierung der Fraktion der Freien Demokraten weist formale Mängel auf und regelt nicht, was sie zu regeln intendiert. Sie wird daher von uns, der AfD-Fraktion, als nicht zustimmungsfähig erachtet. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Scholz. Auch hier war in Bezug auf die Redezeit wieder das Liberale in mir drin. – Ich darf nun den Kollegen Veyhelmann bitten, seinen Weg ans Rednerpult zu beginnen. Liberalität bleibt weiterhin für alle erhalten, aber man muss sie nicht ausnutzen, Herr Kollege. Bitte schön.

Joachim Veyhelmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, vor allem der Fraktion der Freien Demokraten! Sie versuchen zu unterstellen – so etwas machen Sie öfter, gestern war die Rede von Herrn Rock hierfür ein gutes Beispiel –, es gebe unbedingt einen gesetzlichen Regelungsbe-

darf, da wir angeblich auf eine Bildungskrise zutreiben würden. Dabei handeln unsere Lehrerinnen und Lehrer bereits seit Jahren im Sinne der Einbindung digitaler Elemente in den Unterricht. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, der Einsatz modernster Mittel sei eine zentrale Frage. Dieser Gesetzentwurf ist dafür aber nicht erforderlich; denn das, was Sie bezwecken, ist längst in ausreichender Form, wie ich denke, geregelt, und zwar in dem Gesetz, das Sie hier ergänzen wollen. Wir wollen unseren Lehrerinnen und Lehrern, denen wir an dieser Stelle übrigens für ihr vorbildliches Handeln in der jetzigen Krise unter Einbindung aller Möglichkeiten digitalen Unterrichts einmal ein herzliches Dankeschön zurufen wollen, nicht unterstellen, willkürlich und ohne Rechtsgrundlage zu handeln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, das tun sie sicher nicht; denn sie haben alle den § 10 des Hessischen Schulgesetzes sehr genau gelesen und verstanden, der ihnen alle Möglichkeiten für digitalen Unterricht eröffnet und die Überschrift trägt: „Zulassung von Schulbüchern und digitalen Lehrwerken“. Ich darf allen in wenigen Sätzen hier in Erinnerung rufen, wovon ich rede. Herr Promny, die Nutzung digitaler Medien ist notwendig. Deshalb besagt § 10 Abs. 1:

Schulbücher sind Druckwerke, die dazu bestimmt sind, von Schülerinnen und Schülern im Unterricht für einen längeren Zeitraum benutzt zu werden.

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

Digitale Lehrwerke stehen den Schulbüchern gleich, sofern sie ebenfalls für einen längeren Zeitraum benutzt werden.

In § 5 wird gesagt, dass eine Rechtsverordnung Näheres regle. Diese Rechtsverordnung gibt es natürlich. Sie sagt in § 5 für alle Schulformen und einzelne Fächer, wo digitale Lehrwerke eingesetzt werden können. Genau daran halten sich unsere Schulen, gestützt unter anderem auf die ebenfalls im Hessischen Schulgesetz verankerte pädagogische Eigenverantwortung der Lehrkräfte. Es gibt also eine gesetzliche Grundlage; und es gibt eine unmissverständliche Verordnung mit Details zur Umsetzung, Zulassung etc. von digitalen Hilfsmitteln. Wesentlich unterstützt werden sie dabei durch die Nutzungsmöglichkeiten des Schulportals, der zur Verfügung stehenden digitalen Lern- und Arbeitsplattform, die übrigens bereits 1.000 Schulen regelmäßig nutzen und welche bundesweit einmalig ist und von den Schulen sehr positiv angenommen wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hier benötigen wir sicherlich keinerlei weiter gehende Regelung im Hessischen Schulgesetz. Es kommt aber noch besser. In der Zeit der aktuellen Krise wird eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern mittels digitaler Hilfsmittel, Lehr- und Lernsoftware nicht an der Schule, sondern zu Hause unterrichtet – zugegebenermaßen noch nicht in allen Fällen völlig reibungslos, aber das ist eine Frage der Erfahrung und der Übung, nicht einer allgemein gehaltenen gesetzlichen Regelung, wie Sie diese vorschlagen.

Sie schreiben in Ihrer Problemdarstellung wörtlich – ich zitiere –:

Digitales Lernen ist zeit- und raumunabhängig und so beispielsweise auch an alternativen Orten möglich.

Was passiert denn zurzeit, ganz ohne Ihre Aufforderung? – „Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden“ müssten „der veränderten digitalen Welt angepasst werden“, schreiben Sie weiter. Meine Damen und Herren, was passiert denn zurzeit anderes – ganz ohne Ihre Initiative? Die Krone setzen Sie in Ihrer Problemdarstellung aber damit auf, dass Sie tatsächlich behaupten, dass im Schulgesetz „die Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke ... nicht ausdrücklich erwähnt“ sei. Ich denke, man sollte ein Gesetz sowie die Verordnungen dazu erst einmal richtig lesen, um nicht einen Gesetzentwurf in die Welt zu setzen, der derart leicht widerlegt werden kann. Ich habe Ihnen gerade die Normen genannt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Ihrem Gesetzentwurf abgesehen – Sie gestatten mir den kleinen Ausflug –, möchte ich angesichts der Corona-Krise nochmals auf die Leistungen unserer Schulen und damit der Lehrerinnen und Lehrer eingehen. Ich bin ständig mit Schulen in Kontakt und bewundere die Kreativität und den Einfallsreichtum der handelnden Personen, wenn es darum geht, in einem wesentlich schnelleren als dem geplanten Ablauf die notwendigen Anwendungen, gerade digitaler Hilfsmittel, voranzutreiben und so weit wie möglich in den Unterricht zu integrieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl ein anderer Zeitplan mit einer geregelten Abfolge von Einführungsschritten angedacht war, bewältigen die Lehrerinnen und Lehrer die Situation mit großer Bravour. Dafür gebühren ihnen unsere ganze Hochachtung und unser ganzer Respekt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihren Gesetzentwurf natürlich nicht aus dem Auge verlieren. In vielen Redebeiträgen der vergangenen Wochen und Monate haben wir versucht, zu erläutern, wie viele Maßnahmen es bereits gibt, um die digitale Kompetenz, sowohl des Lehrpersonals als auch der Schülerinnen und Schüler, auszubauen. Es scheint aber nicht in allen Facetten angekommen zu sein. Ihre diesbezüglichen Hinweise im ersten Absatz der Problemschilderung Ihres Gesetzentwurfs sind eigentlich nichts weiter als die Wiederholung dessen, was selbstverständlich ist und die Agenda der Landesregierung schon längst prägt.

Sie erinnern sich möglicherweise dunkel an die vier Säulen der Umsetzung des Digitalpakts. In diesem geht es unter anderem um die pädagogische Unterstützung bei Medienkonzepten, den Einsatz des Schulportals, die Ausbildung der Lehrkräfte sowie die Medienkompetenz und den Jugendmedienschutz. Bitte nehmen Sie doch einmal die Redeprotokolle zur Hand und lesen Sie nach, was bereits alles geschieht. Stellen Sie sich bitte nicht hin und behaupten, das Thema „moderne Medien“ gehe an der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN völlig vorbei. Das sind nun Ihrerseits tatsächlich Fake News.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens ist es auch ohne Zweifel richtig, dass es nicht von der wirtschaftlichen Lage abhängen darf, dass alle Schülerinnen und Schüler am digitalen Unterricht teilhaben können. Nicht ohne Grund wurden in einem ersten Schritt seitens der Bundesregierung Zuschüsse für die Beschaffung von Hard- und Software ins Leben gerufen. Sie erinnern sich vielleicht an die Aufstockung der Mittel des Digital-

pakts um 10 % für eben diesen Zweck vor wenigen Tagen. Ich denke, das ist nicht die endgültige Lösung, aber es ist das richtige Signal; und Sie sehen: Man denkt daran.

Herr Promny, natürlich bleibt der Präsenzunterricht auch bei der Nutzung digitaler Hilfsmittel der Regelfall. Niemand hat das jemals in Zweifel gezogen, Herr Scholz. Andere zeitweise Regelungen sind einer jeweils aktuellen Lage geschuldet; und das funktioniert auch, wie wir zurzeit feststellen können.

Fassen wir zusammen, ich will die Redezeit heute nicht über Gebühr strapazieren; denn wir werden leider noch einmal die Gelegenheit haben, darüber zu reden.

(Zuruf Freie Demokraten: Ei, ei, ei!)

Ich kann Ihnen nur raten, den Gesetzentwurf nochmals zu überdenken; denn er beinhaltet nichts Neues, und die Begründung spricht nur von Dingen, die bereits laufen bzw. bereits in entsprechenden Papieren geregelt sind. Herr Promny, Sie haben heute darauf hingewiesen, dass noch Details zu regeln seien. – Richtig, das ist unbestritten. Herr Schwarz und Herr Diefenbach haben Ihnen darauf heute die notwendigen Antworten gegeben. Ihr Gesetzentwurf jedenfalls ist nicht dazu geeignet, diesen von Ihnen selbst dargelegten Ansprüchen gerecht zu werden. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Veyhelmann.

Ich rufe den Geschäftsführern zu, das nächste Mal bei 7:30 Minuten gleich acht Minuten zu machen, dann hält sich auch jeder daran.

(Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich nicht!)

– Doch, da habe ich große Hoffnungen. – Bitte schön, Frau Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute Morgen haben wir schon im Rahmen des Setzpunkts über bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Auswirkungen der Bewältigung der Corona-Krise diskutiert. Vor allem die Beschulung von zu Hause aus hat enorme Konsequenzen für die Familien – am meisten für die Kinder und Jugendlichen. In Deutschland hängt der Bildungserfolg noch immer sehr stark vom sozialen Status der Eltern, ja, sogar der Großeltern ab. In kaum einem anderen OECD-Land ist die soziale Selektivität des Bildungssystems so groß wie in Deutschland.

Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes gilt aber auch für das Bildungssystem, dessen Aufgabe es also ist, allen den gleichen Zugang zur Bildung und zu Qualifikationen zu ermöglichen, gleiche Bildungschancen herzustellen und Ungleichheiten auszugleichen. Unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Krise erscheinen solche sozialen Unterschiede wie unter einem Brennglas. Die Voraussetzungen des Homeschooling werden die soziale Selektivität des Bildungssystems verschärfen und es eben nicht beleben, wie es der vorliegende Gesetzentwurf der Freien Demokraten suggeriert. Im Gegenteil: Die Relevanz

des Präsenzunterrichts und gut ausgebildeter Lehrkräfte wird uns gesamtgesellschaftlich aktuell vor Augen geführt.

Seit Mitte März muss der Großteil der hessischen Schülerinnen und Schüler von zu Hause aus unterrichtet werden. Auf absehbare Zeit wird es kein Zurück in einen Normalzustand geben. Die Landesregierung muss endlich konkrete Standards für das Homeschooling entwickeln – unabhängig von dem kleinen und dünnen Leitfadern, den man herausgegeben hat. Aktuell verlieren wir auf diesem Weg eben Tausende Kinder und Jugendliche, die keinen Zugang zu digitalen Angeboten haben und zu Hause keine Unterstützung bekommen. Es braucht, neben konkreten pädagogischen Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf und für diejenigen, die allein nicht gut mit Unterrichtsinhalten zurecht kommen, auch eine Garantie für eine digitale Teilhabe für alle.

Der im letzten Jahr beschlossene Digitalpakt kann genau dies eben nicht garantieren, aus welchem in Hessen auch noch fast nichts abgerufen wurde. Der Digitalpakt ermöglicht außerdem hauptsächlich Investitionen in Netze und größere Systeme an den Schulen und nur mit einigen Hürden die Beschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler. Dieser Konstruktionsfehler führt jetzt dazu, dass Schulträger selbst die Endgeräte organisieren müssen, die sie ihren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen wollen. Das können eben auch nicht alle Kommunen leisten. Eine Teilhabe am Unterricht darf nicht vom Engagement einzelner Schulleitungen oder einzelner Dezernenten abhängen. In Hessen gilt die Lernmittelfreiheit für Lernsoftware und Schulbücher. Also muss sie auch für digitale Endgeräte gelten, ohne die eine Lernsoftware nicht nutzbar ist.

(Beifall DIE LINKE)

Aufgrund mangelnder digitaler Ausstattung mussten schon einige Schulen auf eine Verschickung der Aufgaben per Post umstellen, um alle Schülerinnen und Schüler überhaupt aus der Ferne unterrichten zu können. Die Landesregierung trägt die Verantwortung hierfür, digitale Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern. Das beinhaltet nicht nur die Bereitstellung digitaler Endgeräte, zumindest für all jene, die sie benötigen, sondern auch den Zugang zum Internet; und den hat auch nicht jeder Haushalt. Ohne guten Internetanschluss kann niemand an Online-Lernplattformen partizipieren. Ohne die Hilfe des Landes wird sich die soziale Ungleichheit weiter verschärfen, und Tausende Schülerinnen und Schüler werden aktuell weiter in ihrem Recht auf Bildung beschnitten, weil sie nicht am Unterricht teilnehmen können, zumindest nicht so, wie das sein sollte.

Die vom Bund beschlossenen Mittel wurden angesprochen, also die 150 € pro bedürftigen Schüler bzw. Schülerin. Diese können zwar ein Ansatzpunkt sein, aber diese Mittel sind viel zu gering bemessen. Davon kann sich niemand ein digitales Endgerät kaufen. Das Land könnte mit einem Eigenanteil schnellstmöglich auf einen angemessenen Betrag nachlegen. Am sinnvollsten wäre es aber, wenn man die Mittel erhöhte, damit die Endgeräte bei den Schulen landen, welche diese an die Schülerinnen und Schüler weitergeben könnten, die sie benötigen. So kann man ein bürokratisches Antragsverfahren verhindern und die Frage nach der Zuständigkeit für die Wartung klären.

Gleichzeitig muss die Landesregierung ihre eigenen Lehrkräfte endlich mit digitalen Geräten ausstatten, die sie be-

nötigen, um aus der Ferne unterrichten zu können. Arbeitgeber sind aus gutem Grund dazu verpflichtet, ihren Angestellten alles zur Verfügung zu stellen, was diese benötigen, um ihre Arbeitsleistung zu tätigen. Das muss doch gerade für das Land Hessen gelten, auch um den Lehrerberuf aufzuwerten. Digitalisierung darf eben kein Selbstzweck sein. Vielmehr sind digitale Lernplattformen ein neues Medium, über welches Bildung vermittelt werden kann. Oft wurde hier schon vom Kultusminister das „Primat der Pädagogik“ heraufbeschworen. Umsetzen sollen dieses allerdings die Lehrer selbst. Unterstützung war bisher für die pädagogische Nutzung von Lernplattformen, neuen Tools und Programmen kaum vorhanden.

Man kann aber die Digitalisierung der Bildung nicht auf die Lehrkräfte abwälzen, die in den letzten Jahren immer mehr aufgebürdet bekommen haben. Das Kultusministerium muss pädagogische Konzepte erarbeiten und sie als Orientierung zur Verfügung stellen. Es muss jetzt Fortbildungen für die Lehrkräfte anbieten, in denen vom Land datenschutzgeprüfte Tools und Programme sowie ihr pädagogischer Einsatz im Homeschooling vorgestellt und vermittelt werden. Es braucht jetzt nachvollziehbare Standards für digitale Formen der Beschulung. Aktuell ist davon leider nichts zu sehen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Vorschlag der FDP, dies über eine Ergänzung im Schulgesetz zu machen, ist nicht besonders zielführend. Das Schulgesetz regelt sehr grundlegende Inhalte des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Bei einer Reform des Schulgesetzes ist sicherlich über die Inhalte dieser Bestimmung zu diskutieren. Aber die Nutzung digitaler Infrastruktur dort aufzunehmen, wie Sie das vorschlagen, scheint mir nicht besonders hilfreich zu sein.

Der politische Wille, das digitale Entwicklungsland Hessen im Schulbereich pädagogisch und infrastrukturell so aufzustellen, dass Bildung nicht länger sozial selektiv ist und alle an der digitalen Entwicklung teilhaben können, kann nur durch Druck von unten, also von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern, erwirkt werden. Von alleine wird sich die Landesregierung nicht bewegen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen herzlichen Dank. Es geht also auch bei diesem Thema kürzer. Herr Kollege Rudolph hat recht. – Ich darf als Nächste Kollegin Anders bitten, zu kommen und zu uns zu sprechen. Sie haben das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ergänzung der FDP zum Schulgesetz zur Stärkung der digitalen Bildung braucht es nicht. Ich nutze gerne die Zeit, um darzulegen, warum es das nicht braucht.

Ganz formal gesehen, braucht es das schon einmal nicht, weil unser jetziges Gesetz digitales Lernen, digitale Lehr- und Lernformen oder -systeme und digitale Vernetzung jetzt schon in und rund um Schule ermöglicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die pädagogische Freiheit von Lehrkräften in § 86 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes erlaubt, digitale Lernmethoden anzuwenden, und § 10 regelt die Zulassung der digitalen Lehrwerke. In § 153 sind diese in der Lernmittelfreiheit enthalten. Alles, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf fordern, geschieht jetzt schon an hessischen Schulen, und es geschieht selbstverständlich gesetzeskonform.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Unser Schulgesetz gibt also die Grundlage für digitales Lernen an unseren Schulen. Um dies auch flächendeckend umsetzen zu können, haben wir im letzten Jahr den Digitalpakt Hessen auf den Weg gebracht. Bund und Land haben die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Das sind 500 Millionen € insgesamt. Ich möchte es noch einmal betonen: 500 Millionen €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Schulen, Schulträger und Ministerium arbeiten mit Nachdruck an Konzepten, an der Installierung von Hard- und Software vor Ort und auch an Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte. An vielen Schulen wird das Schulportal genutzt. Die Schulcloud und andere Formen des digitalen Unterrichts werden eingesetzt. Auch das haben wir heute mehrfach von Herrn Promny gehört: Das Schulportal scheint die einzige Lösung überhaupt zu sein. – Viele Schulträger haben eigene Portale gegründet, viele Videounterrichtskonferenzen finden schon statt,

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Das ist das Problem und nicht die Lösung!)

viele Schulträger hatten schon längst eigene Portale, die schon lange und fleißig genutzt werden. Krisenbedingt kommt wöchentlich immer mehr dazu. Es scheitert am wenigsten an den Ressourcen, sondern in Hessen ist digitale Bildung schon Realität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lachen Freie Demokraten)

Faktisch ändert der Gesetzentwurf nichts. Also muss man darüber sprechen, ob es abseits von solchen Krisenzeiten, wie im Moment, digitalen Unterricht zu Hause geben soll. Dazu möchte ich ganz deutlich sagen, dass es natürlich sinnvoll und bereichernd ist, digitale Medien und Formate einzusetzen und im Unterricht einzubauen. Es versteht sich von selbst, dass im 21. Jahrhundert Medienkompetenz an unseren Schulen einen Stellenwert und einen Platz hat.

Vor allem möchte ich aber betonen, was Kinder und Jugendliche wirklich brauchen. Wenn wir eines in den letzten Wochen und Monaten gemerkt haben, dann doch, dass Schülerinnen und Schüler vor allem Gemeinschaft brauchen, dass sie Austausch brauchen, dass sie Feedback brauchen und Beziehungen brauchen. Sprich: Kinder und Jugendliche brauchen einen Ort zum Lernen, und dieser Ort ist die Schule und ganz sicher nicht das Zuhause.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zu Hause ist nicht der Ort des neuen schulischen Lernens; denn zu Hause ist bei 500.000 Schülerinnen und Schülern in Hessen sehr unterschiedlich, und damit sind auch die Voraussetzungen sehr unterschiedlich. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, es solle „zeit- und raumunabhängig“ unterrichtet werden. Dann sollten Sie vor allem dafür sorgen, dass die Voraussetzungen zu Hause erst einmal angeglichen werden. Da erreicht eine kleine Schulgesetzänderung herzlich wenig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Da braucht es zu Hause nämlich Hard- und Software, da reicht auch kein einmaliger Zuschuss von 150 €. Ich weiß nicht, wo man solche Geräte für so wenig Geld kaufen kann.

(Zuruf Heiko Scholz (AfD))

Vor allem braucht es in jedem Haushalt ein leistungsfähiges WLAN. Das ist z. B. nicht im ALG-II-Satz inbegriffen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Im ländlichen Raum schon gar nicht!)

Ich habe von Herrn Lindner in den letzten Wochen in vielen Talkshows sehr viel gehört und gesehen. Ich habe nicht gehört, dass er vorhat, diesen Regelsatz zu erhöhen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Freie Demokraten)

Die Schule kann so digital sein wie nur was, sie kann digitaler werden als die FDP, aber die Gegebenheiten zu Hause können wir nicht beeinflussen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn wir allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen geben wollen, dann heißt das, dass wir jedem ein Gerät mit einer SIM-Karte zur Verfügung stellen müssen, weil viele Familien den WLAN-Anschluss nicht haben. Dann sollte man das aber auch so fordern und es beziffern. In Ihrer Vorlage steht: keinerlei finanzielle Auswirkungen. Dahinter sehe ich große Fragezeichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Wollen Sie das denn?)

Die technische Ausstattung löst noch lange nicht das Problem, dass auch Lebensverhältnisse von Kindern unterschiedlich sind. Da gibt es kleinere schreiende Geschwister, da gibt es beengte Wohnverhältnisse, es gibt überforderte Eltern. Das ist die Realität von vielen Kindern und Jugendlichen zu Hause. Das ist keine Lernumgebung, die förderlich ist.

Wenn eines in den letzten Wochen ganz deutlich wurde, dann ist es, dass auch Eltern den Lernort Schule sehr zu schätzen gelernt haben. Eltern wollen und können keinen Lehrerinnenersatz für ihre Kinder sein, sie wollen auch kein Spielpartnerersatz für ihre Kinder sein, und sie wollen auch nicht dauerhaft Systemadministratoren für ihre Kinder sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich kann Ihnen gerne erzählen, was es heißt, drei Kinder im Homeschooling zu haben, drei Kinder in drei verschiedenen Jahrgängen an drei verschiedenen Schulen, an drei verschiedenen Bildschirmen zu Hause und selbst in einer Videokonferenz zu sein – herzlichen Glückwunsch, viel Spaß dabei. Wer das mitgemacht hat, der darf gerne die Hand heben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Und jetzt?)

Digitales Lernen zu Hause wird nicht die neue Form des Lernens sein;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

denn es würde Ungleichheiten verschärfen und nicht abbauen. Es braucht den Ort des Lernens, es braucht die Schule, es braucht digitale Unterrichtsformen und Lernmittel. Das wird gerade in ganz Hessen ausgebaut und weiterentwickelt. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung braucht es nicht; denn die gesetzlichen Grundlagen dafür gibt es schon.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Aber die Handlungen nicht!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. Das war eine Punktlandung. – Ich unterstelle, dass der Kultusminister nunmehr das Wort ergreifen möchte. Jetzt kann er es auch. Bitte schön, Herr Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf der Freien Demokraten ist ein schönes Beispiel dafür, wie Opposition versucht, vielleicht in solchen Zeiten auch versuchen muss – ich habe dafür sogar ein gewisses Verständnis –, einfach mit irgendetwas wahrgenommen zu werden, auch wenn das Heft des Handelns ganz woanders liegt. Es ist ja in der Sache gar nicht falsch, was Sie aufgeschrieben haben.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Aha!)

– Nein, es ist in der Sache nicht falsch. – Es ist nur komplett überflüssig, es bringt den Schulen für die Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen gar nichts. Es ist, wenn Sie so wollen, bestenfalls eine legislatorische Stilübung.

Meine Damen und Herren, wir brauchen an dieser Stelle keine Änderung des Hessischen Schulgesetzes, um die Nutzung digitaler Lehr- und Lernsysteme zu ermöglichen. Das passiert schon die ganze Zeit.

(Zuruf Freie Demokraten: Man merkt es!)

Es wäre schon allein von der pädagogischen Eigenverantwortung der Lehrkräfte nach § 86 des Schulgesetzes gedeckt. Aber auch aus Sicht der Landesregierung sind digitale Lernszenarien seit jeher eine selbstverständliche Option.

Damit hat sich dieses Hohe Haus übrigens schon in der Vergangenheit beschäftigt, in der vergangenen Legislaturperiode bei der großen Novelle des Hessischen Schulgesetzes. Seither gibt es beispielsweise Regelungen zur Zulassung digitaler Lehrwerke in § 10 Schulgesetz. In § 153 Schulgesetz sind digitale Lernmittel auch in die Lernmittelfreiheit einbezogen.

Seit 2017 gibt es außerdem die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“, die den Bildungsbegriff explizit um die digitale Dimension erweitert. Daran hat Hessen natürlich mitgestrickt. Im selben Jahr wurde die Medienbildung als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe in § 6 Abs. 4 des Schulgesetzes verankert und ein entsprechender Akzent beim Medienkompetenzwerb gesetzt.

Das alles erwähne ich nur, weil wir über einen Gesetzentwurf reden, um einen kleinen Überblick über das Panorama

ma dessen zu geben, was heute schon alles im Schulgesetz steht und womit man sogar auf der Basis expliziter gesetzlicher Regelungen in den Schulen arbeiten kann und tatsächlich arbeitet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber auch völlig zu Recht bemerkt worden: Gesetzliche Regelungen sind das eine, und was draußen passiert, das ist das andere.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Eben!)

Meine Damen und Herren, digital gestütztes Lernen ist einer der bildungspolitischen Schwerpunkte dieser Landesregierung. Mit dem Programm „Digitale Schule Hessen“ werden die entsprechenden Rahmenbedingungen umfassend ausgebaut; dafür brauchten wir keine gesetzliche Grundlage. Es ist ein abgestimmtes Gesamtkonzept und umfasst den Ausbau der technischen Infrastruktur ebenso wie die Lehrkräftequalifizierung und verstärkte pädagogische Unterstützungsangebote. Der Ausbau und die Unterstützung von digitalen Lern- und Lehrsystemen gehören selbstverständlich dazu.

Eine Sache ist freilich neu. Das ist die Notwendigkeit, mit diesen Systemen den Präsenzunterricht zu ersetzen und Lernsituationen auf Distanz als Unterrichtersatz zu gestalten. Das war so nie geplant. Das ist durch die absolute Ausnahmesituation der gegenwärtigen Pandemie erzwungen worden. Aber auch für die Zukunft, also wenn schulischer Präsenzunterricht irgendwann wieder uneingeschränkt möglich ist, möchte ich Wert darauf legen, dass die realen Lernräume und die persönlichen Begegnungen im Präsenzunterricht keineswegs abgeschafft werden sollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, gerade die jetzige Situation zeigt überdeutlich – und ich bin Frau Kollegin Anders dankbar, dass sie das noch einmal so plastisch und aus eigener Erfahrung beschrieben hat –, dass diese Begegnungen pädagogisch überhaupt nicht zu ersetzen sind. Das heißt, es wird immer dabei bleiben, dass digitale Medien den Präsenzunterricht im Regelfall methodisch bereichern sollen.

Wenn diese Bereicherung in einer solchen Ausnahmesituation, die wir hoffentlich so nie wieder erleben müssen, als Ersatz erhalten muss, dann ist und bleibt das ein Notbehelf. Der Regelfall der Zukunft wird sein: Wir haben den Präsenzunterricht, wir haben ihn auch wieder in voller Stärke. Wir haben Präsenzunterricht mit digitalen Lehr- und Lernmitteln. Dadurch haben wir eine Erweiterung des pädagogischen Instrumentariums, sozusagen des Werkzeugkastens, mit dem unsere Lehrerinnen und Lehrer arbeiten. Dieses Zusammenwirken von direkter sozialer Interaktion, sozusagen klassischer analoger Lehrmethodik, und digitalen Lehr- und Lernmitteln wird die Schule der Zukunft sein.

Dennoch haben sich in der Ausnahmesituation, die wir nun einmal gerade haben, unsere Schulen und Lehrkräfte dieser neuen Herausforderung seit dem 16. März engagiert und kreativ gestellt. Dafür möchte ich ihnen auch noch einmal ein besonderes Kompliment aussprechen.

Es ist eine rasante Entwicklung bei der Gestaltung von Arbeits- und Lernprozessen unter Nutzung digitaler Medien erfolgt. Die Erfahrungen, die dabei gemacht worden sind

und immer noch gemacht werden, haben wir im Kultusministerium in unserer Handreichung zusammengefasst, entwickeln sie ständig weiter und aktualisieren sie, weil es ständig neue Erfahrungen in diesem Bereich geben wird. All das wird dem Digitalisierungsprozess in der Schule ohne Zweifel einen erheblichen zusätzlichen Schub verleiten und unser Bildungssystem in der Zeit nach der Corona-Krise weiter voranbringen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Schulgesetzänderung brauchte und braucht es dafür nicht. Was es braucht und woran wir arbeiten, ist eine Forcierung der technischen und pädagogischen Weiterentwicklung des Digitalisierungsprozesses. Da spielt natürlich unsere hessische Lern- und Arbeitsplattform, das Schulportal, eine ganz wesentliche Rolle.

Es ist zunächst einmal ein ganz großes Kompliment für dieses Schulportal, wenn wir feststellen, dass es am 16. März ca. 650 teilnehmende Schulen zählte. Das war grob ein Drittel all unserer Schulen. Innerhalb weniger Wochen haben sich über 300 weitere Schulen für dieses Schulportal angemeldet. Das ist eine Steigerung um fast 50 % in wenigen Wochen.

Ja, wir sind im Moment am Anschlag mit den technischen Kapazitäten, weil diese Ausbaugeschwindigkeit so nicht vorgesehen war. Aber wir arbeiten mit Hochdruck am Ausbau dieser Kapazitäten, um möglichst schnell möglichst alle an Bord nehmen zu können. Wenn wir das geschafft haben, werden wir an dieser Stelle die größte Weiterentwicklung haben, die man sich beim Digitalisierungsprozess momentan nur vorstellen kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

100 Millionen € aus dem Digitalpakt werden jetzt vorgezogen für den Ausbau von Online-Lernangeboten. Hier planen die Länder gemeinsam im ersten Schritt den Aufbau eines länderübergreifenden Portals – das wird unser Schulportal ergänzen – mit kostenfrei zugänglichen digitalen Materialien, damit Lehrerinnen und Lehrer ein noch breiteres Angebot vorfinden, wenn sie ihre Lernpakete für das Lernen zu Hause, das wir auf absehbare Zeit noch brauchen werden, zusammenstellen. Also auch hier investieren wir vor allem und gemeinsam mit anderen Bundesländern in den Materialpool, um das, woraus Lehrerinnen und Lehrer ihre Angebote für die Schülerinnen und Schüler schöpfen können, möglichst schnell so auszuweiten, dass man mit qualitätsgesicherten Materialien den Lehrerinnen und Lehrern ihre Arbeit an dieser Stelle erleichtern kann.

Das neue Soforthilfeprogramm des Bundes mobilisiert 500 Millionen €, um bedürftige Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten. Da sind wir schon auf der Zielgeraden, was die Konkretisierung der entsprechenden Vereinbarung angeht. Wir warten nur noch auf das finale Eckpunktepapier vonseiten des Bundes. Da heute schon der Vergleich mit dem ursprünglichen Digitalpakt gefallen ist: Der hat sich lange verzögert wegen des ganzen Streits über die Grundgesetzänderungen und die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Das Problem werden wir in diesem Fall nicht haben. Hier werden wir also einen Rekord aufstellen, was die Geschwindigkeit des Abschlusses einer solchen Vereinbarung und die Verteilung des Geldes angeht.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Staatsminister, denken Sie bitte an die Zeit? – Danke.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, alle diese Maßnahmen werden den Digitalisierungsprozess wirklich voranbringen. Ihrer Schulgesetzänderung bedarf es dafür nicht. Trotzdem freue ich mich, wenn wir sie im Ausschuss zum Anlass nehmen, um ganz bestimmt weitere Debatten über die Digitalisierung zu führen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich bitte um Entschuldigung. Ich hatte Ihnen nicht angemerkt, dass Sie gerade in der Zielkurve waren.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 8? – Das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich Ihnen vor – der Minister hat eben darum gebeten –, dass wir zur Vorbereitung der zweiten Lesung den Gesetzentwurf Drucks. 20/2666 an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen. – Ich merke, alle nicken. Dann ist das hiermit geschehen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagesgesetzes (HFeiertagsG)
– Drucks. 20/2667 –

Die verabredete Redezeit beträgt auch hier wieder 7:30 Minuten. Mal sehen, ob es diesmal klappt. Herr Schalauske, Sie haben das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es noch eines weiteren Beweises bedurft hätte, dass wir hier und heute im Hessischen Landtag über den 8. Mai und seine Bedeutung debattieren müssen, dann ist es das heute zu lesende unsägliche Geschwafel eines Herrn Gauland, für den das Kriegsende – ich zitiere – den „Verlust von großen Teilen Deutschlands“ und den „Verlust von Gestaltungsmöglichkeiten“ bedeutet.

Ich sage es klipp und klar: Diesem Geschichtsrevisionismus, dieser Verherrlichung der Verbrechen des Faschismus muss überall entschieden entgegengetreten werden. Das ist die Pflicht aller Demokratinnen und Demokraten.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das ist auch eine Lehre des 8. Mai.

Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

So formulierte es kein Geringerer als Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner viel beachteten Rede anlässlich des 40. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs im Deutschen Bundestag. Völlig zu Recht hat auch Parlamentspräsident Rhein gestern Bundespräsident Weizsäcker zitiert.

Als am 8. Mai 1945 die Waffen endlich schwiegen und der Zweite Weltkrieg sein Ende fand, lag halb Europa in Schutt und Asche. Das faschistische Deutschland hat einen Vernichtungskrieg entfesselt, dem weltweit 65 Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind. Die Rassenideologie der Nazis gipfelte in dem bis heute unvorstellbaren Verbrechen der Schoah. Allein sechs Millionen Jüdinnen und Juden wurden erschossen oder vergast. Wollte man für jedes Opfer des Holocaust auch nur eine Schweigeminute abhalten, es wäre elf Jahre lang still.

Wenn sich der 8. Mai 1945 in diesem Jahr zum 75. Mal jährt, dann ist das in erster Linie ein Tag, um all derer zu gedenken, die dem verbrecherischen Naziregime und seinen historisch beispiellosen Verbrechen zum Opfer gefallen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig ist es aber auch ein Tag, um Danke zu sagen, Danke den Alliierten der Anti-Hitler-Koalition, den Soldatinnen und Soldaten der Roten Armee, der US Army, der britischen und französischen Streitkräfte, den Partisaninnen und Partisanen, den Widerstandsgruppen in allen besetzten Ländern, die Nazideutschland in die Knie und zur bedingungslosen Kapitulation zwangen. Sie haben gekämpft, und sie haben Opfer erbracht. Sie sind gestorben, um Europa und Deutschland vom Faschismus zu befreien. Sie sind dafür gestorben, die Menschen aus den Arbeits- und Vernichtungslagern zu befreien, und sie sind auch dafür gefallen, dass wir heute in Frieden und Freiheit leben können. Deshalb ist der 8. Mai ein Tag der Befreiung.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deshalb sage ich ganz persönlich heute in tiefer Dankbarkeit Spasibo, Thank you und Merci.

Aus guten Gründen hat das Land Berlin mit den Stimmen von LINKEN, SPD und GRÜNEN den 8. Mai 2020 zu einem gesetzlichen Feiertag erklärt. Auch Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen begehren seit einigen Jahren den 8. Mai als offiziellen Gedenktag.

Ich glaube, das ist auch deshalb so wichtig – das haben wir heute von dieser Rechtsaußenfraktion bzw. ihren Kumpanten im Bundestag wieder erlebt –, weil wir erleben, dass das Unsagbare wieder sagbar geworden ist und dass nach dem Sagbaren auch die Grenze des Machbaren bröckelt, weil es wieder Kräfte im Bundestag, aber auch hier im Landtag gibt, die davon reden, den „Schuldskult“ zu beenden, die den Hitlerfaschismus als „Vogelschiss“ bezeichnen und die endlich einen Schlusstrich ziehen wollen. – Nein, es darf und es wird keinen Schlusstrich geben. Das muss die Botschaft auch hier im Hessischen Landtag sein.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte Parlamentspräsident Rhein ausdrücklich recht geben. Der 8. Mai ist eng und untrennbar verbunden mit dem 30. Januar 1933, der Machtübernahme der Nazis. So

hat es Parlamentspräsident Rhein gestern formuliert. Freilich, es hat in der Geschichte der Bundesrepublik – ich will es freundlich formulieren – lange gedauert, bis sich diese Erkenntnis gesamtgesellschaftlich durchgesetzt hat. Aber heute ist sie da, und sie ist so wichtig in Zeiten, in denen Rassismus, Antisemitismus und völkisches Gedankengut immer stärker um sich greifen und selbst ernannte Alternative die liberale Demokratie infrage stellen. In diesen Zeiten müssen wir entsprechende Zeichen setzen, und dafür ist der 8. Mai so wichtig.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Durch die Aufwertung des 8. Mai zum staatlich anerkannten Gedenktag sind alle zivilgesellschaftlichen Akteure, Vereine, Organisationen, Gewerkschaften, Schulen, andere öffentliche Einrichtungen, der Hessische Landtag und auch die Hessische Landesregierung aufgerufen, ein vielseitiges Angebot des gemeinschaftlichen Gedenkens, der Erinnerungskultur und des gesellschaftlichen Diskurses zu gestalten.

Damit an diesem Diskurs möglichst viele Menschen teilnehmen können, an Veranstaltungen, an Festen und Diskussionen, ist eine Aufwertung zu einem Feiertag angemessen. Wir freuen uns, dass der Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann von der SPD oder auch Claudia Roth von den GRÜNEN im Deutschen Bundestag diese Forderung unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch sagen, dass auch für uns konkret in Hessen der 8. Mai ein wichtiges Datum ist. Er ist Ausgangspunkt für den 19. September 1945 und den 1. Dezember 1946. Das erste Datum ist der Tag der Proklamation Nr. 2 durch General Eisenhower, Oberbefehlshaber der US-Streitkräfte in Europa. Die Soldaten der US Army befreiten Hessen, wie wir wissen, Ende März/Anfang April. Die Proklamation Nr. 2 ist quasi die Geburtsurkunde unseres heutigen Hessen. Das zweite Datum ist die Annahme unserer hessischen Landesverfassung, an deren Erarbeitung Sozialdemokraten, Konservative, Kommunisten und andere mitgewirkt haben

(Zurufe Freie Demokraten)

und die durch eine breite Mehrheit in der Bevölkerung angenommen worden ist. Diese Verfassung zieht die Lehren aus Faschismus und Krieg. Sie atmet den Geist antifaschistischer Neuordnung. Die Gründung und Verfassung unseres Bundeslandes Hessen sind untrennbar mit dem 8. Mai verbunden. Insofern sind wir uns mit Parlamentspräsident Rhein einig, der von einem „konstitutiven Datum“ sprach.

Ich komme zum Schluss. Die Holocaust-Überlebende und Vorsitzende des deutschen Auschwitz-Komitees, Esther Bejarano, hat in einem offenen Brief an die Regierenden und alle Menschen, die aus der Geschichte lernen wollen, Folgendes gefordert. Sie hat gesagt:

Der 8. Mai muss ein Feiertag werden! Ein Tag, an dem die Befreiung der Menschheit vom NS-Regime gefeiert werden kann. Das ist überfällig seit sieben Jahrzehnten. ... Wie viele andere aus den Konzentrationslagern wurde auch ich auf den Todesmarsch getrieben. Erst Anfang Mai wurden wir von amerikanischen und russischen Soldaten befreit. Am 8. Mai wäre dann Gelegenheit, über die großen Hoffnungen der Menschheit nachzudenken: über

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – und Schwesterlichkeit.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Schalauske. Das war wieder ein bisschen länger. Mein Geschichtsbewusstsein sagt mir, Liberale waren auch dabei.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Doch, die waren dabei, aber das machen wir später.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Aber die Liberalen waren nicht für die Verfassung! – Gegenruf Günter Rudolph (SPD): Das müssen wir jetzt nicht diskutieren!)

– Das müssen wir nicht diskutieren. – Als Nächster kommt Herr Dr. Grobe. Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Übermorgen ist es 75 Jahre her, dass die Welt stillstand. So hört man es allenthalben. Doch das ist nur eine deutschland- bzw. europazentrierte Sicht. In Ostasien ging der Krieg unverändert weiter. Er endete erst mit den völkerrechtlich fragwürdigen Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki und der japanischen Kapitulation am 2. September 1945.

Mit dem Kriegsende in Deutschland endete vielmehr die nationalsozialistische Gewaltherrschaft – eine Gewaltherrschaft, die viel Leid und Tod über die Völker Europas brachte. Für die wenigen Überlebenden in den Konzentrationslagern bedeutete das Ende des NS-Regimes Erlösung und Befreiung von unvorstellbarem Grauen. Dessen gilt es stets zu gedenken.

(Beifall AfD)

Nicht von ungefähr wurde bereits 1996 in Deutschland der 27. Januar 1945, der Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz, als nationaler und 2005 von der UN als internationaler Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus eingerichtet.

Das ist auch gut so. Die Nachgeborenen sollen auch künftig Lehren aus den Verbrechen der deutschen Diktaturen ziehen – ich spreche bewusst im Plural; warum, werden Sie gleich erfahren –, denn diese Grauen dürfen sich niemals wiederholen.

(Beifall AfD)

Aber die Befreiung vieler Menschen vom Joch der Nazis und die Erleichterung über das Ende des Moral Bombing, bei dem geschätzt bis zu 570.000 Menschen ihr Leben verloren und viele Kulturstätten für immer vernichtet wurden, ist nur ein Teil der Wahrheit. Die andere Wahrheit ist, auch wenn sie schmerzt, dass der Großteil der Deutschen das Kriegsende nicht als Befreiung, sondern vielmehr als Niederlage, wenn nicht sogar als Untergang ansah, zumal die Alliierten die Deutschen verständlicherweise als besiegte Feindnation behandelten. Hinzu kam, dass nach dem 8. Mai 1945 der Leidensweg für Millionen Menschen in

Europa und Deutschland weiterging. Das ist etwas, was viele heute aus politischer Korrektheit oder geschichtlicher Unkenntnis im öffentlichen Gedächtnis gerne ausblenden.

(Beifall AfD)

Man denke nur an die Tausenden in den Rheinwiesenlagern ums Leben gekommenen Kriegsgefangenen, die Plünderungen und Vergewaltigungen im Südwesten Deutschlands durch die Grande Nation – das geschah vornehmlich durch Soldaten aus Nordafrika; sie wurden bis heute noch nicht aufgeklärt – sowie an das Millionenheer der Kriegsgefangenen. Natürlich denke man auch an die systematischen Massenvertreibungen aus den Ostprovinzen des Deutschen Reiches sowie den deutschen Siedlungsgebieten in Südosteuropa mit den Begleiterscheinungen wie Massenvergewaltigungen, Deportationen und willkürliche Tötungen.

(Zuruf: Natürlich nur durch Afroamerikaner!)

Der 8. Mai 1945 brachte keineswegs für alle Freiheit. Vielmehr wurden im Baltikum, in Ost- und Südosteuropa sowie in der sowjetisch besetzten Zone durch die Kommunisten und Sozialisten neue, rote Terrorregime installiert.

(Beifall AfD)

In der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR gab es bis 1950 mindestens 36 Speziallager mit weit über 200.000 Häftlingen, von denen etwa ein Viertel starb. Das waren nicht nur ehemalige Nazis, sondern neben Frauen und Kindern auch Sozialdemokraten, Liberale und Konservative.

(Beifall AfD)

Der ehemalige Bundestagsabgeordnete Franz Neumann, selbst früher KZ-Häftling, sagte über die Speziallager:

Die KZs sind dieselben, aber heute, 1948, haben Hammer und Sichel die Swastika ersetzt.

(Beifall AfD)

Hier tragen Sie, die Vertreter der LINKEN, eine große Mitschuld. Denn Sie sind Mitglied der Nachfolgepartei der Unrechtsstaatspartei SED. Das wurde sogar eidesstattlich vor einem Gericht versichert. Somit tragen Sie an den Verbrechen der sozialistischen Diktatur in Ostdeutschland Verantwortung, der Sie sich aber bis heute verweigern.

(Beifall AfD)

Jetzt wollen ausgerechnet Sie in Deutschland einen Feiertag einführen, der der Freiheit und der Befreiung gewidmet sein soll. Dazu haben Sie kein Recht. Sie sollten sich für Ihren Gesetzentwurf schämen.

(Beifall AfD)

Das sage ich gerade auch vor dem Hintergrund Ihrer Kasseler Strategiekonferenz, auf der ein Mitglied von Ihnen das 1 % der Reichen erschießen bzw. Ihr Parteivorsitzender Riexinger diese für „nützliche Arbeit“ einsetzen wollte.

(Zuruf: Jetzt sind Sie weit vom Thema abgekommen!)

Sie sind immer noch die alte SED-Kaderpartei, die den Massenmördern Lenin, Stalin und Mao huldigt.

(Beifall AfD)

Sie haben nichts in der Demokratie verloren. Denn Sie wollen nichts anderes als den 8. Mai 1945 für Ihre Zwecke instrumentalisieren, und zwar antifaschistisch, wie Sie es immer so gerne meinen.

(Beifall AfD – Demonstrativer Beifall DIE LINKE – Zurufe: Ja!)

Deshalb soll es um die Befreiung vom Faschismus gehen. Hier möchte ich Ihnen als Historiker eine kostenlose Nachhilfe anbieten.

(Zuruf DIE LINKE: Die brauchen wir nicht!)

Sie scheinen nicht zu wissen, dass Deutschland am 8. Mai 1945 nicht vom Faschismus, sondern vom Nationalsozialismus befreit wurde.

(Beifall AfD)

Ihnen geht es mit dem Gesetzentwurf letztlich nur darum, die DDR-Diktatur ideologisch zu rechtfertigen und ihre sozialistischen Verbrechen zu relativieren.

(Beifall AfD)

Oder, um es mit den Worten des Jenarer Historikers Norbert Frei zu sagen: Sie wollen nichts anderes, als den „Tag der Befreiung durch die Rote Armee“ feiern.

Das atmet natürlich von Beginn an für viele Zeitgenossen einen falschen Zungenschlag.

Der Liedermacher Wolf Biermann wusste schon, warum er Sie „die Reste der Drachenbrut“ nannte.

Genauso verhält es sich mit dem GRÜNEN Wolfgang Wieland. Dieser sagte bereits am 25. April 2013 im Bundestag Folgendes:

Dieser Antrag, in all seiner Kürze, ist ein ganz klassisches Produkt aus der Geschichtswerkstatt der Linkspartei: formal ziemlich unsinnig, geschichtspolitisch einseitig und in der Botschaft deswegen höchst fragwürdig.

Nicht der 8. Mai 1945 brachte die Freiheit, sondern der 9. November 1989.

(Beifall AfD – Zuruf DIE LINKE: Das ist unglaublich!)

Das ist ein Tag, der wirklich eine Würdigung verdient, steht der 9. November doch für vieles in der deutschen Geschichte, und zwar für die Ermordung Robert Blums 1948, die Ausrufung der deutschen Republik 1918, den glücklicherweise gescheiterten Putsch Hitlers 1923, die Erinnerung an die Schrecken der Reichspogromnacht 1938 und den Fall der Berliner Mauer, der der wirkliche Tag der endgültigen Befreiung Deutschlands ist.

(Beifall AfD)

Nur dieser Tag symbolisiert für uns Deutsche Positives wie Negatives. Der 9. November bietet sich als Kitt für die vielen zerbrochenen Biografien an. Er kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Deutschen stärken. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Christian Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Gesetzentwurf gesehen habe und dann auch noch gesehen habe, wie die Reihenfolge der Redner ist, habe ich in gewisser Weise befürchtet, dass der Beginn dieser Debatte einen solchen Verlauf nehmen könnte. Das hat ein Gutes. Die Ränder von links und rechts sind zu Wort gekommen. Jetzt wird die demokratische Mitte des Landtags nacheinander zu Wort kommen.

(Beifall CDU)

Ich will auf ein paar Punkte eingehen, die gesagt wurden. Zunächst will ich etwas zu dem ganz groben Rahmen sagen. Historisch gesehen, ist es richtig: Der 8. Mai 1945 war der Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus. Es war kein Tag der Niederlage. Das ist die historisch korrekte Einordnung. So hat es 1985 Bundespräsident von Weizsäcker zutreffend festgestellt. So hat es gestern auch der Landtagspräsident sehr richtig und zutreffend ausgeführt.

(Vereinzelter Beifall CDU – Beifall Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Seit 1985 ist es zum Glück im politischen Diskurs weitgehend Konsens, dass dieser Tag so einzuordnen ist.

Natürlich ist aber auch richtig, dass der 8. Mai 1945 für viele Millionen Menschen subjektiv und für ihr eigenes Leben keine Befreiung brachte. Sie wurden gewaltsam aus der Heimat vertrieben. Millionen verloren ihr Leben noch Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Deutschen in der sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR lebten die nächsten 44 Jahre nicht wie die Westdeutschen in Freiheit, sondern weiterhin in Unfreiheit.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Für die Menschen, die das erlebt haben, klingt es durchaus wie Hohn, wenn man ihnen sagt: Das war der Tag der Befreiung. – Denn ihr Weg führte in einen neuen, in einen anderen Unrechtsstaat. Er ist nicht vergleichbar mit dem Unrechtsstaat davor. Das betrifft die Brutalität und das einzigartige Unrechtsgeschehen. Aber es war ein neuer Unrechtsstaat. Auch das ist, historisch gesehen, richtig.

Für diese Menschen war es eben kein Neubeginn in Freiheit. Vielmehr erlebten manche erneut politische Verfolgung. Es gab tragische Schicksale. Das betraf gerade aufrechte Sozialdemokraten, engagierte Christen und andere. Sie fanden sich zum Teil in den gleichen Internierungslagern oder Konzentrationslagern wie vor 1945 wieder. Für sie war es kein Tag der Befreiung.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich will nicht zu viel Zeit dem Beitrag des Herrn Dr. Grobe und der Position der AfD widmen. Herr Dr. Grobe, wir verwehren uns aber gegen jegliche Versuche, die Sie und Ihre Partei immer wieder starten. Sie gehen auf das neue Unrecht nach 1945 ein. Sie versuchen, das einzigartige Unrecht und den systematischen Völkermord und Zivilisationsbruch vor 1945 zu relativieren und das auf einer Ebene einzuordnen.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Ich komme zur LINKEN. Ich weiß, aus welcher Ecke Sie kommen und wie Sie das Ganze bewerten. Denken Sie einmal darüber nach, dass das für manche Menschen und de-

ren Nachkommen wie Hohn klingt, wenn Sie sagen: Wir haben der Roten Armee zu danken. – Ich würde sagen, Sie haben allen zu danken, die die Deutschen vom Nationalsozialismus befreit haben. Sie haben aber pauschal gesagt, Sie hätten der Roten Armee zu danken. Das ist eine historisch höchst problematische Einordnung. Als pauschale Feststellung ist das, so glaube ich, nicht angemessen.

(Beifall CDU – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege, ich habe Ihnen sehr gut zugehört. – Ich möchte nun aber zu dem Kern Ihres Gesetzentwurfs kommen. Sie schlagen vor, den 8. Mai zu einem gesetzlichen Feiertag zu erheben. Wir sind der Auffassung: Wir brauchen keinen zusätzlichen Feiertag. Wir brauchen etwas ganz anderes.

Es gibt zu Recht viele Tage des Gedenkens. Ich nenne zunächst einmal den 27. Januar 1945, die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Ich nenne den 9. November, der in der deutschen Geschichte vielfach belegt ist, ganz schlecht und schlimm mit der Reichspogromnacht. Ich nenne den 1. September 1939, den Überfall der Deutschen auf Polen. Alle diese Tage des Gedenkens erinnern uns daran, dass im 20. Jahrhundert der millionenfache Völkermord von deutschem Boden aus und im deutschen Namen geschah. Alle diese Tage stehen in einem engen Zusammenhang miteinander.

Ich darf noch einmal den Landtagspräsidenten anführen. Er hat gestern den ehemaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker zitiert, der sagte, dass der 8. Mai 1945 nicht ohne den 30. Januar 1933 gedacht werden kann. Der Zusammenbruch und das Ende des Kriegs 1945 sowie alle Gräueltaten davor sind nicht ohne die Machtübernahme der Nationalsozialisten zwölf Jahre zuvor denkbar. Das müssen wir immer im Zusammenhang sehen. Auch die anderen genannten Tage sollten wir alle da historisch einordnen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde des 8. Mai stets gedacht, ohne dass er ein Feiertag war. In der DDR war der 8. Mai viele Jahre ein Feiertag. 1966 wurde er dann abgeschafft. 1985 wurde er noch einmal begangen.

Zur Vollständigkeit gehört auch dazu: Es gibt in der deutschen Geschichte andere wichtige Daten, an denen wir ganz besonders gedenken. Insbesondere halten wir an diesen Tagen hoch, wie wertvoll und wie zerbrechlich unsere Demokratie ist.

Am 23. Mai jährt sich das Inkrafttreten des Grundgesetzes. Am 1. Dezember erinnern wir Hessen uns stolz daran, dass in unserem Land die Verfassung als erste deutsche demokratische Nachkriegsverfassung geschaffen wurde.

Ich sehe das so – und auch die Mitglieder der CDU-Fraktion sehen das so –: Wir sollten den 8. Mai 1945 als Gedenktag zum Ende des Zweiten Weltkriegs und zum Ende des Nationalsozialismus hochhalten. Wir sollten an diesem Tag als Gesellschaft unser Versprechen erneuern, dass von deutschem Boden niemals wieder Krieg ausgehen darf. Erst heute Morgen hat die große Mehrheit dieses Hauses erfreulicherweise in der europapolitischen Debatte betont, dass es für Deutschland nur als gleichberechtigtes Mitglied in einem vereinten Europa eine friedliche Zukunft geben kann.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um für dieses Ziel einzutreten, brauchen wir keinen weiteren arbeitsfreien Tag im Mai. Dafür brauchen wir den entschlossenen Einsatz aller Demokraten dieses Hauses, und zwar nicht nur an einem Tag, sondern an allen Tagen des Jahres. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Heinz, vielen Dank. – Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Eva Goldbach.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich dafür danken, dass sie den 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus heute auf die Tagesordnung gesetzt hat. Mit Ihrem Gesetzentwurf begehren Sie, den 8. Mai in Hessen als Feiertag einzuführen. Darüber kann man reden.

Wir haben das schon gehört: Es gibt im Bundestag fraktionsübergreifend Sympathien für diesen Vorschlag. Es wäre wünschenswert, bundesweit zu einer einheitlichen Lösung zu kommen, wie immer sie auch aussieht.

Für dieses Jahr kommt Ihr Gesetzentwurf leider etwas spät. Wir müssen aber über die Erinnerung an die Befreiung vom Nationalsozialismus und vom Holocaust immer wieder reden. Das Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Befreiung von der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten hat in Deutschland eine wechselvolle Geschichte.

20 bis 30 Jahre lang, in den Sechziger- und Siebzigerjahren, als ich in Hessen auf dem Land aufwuchs, war das Bild der Öffentlichkeit tatsächlich noch vom Krieg geprägt. Die Kriegswitwen trugen schwarz bis an ihr Lebensende. Es gab Männer, denen ein Arm oder ein Bein fehlte. Der Postbote bei uns im Dorf war taub. Er hatte sein Gehör bei einem Bombeneinschlag an der Front verloren. Onkel Karl hatte nur ein Auge und durfte deswegen nur Goggo fahren. Das andere Auge wurde ihm im Krieg weggeschossen. Das war unsere Lebensrealität.

Das gehörte selbstverständlich zum Bild in unserem Dorf. Wir hatten die Folgen des Krieges noch vor Augen. Die Folgen waren sichtbar. Aber gleichzeitig herrschte ein dröhnendes Schweigen. Es gab ein Schweigen zur Mitgliedschaft der Dorfbewohner in der NSDAP. Es gab ein Schweigen über die Verbrechen an den Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen, Geisteskranken, Behinderten und politisch Andersdenkenden. Es gab ein Schweigen über die Ausgrenzung derjenigen Dorfbewohner, die vor 1945 nicht Mitglied der NSDAP waren, die weiterhin mit Juden Handel trieben und mit ihnen Kontakte pflegten, bis alle deportiert wurden.

Niemand wollte reden. Aber es gab auch keine Worte. Es gab keine Worte für die Schuld, die Verantwortung und die Scham. Es gab in unserer Dorfgemeinschaft kein kollektives Erinnern. Das gab es auch nicht in unserer Gesellschaft.

Erst 1985, als ich 20 Jahre alt war, erlebten wir eine Zäsur in der deutschen Erinnerungskultur. Richard von Weizsä-

cker hielt seine berühmte Rede zum 40. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus. Zwar definierte er die Schuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus als eine individuelle Schuld. Aber er nahm alle Deutschen hinsichtlich ihrer Verantwortung in die Pflicht. Er sagte:

Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen.

Diese kollektive Verantwortung beinhaltet für von Weizsäcker auch eine Absage an Versuche, sich über das Argument des Nichtwissens zu entschuldigen.

Wer seine Augen und Ohren aufmachte, wer sich informieren wollte, dem konnte nicht entgehen, dass Deportationszüge rollten.

Seit von Weizsäckers Rede 1985 hat sich die Erinnerungskultur in Deutschland stetig verändert und auch weiterentwickelt. Schon Ende der Achtzigerjahre wurde die Forderung laut, ein Denkmal für die europäischen Juden zu bauen. Die Diskussion über Ort, Botschaft und Gestalt des Denkmals sollte schließlich fast ein ganzes Jahrzehnt dauern, und erst im Jahr 2005 wurde das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin eröffnet.

Noch schwerer tat sich Deutschland mit einem Denkmal für die Opfergruppe der Sinti und Roma. Erst am 24. Oktober 2012 fand in Berlin die feierliche Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma in Europa statt.

Jetzt stehen wir vor neuen Herausforderungen in der Erinnerungskultur. In den kommenden Jahren wird es keine Überlebenden des Holocaust mehr geben, die über ihre Erlebnisse berichten können. Aber sie hinterlassen Zeugnisse, in Büchern, in Tonbändern und in Filmen. Es wird jetzt darauf ankommen, und das ist auch unsere Verantwortung, den Nachgeborenen die Zeugnisse durch Einfühlungsvermögen und Vorstellungskraft näher zu bringen und die hinterlassenen Erinnerungen an den Holocaust lebendig zu halten.

Im Konzentrationslager Auschwitz steht ein Satz des spanisch-amerikanischen Philosophen und Schriftstellers George Santayana:

Wer sich seiner Geschichte nicht erinnert, ist verurteilt, sie zu wiederholen.

Das Wachhalten der Erinnerung an die Verbrechen des Holocaust und die Befreiung durch die Alliierten muss unser Imperativ sein, gerade heute. Eine Befragung der EU-Grundrechteagentur in zwölf europäischen Ländern bestätigte, dass in den vergangenen Jahren Juden in Deutschland nicht nur mehr angefeindet wurden als früher, sondern in Deutschland häufiger als in allen anderen europäischen Ländern.

Gefährlich sind die relativierenden Äußerungen von Politikern der AfD. Parteichef Alexander Gauland sagte: „Hitler und die Nazis sind nur ein Vogelschiss in über 1.000 Jahren erfolgreicher deutscher Geschichte.“ Sie kennen auch den Satz von AfD-Chef Björn Höcke, der eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ forderte. – Ich möchte hier einmal eines klarstellen: Die Verbrechen der Nationalsozialisten sind in ihrer Monstrosität mit nichts zu vergleichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie dürfen niemals relativiert werden, auch wenn wir – gerade heute wieder – einen Versuch dazu gehört haben. Ich wiederhole:

Wer sich seiner Geschichte nicht erinnert, ist verurteilt, sie zu wiederholen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU, SPD, LINKEN und FDP, wie wir erinnern und gedenken, darüber würde ich mich gerne konstruktiv und offen mit Ihnen unterhalten – auch darüber, ob ein bundesweiter Feiertag am 8. Mai ein Fortschritt in der Entwicklung der Erinnerungskultur in Deutschland sein könnte. Weil es aber zuerst dieser Gespräche bedarf, werden wir heute Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Nächster Redner ist der Kollege Günter Rudolph für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, die Rede des Abg. Dr. Grobe von der AfD war eine einzige Beleidigung aller Opfer angesichts des Schreckens und des Leidens, die durch die Politik und die Diktatur des Naziregimes über viele Völker in Europa und der Welt gebracht wurden.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Im Vorfeld macht man sich ja Gedanken, wie solche Diskussionen laufen könnten. Sie ist leider in der Tat so gelaufen, wie wir es befürchtet hatten. Der 8. Mai ist in zwei Tagen. Zum Verfahren hätten wir uns auch eine andere Vorgehensweise wünschen können. Nun sind die letzten Wochen auch durch andere Ereignisse geprägt worden, das ist leider so.

Der 8. Mai ist sicherlich ein würdiger Tag für einen Gedenktag, für einen Feiertag. Es geht hier nicht um einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag, Herr Heinz. Da hätten Sie etwas gründlich missverstanden; denn ein Feiertag, ein Gedenktag muss natürlich auch untermauert werden, er muss vorbereitet werden. Ich glaube, das ist der 8. Mai nun wahrlich.

Der 8. Mai 1945 – Richard von Weizsäcker hat es 40 Jahre später gesagt – war in der Tat ein Tag der Befreiung. Man muss es im historischen Kontext von damals sehen. Herr von Weizsäcker als damaliger Bundespräsident stammte aus den Reihen der CDU und hat die Nazizeit selbst erlebt. Auch seine Bemerkung, dass es ein Tag der Befreiung sei, wurde schon damals von den Ewiggestrigen kritisiert. Die Ewiggestrigen gab es nicht nur 1985, die gibt es auch heute, im Jahr 2020. Leider verfängt diese Politik immer noch bei Menschen.

Das ist übrigens auch ein Punkt: Aufzuklären, zu informieren, dass das eben kein „Vogelschiss der Geschichte“ war. Wenn Herr Höcke, einer der führenden Repräsentanten die-

ser rechtspopulistischen AfD, das Mahnmal zum Gedenken für die Juden in Berlin als „Schandmal“ bezeichnet, dann zeigt es, dass wir noch viel Aufklärungsarbeit in das Bewusstsein der Menschen zu bringen haben. Deswegen ist es auch richtig, über diesen 8. Mai zu reden.

(Zuruf AfD)

– „Denkmal der Schande“, Sie wiederholen es an der Stelle. Wieso ist ein Denkmal, das an ermordete Juden erinnert, ein Schandmal?

(Widerspruch AfD)

– Wissen Sie, Sie haben aus der Geschichte, 75 Jahre nach dem Ende der Nazidiktatur, nichts gelernt. Das Einmalige an der Nazidiktatur war das fabrikmäßige Umbringen von Menschen, in diesem Fall von Juden und anderen, die den Nazis nicht passten. Wie man so mit Menschen umgehen kann und wie man auch nach 75 Jahren eine solche ideologische Position vertreten kann, ist ungeheuerlich und unfassbar. Solange diese Position noch da ist, müssen wir aufklären und haben wir noch viel zu tun.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zurufe AfD)

Herr Heinz, ich habe Ihren Worten sehr gut zugehört, deswegen sage ich es auch so deutlich: Was wir nicht akzeptieren – und das ist es, was die CDU leider macht –, ist die permanente Gleichsetzung von links und rechts. Sie ist historisch nicht angemessen, und sie ist auch falsch. Auch wir kritisieren Positionen der LINKEN. Aber in diesem Zusammenhang, um den es hier heute geht, nämlich um einen Gedenktag –

(Widerspruch Christian Heinz (CDU))

– Doch, doch, Sie machen immer die Gleichsetzung von rechts und links. Sie ist in diesem Kontext besonders falsch, hören Sie bitte damit auf. Es gab natürlich auch Unrecht durch andere. Aber Sie dürfen nicht Ursache und Wirkung vertauschen, deswegen hören Sie bitte mit diesen Relativierungen auf. Auch eine Gleichsetzung ist eine Relativierung, und es ist falsch, weil es historisch nicht belegbar ist, was Sie sagen. Deswegen lassen Sie es an der Stelle bitte ein für alle Mal.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zurufe CDU)

Vielen Menschen ist unrecht getan worden, das ist völlig klar. Wir müssen auch nicht über die großen KZs reden, wir können auch nach Hirzenhain gehen, das ist ein kleiner Ortsteil in Hessen im Wetteraukreis, wo am 26. März 1945 87 Menschen – 81 Frauen, sechs Männer – von der SS im Außenlager von Frankfurt ermordet wurden. Drei Tage später kamen übrigens die amerikanischen Soldaten und haben Menschen befreit. Das sind Einzelschicksale.

Aber diese Einzelschicksale in das Bewusstsein von Menschen zu rücken, ist dann auch Aufgabe von politischer Bildung. Ich bin mir nicht sicher, ob alle Menschen in der Bundesrepublik oder in Hessen wissen, was der 8. Mai für eine Bedeutung hat. Deswegen ist politische Bildung so wichtig. Ein solcher Gedenktag könnte tatsächlich auch den Anlass bieten, das immer wieder deutlich zu machen.

Deswegen ist es eigentlich schade, dass Sie den Gesetzentwurf der LINKEN ablehnen. Herr Heinz, Sie haben sich klar positioniert. Viele Teile der Rede von Frau Goldbach, mit der ich nicht oft übereinstimme, kann ich tragen. Aber das heißt im Kern, dass Sie dem Koalitionspartner zustim-

men. Sie geben eine andere Begründung, aber im Kern heißt es, Sie lehnen diesen Gesetzentwurf im Ergebnis ab. Das ist ein falsches Signal. Was wir eigentlich brauchen, ist eine Diskussion, ob der 8. Mai nicht ein deutscher Feiertag sein sollte, statt der eines einzelnen Bundeslandes.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, ja. – Deswegen muss man bei einer solchen Frage auch ehrlich sich selbst gegenüber sein: nur, weil es der Koalitionspartner – aus, wie ich finde, falschen Gründen – nicht will. Ich habe etwas zu den Abläufen gesagt.

Frau Göring-Eckardt, die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN im Bundestag, sagt:

Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung ... Der 8. Mai als Feiertag mahnt uns, die deutschen Verbrechen nicht zu relativieren – und wäre ein bleibender „Pflock“ in der deutschen Erinnerungskultur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die GRÜNEN müssen dann diesen Worten einer wichtigen Person, die sie repräsentiert, auch einmal Taten folgen lassen oder sich zumindest etwas deutlicher äußern.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Michael Theurer hätte gern einen europaweiten Feiertag zum 8. Mai. Auch das wäre ein angemessener Anlass, dieser historischen Bedeutung gerecht zu werden. Das zeigt doch, dass wir die Diskussion brauchen. Ein Feiertag soll schon etwas Besonderes sein. Der soll nicht dazu genutzt werden, dass sich Menschen an einem schönen Tag im Mai irgendwo vergnügen und das als arbeitsfrei verstehen, sondern da muss dieser Feiertag auch gelebt werden.

Deswegen finden wir den Ansatz richtig. Zum Zeitpunkt habe ich etwas gesagt. Wir brauchen ein breites Bündnis. Deswegen ist es klug und vernünftig, dass wir diesen Gesetzentwurf im Innenausschuss beraten und eine – hoffentlich vernünftige und ergebnisoffene – Anhörung durchführen. Wer es mit dem Gedenken wirklich ernst meint, mit der Erinnerung und auch mit den notwendigen Konsequenzen, der sollte diesem 8. Mai eine Chance geben. Ich glaube, noch wichtiger wäre es, dieser rechtspopulistischen Partei etwas entgegenzusetzen zu können, dass auch die letzten Menschen merken, was für eine Ideologie des Hasses und der Hetze auch noch nach 75 Jahren dahintersteckt.

(Zuruf AfD: Sie haben nicht zugehört!)

Wir Deutsche stehen in einer besonderen Verpflichtung, das hat übrigens der Bundespräsident vor wenigen Wochen beim Besuch in Yad Vashem in Israel deutlich gemacht, nämlich dass wir eine besondere Verantwortung haben. Ich glaube, deswegen lohnt es sich, darüber eine Diskussion zu führen, die offen ist. Wir können uns den 8. Mai sehr wohl als einen Feiertag vorstellen. Das muss vorbereitet werden, das muss gelebt werden. Aber ich glaube, das sind wir den Opfern allemal schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Heinz gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rudolph, Sie wissen, dass wir inhaltlich sehr selten übereinstimmen, wenn es sonst um andere innenpolitische Themen geht. Hier stimmen wir aus meiner Sicht aber nahezu zu 100 % überein. Deshalb ist meine herzliche Bitte, dass Sie hier nicht etwas zu spalten versuchen, wo es nichts zu spalten gibt. Wenn Sie mir vorhin richtig zugehört hätten, hätten Sie ganz genau gehört, dass ich mir sehr dezidiert verbeten habe, dass einzelne Fraktionen im Landtag diese einzigartige Schuld dadurch zu relativieren versuchen, indem sie andere Vergehen nach 1945 immer wieder dagegen aufzurechnen versuchen. Das habe ich sehr deutlich herausgearbeitet.

Ich habe mich auch nicht gegen ein Gedenken am 8. Mai ausgesprochen. Ganz im Gegenteil: Ich habe den 8. Mai in einen Kontext mit anderen Gedenktagen genommen – mit der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, mit dem deutschen Überfall auf Polen und mit anderen Wegmarken in der Schreckensgeschichte des Nationalsozialismus.

Deshalb ist meine dringliche Bitte: Lassen Sie uns an dieser Stelle versuchen, zwischen Sozialdemokraten und Christdemokraten nicht das zu trennen, was uns gar nicht trennt. Es gibt hier auch keinen Widerspruch zwischen CDU und GRÜNEN, unsere Positionen in dieser Frage sind kongruent.

Wir können das gerne bei allen anderen inhaltlichen Punkten machen, bei innenpolitischen und anderen Themen. Aber bei dieser Frage historischen Gedenkens und der richtigen Einordnung, die aus unserer Sicht seit 35 Jahren, nämlich seit 1985, in einem breiten demokratischen Konsens in der Bundesrepublik endlich und eindeutig geklärt ist, sollten wir nicht versuchen, im Bereich dieser Spaltung zu sein, sondern da sollten wir gemeinsam arbeiten und gemeinsam überlegen, was gut für unsere Demokratie ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Heinz. – Der Kollege Günter Rudolph kann darauf antworten.

Günter Rudolph (SPD):

Danke, Herr Präsident. – Herr Heinz, vielen Dank für Ihre Erklärung. Das war schon eine etwas andere Diktion: Es geht nicht um einen Feiertag, sondern es geht um einen Gedenktag.

(Zuruf Christian Heinz (CDU))

– Sie haben am Schluss Ihrer Rede eindeutig gesagt, daher den Gesetzentwurf der LINKEN abzulehnen. – Der ist jetzt in den Landtag eingebracht. Wie der Landtag ihn gegebenenfalls am Schluss verabschiedet, das ist Sache der Fraktionen. Deswegen wollen wir eine ergebnisoffene Anhörung. Vielleicht sind wir tatsächlich in der Lage – also fünf von sechs Fraktionen –, dieser besonderen Herausforderung auch gerecht zu werden.

Mein Ansatz war nur, dass diese Gleichsetzung von rechts und links bei diesem Thema unangemessen war; das wollte

ich nur sagen. Dabei bleibe ich auch, Herr Heinz, tut mir leid.

(Zuruf Christian Heinz (CDU))

Wenn Sie ablehnen, wie Sie es gesagt haben, dann ist der Gesetzentwurf vom Tisch. Aber ich glaube, wir haben eine gemeinsame Verantwortung. Wir erinnern uns an die Reden, die nach der Ermordung von Herrn Dr. Lübcke gehalten wurden, nach dem terroristischen Anschlag in Hanau, dass wir vor besonderen Herausforderungen stehen – und die sind eindeutig zuzuordnen: Das war ein rechtsradikaler Hintergrund.

(Christian Heinz (CDU): Das ist unbestritten!)

Den Worten folgen Taten. Geschichte wiederholt sich hoffentlich nicht immer, aber Geschichte hat oft auch viele Parallelen. Deswegen finde ich: Ja, es ist ein markantes Datum der deutschen Geschichte, das die ganze Welt beeinflusst hat. – Deswegen sind wir ergebnisoffen.

Wenn Sie ein Problem mit dem Gesetzentwurf der LINKEN haben, was ich ein Stück weit nachvollziehen kann, und Sie dann sagen: „Wir möchten am Schluss nicht, dass der Gesetzentwurf eine Mehrheit findet“, dann ist der Landtag auch dazu in der Lage, ihn zu verändern, indem die Fraktionen sich entscheiden, wie sie damit umgehen.

Wir sind für einen offenen Diskurs. Lassen Sie uns das an der Stelle ernsthaft angehen; denn dann können wir diesen Populisten, die hier ganz rechts außen sitzen und nichts aus der Geschichte gelernt haben, eine entsprechende Antwort geben.

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Da sind wir uns als Demokraten, wie ich glaube, einig. Dieser Verpflichtung sollten wir uns gemeinsam zuwenden. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Nächster Redner ist Abg. Müller für die Fraktion der Freien Demokraten.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob das eine wirklich gute Debatte ist, weil sie doch sehr extrem aufzeigt, dass der Unterschied zwischen der rechten und linken Seite nicht nur recht groß ist – ich setze das nicht gleich, lieber Günter Rudolph –, sondern auch auf beiden Seiten, rechts wie links, rhetorisch nicht immer das richtige Maß gewahrt wird.

Wenn auf der einen Seite davon geredet wird, wir sollten der Roten Armee danken

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Allen!)

– genannt wurde die Rote Armee –,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Auch!)

setzen Sie damit natürlich politische Zeichen. Herr Schalauske, wir kennen Sie. Sie machen so etwas bewusst.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist falsch, was Sie sagen! – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Dann ist das genauso verkehrt wie die Gleichsetzung – noch nicht einmal eine Gleichsetzung – von Dr. Grobe, der gesagt hat: Der 8. Mai war keine Befreiung. Der 9. November war eine Befreiung.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Nein!)

– Herr Dr. Grobe, genau das haben Sie gesagt. Wenn Sie das hier vom Rednerpult aus so sagen, dann muss ich Sie ganz ehrlich fragen: Meine Güte noch mal, in welcher Welt leben Sie denn als AfD?

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe AfD)

Vielleicht überlegen Sie sich erst einmal, was Sie da so alles von sich geben.

(Lachen Dr. Frank Grobe (AfD))

Ich glaube, dass die Beschäftigung mit dem 8. Mai wichtig ist, das ist wohl unstrittig. Ich glaube auch, dass der Beitrag des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker 1985 sehr wichtig und bedeutsam war. Das war in der Tat ein historischer Moment in der Bundesrepublik Deutschland, weil wir uns seit diesem Moment endlich auf eine gemeinsame Position dazu geeinigt haben und diese auch Teil der Gesellschaft geworden ist.

Deswegen glaube ich, dass wir uns seitdem intensiver mit dem Thema beschäftigen, dass es im Unterricht in den Schulen eine wichtige Rolle spielt und dass es auch richtig ist, dass das so ist. Wir können uns im Rahmen der Anhörung, im Rahmen der Ausschusssitzung dann noch einmal intensiv damit beschäftigen.

Aber ich glaube – und dieser Meinung sind wir auch in der Fraktion –, dass im Moment schon das Argument, dass es keiner zusätzlichen Feiertage bedarf, ausschlaggebend ist. Stattdessen gibt es durchaus die Möglichkeit, der Bedeutung dieses Tages gerecht zu werden, indem wir im Rahmen eines Gedenktags entsprechende Veranstaltungen anbieten, die durchaus auch in Schulen stattfinden können und wo man die Schüler dann auch während der Schulzeit dazu bewegen kann, daran teilzunehmen.

Wir haben auch viele andere Tage – das wurde in einigen Redebeiträgen genannt –, die es durchaus auch wert sein könnten, Feiertage zu werden, z. B. der 23. Mai 1949: Grundgesetz. Wir haben mehrfach darüber diskutiert, welche schrecklichen Ereignisse es am 9. November gab. All das sind Möglichkeiten, über die man nachdenken könnte. Ich glaube, dass wir deswegen mit der Frage, wann wir wirklich Feiertage ausrufen, sehr bewusst umgehen sollten.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen können wir uns im Ausschuss intensiv damit beschäftigen. Ich glaube aber vor dem Hintergrund dessen, was ich eben hier in der Diskussion erlebt habe, dass wir selbst offensichtlich wieder ein Stück weit zurückgefallen sind.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Ja, das ist schon so. – Es gab schon mehr Einigkeit und weniger Streit und politische Auseinandersetzung bei einem solchen Thema, als ich es eben von zwei Seiten ein Stück weit erlebt habe. Dort wurde versucht, das Thema politisch zu instrumentalisieren.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Nein!)

Das ist, so glaube ich, dem 8. Mai und der Bedeutung dieses Tages – nämlich der Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft – nicht angemessen.

Deswegen richte ich den Appell an alle, dass wir das in der weiteren Debatte etwas sachlicher und dem Thema angemessener diskutieren. Ich hoffe, dass dazu eine umfassende und gute Anhörung den Anlass gibt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Wir haben hier jetzt zwei Kurzinterventionen vorliegen: einmal vom Kollegen Schalauske und danach vom Kollegen Dr. Grobe. Herr Kollege Müller, wollen wir es so halten, dass Sie dann auf beide antworten, wenn Sie antworten wollen? – Ja, so machen wir das. Herr Kollege Schalauske, bitte schön.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte entschieden zurückweisen, dass ich versucht habe, den Tag der Befreiung und das Gedenken daran politisch zu instrumentalisieren. Es ist auch nicht so, wie Kollege Heinz und Kollege Müller gesagt haben – auf Letzteren beziehe ich mich –, dass ich hier einseitig Teile der Anti-Hitler-Koalition hervorgehoben habe. Sie werden das im Protokoll nachlesen können.

Ich möchte das aber an der Stelle wiederholen. Ich habe gesagt, es gilt, Danke zu sagen der Anti-Hitler-Koalition, den Soldatinnen und Soldaten der Roten Armee, der US Army, der britischen und französischen Streitkräfte, den Partisaninnen und Partisanen, den Widerstandsgruppen in allen besetzten Ländern. Sie alle haben dazu beigetragen, Nazideutschland in die Knie zu zwingen. Das ist eine historische Tatsache. Ich denke, wir sollten alle Beiträge entsprechend würdigen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es auch der Widerstand gewesen ist, der zum Niederringen des Faschismus beigetragen hat. Es war auch der Widerstand, es waren Sozialdemokraten, Sozialistinnen und Sozialisten, Kommunistinnen und Kommunisten, es war die politische Linke als eine Säule des Widerstands. Wer, so wie hier die AfD, versucht, in dieser Debatte Opfer zu Tätern zu machen, der entlarvt quasi sein eigenes geschichtsrevisionistisches Verständnis – und dem werden wir immer und überall entschieden widersprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Herr Dr. Grobe, Sie haben die nächste Möglichkeit zur Kurzintervention.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den Herren Rudolph, Müller und Schalauske: Ich habe nichts relativiert. Ich habe auch keine Opfer zu Tätern gemacht. Ich möchte Ihnen aber noch einmal drei kurze Stellen in Erinnerung rufen, die am Anfang meiner Rede vorkamen: „Mit dem Kriegsende in Deutschland endete viel-

mehr die nationalsozialistische Gewaltherrschaft – eine Gewaltherrschaft, die viel Leid und Tod über die Völker Europas brachte. Für die wenigen Überlebenden in den Konzentrationslagern bedeutete das Ende des NS-Regimes Erlösung und Befreiung von unvorstellbarem Grauen. Deswegen gilt es stets zu gedenken.“

Die zweite Zitatstelle war: „Die Nachgeborenen sollen auch künftig Lehren aus den Verbrechen der deutschen Diktaturen ziehen ...“ Da habe ich bewusst den Plural genannt.

Die dritte Textpassage lautete: „Die andere Wahrheit ist, auch wenn sie schmerzt, dass der Großteil der Deutschen das Kriegsende nicht als Befreiung, sondern vielmehr als Niederlage, wenn nicht sogar als Untergang ansah, zumal die Alliierten die Deutschen verständlicherweise als besiegte Feindnation behandelten.“

Wo ist hier eine Relativierung? – Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Herr Müller verzichtet. Danke schön.

Ich will nur noch einmal der Ordnung halber darauf hinweisen, dass Kurzinterventionen sich auf den vorangegangenen Redebeitrag beziehen müssen und einen Bezug zum Redner herstellen müssen. Das haben wir jetzt sehr weit ausgelegt; aber für die Zukunft sollten wir ein bisschen darauf achten.

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Beuth. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in der Debatte jetzt nicht zu technisch werden. Aber es geht nicht nur um das Gedenken, um das richtige Gedenken, sondern es geht um das Feiertagsgesetz, das hier durch die Fraktion DIE LINKE aufgerufen worden ist.

Ich will für die Landesregierung noch einmal deutlich machen – Herr Präsident Rhein hat das gestern in seiner Ansprache auch zum Ausdruck gebracht –, dass ursprünglich geplant war, dass an diesem Freitag die Hessische Landesregierung und der Hessische Landtag gemeinsam dieses Tages gedenken. In der Form eines Friedenskonzertes sollte im Staatstheater des 75-jährigen Endes des Krieges gedacht werden; das „War Requiem“ von Benjamin Britten war geplant. Damit möchte ich hier auch deutlich machen: Das Gedenken spielt für uns hier im Hessischen Landtag und für die Hessische Landesregierung eine große, bedeutende Rolle – da sollten wir uns auch nicht kleiner machen, als wir sind.

Meine Damen und Herren, am 8. Mai 1945 erfolgte die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht, wodurch das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa eingeleitet wurde. In der Folge wurden zunächst Besatzungszonen durch die Alliierten gebildet, bis schließlich im Jahre 1949 die beiden deutschen Staaten gegründet wurden.

Während der 8. Mai in der Bundesrepublik Deutschland zu keiner Zeit ein Feiertag war – das haben wir schon gehört –, war er in der ehemaligen Deutschen Demokrati-

schen Republik von 1950 bis 1966 und im Jahre 1985 als gesetzlicher Feiertag verankert.

Dabei ist schon darauf hingewiesen worden, dass der 8. Mai 1945 nicht allen Deutschen unmittelbar ein freies Leben ermöglichte. Für die Bürger der ehemaligen DDR realisierte sich der Wunsch nach einem freien Leben erst viele Jahre später mit der Wiedervereinigung im Jahre 1989. Bis dahin nutzte das Regime der ehemaligen DDR beispielsweise die einstigen Gefängnisse der Nationalsozialisten zur Internierung seiner Kritiker. Die Möglichkeit, eine Demokratie aufzubauen und die heute – außerhalb von Corona-Zeiten – als selbstverständlich erachteten Freiheitsgrundrechte ausüben zu können, blieb bis zum Jahr 1989 ein Privileg der Bürger der Bundesrepublik. Die Teilnahme an diesem Privileg wurde den Bürgern der ehemaligen DDR durch das dort herrschende Regime fortgesetzt verwehrt.

Selbstverständlich ist das Ende der nationalsozialistischen Diktatur ein herausragend positives Ereignis unserer Geschichte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Intervention der Alliierten wurden nicht nur in Deutschland, sondern auch in den besetzten Gebieten in Europa weitere Menschenrechtsverletzungen durch das nationalsozialistische Regime unterbunden. Das Ausmaß der Verwüstung und der Zerstörung, das der Nationalsozialismus bei ungehindertem Fortbestehen in Europa und der Welt noch zusätzlich angerichtet hätte, ist nicht auszudenken. Insofern kann den Alliierten für ihren unermüdlichen Einsatz im Kampf gegen den Nationalsozialismus nicht genug gedankt und ihrer Befreiungsleistung nicht genug gedacht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freie Demokraten)

Gewiss ist daher ein Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkriegs nötig und angebracht. Dies wird nicht in Abrede gestellt. Die Frage ist nur – und über die ist hier debattiert worden –, ob es dafür einer Änderung des Hessischen Feiertagesgesetzes bedarf.

Nicht zuletzt entfaltet der 8. Mai keinen spezifischen Hessenbezug. Natürlich haben die Hessen alle profitiert, auch von der Befreiung Deutschlands. Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Auch die hessische Geschichte ist damit unmittelbar verbunden. Aber es ist eben kein spezifisch hessischer Tag. Deswegen ist, so glaube ich, die Diskussion, die hier geführt worden ist, die richtige, nämlich zu sagen: Wenn es dazu kommen sollte, dass wir den 8. Mai zum Feiertag erheben sollten, dann kann es kein hessischer sein, sondern es müsste ein bundesdeutscher Feiertag sein. Diese Debatte sollte an der Stelle geführt werden, wo sie hingehört, nämlich dort, wo Vertreter aller Länder im Deutschen Bundestag zusammensitzen und sich über diese Frage miteinander austauschen. Eines Gesetzes alleine in Hessen bedarf es nach Ansicht der Landesregierung zunächst nicht. Insofern werden wir das in den Ausschüssen noch weiter debattieren.

Aber ich wollte noch einmal deutlich machen, dass die Frage, ob man für den 8. Mai das richtige Gedenken, den richtigen Gedenktag, die richtige Grundlage für ein ordentliches und gutes Gedenken findet, nicht alleine von der Frage abhängt, ob man den 8. Mai zu einem Feiertag macht. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich gehe davon aus, dass wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überweisen. – Das tun wir.

Damit treten wir in **Tagesordnungspunkt 12** ein:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hessisches Gesetz zur Beschränkung von dienstlichen Kurzstreckenflügen im Rahmen des Hessischen Reisekostengesetzes

– **Drucks. 20/1952 zu Drucks. 20/1229** –

Berichtersteller ist der Kollege Alexander Bauer. Wie sieht es aus, haben wir eine Berichterstattung, oder kann jemand einspringen? Ich habe dazu auch ein Papier, wenn es gebraucht wird. – Der Kollege Bellino übernimmt es.

Holger Bellino, Berichtersteller:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss hat sich mit diesem Gesetzentwurf der LINKEN befasst und empfiehlt dem Plenum, ihn in zweiter Lesung abzulehnen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freien Demokraten gegen DIE LINKE bei Enthaltung der SPD.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. Ich sagte es bereits: Auf die parlamentarischen Geschäftsführer ist immer Verlass; sie können einfach alles. Das ist schon eine besondere Funktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf die Aussprache eröffnen. Als Erster hat sich der Kollege Felstehausen zu Wort gemeldet, auch ein parlamentarischer Geschäftsführer. Bitte schön, Herr Kollege Felstehausen, Sie haben das Wort. Sie dürfen 7,5 Minuten sprechen, Sie müssen aber nicht.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, die Redezeit nicht voll auszuschöpfen. – Wir haben heute und auch gestern viel über die Folgen der Corona-Krise diskutiert, einer Pandemie, die das Potenzial hat, Hunderttausende Menschen zu töten. Wir haben gezeigt, dass wir uns diesen Herausforderungen stellen. Wir haben auch gezeigt, dass wir Wissenschaftler ernst nehmen und bereit sind, gewaltige Einschränkungen in Kauf zu nehmen.

Wir tun das alles, weil wir hoffen, damit die drohende Gefahr abwenden zu können. Das Gleiche gilt auch immer noch für eine andere Krise, die uns ebenso weltweit bedroht, nämlich die Klimakrise. Sie sollte in diesen Tagen auch die nötige Aufmerksamkeit bekommen. Wissen-

schaftler haben uns berechnet, was weltweit passiert, wenn wir mit Blick auf diese Krise nicht ebenfalls einschneidende Maßnahmen treffen.

Wir alle wissen inzwischen, was Kippunkte sind. Wir wissen, was passiert, wenn wir jetzt nicht entschieden umsteuern. Meine Damen und Herren, dieses Wissen muss dazu führen, den weltweiten CO₂-Ausstoß drastisch zu reduzieren. Eigentlich ist klar, dass wir nur noch ein kleines Zeitfenster haben, um unser Wissen tatsächlich in Handlungen umzusetzen. Diese Handlungen müssen wirkungsvoll sein. Die Anstrengungen werden in allen Sektoren nicht minder gewaltig sein müssen – beim Wohnen, bei der Energieerzeugung, in der Industrie, in der Landwirtschaft und natürlich auch im Verkehrssektor. Dazu haben wir heute diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Wir sagen sehr deutlich: Die hessischen Landesbediensteten – das ist der Kern unseres Antrags – sollen zukünftig eben nicht mehr auf Kurzstrecken fliegen. Es gibt hervorragende Alternativen. Noch vor ein paar Wochen hieß es, diese Forderung sei völlig utopisch. Man könne Gespräche nicht einfach in Videokonferenzen verlagern, und man könne Meetings nicht virtuell führen. Die Corona-Krise hat uns eines Besseren belehrt. Wenn wir müssen, können wir; und wir werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben bei der Bekämpfung der Corona-Krise versucht, alle Infektionswege zu begrenzen. So werden wir auch bei der Klimakrise vorgehen müssen. Niemand wäre hierbei auf die Idee gekommen, nur eine einzige Sportart zu verbieten oder zu argumentieren, die anderen sollten mit dem Infektionsschutz anfangen, oder der Infektionsschutz sei viel zu teuer. Nein, beim Klima erleben wir, dass Ihnen immer, wenn es konkret wird – bei der Braunkohle, bei der Förderung erneuerbarer Energie, bei der Stärkung des Radverkehrs in den Innenstädten, beim Tempolimit auf den Autobahnen –, die Wirtschaft wichtiger als das Klima ist. Aber, meine Damen und Herren, ohne Klima wird es auch keine Wirtschaft mehr geben, die gefördert werden kann.

Wir brauchen eine andere Form von Wachstum, nämlich kein Wachstum nach dem Motto „schneller, höher, weiter“, sondern ein Wachstum von Nachhaltigkeit, von Bildung und von Gesundheit. Das müssen die Maximen sein, mit denen wir aus dieser Krise herausgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Antwort auf die durch Corona ausgelöste Wirtschaftskrise kann nicht „Weiter so!“ heißen, sondern sie muss „Umdenken!“ lauten. Österreich und Frankreich machen es uns vor. Die staatliche Beteiligung an den Luftflotten gibt es nur, wenn sich diese bereit erklären, sozial und ökologisch umzusteuern. Dazu gehört eben auch eine deutliche Reduzierung der klimaschädlichen Kurzstreckenflüge.

Nicht die Abwrackprämie kann die Lösung sein, sondern wir brauchen neue und vernetzte Verkehrskonzepte, weniger Individualverkehr und natürlich auch weniger Flüge. Der Klimawandel wird uns zum Umdenken zwingen. Je später wir damit anfangen, desto gravierender werden die Einschnitte werden.

Die folgenden Ausführungen richte ich an die GRÜNEN. Liebe GRÜNE, ich verstehe nicht, warum Sie sich bei so zentralen Themen Ihrer Partei, bei denen es um die Frage der Glaubwürdigkeit geht, auf so faule Kompromisse ein-

lassen. Klimazertifikate werden keinen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten, und Sie wissen das.

(Beifall DIE LINKE – Vereinzelter Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Klimazertifikaten verlagern Sie das Problem, anstatt es an der Quelle zu bekämpfen. Das Klima lässt sich nicht mit Geld kaufen. Das Klima fordert das Handeln. Das Klima fordert das Handeln jetzt. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Felstehausen. – Nächster Redner ist der Kollege Müller (Lahn-Dill) für die Fraktion der CDU.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will Ihnen, Kollegen der LINKEN, sagen: Das ist ein typischer Antrag der LINKEN.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Genau!)

Sie geben immer zur Kenntnis, dass Sie den Menschen misstrauen. Sie misstrauen dem Handeln der Menschen. Sie misstrauen den Entscheidungen der Einzelnen. Sie misstrauen der Vernunftbegabtheit einer Regierung oder einer Verwaltung.

(Zuruf DIE LINKE: Deswegen schreiben wir einen Gesetzentwurf und keinen Antrag!)

Das kommt darin zum Ausdruck, dass Sie immer Gesetzentwürfe vorlegen, in denen Sie verbieten, statt zu fördern, zu fordern oder zu verändern. Sie wollen verbieten. Aber die Konsequenz ist seltsam. Die Konsequenz liegt darin, dass das alles möglicherweise gar nicht funktioniert. Sie wissen, dass es nicht funktioniert, aber Sie glauben unabänderlich daran.

Zunächst einmal: Dienstreisen aller Art in Hessen bedürfen der Genehmigung. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt dessen, was die Regierung des Landes Hessen an dieser Stelle vorgegeben hat, nämlich die Nachhaltigkeitsstrategie für Hessen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Hat das funktioniert?)

Dazu gehört, dass das Fliegen nicht die erste Priorität ist. Wenn es erforderlich ist, soll es auch möglich sein.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Nein!)

Aber das ist die Ausnahme, nicht der Standard. Sie sagen Nein, und es kann sein, dass das Ihre Vorstellung ist. Die Wirklichkeit ist eben nicht so. Ihre vermeintliche Freundlichkeit Mitarbeitern gegenüber zeigt sich auch darin: Sie suchen sich immer ein Thema bzw. einen Punkt aus. Aber der nächste Punkt, der dazu vielleicht in völligem Widerspruch steht, ist Ihnen egal. Sie machen sich keine Gedanken darüber, wie es ist, wenn eine alleinerziehende Mitarbeiterin frühmorgens für das Land Hessen in eine Sitzung nach Dresden muss, sieben Stunden mit dem Zug fährt und am nächsten Tag zurückreist, weil sie abends nicht mehr zurückkommen kann, weil es die von Ihnen gepriesene günstigste Alternative gar nicht gibt.

(Beifall CDU)

Daher ist es eben doch nötig, dass man menschlich und ökologisch handelt. Das können wir doch. Das machen wir. Das zeigen wir auch. Deshalb gibt es die Nachhaltigkeitsstrategie und die Verwaltungsvorschrift, in der es heißt – ich lese es Ihnen vor; denn Sie glauben es sonst sowieso nicht –:

Bei der Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels ist auf die Wirtschaftlichkeit am Tage der Buchung der Dienstreise abzustellen. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

– nun kommt es –

sind auch Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkte zu beachten.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Auch!)

Das ist eine zwingende Voraussetzung. Wir glauben daran, dass die Verwaltung dies vernünftig ausführt. Natürlich werden wir nach wie vor daran arbeiten, dass sich die Dinge weiter verbessern.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Sie haben doch keine Zahlen dazu!)

Die Mär, das die Republik Frankreich und die Republik Österreich bei der Förderung der Luftfahrt das fordern, was Sie sagen, ist nicht richtig. Sie fordern, was die deutsche Fluggesellschaft Lufthansa seit Jahren macht, nämlich ihre Flugzeuge regelmäßig, soweit die Triebwerke getauscht werden, mit energieeffizienteren Triebwerken auszustatten.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Einfach! Da geht viel mehr!)

Man muss auch erwähnen, was wir in Hessen hierbei machen. Wir sagen: Wenn wir schon einen der größten Arbeitgeber Deutschlands im Land haben und darüber hinaus den Flughafen haben, wollen wir es so ökologisch wie möglich machen. Deshalb fördern wir auch – das macht das Wirtschaftsministerium – die neuen Treibstoffe und die neuen Forschungsprojekte, um das Fliegen so ökologisch wie möglich zu machen.

Mein letzter Punkt ist: Sie trauen den Menschen nicht, und deshalb wollen Sie verbieten. Sie wollen regulieren, Freiheit begrenzen und an dieser Stelle Entscheidungen regulieren. Wir glauben an verantwortungsvolle, zugewandte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden.

(Beifall CDU)

Wir glauben an ein Bewusstsein dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Umsetzung von Umweltkriterien, die wir vorgegeben haben. Wir glauben im Übrigen auch, dass es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Fluggesellschaften in Deutschland nicht verdient haben, durch Ihren Antrag und die Begründung immer und immer wieder verteufelt zu werden, sodass auf diese Weise die Arbeitsplätze immer wieder infrage gestellt werden. Wir möchten eine ökologischere Luftfahrt in Deutschland.

Nach Möglichkeit wollen wir auf Kurzreisen mit Flugzeugen verzichten – wenn es denn möglich ist. Aber wir wissen auch: Es wird sich nicht immer vermeiden lassen. Das ist uns das Interesse der Arbeitnehmer näher als Ideologie. Das überlassen wir Ihnen. In diesem Sinne lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Danke schön.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Nächster Rednerin ist die Kollegin Gronemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute erneut über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Beschränkung von dienstlichen Kurzstreckenflügen. Wie ich beim letzten Mal schon angemerkt habe, geht es hierin um die Beschränkung von Inlandsflügen.

Lassen Sie mich zunächst einmal festhalten, dass wir uns in der Zielsetzung des Gesetzentwurfs einig sind. Sie haben es eben gesagt, Herr Felstehausen: Auch wenn der Fokus momentan in den meisten Debatten verständlicherweise auf der Bewältigung der Corona-Pandemie liegt, dürfen wir nicht vergessen, dass wir uns inmitten einer weiteren Krise befinden, einer Krise, für die es nie einen Impfstoff geben werden, nämlich in der Klimakrise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Klimawandel ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Der Klimaschutz – das haben auch die Leute, die im letzten Jahr wöchentlich auf die Straße gegangen sind, deutlich gemacht, und das sehen wir auch jetzt wieder, wenn wir uns die trockenen Ackerböden oder den Zustand unserer Wälder anschauen – ist essenziell. Denn nur ein echter Klimaschutz kann bewirken, dass wir dem Artensterben etwas entgegensetzen können. Nur mit einem echten Klimaschutz können wir unsere Lebensgrundlagen erhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aufgabe ist klar: Wir müssen auf allen Ebenen – bei der Agrarwende, bei der Energiewende und bei der Verkehrswende – viel Tempo zulegen, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens noch irgendwie erreichen zu können.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Hört, hört!)

Wir sind uns auch einig: Die Landesregierung muss mit gutem Beispiel bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen vorangehen. Daher hat sie sich auch zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Das umfasst die Beschaffung, den Gebäudeneubau, die Sanierung, die Nutzung und die Mobilität.

Bis 2017 konnte die Landesregierung so die Emissionen der Landesverwaltung bereits um 50 % reduzieren. Sie arbeitet auch weiterhin konsequent daran, die Klimaneutralität zu erreichen. Das macht sie in allen Bereichen mit der Strategie, Emissionen zu vermeiden, die Emissionsquellen durch emissionsärmere zu substituieren und das, was übrig bleibt, entsprechend zu kompensieren. Da wir heute über Dienstreisen reden, gilt auch hierbei: vermeiden, verlagern und kompensieren.

Die beste Dienstreise ist die – zumindest unter dem Blickwinkel des Klimaschutzes –, die nicht stattfindet. Grundsätzlich muss immer zuvor die Frage gestellt werden, ob die Präsenz vor Ort überhaupt notwendig ist. Wir leben im

Zeitalter der Digitalisierung, der Telefon- und der Videokonferenzen, die streng genommen auch nicht ganz emissionsfrei sind. Dies können gute Alternativen sein. Das haben wir in den vergangenen Wochen gezwungenermaßen erleben können.

Sollte die Reise dennoch angetreten werden müssen, haben emissionsfreie Verkehrsmittel immer absoluten Vorrang. Die Landesbediensteten haben innerhalb Hessens die komfortable Situation, auf das Landesticket zurückgreifen zu können.

Mit einer Förderrichtlinie unterstützt das Land die Dienststellen dabei, Radstellplätze vorzuhalten. Auch das Umstellen der Dienstfahrzeuge auf E-Mobilität wird unterstützt. Gleiches gilt für den Bau von Ladesäulen an Dienststellen und die Anschaffung von Pedelecs.

Auch für längere Strecken ist klar, dass die Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel Vorrang hat. Der Kollege Müller hat vorhin bereits die entsprechende Verwaltungsvorschrift zitiert. Ich greife einen Satz heraus:

Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind auch Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkte zu beachten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist das so? Wenn Sie Preise und Reisezeiten von Bahnfahrten und Flügen miteinander vergleichen, wird in vielen Fällen der Flug leider gewinnen. Das machen milliardenschwere Subventionen und Lohndumping möglich. Dabei ist gerade der Flugverkehr die größte Emissionschleuder im Verkehrssektor. Das heißt, die Folgekosten, die externen Kosten, schlagen sich nicht im Preis nieder, sondern werden von der Allgemeinheit getragen. Das ist weder gerecht noch nachhaltig. Umwelt- und Klimaverträglichkeit müssen bereits bei der Frage der Wirtschaftlichkeit mitgedacht werden. Meine Damen und Herren, die Landesregierung schreibt dies auch so vor. Das ist auch richtig und wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung wird Emissionen, die nicht vermieden oder reduziert werden können, durch den Kauf von Zertifikaten in Höhe von 60.000 t jährlich kompensieren. Um es klar zu sagen: Die Zertifikate sind mit Sicherheit keine Freiflugscheine; denn sie dienen der Kompensation aller Emissionen, die durch Dienstreisen ausgestoßen werden, also Pkw, Bus und Bahn. Der Flug darf immer nur das letzte Mittel der Wahl sein. Das ist bereits jetzt Vorschrift. Daher brauchen wir keine Gesetzesänderung. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu Kurzstreckenflügen im Allgemeinen sagen. Wir müssen mit Nachdruck darauf hinwirken, dass Kurzstreckenflüge überflüssig werden. Ich habe die Problematik vorhin angesprochen. Flugtickets sind oft günstiger als Bahntickets. Wir haben eine enorme Schiefelage aufgrund der Subvention des Flugverkehrs auf der einen Seite und des Schienenfernverkehrs auf der anderen Seite. Das geht zulasten der Umwelt und des Klimas und damit auch der Allgemeinheit. Diese Entwicklung gilt es umzukehren.

Wir brauchen massive Investitionen in den Ausbau der Bahninfrastruktur, um die Fahrzeiten auf der Schiene zu

senken. Wir müssen dabei dringend auch an den Lärmschutz denken. Wir müssen das Angebot erweitern, z. B. um Nachtzüge. Durch entsprechende Steuervergünstigungen müssen wir die Tickets erschwinglicher machen. Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes ist ein richtiger Weg dorthin.

Das sind alles keine neuen Ideen. Umso unverständlicher ist es daher, dass sie bei der Verkehrspolitik der Bundesregierung in den vergangenen Jahren so gut wie keine Rolle gespielt haben.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht, dass die Fahrgastzahlen der Bahn bis zum Jahr 2030 auf 280 Millionen gesteigert werden sollen. Es wäre vielleicht sinnvoll, auch etwas dafür zu tun. Zum Beispiel könnte bereits jetzt die Hälfte der Kurzstreckenflüge auf die Schiene verlagert werden.

Meine Damen und Herren, die BUND-Jugend fordert: „Kurzstreckenflüge – nur für Insekten“. Meiner Meinung nach hat sie damit vollkommen recht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gronemann. – Nächster Redner ist der Kollege Müller für die Fraktion der FDP. – Das scheint ein Thema für die Müllers zu sein.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss schon ein bisschen schmunzeln über Herrn Felstehausen, weil ich ihn vorhin beobachtet habe, wie er Frau Gronemann zugeschaut hatte und einen Mordspaß daran hatte, wie sie sich gewunden hat. So bekommt man auch ein Gefühl für die strategische Zielrichtung dieses Gesetzentwurfs. Ich glaube, das hat auch gepasst.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Ja. – Das Problem für uns an Ihrem Gesetzentwurf ist, dass dieser – und jetzt bin ich bei meinem Namenskollegen Müller – in Richtung „verbieten, verbieten, verbieten“ geht. Das kommt für Freie Demokraten schlicht nicht in die Tüte. Da machen wir nicht mit, weil wir auf die Verantwortung des Einzelnen setzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit wird man am Ende die größeren Erfolge erzielen als mit Verboten.

(Zuruf SPD)

– Doch, wird man. Das zeigt die Erfahrung. In der Marktwirtschaft haben wir in allen anderen Bereichen die Erfahrung gemacht, dass da, wo die Menschen eigenverantwortlich handeln, die größten Erfolge erreicht werden. – Ich wünsche Ihnen, dass Sie es schaffen, in Ihrer Ideologie das Vertrauen in den Menschen zu berücksichtigen, nicht nur das Vertrauen in den Staat mit seinen Verboten und Geboten. Es wäre toll, wenn Sie das einmal hinbekommen würden.

(Beifall Freie Demokraten)

Eigentlich hätten Sie den Gesetzentwurf zurückziehen müssen. Dann wären wir vielleicht ins Grübeln gekommen

(Zuruf)

– im Moment fliegt ohnehin niemand – und hätten einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem gefordert wird, alles über Videokonferenzen zu regeln. Das wäre in Sachen Digitalisierung durchaus spannend gewesen.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Ja, das sollen sie freiwillig machen, und das machen sie auch freiwillig. Das ist tatsächlich eine der positiven Auswirkungen der Krise, die wir im Moment erleben.

In der ersten Lesung haben die LINKEN das nicht angesprochen. Ich habe bereits in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass man sehr wohl etwas machen kann. Über Videokonferenzen kann man viel mehr erreichen als über ein Verbot von Kurzstreckenflügen. Ich glaube, das ist ein Weg, der in Zukunft vermehrt gegangen werden wird, weil in der Krise viel Infrastruktur aufgebaut wird. Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn man auf diesem Weg eine Einsparung von Kurzstreckenflügen erreicht.

Herr Felstehausen, aber allein dadurch, dass wir den Landesbediensteten Inlandsflüge verbieten, werden nicht so schrecklich viele Inlandsflüge nicht mehr stattfinden, weil das an vielen Stellen schlicht nicht funktionieren wird. Sie haben in Ihrer Rede kein einziges Wort über Kurzstreckenflüge in Deutschland verloren. Vielmehr haben Sie zum Thema Klimapolitik gesprochen, und zwar sehr abstrakt und generell und weniger zum eigentlichen Thema Ihres Gesetzentwurfs. Sie haben aber auch nicht gesagt, wie viele Einsparungen dadurch erzielt werden können, wenn wir das machen würden.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das haben wir in der Anhörung gehört!)

– Genau: nichts. Wenn Sie die Anhörung ernst nehmen würden, dann hätten Sie den Gesetzentwurf endgültig zurückziehen müssen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Nein!)

In der Anhörung haben Sie für Ihren Gesetzentwurf keine Unterstützung erhalten.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Wo haben Sie die breite Unterstützung für Ihren Gesetzentwurf vernommen, abgesehen von den zwei oder drei Leuten, die Sie bewusst und gezielt benannt haben? Ich habe nichts vom Beamtenbund und auch sonst von niemandem etwas gehört.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Das könnte auch ein Grund dafür sein, weshalb Sie keinen Bezug darauf genommen haben. Ich glaube, die Anhörung war relativ eindeutig. Es macht keinen Sinn.

Wir haben bereits in der ersten Lesung das Beispiel angeführt: Wollen Sie wirklich einer Mutter zumuten, dass sie am Vortag anreist, weil es vormittags mit der Bahn sonst nicht hinhaut? Entschuldigung, aber mit dem Zug schafft man es nicht bis um 10 Uhr morgens nach Berlin, zumindest nicht dann, wenn man nicht direkt am Frankfurter Hauptbahnhof wohnt und um 5:50 Uhr in den Sprinter steigt. Es gibt Menschen, die nicht in Frankfurt wohnen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist auch gut so!)

Es gibt Menschen, die eine oder zwei Stunden Anreise nach Frankfurt in Kauf nehmen müssen. Selbst mit dem Hessenticket schaffen Sie es nicht ohne Weiteres mit dem ÖPNV, vom Odenwald aus morgens um 5:50 Uhr am Flughafen zu sein. Sie könnten aber natürlich auch am Vortag mit dem ÖPNV zum Flughafen fahren, dort dann im Hotel übernachten, um morgens loszufliegen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe)

– Herr Felstehausen, das geht dann Richtung Stoiber.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Ich komme gar nicht aus dem Odenwald. Das war ein Beispiel. Ich komme aus dem Rheingau-Taunus-Kreis. Ich habe es etwas näher. Mit dem ÖPNV habe ich es aber auch nicht näher. Mit dem ÖPNV brauche ich auch ewig lang.

Damit will ich Ihnen nur deutlich machen, dass Ihr Gesetzentwurf Mist ist. Ihr Gesetzentwurf funktioniert in der Realität nicht. Ihr Gesetzentwurf schreibt das Gebot der Verbote. Genau das wollen Sie. Genau das ist Ihre Ideologie.

Die Anhörung hat klar bestätigt, was wir bereits in der ersten Lesung an Kritik vorgebracht haben. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf in der zweiten Lesung ablehnen. Er ist in der jetzigen Krise ein Signal an die Fluggesellschaften, die jetzt leiden und kurz vor dem Bankrott stehen; das mag Sie freuen, aber es stehen auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dahinter, und zwar nicht wenige. Ein Signal zu senden, dass man Inlandsflüge für Mitarbeiter des Landes nicht mehr durchführen will, wäre in der jetzigen Zeit völlig falsch. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Nächster Redner ist der Abg. Eckert für die Fraktion der SPD.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Anflug auf das Podium!)

Tobias Eckert (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vorhin immer wieder gehört, wir hätten eine mündliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gemacht. Ich kann mich allerdings nur daran erinnern, dass wir um schriftliche Stellungnahmen gebeten haben. Die Lektüre dieser Stellungnahmen war jedenfalls hilfreich und hat gezeigt, dass das hinter dem Gesetzentwurf stehende Ansinnen richtig ist, die Zahl der Kurzstreckenflüge innerhalb Deutschlands zu reduzieren. Der Gesetzentwurf ist allerdings nicht das geeignete Mittel, um die Zahl zu reduzieren. Aus diesem Grunde werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Der DGB hat in seiner Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass die Zielsetzung zwar richtig ist, Kurzstreckenflüge in Deutschland zu verringern. Der DGB bittet jedoch herzlich darum, das nicht gesetzlich festzuschreiben. Ich finde, das ist ein wichtiger Fingerzeig aus den Reihen der Beschäftigten, der uns dazu bewogen hat, deutlich zu machen, dass man diesen Weg nicht gehen kann.

Die Frage des Klimaschutzes ist eine sehr bedeutende und wichtige Frage. Liebe Frau Kollegin Gronemann, deshalb möchte ich fragen, was die Landesregierung da konkret tut. Einfach zu sagen, dass wir vom Flugzeug auf die Schiene verlagern müssen, reicht nicht. Schauen wir uns doch einmal die Realität in Hessen an und schauen, was die Landesregierung dafür leistet. Ich möchte gerne einmal wissen, wie sich das Landesticket der Bediensteten auf das Mobilitätsverhalten der Beschäftigten ausgewirkt hat. Fraglich ist außerdem, wie sich die Zahl der Parkplätze bei den Ministerien verändert hat, weil der Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr gelungen ist.

Zum Radverkehr gibt es hinreichend Stellungnahmen. Heute können wir ja nicht mehr über den Radverkehr sprechen. Daher werde ich das hier unterbringen müssen. Wenn wir in Hessen von 60 Projekten im Radverkehr nur sechs oder acht Projekte innerhalb von drei bis vier Jahren umsetzen können, dann zeigt das, dass es ambitionslos ist, was Sie sich vorgenommen haben.

(Beifall SPD)

Ja, wir müssen etwas tun, aber ich glaube nicht, dass wir in Hessen dabei auf einem guten Weg sind.

Auch das will an dieser Stelle noch einmal betont werden: Wer über die Bedingungen im Flugverkehr redet, der darf anschließend nicht über Ryanair am Frankfurter Flughafen schweigen. Das hat Ihre Landesregierung mit entschieden. Das hat Ihr Minister mit entschieden. Deshalb dürfen Sie sich an dieser Stelle nicht in die Büsche schlagen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Noch eines zum Flugverkehr, weil ich finde, dass das an dieser Stelle gesagt werden muss. Im Wahlkampf haben Sie immer wieder erzählt, wir bräuchten den Umstieg vom Flugzeug in die Bahn. Von morgens bis abends haben Sie als Beispiel die Strecke von Frankfurt nach Stuttgart erwähnt. Ich habe bisher aber noch nicht gelesen, dass das Land da groß etwas macht. Ich kenne keine hessische Initiative aus diesem Bereich.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Die Zielsetzung ist richtig, aber ich vermisse die Initiativen des Landes, damit wir wirklich eine Veränderung hinbekommen, meine Damen und Herren.

Also, die Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist richtig, er geht aber zu weit. Man müsste sich darüber unterhalten, ob wir neben der Kompensationsleistung, die die Landesregierung verankert hat, noch weitere Anreize setzen. Corona zeigt uns, dass man auf viele Sitzungen verzichten kann. Manche Sitzung, von der man meinte, dass man immer dorthin müsse, kann man sehr gut mit einer Videokonferenz hinbekommen.

(Beifall Torsten Felstehausen (DIE LINKE), Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Somit ist möglicherweise ein Ansatzpunkt gefunden, Handeln zu verändern. Dafür brauche ich aber keinen Gesetzentwurf, sondern dafür brauche ich das Handeln insbesondere der Landesregierung.

Wir werden uns also bei der Abstimmung über Ihren Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Die Zielrichtung und die Überschrift stimmen zwar, aber die Instrumente funk-

tionieren nicht. Deshalb werden wir uns kraftvoll enthalten. So hat es der Berichterstatter vorhin formvollendet vorgetragen. Daher werden wir das wie im Ausschuss auch hier im Plenum machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Ich bitte sehr um Verzeihung, lieber Herr Kollege Gagel, Sie haben Ihren Zettel frühzeitig abgegeben, ich hatte ihn aber auf dem falschen Stapel liegen. Deshalb kann ich Sie erst jetzt aufrufen. Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Kollege Gagel das Wort.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, ich verzeihe Ihnen noch einmal. Das kann passieren. Beim nächsten Mal habe ich ein bisschen was gut.

(Heiterkeit AfD)

Meine Damen und Herren! Ich halte fest, dass Sie Ihren Gesetzentwurf angesichts des Zustands der Luftfahrt, national wie international, eigentlich zurückziehen müssten. Er hat sich nämlich erledigt. Die Aufrechterhaltung Ihres Gesetzentwurfs und die Debatte heute und hier zeigen allerdings Ihre Ignoranz gegenüber den durch die Corona-Krise geschwächten Luftfahrtgesellschaften, insbesondere gegenüber der Lufthansa und Condor.

Frau Wissler, Sie haben heute Morgen gesagt, Sie hätten bei der Lufthansa am liebsten das Modell Frankreich und würden die Lufthansa gern unter ein Staatsdekret stellen, unter das politisch motivierte Klimadiktat. Das hat Herr Felstehausen vorhin wieder einmal ausführlich dargestellt. Wirtschaftliche und ökonomische Aspekte spielen bei Ihnen offenbar keine Rolle. Willkommen im Sozialismus.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

Zum Thema Sozialismus hätte ich angesichts der Feiertagsdebatte noch ganz viel zu sagen. Ich halte aber lieber still.

Meine Damen und Herren, es gibt aktuell keinen innerdeutschen Kurzstreckenluftverkehr mehr, und wir wissen auch nicht, wann und unter welchen Bedingungen er überhaupt wieder angeboten wird. Wenn wir die Corona-Pandemie irgendwann in Griff, im besten Fall sogar überstanden haben, dann müssen wir doch froh sein, dass uns allen diese Reisemöglichkeit wieder offensteht, auch im Interesse einer Vielzahl von Arbeitsplätzen bei der Lufthansa und bei anderen innerdeutsch fliegenden Airlines. Das ist doch auch im Interesse des größten deutschen Arbeitgebers, des Frankfurter Flughafens. Das hat keiner von Ihnen in dieser Debatte bisher gesagt. Meine Damen und Herren von den LINKEN, wo bleibt da Ihr soziales Gewissen, wenn es um die vielen Arbeitsplätze hier in Hessen geht, die vom Flugverkehr und vom Frankfurter Flughafen abhängen?

(Beifall AfD)

Wollen Sie den Beschäftigten erzählen, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf noch ein bisschen Öl ins Feuer gießen, damit die Arbeitsplätze noch schneller verloren gehen? Wenn Frau Wissler heute Morgen von Solidarität mit den von der Corona-Krise Betroffenen sprach, wird das gerade in die-

sem Zusammenhang wieder einmal als eine typische Sprechblase der LINKEN entlarvt.

(Beifall AfD)

Schauen Sie sich doch einmal das wirtschaftliche Herz Hessens an, den Frankfurter Flughafen. Es schlägt nicht mehr. Fraport und Lufthansa liegen auf der Intensivstation, und Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf dem Intensivpatienten eine Medizin verabreichen, die seine Genesung sogar noch behindert, statt sie zu fördern. Von was, von wem wollen wir in Zukunft in Hessen noch Steuereinnahmen erwirtschaften, also das Geld, das Sie verteilen wollen? Die 30 % Beschäftigten in Kurzarbeit werden das nicht leisten, und die hessische Wirtschaft, die darniederliegt, auch nicht. Der Haushalt ist hier und heute aber nicht das Thema.

Das Wieder-in-Gang-Bringen der Luftfahrt hat aber nicht nur etwas mit der Wirtschaft und Hessens Steuereinnahmen zu tun, sondern auch mit unserer Solidarität mit den Beschäftigten und den Leistungserbringern, sprich: einem sehr wichtigen Wirtschaftszweig in Hessen. Auch das muss einmal gewürdigt werden. Das wurde von kaum einem von Ihnen gesagt.

(Beifall AfD)

Der Flughafen hat nicht nur eine große Bedeutung für Hessen und die Luftverkehrsgesellschaften. Der Wirtschaftszweig Luftverkehr sichert uns im Speziellen ein komfortables und sicheres Reisemittel, eben auch innerdeutsch, bei dem uns freisteht, es zu nutzen oder nicht zu nutzen.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Ihr Gesetzentwurf, der sich wieder einmal auf Klimaneutralität und Umweltschutz gründet, möchte den hessischen Beschäftigten diese Freiheit nehmen. Das halten wir – ich habe das bereits in der ersten Lesung gesagt – unter den Prämissen Ihres Klimadiktats für die falsche Lösung.

Die Klimakrise ist heute wieder einmal angeklungen. Die Luxusproblemparteien haben die Klimakrise wieder einmal in Erinnerung gebracht. Es wird wohl zu viel über Corona berichtet. Da geraten gewisse grüne und linke Geschäftsmodelle in Richtung Klimakrise in Vergessenheit. Auch Greta Thunberg ist ja nicht mehr aufgetreten. Insofern musste das Wort Klimakrise wieder einmal bemüht werden.

Das nutzt aber alles nichts. Am Ende des Tages sind sämtliche Klimaschutzmaßnahmen nutzlos. Sie schaden der Wirtschaft und nutzen dem Klima nicht. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Gagel. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Klima ist sicherlich ein herausragend wichtiges Thema, das es hier im Landtag zu besprechen gilt. Die Frage, wie wir mit dem Luftverkehr zukünftig umgehen, ist ein unglaublich wichtiges Thema für unser Land. Kollege

Müller, der ÖPNV von Heidenrod in Richtung Frankfurt ist Thema einer wichtigen Debatte, die man unbedingt auch hier im Hessischen Landtag führen muss. Das ist überhaupt keine Frage.

(Heiterkeit)

Aber all das bei einer Debatte über das Reisekostenrecht zusammenzurühren, das gelingt nicht wirklich gut. Ich finde, das hat die Debatte gezeigt. Das sage ich bei allem Respekt vor den Abgeordneten.

Auf den ersten und auf den zweiten Blick gibt es keinen guten Grund für die Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung. Ich habe gesagt, das ist ein wichtiges Anliegen. Die Hessische Landesregierung kommt diesem Anliegen über die Nachhaltigkeitsstrategie aber bereits nach. Wir bemühen uns darum, eine CO₂-neutrale Landesverwaltung zu werden,

(Zurufe DIE LINKE)

z. B. über die energetische Sanierung von Landesgebäuden. Wir haben eine Vorschussrichtlinie für die Bediensteten des Landes für den Kauf von Fahrrädern erlassen. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was die Raumtemperatur in den Büros angeht. Wir schaffen elektrobetriebene Dienstwagen an, und wir haben ein Landsticket eingeführt. Wir bemühen uns darum, eine nachhaltige Landesverwaltung zu sein.

Auch das hessische Reisekostenrecht entspricht dieser Zielsetzung. Es setzt auf eine verantwortungsbewusste Freiwilligkeit, und dem kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach – auch deswegen, weil es ein verändertes Verbraucherverhalten in unserem Land gibt, auch bezüglich Flugreisen.

Ich möchte zum Schluss dem Herrn Kollegen Eckert recht geben. Ich glaube, dass wir uns nach den Erfahrungen, die wir im Corona-Modus mit Telefonschaltkonferenzen und Videokonferenzen gesammelt haben, in Zukunft die eine oder andere Präsenzsitzung in den jeweiligen Gremien, denen wir angehören, sparen werden. Damit leisten wir ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Thema Klimaschutz.

Die Hessische Landesregierung sieht keinen Bedarf, das Hessische Reisekostengesetz zu ändern. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth.

Es ist keine dritte Lesung beantragt. Ich will auch gar nicht dazu verführen. Das heißt, der Gesetzentwurf kommt in unser Abstimmungspaket am Ende der Sitzung. – So machen wir es.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** und **Tagesordnungspunkt 49** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

– **Drucks. 20/2652 zu Drucks. 20/2082** –

Hierzu:

**Änderungsantrag
Fraktion der SPD
– Drucks. 20/2672 –**

**Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Der öffentliche Gesundheitsdienst hat eine zentrale Bedeutung in der Corona-Krise
– Drucks. 20/2691 –**

Ich bitte um die Berichterstattung durch den Kollegen Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Beschlussempfehlung vortragen: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/2635 in zweiter Lesung anzunehmen. Der Beschluss wurde gefasst mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD, der AfD, der Freien Demokraten und der LINKEN.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Pürsün. – Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Claudia Ravensburg für die Fraktion der CDU. In der zweiten Lesung beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Schülerinnen und Schüler der Gesundheitsfachberufe sollen ab dem 1. August 2020 an den Fachschulen in Hessen kein Schulgeld mehr zahlen müssen. Die Schulgeldfreiheit ist das Ziel unseres Gesetzentwurfs. Das wurde in der Anhörung von den Verbänden, den Schulen und den Schülerinnen und Schülern sehr begrüßt.

Gleichwohl will ich an dieser Stelle auch sagen, dass unser Gesetzentwurf nicht der letzte Schritt bei der geplanten umfassenden Modernisierung der Gesundheitsfachberufe ist. Es gibt nämlich bereits ein Eckpunktepapier aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, und das zeigt: Es ist noch viel zu tun. – Wir handeln aber deshalb schon jetzt im Vorgriff auf eine bundesgesetzliche Neuregelung, weil wir es für richtig halten, dass ab dem 1. August die Schulgeldfreiheit in Hessen hergestellt wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Einzelnen wollen wir damit vier wichtige Ziele erreichen:

Erstens wollen wir die Schulgeldfreiheit einführen, die in anderen Ausbildungsgängen bereits selbstverständlich ist.

Zweitens geht es uns um eine Gleichbehandlung aller Gesundheitsfachschulen. Die privaten Fachschulen, die bisher auf die Erhebung von Schulgeld angewiesen sind, sollen mit den Schulen gleichgestellt werden, die an Krankenhäusern angesiedelt sind; denn diese werden bereits über das

Krankenhausfinanzierungsgesetz finanziert. Das führt zu einer Ungleichbehandlung.

Drittens wollen wir Nachteile für hessische grenznahe Schulen vermeiden, denen eine Abwanderung von Schülern in die Nachbarbundesländer droht, wenn wir nicht – wie diese – die Schulgelder abschaffen.

Viertens – aber nicht zuletzt – wollen wir die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten in Hessen sicherstellen, indem wir die Ausbildung für diese wichtigen Berufe attraktiver machen und so den Nachwuchs sichern.

Den Antrag der SPD-Fraktion, die Schulgeldfreiheit rückwirkend einzuführen, lehnen wir allerdings ab; denn das ist der Versuch, uns ohne Benzin im Tank auf der Zielgeraden noch zu überholen. Schließlich müssen Worten auch Taten folgen. Das heißt, ohne eine entsprechende Finanzierung sind solche Forderungen nur heißer Wind.

An dieser Stelle will ich nicht versäumen, die besondere Betroffenheit der Therapeutinnen und Therapeuten durch die Corona-Krise zu erwähnen, deren Existenzen durch ausbleibende Patienten in den letzten Wochen bedroht worden sind. Deshalb begrüßen wir es, dass die Aufnahme der Therapeuten unter den Schutzschirm gelungen ist, der am Dienstag in Kraft getreten ist. Das war richtig und notwendig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Zudem möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass die Geltungsdauer des Ende dieses Jahres auslaufenden Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst durch unseren Gesetzentwurf verlängert werden soll. Das Gesetz regelt den öffentlichen Gesundheitsdienst in den Städten und in den Landkreisen. Gerade der öffentliche Gesundheitsdienst spielt in der Pandemiekrise eine ganz zentrale und unverzichtbare Rolle. Eine Evaluierung in Form einer Befragung der Bediensteten der Gesundheitsämter wäre in dieser Phase deshalb völlig unangemessen. Im Gegenteil, die Erfahrungen, die dort jetzt gewonnen werden, sollten gesammelt werden, und zu gegebener Zeit sollte geprüft werden, ob und an welcher Stelle ein Regelungsbedarf besteht, den man in einer Gesetzesnovelle berücksichtigen könnte.

An dieser Stelle möchte ich für meine Fraktion und wahrscheinlich auch für das ganze Haus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Gesundheitsdienstes hier in Hessen ausdrücklich danken. Das, was sie seit Wochen mit unglaublichem Engagement an Außergewöhnlichem leisten, kann man gar nicht oft genug würdigen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Den Antrag, den die Freien Demokraten vorgelegt haben, halten wir für obsolet; denn der hessische Gesundheitsminister Klose hat in seiner gestrigen Regierungserklärung betont, dass er bereits handelt und dass wir die Gesundheitsämter unterstützen wollen.

Herr Pürsün, deshalb verstehen wir diesen Antrag gern als Zustimmung zu unserer Absicht, die Erfahrungen mit dem Corona-Virus im nächsten Jahr in eine Novellierung unseres Gesetzes einfließen zu lassen. Deshalb danken wir Ihnen bereits jetzt dafür und bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Danke.

(Vereinzelter Beifall CDU – Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Da wir heute dauernd beim Dankesagen sind, möchte ich auch gern der Kollegin Danke sagen, die unser Pult dauernd desinfiziert. Ich denke, das ist eine sehr nette Geste.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ein Schüler, der eine Ausbildung zum Physiotherapeuten macht, sagte in der Anhörung im März: „Ich bezahle, um Menschen zu helfen“. Das bringt es auf den Punkt. Die Schüler und Schülerinnen haben uns deutlich vorgerechnet, wie es ist, wenn man als Schüler 450 € pro Monat zahlen muss, um eine Ausbildung zu machen. Wie man davon leben soll, steht wirklich in den Sternen. Da braucht man Sponsoren, z. B. Eltern oder Großeltern. Ein Kredit kommt nicht infrage, weil man hinterher nicht viel verdient und die Kreditraten und die Zinsen nie zahlen könnte.

Dabei sind das alles systemrelevante Berufe, und es ist wirklich tragisch, dass man die ganze Zeit zu einem wirklich großen Teil Schulgeld zahlen musste, um sie zu erlernen. Physiotherapeuten sind Menschen, die oft Operationen verhindern, Schmerz lindern und Menschen in die Lage versetzen, ihrem täglichen Leben nachzugehen. Die Logopäden helfen ebenso wie die Ergotherapeuten. Die Podologen sind ungeheuer wichtig für Diabetikerinnen und Diabetiker. Medizinische Masseurinnen und Masseur, Diätassistentinnen und Diätassistenten, Orthopädistinnen und Orthopädisten, pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten – all das sind total wichtige Berufe. Sie alle sind schlecht bezahlt, und sie alle haben zu wenige Auszubildende, die, wie schon gesagt, während ihrer Ausbildung auch noch Schulgeld zahlen müssen.

Es ist gut, dass das im Sommer geändert werden soll: Das Schulgeld soll vonseiten des Landes übernommen werden. Eigentlich ist das nur logisch; denn würden diese Ausbildungen, vonseiten des Landes organisiert, in beruflichen Schulen stattfinden, hätten diese Schülerinnen und Schüler schon lange kein Schulgeld mehr zahlen müssen. Das Land hätte stattdessen für die Ausbildungen aufkommen müssen; denn Bildung darf die Menschen, die sie in Anspruch nehmen, eigentlich nichts kosten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir erwarten, dass die Schulgeldfreiheit auch für all die gilt, die die Ausbildung bereits begonnen haben. Aber außer dem heftigen Nicken der Staatssekretärin gab es dazu keine klare Aussage. Meine Damen und Herren, da erwarten wir von Ihnen noch eine klare Ansage.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sehen es aber als notwendig an, dass den Schulen nicht nur die Beiträge erstattet werden, die Sie jetzt als Schulkosten annehmen, sondern alle für eine qualifizierte und anspruchsvolle Ausbildung erforderlichen Beiträge.

Frau Dr. Sommer hat in der Anhörung die Vertreter der Schulen gefragt, was die Ausbildung pro Schüler bzw. Schülerin kostet. Die Kosten reichen von 12.000 € bis 16.000 € pro Jahr. Wenn wir, wie im Haushaltsplan aufgeführt, 650 Schülerinnen und Schüler hätten, wären das ungefähr 10 Millionen € pro Jahr. Meine Damen und Herren, das wäre nicht zu viel verlangt. Da hätten Sie gern unserem Antrag auf Übernahme der Schulgebühren und von Beiträgen zu einem wirtschaftlichen Schulbetrieb unter Berücksichtigung aktueller Ausbildungsstandards zustimmen können.

Aber die SPD hat Ihnen jetzt eine zweite Chance gegeben, nicht wieder eine halbe Sache zu machen – ich beziehe mich auf meine gestrige Rede –, die Sie über kurz oder lang korrigieren müssten. Meine Vorrednerin hat gerade gesagt, dass wir bei diesem Thema nicht am Ende sind und wir wahrscheinlich im nächsten Jahr wieder hier stehen und darüber reden, dass das Geld absolut nicht reicht.

Es handelt sich hier um anspruchsvolle Ausbildungen. Nicht umsonst geht ein großer Teil der Ausbildungen in Richtung eines Studiums, oder es gibt bereits ein solches Studium an den Hochschulen. Das wäre für das Land viel teurer. Jetzt aber müssen die Berufsanfängerinnen und -anfänger nach der Ausbildung umfangreiche Fortbildungen auf eigene Kosten absolvieren, um den Erfordernissen der Krankenkassen nachzukommen. Sonst können ihre Leistungen gar nicht abgerechnet werden.

Hinzu kommt, Sie sorgen schon wieder dafür, dass Lehrkräfte an diesen Schulen in prekären Verhältnissen arbeiten. Sie können oft genug nur als Honorarkraft oder in Teilzeit beschäftigt werden, was sich aber natürlich auf Qualität und Kontinuität auswirkt. Das ist wieder ein Beispiel dafür, wie das Land prekäre Beschäftigungen – meist von Frauen – fördert. Meine Damen und Herren, da möchte ich am Equal Pay Day keine Krokodilstränen bei Ihnen sehen. Sie fördern das.

(Beifall DIE LINKE)

Hinzu kommt, dass diese Schulen, da sie privat sind, nicht von den Zuwendungen aus dem Digitalpakt profitieren können. Es ist sehr wichtig, dass diese Schulen weiter existieren; denn wenn sie jetzt zu wenig Geld bekommen – bei den Logopäden sind schon drei von fünf Schulen geschlossen worden, die vierte steht auf der Kippe; bei den Podologen sieht es ganz düster aus, und in vielen Fachbereichen gibt es überhaupt keine Schule mehr in Hessen –, werden wir weniger Ausbildungskapazitäten haben. In diesen wesentlichen Berufen brauchen wir aber wesentlich mehr Ausbildungskapazitäten.

Da möchte ich auf eine in der Anhörung gestellte Forderung zurückkommen: Ein Monitoring der Gesundheitsfachberufe würde hier zu mehr Klarheit führen, sodass wir sähen, welchen Bedarf es gibt und wie viele Ausbildungsstätten wir eigentlich brauchen. Keine Schulen zu haben bedeutet, keine Fachkräfte zu haben; keine Fachkräfte zu haben bedeutet bei einer älter werdenden Gesellschaft, keine Hilfen zu haben; und keine Hilfen zu haben bedeutet schwerere Erkrankungen und mehr Unterstützung anderer Art. Letztendlich wird das Ganze entweder tödlich oder teurer.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Eine richtige Vorsorge sieht anders aus. Wie es so heißt: Am Ende wird alles gut. Wenn es noch nicht gut ist, ist es nicht zu Ende. – Sprechen wir uns im nächsten Jahr wieder. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Sie wissen, ich bin sehr liberal bei den Redezeiten. Allerdings bin ich ab 19 Uhr strenger. Jetzt werde ich immer einschreiten, wenn die Redezeit von fünf Minuten überschritten wird.

Ich rufe den nächsten Redner auf. Das ist der Kollege Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten. Herr Kollege Pürsün, Sie haben das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut Ding will Weile haben. Es wird Zeit, dass nun auch Hessen die vom Bund geforderte Schulgeldfreiheit umsetzt. Entsprechend begrüßen wir den hier vorgelegten Gesetzentwurf.

Zu dem Thema haben wir eine umfassende Anhörung durchgeführt. Dabei wurde deutlich, die Schulgeldfreiheit ist überfällig und muss auch die Schüler einschließen, die ihre Ausbildung bereits begonnen haben. Es wurde weiterhin deutlich, dass sich zu wenige junge Menschen für einen Gesundheitsberuf entscheiden und es auch nicht ausreichend Lehrkräfte gibt. Insofern ist die Schulgeldfreiheit ein guter Schritt in die richtige Richtung, aber sicher nicht der einzige und nicht der letzte.

Die Schilderungen der jungen Menschen unter den Anzuhörenden waren eindrücklich: Sie befinden sich in einer angespannten finanziellen Lage und zahlen einen hohen Preis, um im Anschluss einen Beruf auszuüben, dem in der Regel zu wenig Wertschätzung entgegengebracht wird und der sich auch erst spät amortisiert.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Die Vertreter der Schulen haben geschildert, welchen strukturellen und auch finanziellen Schwierigkeiten sie ausgesetzt sind. Gerade in Zeiten einer Pandemie wird deutlich, an wie vielen Stellen im Gesundheitswesen und bei den Gesundheitsfachberufen noch Nachbesserungsbedarf in Hessen besteht.

Unserer Ansicht nach gehört neben niedrigschwelligen Eintrittsmöglichkeiten auch die Verschlinkung und Vereinfachung der Abläufe und Prozesse dazu, die in diesen Bereichen viele Ressourcen fressen, sowohl zeitlich als auch personell. Wir denken beispielsweise an die Digitalisierung von Abläufen. Wenn alle Einrichtungen WLAN hätten, würde das sowohl die Verwaltung als auch die Lehre vereinfachen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Insgesamt fordern wir, dass die Gesundheitsfachberufe künftig mehr Anerkennung und Wertschätzung erfahren, dass mehr Anreize geschaffen werden, um sich für einen solchen Beruf zu entscheiden, und dass die Gelegenheit er-

griffen wird, die Strukturen zu verschlanken, zu modernisieren und zu digitalisieren.

Wir sollten dann auch die Gelegenheit ergreifen, den öffentlichen Gesundheitsdienst besser aufzustellen. Der Gesundheitsdienst wurde seit Jahren vernachlässigt. Die Folgen sind ein enormer Personalmangel sowie die Unterfinanzierung der dritten Säule des Gesundheitswesens. Wir fordern die Sicherstellung personeller Verstärkungen der Gesundheitsämter. Diese Versäumnisse rächen sich leider aktuell. Wir hatten mit unserer Anfrage im letzten Jahr aufgedeckt, dass die Gesundheitsämter nicht gut aufgestellt sind, obwohl es gerade in Krisen auf sie ankommt.

(Beifall Freie Demokraten)

Viele Landkreise fühlen sich vernachlässigt und schlecht informiert. Hilfen kommen nicht an, Anfragen bleiben unbeantwortet, Empfehlungen sind vor Ort nicht umsetzbar. Besonders betroffenen Regionen Hessens wurde keine besondere Unterstützung gewährt.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Ja, Herr Bellino, es ist ein Skandal. Das ist auch in der CDU-Fraktion bekannt, Ihnen aber anscheinend nicht. Das ist ein Skandal in Teilen Hessens.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino, Sie können da grinsen. Dabei kostet das Menschenleben.

(Holger Bellino (CDU): Überlassen Sie das doch mir!)

– Ja, ich überlasse es Ihnen. Ich kann es aber kommentieren, wenn ich hier spreche.

Leider konnten die Gesundheitsämter so nicht alle Infektionsketten nachverfolgen und unterbrechen, und das trotz des großen, unermüdlichen Einsatzes. Wir müssen aber in die Lage kommen, genau das sicherzustellen. Diese Leistungsfähigkeit ermöglicht es, mit milderem Mitteln durch die Pandemie zu kommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Unsere Position wird übrigens heute auf dem Treffen der Vertreter der Länder und des Bundes bestätigt. Die Koalition hier scheint die ganze Corona-Pandemie nicht zu verstehen. Man hört es an den Zurufen von CDU und GRÜNEN. Aber es ist halt so. Wir treiben Sie voran.

Wir fordern die zentrale Bereitstellung weiterer Ressourcen des Landes zur Entlastung der Gesundheitsämter. Mithilfe digitaler Mittel wie sinnvollen Apps kann ein lückenloses Nachverfolgen der Infektionsketten unterstützt werden. Wir fordern die Unterstützung der Gesundheitsämter, damit diese ihre regulären Angebote, beispielsweise die Sprechstunden, wieder aufnehmen können.

Wir fordern außerdem die Einrichtung eines runden Tisches zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes; denn auch nach dieser Krise wird ein starker und effizienter öffentlicher Gesundheitsdienst essenziell sein. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn alle Betroffenen zusammenkommen und gemeinsam an einer Lösung für den Weg zu einem stärkeren öffentlichen Gesundheitsdienst arbeiten. Das Land ist in der Verantwortung für den öffentlichen Ge-

sundheitsdienst, und dieser muss es gerecht werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Pürsün. – Nächste Rednerin ist die Abg. Dr. Sommer für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich kurz auf den FDP-Antrag eingehen. Da geht es um den öffentlichen Gesundheitsdienst und darum, dass er der Verstärkung bedarf und unterstützt werden muss. Dem stimmen wir zu.

(Beifall Freie Demokraten)

Allerdings finde ich, dieses Thema sollten wir noch einmal gesondert aufrufen. Da geht es nämlich um viel mehr als um das, was Sie aufgelistet haben. Natürlich geht es um den Infektionsschutz, aber auch um die Medizinalaufsicht, den amts- und vertrauensärztlichen Dienst sowie um die Themen Demenz, Kindergesundheit, Jugendzahnpflege, Betreuung, schulärztlicher Dienst, sozialpsychiatrische Dienste und vieles mehr.

Herr Minister Klose hat gestern in seiner Regierungserklärung gesagt, dass die Unterstützung der Gesundheitsämter, bezogen auf Corona, kommen soll. Schade ist aber, dass es jetzt erst auffällt, dass der öffentliche Gesundheitsdienst eine Stärkung durch die Landesregierung benötigt. Das brauchte er nämlich schon zuvor.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Nun aber zur Situation der Heilmittelerbringer: Die ist derzeit schlecht. Hessen hat eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote, obwohl Heilmittelerbringer wichtig sind. Wir haben ältere Menschen und viele Menschen mit Problemen, die Therapeuten brauchen. Aber die fehlen nun einmal. Hier ist es wie bei der Pflege: Der Beruf muss attraktiver werden, die Ausbildung auch.

Ich möchte noch einmal festhalten, die SPD hat immer wieder deutlich gemacht, dass wir hier endlich handeln und gegensteuern müssen.

(Beifall SPD)

Bisher kostet die Ausbildung in Hessen. Das soll sich jetzt endlich ändern. Das ist auch gut so, damit die jungen Leute nicht mehr mit immensen Schulden in das Berufsleben starten müssen. Das haben wir von den Auszubildenden in der Anhörung ausdrücklich gehört.

Die Anhörung hat zumindest bewirkt, dass wir auch in Hessen jetzt endlich einem Monitoring näherrücken. Dies soll die Ausbildungszahlen aufzeigen, um die Versorgungsplanung besser ermitteln zu können. Das ist auch gut so. Es gibt mittlerweile aber auch eine gGmbH, die die „Therapeuten am Limit“, die Ihnen bekannt sind, gegründet haben. Das Monitoring läuft bereits; vielleicht können Sie sich das einfach einmal anschauen.

Herr Minister Klose, trotzdem sind noch Fragen offen. Wie viele Auszubildende können von Ihrem Vorschlag profitieren? In der ersten Lesung habe ich bereits vorgerechnet,

dass der finanzielle Rahmen im Vollaufwuchs und bei gleichmäßiger Verteilung bedeutet, dass an jeder Schule zwischen zehn und 14 Schülerinnen oder Schüler pro Ausbildungsjahr schulgeldfrei ausgebildet werden können. Das reicht nicht, und das ist nicht sozial gerecht.

(Beifall SPD)

In der Anhörung habe ich die Vertreter der Schulen gefragt, was sie benötigen, welcher Finanzbedarf besteht. Deswegen fragen wir Sie noch einmal: Wie auskömmlich lebt es sich von dem, was Sie als Schulgeldfreiheit proklamieren, welche konkreten Inhalte sind in der Rechtsverordnung angedacht, und wie binden Sie die Praktiker ein, die daran teilhaben möchten? Diese Fragen und diese Hinweise gilt es zu berücksichtigen, damit in Hessen ein zentraler Nachteil der Ausbildung der Heilmittelerbringer endlich korrigiert wird.

Weil das alles nicht klar und deutlich in dem Gesetzentwurf formuliert worden ist, fordern wir mit unserem Änderungsantrag die Übernahme von Schulgebühren in Höhe der erforderlichen Ausgaben – entsprechend dem Bedarf der Schulen – rückwirkend ab dem 1. August 2019, und zwar auch für alle Auszubildenden, die bereits in Ausbildung sind. Wir bitten um Ihre Zustimmung, damit alle Auszubildenden davon profitieren können.

(Beifall SPD)

Frau Ravensburg hat gerade gesagt, ohne Finanzierung sei das heißer Wind, aber selbst Ihre Finanzierung reicht nicht aus. Deswegen finde ich dieses Argument echt spannend.

Die Schulgeldfreiheit – da sind wir uns einig – ist nur ein erster Schritt. Die Anhörung hat gezeigt, dass neben der Schulgeldfreiheit eine Ausbildungs-offensive benötigt wird und dass wir auch über die Anhebung von Kassensätzen und Behandlungszeiten debattieren müssen. Die Praktiker haben angeführt, dass viele nach vier Jahren aus dem Beruf gehen und sich neu orientieren müssen. Wichtig ist, dass wir diese Situation jetzt genau verfolgen und darauf hinwirken, die Versorgung der Patienten auch und gerade in ländlichen Regionen sicherzustellen.

Ich bin mir auf jeden Fall sicher, dass wir hier nicht das letzte Mal über das Wohl und Wehe der Heilmittelerbringer und auch der Patientinnen und Patienten gesprochen haben. Die Schulgeldfreiheit ist nur ein Anfang, aber ein wichtiger Schritt. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Nächster Redner ist der Abg. Marcus Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von CDU und GRÜNEN sind der Meinung, heute ist ein guter Tag für die Gesundheitspolitik in diesem Lande, weil wir ab dem 1. August 2020 die Schulgeldfreiheit in Hessen einführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit bis zu 5 Millionen € jährlich fördert die Landesregierung die Schulen für Gesundheitsfachberufe, damit diese kein Schulgeld mehr von den Auszubildenden verlangen müssen. Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Maßnahme, um diese Berufe attraktiver zu machen.

Die Kollegen haben es bereits gesagt: Das betrifft die Berufe der Ergotherapie, der Logopädie, der medizinisch-technischen und der pharmazeutisch-technischen Assistenz, der Physiotherapie und der Podologie. Für all diese Auszubildenden gilt ab August: Wer dort seine Ausbildung macht, muss keine Schulgebühren mehr zahlen. Ich glaube, das ist wirklich wichtig, weil man dann nicht mit Schulden belastet ist. Mit bis zu 16.000 € Schulden – das haben wir damals ausgerechnet – starten einige Auszubildende in den Beruf. Das alles ist mit diesem Gesetz nicht mehr notwendig. Ich finde, das ist ein guter Tag.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind diese Berufe immer wichtiger. Wir werden älter, und dadurch spielen die Begleiterscheinungen des Alterns –

(Zuruf Minister Tarek Al-Wazir)

– Auch ich werde älter, und auch in Offenbach wird man älter. Ich hätte jetzt fast respektlos gesagt: Dann gehen die Zipperlein los. – Aber nein.

Das betrifft auch die ganzen wichtigen Nebenleiden, die man jenseits des Krankenhauses kurieren muss. Ich war selbst Skifahrer und habe einen Kreuzbandriss erlitten, und ich kann Ihnen sagen, wie wichtig Physiotherapeuten sind, die die Schmerzen nehmen und die einem vor allem wieder die Möglichkeit geben, in diesem Hause als Mittelstürmer zu arbeiten. Das war nur mithilfe von Physiotherapeuten möglich. Ich danke in dieser Stunde all denen, die das ermöglicht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zum Thema Auskömmlichkeit. Wir haben das oppositionelle Ritual: Es ist zu spät, und im Übrigen ist es zu wenig. – Dieses Ritual wird auch hier wieder durchgeführt.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Zu langsam! – Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

– „Zu langsam“ ist auch nicht schlecht. Man muss in der Opposition ja auch variieren. Es muss auch noch Unterschiede geben zwischen FDP und SPD. Wenn das die sozialliberale Achse ist, dann steht die in diesem Haus.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Aber Fakt ist, dass wir bei dem Thema sehr lange darauf gewartet haben – zu lange; das ist auch sehr ernst –, dass die Bundesregierung eine bundesweite Lösung dafür einführt und sich auch an der Finanzierung beteiligt. Das ist einer der Gründe, warum wir hier sehr lange gewartet haben. Dann haben wir uns entschieden, zu sagen: Den Schritt gehen wir als Landespolitik selbst. – Das belastet unseren Haushalt, bedeutet aber nicht, dass wir nicht die Erwartung hegen, dass weitere Kosten vom Bund übernommen werden. Mir fällt gerade nicht ein, wer im Bund regiert, aber aus dunkler Erinnerung weiß ich, dass auch die SPD daran beteiligt ist. Wenn der Einfluss der hessischen Sozialdemokratie etwas gravierender wäre, würde es Ihnen vielleicht gelingen, dafür zu sorgen, dass die SPD in der Bundesregierung dieses wichtige Gesetz durchsetzt, so dass es eine bundesweite Finanzierung gäbe.

(Zuruf Dr. Daniela Sommer (SPD))

– Haben Sie es nicht geschafft? Sie bestätigen, dass Sie es nicht geschafft haben? Das ist nicht schlimm. Dafür gibt es das Land Hessen. CDU und GRÜNE haben so einen Gesetzentwurf vorgelegt. Gut, dass es uns gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

– Ja, so einfach kann es manchmal sein, Frau Kollegin von der SPD. Wenn der Bund versagt, macht es das Land. Wenn es dann nicht passt, weil es nicht genug Geld gibt, ist die Landesregierung schuld, aber niemals die Bundesregierung. Auch dieses Ritual kennen wir von Ihnen.

(Torsten Warnecke (SPD): Die CDU ist schuld!)

– Herr Torsten Warnecke, wenn die Bundesregierung etwas nicht durchgesetzt bekommt –

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

– Doch, das bleibt jetzt. Ich weiß nicht, wie viele Tagesordnungspunkte es pro Woche gibt. Sie bekommen auf der Bundesebene etwas nicht durchgesetzt, laufen dann mit Krokodilstränen nach Wiesbaden und sagen: Machen Sie es doch jetzt endlich in Wiesbaden. – Das funktioniert so nicht. Das wird für Sie keinen Erfolg bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Die letzte Minute meiner Redezeit will ich dafür nutzen, um den vielen Menschen in diesen Berufen noch einmal zu danken. Ich bin mir sicher, dass wir diese Berufe ab August attraktiver machen. Ich wäre froh, wenn dieser Gesetzentwurf die große Zustimmung dieses Hauses bekäme. Es wäre ein fantastisches Zeichen der Geschlossenheit: dass wir diese Berufe wertschätzen und dass wir uns alle darauf freuen, dass diese Ausbildung jetzt gratis wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Papst-Dippel für die Fraktion der AfD.

(Unruhe)

– Ich darf darum bitten, dass es im Plenarsaal ein bisschen ruhiger wird. – Danke schön. Frau Kollegin Papst-Dippel, Sie haben jetzt das Wort.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat die Kollegin Papst-Dippel.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab möchte ich anmerken, dass ich die Aussage auf der Homepage der Dr. Rohrbach Schulen Kassel und der Bernd-Blindow-Schulen Bad Sooden-Allendorf sehr befremdlich finde. Dort wird angekündigt – ich zitiere –:

Ab dem 1. August 2020 greift in Hessen die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe. Die Physiotherapie-Ausbildung ist daher ab dem Ausbildungs-

beginn im Oktober 2020 an diesem Standort schulgeldfrei erlernbar.

Nun denn, man weiß schon, was hier beschlossen wird.

Über das Problem des Fachkräftemangels und der Unterversorgung in den Heilberufen wurde im Plenum bereits ausführlich diskutiert. Die Lösung des Problems soll die Einführung der Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsfachberufe sein, um finanzielle Hemmnisse zu beseitigen und die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen. Dieser Lösungsvorschlag zeigt einmal mehr, dass die Landesregierung in ihrer politischen Arbeit mehrere Jahre hinterherhängt.

Zum Beispiel wissen Interessenten für die Ausbildung zum Physiotherapeuten, dass heute an staatlichen Schulen nicht nur keine Schulgebühren anfallen, sondern, mit einer einzigen Ausnahme, sogar eine Ausbildungsvergütung von bis zu 1.100 € gezahlt wird. Es ist also zweifelhaft, dass, im Vergleich zu einer Ausbildungsvergütung von mindestens 1.000 €, allein die Einführung der Schulgeldfreiheit zu einer Steigerung der Attraktivität privater Schulen führt.

Nicht nur das: Die Ludwig Fresenius Schulen kritisieren in ihrer Stellungnahme den abgebildeten Kostenrahmen und merken an, dass die Schulen derzeit kein auskömmliches Schulgeld in den strukturschwachen Regionen verlangen können. Das ist gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Ludwig Fresenius Schulen mit Abstand die höchsten Schulgebühren verlangen, bemerkenswert.

Im Fazit der Stellungnahme ist die Forderung zu finden, dass nicht nur die Schulgebühren übernommen werden, sondern auch die Beiträge zur Sicherung des Schulbetriebs. An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass die Ludwig Fresenius Schulen ein Tochterunternehmen der Cognos AG sind. Das ist ein Unternehmen, das von 2009 bis 2018 seinen Umsatz von 93 Millionen € auf über 153 Millionen € mehr als verdoppelt hat und zu den größten privaten Bildungsunternehmen in Deutschland gehört.

Aber wir reden ja über Gesundheitsfachberufe. Das sind Berufe, die von elementarer Bedeutung für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sind. Diese Grundversorgung darf nicht von privaten Unternehmen abhängig sein. Die Hessische Landesregierung hat die Sicherstellung der Versorgung in großem Umfang privaten Unternehmen überlassen und damit einen Großteil der Verantwortung abgegeben.

Bislang mag es einigermaßen funktioniert haben, aber aufgrund der bisherigen Änderungen, wie die Zahlung von Ausbildungsvergütungen und die ständig steigenden Kosten für Unternehmen, sind die bisherigen Strukturen in Hessen nicht mehr zukunftsfähig. Die Übernahme der Schulgebühren und gegebenenfalls auch der Beiträge zur Sicherung des Schulbetriebes kann die immer größer werdende Problematik höchstens vorübergehend mildern, aber nicht lösen.

Auf Bundesebene wird bereits über eine grundlegende Umstrukturierung der Ausbildung diskutiert. Es ist bereits jetzt absehbar, dass in naher Zukunft an allen staatlichen Schulen eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird. Spätestens dann wird der Fachkräftebedarf ohne ausreichende Ausbildungsplätze an staatlichen Schulen nicht mehr zu decken sein. Aus diesen Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Zum Antrag der Freien Demokraten. Diesem Antrag kann man insgesamt zustimmen, zeigt er doch, dass man sich an die Situation der Gesundheitsämter als Basis des Gesundheitsdienstes erinnert. Eine von uns beantragte Anhörung wurde auch von Ihnen abgelehnt. Der steigende Bedarf an Fachkräften und die zu erwartenden Änderungen in der Ausbildung machen es erforderlich, die Plätze an bereits bestehenden staatlichen Schulen weiter auszubauen und darüber hinaus schnellstmöglich weitere staatliche Schulen mit hohem Ausbildungsniveau, mit soliden praktischen Ausbildungsinhalten und mit Ausbildungsvergütungen für die Schüler dieser wichtigen Berufsgruppen zu eröffnen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Papst-Dippel. – Es herrscht in der Tat sehr viel Gemurmel im Plenarsaal. Das ist schwierig für die Redner. Wenn ich darum bitten darf: Wer sprechen möchte, außer dem Redner, möchte das bitte vor dem Plenarsaal tun, und zwar in gehörigem Abstand.

Nächster Redner ist Herr Staatsminister Klose für die Landesregierung.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, zu dieser Debatte passt die Überschrift „Versprochen – gehalten“ sehr schön:

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag haben wir die Einführung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen vereinbart, und mit diesem Gesetz setzen wir sie in einem ersten Schritt um. Eine Verordnung wird sehr bald folgen. Wir wollen, dass die Gesundheitsfachberufe so attraktiv werden, dass die ausreichende und flächendeckende Versorgung in ganz Hessen sichergestellt werden kann. Wir beseitigen damit auch die Ungerechtigkeit, dass Studierende – wie ich finde, völlig zu Recht – kostenfrei studieren können, Auszubildende in den Gesundheitsfachberufen aber je nach Träger der jeweiligen Schule noch Geld mitbringen müssen, um später kranken Menschen helfen zu können.

Die Ausbildungsfinanzierung der Gesundheitsfachberufe ist in Hessen bisher sehr unterschiedlich. Das führt zu Wettbewerbsnachteilen unter den Schulen; denn die privaten Schulen müssen ihre Kosten über Schulgelder ausgleichen, während die mit einem Krankenhaus verbundenen öffentlichen Ausbildungsstätten ihre Kosten über das Krankenhausfinanzierungsgesetz refinanzieren können.

Die bisherige Schulgeldpflicht trägt dazu bei, dass es immer weniger Schülerinnen und Schüler gibt, die bereit oder in der Lage sind, zu zahlen, um einen Gesundheitsfachberuf zu erlernen. Das wiederum führt dazu, dass sich die Unterversorgung mit qualifiziertem Fachpersonal zuspitzt. Es steigt aber auch die Gefahr, dass die betroffenen Schulen insolvent werden. Zu viele hessische Schülerinnen und Schüler wandern bereits in Nachbarbundesländer ab, die die Schulgeldfreiheit bereits eingeführt haben. Deshalb übernehmen wir als Land jetzt die Schulgelder für diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Träger sich das Geld nicht anderswo wieder zurückholen können. Wir schließen also die Lücke, die vom Bund und den übrigen Kostenträgern

gern geschlossen werden müsste. Das hat auch die überwiegende Mehrheit der Angehörten sehr positiv bewertet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bleibe ich auch jetzt dabei – ich weiß mich dabei mit den Kolleginnen und Kollegen Gesundheitsministern der Länder, quer durch alle politischen Farben, einig – und appelliere an die Bundesregierung, ihrer Mitverantwortung gerecht zu werden und sich, wie es im gemeinsamen Bund-Länder-Papier zur Reform der Gesundheitsfachberufe beschrieben ist, an diesen Kosten zu beteiligen oder das Krankenhausfinanzierungsgesetz entsprechend zu ändern. Bisher ist es so, dass sich der Bund leider weiterhin aus seiner Verantwortung stiehlt.

Meine Damen und Herren, die zugehörige Schulgeldfreiheitsverordnung, die wir mit diesem Gesetzentwurf ermöglichen, ist bereits in der Entstehung. Unser Ziel ist, dass auch die Schülerinnen und Schüler, die sich bereits in der Ausbildung befinden, von der Schulgeldfreiheit profitieren. Der Änderungsantrag der Regierungsfaktionen soll das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, das Ende dieses Jahres ausläuft, zusätzlich um ein Jahr verlängern. Das ist in der Situation, in der wir uns befinden, äußerst sinnvoll, damit wir auch die Erfahrungen, die wir aktuell, in dieser Krise, während der aktuellen Pandemie, machen, einfließen lassen können.

Das ist auch die richtige Reihenfolge; denn in diesem Moment, in dem wir alles dafür tun, unsere Gesundheitsämter vor Ort zu unterstützen – das werden Ihnen diese auch gern bestätigen, da bin ich ganz sicher –, laden wir diesen sicherlich nicht noch zusätzliche Aufgaben auf. Das wäre der völlig falsche Moment.

Ich habe bereits gestern angekündigt, dass wir über die Situation des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach der Bewältigung dieser akuten Krise selbstverständlich miteinander reden müssen. Das werden wir tun. Das werden wir auch sehr grundlegend tun müssen, aber eben erst dann. Herr Pürsün, dazu muss ich auch sagen: Als die Partei, die überall einen schlanken Staat fordert, jetzt so zu tun, als würden Sie für die belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter in die Bresche springen, ist in einem Maße unglaublich, dass es keiner weiteren Worte bedarf. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung angelangt.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag der SPD kommen nachher in das Abstimmungsverfahren.

Wir haben auch einen Dringlichen Antrag der Fraktion der Freien Demokraten vorliegen, Drucks. 20/2691. Dieser geht in den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. – Damit sind alle einverstanden. Dann machen wir das so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Dritte Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften

– Drucks. 20/2648 zu Drucks. 20/2545 zu Drucks. 20/1644 –

Dazu rufe ich auf:

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten

– Drucks. 20/2685 –

Berichterster ist der Kollege Bauer. Herr Kollege Bauer, ich darf Sie um Berichterstattung bitten. Sie haben das Wort.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf, wie eben vorgetragen: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung anzunehmen. CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen mit Ja. Gegen den Gesetzentwurf stimmen SPD, AfD, Freie Demokraten und die Fraktion DIE LINKE.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Ich darf Ihnen für die Aussprache auch sogleich das Wort erteilen. Sie haben, wie üblich, fünf Minuten. Bitte schön.

Alexander Bauer (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. – Wir beraten jetzt in dritter Lesung den Gesetzentwurf, der zahlreiche Neuerungen und Verbesserungen für die kommunalpolitische Praxis, in Bezug auf wahlrechtliche Vorschriften und für die Teilhabe ausländischer Einwohner bringt.

Mit dem Änderungsantrag, Drucks. 20/2685, der dankenswerterweise überfraktionell mitgetragen wird, wollen wir eine weitere Anpassung vornehmen, um für Sitzungen der Gemeindevertretungen, der Kreistage oder auch der Ausschüsse, die aufgrund der kontaktbeschränkenden Regelungen in dieser Corona-Ausnahmesituation vielerorts nicht stattfinden konnten, eine Regelung zur Aufwandsentschädigung zu ermöglichen. Künftig ist demnach die Gewährung von Aufwandsentschädigungen auch für Sitzungen in Form von Telefon- oder Videokonferenzen möglich. Damit wird das ehrenamtliche Engagement in der Kommunalpolitik wertgeschätzt; und es ist eine gute und praxisgerechte Entscheidung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die heutige Debatte geht um eine andere praxisfreundliche Neuerung. Wer mit Blick auf die Wirklichkeit feststellt,

dass die Wahlbeteiligung bei der letzten Ausländerbeiratswahl gerade einmal 6 % betrug, wird auch feststellen, dass in jeder dritten Gemeinde, die zur Durchführung der Wahl verpflichtet war, mangels Wahlvorschlägen kein Ausländerbeirat zustande kam; und er wird auch feststellen, dass sich hier etwas ändern muss. Deshalb gibt es, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, den gemeinsamen Vorschlag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, etwas zur Verbesserung der politischen Partizipation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu tun. Unser Gesetzentwurf, den wir hier vorgelegt haben und abschließend beraten wollen, stärkt ganz ausdrücklich die Situation der Ausländerbeiräte.

Erstens möchte ich erwähnen, dass die bisherigen Regelungen in § 88 HGO, die alle Rechte und Pflichten formulieren, in der künftigen Fassung beibehalten werden. Sie werden zweitens durch das Recht auf ein Antragsrecht sogar noch erweitert. Somit wird auch eine langjährige Forderung der agah umgesetzt. Das heißt, das Portfolio wird verbreitert. Drittens wird der Ausländerbeirat auch durch die Zusammenlegung mit der Kommunalwahl gestärkt. Damit wird eine weitere Forderung der agah mit aufgenommen. Somit sehen Sie ganz deutlich, dass wir die Ausländerbeiräte stärken. Das ist das Ziel unseres Gesetzentwurfs, und diesbezüglich lasse ich mir nichts anderes einreden, was die Praxis verteidigt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt wird gleich wieder die alte Platte aufgelegt werden, die mit „Es war einmal“, beginnt. Aber dies ist, wie gesagt, kein Märchen, sondern die Realität sieht anders aus. Leider Gottes muss ich wieder die Anhörungsunterlagen hervorkramen, um deutlich zu machen, dass wir mit der Einschätzung, dass dies eine gute Regelung ist, nicht alleinstehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Herr Gieseler vom Hessischen Städtetag sagt ganz ausdrücklich:

Gegen Optionen haben Kommunen ... nichts einzuwenden. ... Insofern begrüßen wir diese Gesetzesinitiative.

Herr Hilligardt vom Hessischen Landkreistag sagt:

... – Optionen sind immer gut für die Kommunen –, in eigener Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltungen auf Landkreisebene einen Ausländerbeirat einzurichten, [halten wir] für den richtigen Weg ...

Und Herr Heger vom Hessischen Städte- und Gemeindebund lässt sich wie folgt zitieren:

Das Optionsmodell finden wir einen Schritt in die richtige Richtung, weil so vor Ort Lösungen gefunden werden. Damit ist eine gewisse Gestaltungsmöglichkeit gegeben, die die örtlichen Aspekte berücksichtigt.

Alle drei Spitzenverbände unterstützen dieses Gesetzesvorhaben; und es ist ein gutes Gesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer angesichts dieser Rückmeldungen der Spitzenverbände von einer faktischen Abschaffung der Ausländerbeiräte

spricht, der verunsichert die betroffenen Akteure zur eigenen parteipolitischen Profilierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Unerhört!)

Wer sich dann noch wie Frau Sönmez von den LINKEN in ihrer Pressemeldung versteigt und von einer „Entmündigung von Menschen mit ausländischen Wurzeln“ spricht, der verdreht die Fakten und – das sage ich ganz deutlich – hetzt.

(Zurufe: Oh! – Janine Wissler (DIE LINKE): „Hetzt“?)

Denn in keinem anderen Bundesland gibt es so weitreichende Partizipationsmöglichkeiten. Es gibt anderswo auf freiwilliger Basis vielfach die Möglichkeit, dass Kommunen dies selbst entscheiden können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Also, wenn das Hetze ist!)

Nur in Hessen haben die Kommunen die Auflage, bereits ab 1.000 ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern innerhalb ihrer Einwohnerschaft einen Ausländerbeirat verpflichtend einzusetzen und nach Möglichkeit zu wählen. Nur in Hessen wird das praktiziert, sonst nirgends in der Republik.

Wir gehen noch einen Schritt weiter; denn wir wollen mit unserem Vorschlag einer Integrationskommission auch die Möglichkeit zur Mitwirkung für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger schaffen, in denen kein Ausländerbeirat zustande kam. Es gibt also ein Mehr an Partizipation und kein Weniger. Deshalb haben wir keine Angst, mit unserem Vorschlag auch in der Praxis zu bestehen. Es geht darum, dass dieses neue Gremium die gleichen Rechte hat wie der Ausländerbeirat. Diese neue Beteiligungsform, da bin ich sehr zuversichtlich, wird sich ganz besonders für einen integrationspolitischen Ansatz des Miteinanders an einem Tisch zwischen Vertretern der Gemeindeorgane und sachkundigen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern eignen.

Meine Damen und Herren, ich werbe noch einmal nachdrücklich darum, dass wir uns auf diesen Weg machen, diese neue Möglichkeit einer Integrationskommission wirken zu lassen. Es gibt durchaus eine gute Chance, dass dies eine neue Form der politischen Partizipation für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ist. Übrigens gibt es auch anderswo solche Integrationskommissionen. In der Schweiz und in Bayern wird dies praktiziert. Dort gibt es verschiedene Foren, die zeigen, dass dieses Miteinander gelebte Praxis ist und vor Ort reife Früchte tragen kann. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Ich will darum bitten, dass wir auch angesichts der Uhrzeit in den Urteilen ein bisschen milder sind und mit Begriffen wie „Hetze“ usw. zurückhaltend umgehen.

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sönmez für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vor allem der Regierungskoalition! Wenn ich mir Ihre Argumentationsstrategie während der letzten Debatten sowie heute zu diesem Gesetzentwurf anschau, fällt mir ein Zitat ein, das Albert Einstein zugeordnet wird, das da lautet:

Die Definition von Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten.

Genau das praktizieren Sie seit Wochen oder sogar Monaten.

(Torsten Warnecke (SPD): Seit Jahren! – Heiterkeit SPD)

– Oder seit Jahren, ja. So viel Praxiserfahrung habe ich hier noch nicht.

Genau diesem Wahnsinn folgen Sie von Anfang an. Trotz der Kritik von allen Seiten behaupten Sie weiterhin beharrlich, dass eine Integrationskommission zu einer stärkeren Teilhabe der ausländischen Bevölkerung führe. Beharrlich behaupten Sie weiter, dass Ihr Optionsmodell nicht zur Abschaffung der Ausländerbeiräte führen werde, in der Hoffnung, dass man Ihnen das irgendwann einmal abkauft. Aber das tut keiner; denn eine Kommission kann ein demokratisch gewähltes Gremium eben nicht ersetzen. Da können Sie reden, so lange Sie wollen; das geht einfach nicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das wissen Sie auch. Das wissen Sie ganz genau; denn in der Anhörung, von der Sie vorhin selbst geredet haben, wurde Ihnen dies von allen Betroffenen – von Wohlfahrtsverbänden, Migrantenselbstorganisationen, Juristinnen und Juristen – deutlich vermittelt. Das haben Sie aber überhört. Gegen den Willen der Betroffenen selbst möchten Sie jetzt ein Gesetz verabschieden und glauben, ihnen hiermit auch noch einen Gefallen zu tun. Das trifft aber leider nicht zu. Politische Teilhabe bedeutet nämlich, dass die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner auf die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse so direkt wie möglich Einfluss nehmen können, und zwar auf allen Ebenen, die die Kommune betreffen.

Statt Menschen mit Migrationshintergrund in allen Belangen mitreden zu lassen, wollen Sie ein Rede- und Antragsrecht für wichtige Dinge, die die Migranten betreffen. Jetzt stellt sich die Frage – das verschweigen Sie hier nämlich immer –: Was soll das denn sein? Wer bestimmt denn, was die Migranten betrifft und was nicht? Ist es denn etwa so, dass die Frage, ob Kita-Plätze ausgebaut werden sollen oder nicht, ausländische Eltern weniger betrifft als deutsche Eltern, nach dem Motto: „Ich sage dir, was für dich wichtig ist; und einige, die ich zu deinen Sprechern ernenne, sagen mir, was sie dazu denken; und dabei belassen wir es einfach“? Aber, ich denke, die migrantische Bevölkerung weiß selbst sehr gut und genau, was sie betrifft und was nicht. Eigentlich ist es so: Die migrantische Bevölkerung betreffen alle Entscheidungen, die in Kommunen getroffen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Möchten wir eine zunehmende Entfremdung von unserer Gesellschaft vermeiden, muss die politische Teilhabe der Migrantinnen und Migranten gestärkt werden. Das haben wir hier schon sehr oft gesagt. Die Lücke zwischen den in einer Kommune lebenden und den an Entscheidungspro-

zessen beteiligten Menschen klafft immer weiter auseinander. Das haben wir hier auch schon des Öfteren gesagt. Lange wird dies unsere Gesellschaft aber nicht aushalten, und noch länger darf sie das auch nicht aushalten wollen. Während es eigentlich höchste Zeit wäre, endlich das Wahlrecht für Drittstaatenbürger zumindest auf kommunaler Ebene auf den Weg zu bringen, wird heute ein Gesetz verabschiedet, das die Mitwirkungsmöglichkeiten dieser Menschen noch weiter einschränkt, als es bisher ohnehin schon der Fall war.

Das ist ein klares Signal, das Sie an diese Menschen senden. Sie sagen ihnen nämlich, dass sie keine gleichberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger dieser Gesellschaft sind, dass Sie sie weiterhin bevormunden wollen und dass Sie es nicht zulassen wollen, dass sie sich politisch und gesellschaftlich in diese Gesellschaft einbringen, in der sie mittlerweile seit drei oder vier Generationen leben.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Die migrantische Community wird sich damit nicht abspeisen lassen. Ob Sie es nun wollen oder nicht, sie ist Teil dieser Gesellschaft, und sie wird nicht locker lassen, bis sie als solcher anerkannt wird. Dazu gehört das politische Mitbestimmungsrecht, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch die Grüße von Herrn van Slobbe von der agah ausrichten. Ich zitiere:

Von der CDU hätte ich ja nichts anderes erwartet. Ein herzliches Dankeschön an die GRÜNEN für ein riesengroßes Nichts.

Ich glaube, dem gibt es nichts mehr hinzuzufügen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Yanki Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Tat von Hanau und in den Zeiten von Corona ist mehr Zusammenhalt wichtig und richtig.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Jeder weiß das, jeder versteht das – fast jeder. Aber diese Koalition von CDU und GRÜNEN will heute mit dem Kopf durch die Wand und faktisch die politische Mitwirkung von Ausländern in Hessen abschaffen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Frau Kollegin Goldbach, wenn Sie sagen, die meisten Ausländerbeiratsmitglieder hätten doch ohnehin die deutsche Staatsbürgerschaft und könnten schließlich auch an der Kommunalwahl teilnehmen, dann möchte ich das zunächst einmal bezweifeln und finde es auch respektlos.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Es ist respektlos den Menschen gegenüber, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben und nicht kandidieren

oder gewählt werden, aber wählen möchten. Mit ihrer Aussage spricht Frau Goldbach den Ausländerbeiräten faktisch ihre Existenzberechtigung ab. Das wiederum erklärt das Verhalten der GRÜNEN sehr gut.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Die Wahl ist Mittel der Partizipation und somit der Demokratie. Warum erteilen Sie dem heute eine solche Absage? Warum lassen sich die GRÜNEN von der CDU diese Abwertung und Schwächung der Ausländerbeiräte diktieren? In Sonntagsreden preisen Sie die Ausländerbeiräte, wochentags schaffen Sie sie ab.

An dieser Stelle muss ich eine Senatorin zitieren, nämlich Padmé Amidala von Naboo: „Und so geht Freiheit zugrunde, mit donnerndem Applaus.“ – Dem donnernden Applaus der GRÜNEN.

Mit dem Kollegen Bauer eint uns, glaube ich, nur eine Sache. Sie kennen die Begebenheit mit dem Geisterfahrer auf der Autobahn, der im Radio hört: ein Geisterfahrer in Wiesbaden. Und er sagt dann: Einer? 6 Millionen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Herr Bauer, dieses gesamte Bundesland versteht die Landesregierung nicht, und die Landesregierung versteht das ganze Bundesland nicht.

Herr Kollege Bauer, welchen Anspruch Sie an Ihr eigenes politisches Handeln haben, offenbart, dass der Gesetzentwurf in Ihren Augen schon deshalb gut sei, weil andere Länder noch viel weniger Partizipationsmöglichkeiten hätten. Das kann doch aber bitte kein Maßstab sein. Wollen Sie alles abschaffen, was es in Polen, in Ungarn, in Kuba oder Nordkorea nicht gibt?

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wahrscheinlich wären die GRÜNEN auch dazu bereit.

(Heiterkeit Freie Demokraten)

Herr Minister Beuth, Sie haben selbst gesagt, in der Anhörung seien viele gegen den Entwurf gewesen. Sie finden aber auch, das ändere nichts daran, dass der Gesetzentwurf die Situation für die Beteiligten verbessere. Das ist schon eine bemerkenswerte Feststellung. Wozu wurden all die Vereinigungen, Verbände und Bürger angehört, wenn Sie doch sowieso schon wissen, was das Beste für sie ist?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Aber das hat Methode. Sie haben sich auch über die Beschlüsse der Integrationskonferenz hinweggesetzt. Warum klammern Sie sich so renitent an diesen Gesetzentwurf, der offensichtlich von niemandem gewünscht ist?

Es ist gelebte Integration, den Menschen die Möglichkeit der demokratischen Beteiligung zu bieten und sie nicht zu bevormunden. Ich sage es erneut: Treten Sie in einen ernst gemeinten Dialog mit den Ausländerbeiräten, und lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass das ehrenamtliche Engagement von Ausländerinnen und Ausländern gefördert wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Markus Hofmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und weiterer kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften hat die hessische Regierungskoalition wichtige Anpassungen für die politische Arbeit in den Kommunen vorgenommen. Wir können sie heute endlich beschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

Ein zentraler neuer Gesetzestext umfasst z. B. die Regelmechanismen für den Aufstieg zu einer kreisfreien Stadt ab 100.000 Einwohner oder zu einer Sonderstatusstadt. Letzteres war bisher ein Automatismus, der ab einer Einwohnerzahl ab 50.000 in Kraft trat.

(Zurufe)

Ab jetzt wird es nur noch auf Antrag der jeweiligen Kommune entschieden. Die angestrebte Kreisfreiheit der Stadt Hanau gab unter anderem den Anlass, das nötige Gesetzgebungsverfahren in der HGO zu verankern.

Wir haben über Wahlberechtigung, Wählbarkeit und Aufwandsentschädigung diskutiert. Die neuen Klarstellungen schaffen Transparenz und präzise Regelungen für alle Kommunen Hessens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit dem heutigen Beschluss nach dritter Lesung, nach Ausschusssitzungen sowie nach einer intensiven und durchaus auch kontroversen Anhörung in diesem Saal werden wir mit der Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik eine weitere optimierte Regelung in die HGO aufnehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Optimierte Regelung!)

Durch die Zusammenlegung der Ausländerbeiratswahlen mit dem Termin der Kommunalwahl 2021 werden wir außerdem versuchen, die Wahlbeteiligung an der Ausländerbeiratswahl zu erhöhen. Ab der nächsten Kommunalwahl wird es in jeder hessischen Kommune mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern eine institutionalisierte Beteiligung geben müssen. Es wird zur Pflicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, genau, der Bürgermeister sucht sich die Leute aus!)

Die Zeiten werden vorbei sein, in denen es in einem guten Drittel der pflichtigen Kommunen keine Ausländervertretungen gab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Verpflichtung zur Einrichtung eines Ausländerbeirats oder einer Integrationskommission wird die Bedeutung der Integration und der Mitbestimmung dieser Personengruppe deutlich aufwerten. Das ist bundesweit einmalig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

– Ja, Sie können ruhig dagegen sprechen, glaubwürdiger werden Sie dadurch nicht.

Mit all diesen Gesetzesänderungen hat die Koalition auf neue Erfordernisse in der kommunalpolitischen Praxis reagiert

(Robert Lambrou (AfD): Welche denn?)

und nicht mehr zeitgemäße Bestimmungen überarbeitet. Es wurden zahlreiche Forderungen des Hessischen Städte- und Gemeindebunds und weiterer Kommunaler Spitzenverbände aufgegriffen, die als Praktiker nah an der politischen Realität der Kommunen agieren.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Aber auch nur die! – Zuruf: Sonst hören Sie auch nicht auf die!)

In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu diesen weitreichenden Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Günter Rudolph für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf beschreibt eine Problemstellung, das ist richtig. Das ist auch das Markanteste, was man zu diesem Gesetzentwurf positiv sagen kann. Es gibt erstens nicht überall Ausländerbeiräte, wo es sie hätte geben können, und zweitens ist die Wahlbeteiligung gering und damit eher ein Problem. Deswegen ist die Beschreibung schon korrekt. Was macht diese Landesregierung – die vom Grundsatz her alles richtig macht? – Fehler machen nur andere, ja, Herr Boddenberg.

(Demonstrativer Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe)

Man kann den GRÜNEN vieles vorwerfen, aber mangelndes Selbstbewusstsein habe ich dieser Truppe noch nie vorgeworfen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das hatten sogar schon ehemalige Politikstudenten, als sie zwei Tage im Landtag waren, Herr Al-Wazir.

(Zuruf Minister Tarek Al-Wazir)

– Das können wir gerne diskutieren. Ich lasse das. Ich müsste sonst ein paar Sachen sagen. Sie machen Ihren Stil, und ich mache meinen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf bietet nicht die Lösung. Herr Kollege Bauer, frei nach Goethe – getretener Quark wird breit, nicht stark – ist das, was Sie anbieten, überhaupt keine Lösung. Warum arbeiten Sie nicht aktiv daran, die Teilhabe von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wirklich und wirkungsvoll zu verbessern? Warum machen Sie da keine Initiativen? Was wir an erster Stelle bräuchten – da könnten Sie eine Bundsratsinitiative

machen –, ist das kommunale Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die SPD in Berlin würde sich freuen, wenn sie Unterstützung bekäme, weil wir nicht diejenigen sind, die das verhindern. Das ist die CDU in Berlin. Dann frage ich mich: Warum machen Sie das nicht? Frau Goldbach, warum lassen sich die GRÜNEN in Hessen von der CDU am Nasenring durch den Ring führen? Warum können Sie sich nicht durchsetzen?

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dann kommen die Sonntagsreden der GRÜNEN. Dann schreibt die grüne Basis: Das geht gar nicht mit dem Gesetzentwurf. – Was sagt eigentlich der grüne Integrationsminister zu dem Thema? Lautes Schweigen, meine sehr verehrten Damen und Herren. In Sonntagsreden ist bei Ihnen das Thema Integration ganz oben auf der Agenda, und im politischen Alltag hat die CDU Sie am Montag eiskalt in die Realität zurückgeholt. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf falsch.

(Beifall SPD)

Sie behaupten permanent: Wir wollen etwas Gutes für die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. – Ich darf zitieren:

Der Gesetzentwurf führt in der Praxis zu einer Abschaffung der Ausländerbeiräte und einem Verlust des Wahlrechts für viele hier lebende Migrantinnen und Migranten.

Das formuliert Enis Gülegen, Vorsitzender der Landesverbände der Kommunalen Ausländerbeiräte in Hessen. Wenn Sie etwas Gutes für diese Menschen tun wollen, warum hören Sie nicht auf deren Sprecher? Das ist doch relativ einfach.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie machen vermeintliche Geschenke, die die Betroffenen gar nicht annehmen wollen. Verbrämt wird hier dargestellt, auch der Hessische Städte- und Gemeindebund und der Städtetag würden das begrüßen. Sie machen doch sonst auch nicht, wenn es um das kommunale Geld geht, alles das, was die kommunale Ebene will. Immer nur Rosinenpickerei, Herr Bauer.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es ist deswegen eine ziemlich verlogene Debatte, die Sie hier führen. Gerade die GRÜNEN, die immer sagen, die SPD könne sich in Berlin nicht durchsetzen: Warum können Sie sich eigentlich bei diesem Thema nicht durchsetzen? Sie haben doch nicht nur Kraft für 29 Abgeordnete; bei Ihnen hat man manchmal den Eindruck, Sie haben Kraft für 137 Abgeordnete. So laufen Sie durch die Tür. Sie können doch sonst vor Kraft nicht laufen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ein ziemlich bigottes Verhalten, das Sie an den Tag legen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Wenn es darum geht, Öffentlichkeitsmittel bereitzustellen, wird das im Haushaltsausschuss von Ihnen eiskalt abgelehnt. Die SPD hatte einen Antrag gestellt, 7.500 € mehr für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen, um für die Interessen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu werben. Das haben Sie eiskalt abgelehnt, weil das angeblich den soliden Haushalt gefährdet. Ja, so absurd ist Ihre Begründung.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist falsch.

(Zuruf: Nein!)

Übrigens, eine Kommission einzurichten, das sagt schon der Name: Eine Kommission ist ein Hilfsorgan des Gemeindevorstands, des Magistrats. Ein direktes Wahlrecht ist schon deutlich höher anzusiedeln. Das müssten selbst die GRÜNEN erkannt haben, dass das ein völlig falscher Ansatz ist.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie nehmen die Kritik nicht auf. Diejenigen, denen Sie angeblich etwas Gutes tun wollen, wollen es nicht, und Sie rennen trotzdem mit dem Kopf durch die Wand.

Deswegen am Schluss: Man muss auch loben können. Ein herzliches Kompliment an die CDU, die das Ganze sowieso nicht will. Sie haben sich durchgesetzt. Die GRÜNEN lassen Sie schön im Regen stehen, und das Schöne ist: Die GRÜNEN lassen es sich gefallen.

Wir lehnen einen solchen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Der nächste Redner ist der Kollege Volker Richter für die AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab: Oppositionelle Arbeit ist keine Hetze. Sie ist normal. Sie muss sein. Sie ist Bestandteil des Parlaments. Aber ich habe hier mittlerweile tatsächlich den Eindruck, dass es immer mehr dazu kommt, dass die Regierungskoalition der Meinung ist, alles tun und lassen zu können, was sie will, und wenn man dagegen opponiert, würde man Hetze betreiben. – Meine Damen und Herren, dem ist definitiv nicht so.

Mit der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung ist die Regierungskoalition auch in der dritten Lesung nicht im Geringsten auf das eingegangen, was seit Monaten von Ausländerbeiräten erbeten wird,

(Beifall AfD)

was uns allen als dringend geboten erscheint, was sich aber einzig der Regierungskoalition nicht erschließt. Man möchte angesichts dieses Verhaltens verzweifeln. Denn für Migranten ein Gesetz schaffen zu wollen, welches die Ausländerbeiräte selbst ablehnen, ist in dieser Form wohl einmalig.

Was von den Ausländerbeiräten bei dieser Novellierung begrüßt wird: dass die Kommunalwahl und die Wahl der Ausländerbeiräte auf den gleichen Tag gelegt werden, und

man freut sich sicher sehr, dass der Ausländerbeirat, sofern dieser in der Gemeinde oder Stadt besteht, ein Antragsrecht erhält.

Bei allem anderen empfindet der Ausländerbeirat eher Ärger und vielleicht auch ein wenig Wut. Ich darf das so formulieren, weil sich mancher Ausländerbeirat bei Ihnen vielleicht nicht trauen würde, zu sagen, dass er einfach wütend ist.

Das neue Optionsmodell trifft nicht auf Gegenliebe. Am Ende führt es zur Abschaffung der Ausländerbeiräte und einem Verlust des Wahlrechts für viele Migranten. Wenn die Regierungskoalition einen Abbau von demokratisch verbrieften Rechten wünscht, dann, bitte sehr, beschließen Sie es. Wundern Sie sich aber nicht darüber, wenn ein weiteres Stück Demokratie in unserem Land durch Ihr Handeln verschwindet, so wie es eben Ihr Redner hier vorne ausgedrückt hat.

(Beifall AfD)

Sie haben damit offenbar überhaupt kein Problem, auch wenn es von Ihnen anders ausgesagt wird. So beschwerten sich die Ausländerbeiräte darüber, dass insbesondere der Landesausländerbeirat nicht angehört wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt, in der dritten Lesung, ist das gar nicht so relevant; denn der Landesausländerbeirat hat eine Stellungnahme abgegeben, und danach hätten Sie handeln können. Das haben Sie aber nicht. Sie ignorieren schlicht und einfach die dringliche Bitte, von dem Optionsmodell abzusehen, das sich aus dem § 84 HGO neu angefügten Satz ergibt:

Die Verpflichtung zur Einrichtung eines Ausländerbeirats entfällt, wenn eine Kommission zur Integration der ausländischen Einwohner (Integrations-Kommission) nach Maßgabe des § 89 gebildet wird.

Der Ausländerbeirat des Landkreises Kassel hat genau hierzu nochmals ausdrücklich ein Schreiben vom 21.04.2020 an Sie gerichtet. Sie haben es gelesen, aber offensichtlich nicht als wichtig empfunden. Sie machen einfach weiter wie bisher. Das ist Ignorieren von Menschen, die schlicht und einfach einen Anspruch darauf haben, demokratisch wahrgenommen zu werden.

(Beifall AfD – Zuruf: Machen Sie einen Vorschlag!)

Wenn Ausländer den Erhalt demokratisch legitimierter Ausländerbeiräte ausdrücklich wünschen, müssen wir Sie als Regierungskoalition fragen, meine Damen und Herren, warum Sie hier den Pfad der Demokratie verlassen, welchen Sie – jetzt bin auch ich bei den Sonntagsreden – bei jeder Sonntagsrede so gerne so hochhalten. Eine Antwort erwarten wir unterdessen nicht. Dass es ausgerechnet jetzt bei dieser Abstimmung zu einem Umdenken kommt, dürfte niemand von uns ernsthaft denken. Aber die Wähler unseres Landes sollten zukünftig schon sehr genau hinschauen, wer wie politisch handelt, und dann seine Wahlentscheidung treffen.

(Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In vielen Fällen wird es so sein, dass das nach außen getragene Wirken von Ihnen, meine Damen und Herren, nicht einmal ansatzweise einer tieferen Prüfung standhält. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt ist die Landesregierung dran. Herr Staatsminister Beuth, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will mich angesichts der Zeit auf ein paar wenige Bemerkungen beschränken, nicht ohne wenigstens daran erinnert zu haben, dass ich vorhin die Vergleiche von Herr Pürsün mit Nordkorea und Ähnliches für wirklich maßlos gehalten habe.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte über das Thema Ausländerbeiräte ist nicht sehr faktenbasiert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Ausländerbeiräte verstehen von dem Thema wohl nichts?)

Frau Kollegin, mit dem Gesetzentwurf, den wir gleich beschließen werden, hat das, was die Oppositionsfractionen hier diskutiert haben, wirklich nichts zu tun. Es geht hier nicht um den Abbau von demokratischen Rechten, sondern es geht um die Verbesserung von politischer Teilhabe, und die wird mit dem Gesetzentwurf erfolgen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind dabei auf die Ausländerbeiräte eingegangen, die vehement gefordert haben, dass die Ausländerbeiratswahlen zusammen mit der Kommunalwahl durchgeführt werden können. Genau diese Frage haben wir in diesem Gesetzentwurf ebenfalls im Sinne der Ausländerbeiräte vorgehen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und jetzt sind die nicht einmal dankbar!)

Ich finde, dass wir über die verpflichtende Einrichtung der Integrationskommission in der Tat davon sprechen können, dass wir zukünftig politische Teilhabe in Städten und Gemeinden haben werden, die sie bisher nicht hatten. Insofern ist es eine Verbesserung der Teilhabe. Dabei bleibe ich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist auch so, dass das Optionsmodell von den Kommunalen Spitzenverbänden – das ist auch nachvollziehbar, weil es natürlich eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Eigenverantwortung ist – begrüßt worden ist. Liebe Kollegen von der SPD, das Antragsrecht in den kommunalen Vertretungen, das wir hier hineingeflochten haben – wissen Sie, von wem das am meisten kritisiert wurde? Von einem Oberbürgermeister der SPD und einer Landrätin der SPD. Insofern glaube ich, dass wir die Kritik richtig einordnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will nicht versäumen, neben der Erinnerung daran, dass der Gesetzentwurf viele Detailregelungen für die Kommunalwahl im kommenden Jahr und Anpassungen im kommunalen Recht enthält, zu sagen, dass wir zuletzt auch noch den Corona-Modus der kommunalen Mandatsträger aufgegriffen haben und mit der Entschädigungsmöglichkeit für Telefonschalten, Videoschaltkonferenzen einen wichtigen Beitrag dazu geleistet haben, dass kommunale Selbstverwaltung insgesamt gestärkt

wird. In diesem Sinne wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen würden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Wir sind damit am Ende der dritten Lesung.

Dazu gibt es einen Änderungsantrag, und alles geht in die Gesamtabstimmung am Ende.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 7** aufrufen:

Erste Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Hessisches Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz****– Drucks. 20/2665 –**

Es sind fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Gehe ich recht in der Annahme – offensichtlich – dass ich für die Einbringung des Gesetzentwurfs der Kollegin Ravensburg das Wort erteilen darf? – Bitte schön.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU bringen heute das Hessische Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz des Bundes in unseren Hessischen Landtag ein, und wir bitten um Ihre Zustimmung.

Durch die aktuelle Pandemie können viele soziale Dienstleister und Einrichtungen aus dem gesamten Spektrum der Sozialen Arbeit ihre Aufgaben nicht erfüllen. Dabei wären insbesondere die kleinen Leistungserbringer ohne große Organisation kurz vor dem finanziellen Ruin, wenn nicht der Schutzschirm gekommen wäre. Leistungsträger dürfen aber nicht zahlen, wenn die Leistung noch nicht erbracht wird. Betroffen sind insbesondere die Städte und auch die Kreise.

Deshalb drohte die finanzielle Schieflage, wenn die Kosten weiterlaufen, aber nicht gezahlt wird. Dabei steht sicherlich für uns alle außer Zweifel, dass die soziale Infrastruktur für unser Land unverzichtbar ist, dass sie gebraucht wird und nicht in Gefahr geraten darf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb hat der Bund einen Schutzschirm für die soziale Infrastruktur und auch die Rehabilitation aufgespannt und am 28.03. eine bundesgesetzliche Grundlage mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz geschaffen. Durch den Sicherstellungsauftrag können die Leistungsträger ihre Zahlungen fortsetzen, um den Bestand der Leistungserbringer durch monatliche Zuschüsse für einen begrenzten Zeitraum, bis Ende September mit einer Option zur Verlängerung bis Ende des Jahres, sicherzustellen. Umgekehrt werden die Anbieter angehalten, ihr freies Personal –

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Kollegin Ravensburg, bitte warten Sie einen Moment. – Es ist wirklich laut, es ist ein großes Gemurmel hier im Raum. Das ist nicht besonders freundlich gegenüber der Rednerin. Deswegen darf ich Sie alle bitten, jetzt die Gespräche einzustellen oder herauszugehen. – Frau Kollegin Ravensburg, Sie haben das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Vielen Dank. – Umgekehrt werden auch die Anbieter angehalten, ihr freies Personal, weil sie keine Leistungen anbieten können, in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit einzusetzen, wenn dort Engpässe abgedeckt werden müssen. Welch große Bedeutung diese gesetzliche Regelung hat, wird dann klar, wenn man ermisst, welche große Vielfalt an sozialen Dienstleistern betroffen ist. Betroffen ist die gesamte Soziale Arbeit genauso wie die Reha-Dienstleister, die gesamte Palette der Jugendarbeit, die gesamte Eingliederungshilfe, die Werkstätten, ambulantes Wohnen, Sprachkursanbieter in der Flüchtlingshilfe genauso wie Einzelintegration in den Kitas oder Reha-Kliniken, um nur einige Beispiele zu nennen.

Für die Umsetzung des Bundesgesetzes ist eine landesrechtliche Regelung notwendig, die wir heute mit dem vorgelegten Ausführungsgesetz umsetzen wollen. In unserer Gesetzesvorlage werden zwei wesentliche Dinge geregelt, zum einen die Zuständigkeit. Wir sprechen uns dafür aus, dass die bewährten Strukturen im Sozialwesen auch diese Aufgabe weiter übernehmen sollen.

Zum anderen enthält das Gesetz eine Ermächtigung an den Minister für Soziales und Integration, im Einvernehmen mit dem Finanzminister per Rechtsverordnung über die im Bundesgesetz verankerte Maximalgrenze von 75 % des durchschnittlichen Monatsentgelts hinauszugehen, falls dies im Ausnahmefall aufgrund besonderer Härten dringend notwendig werden sollte. Ob das der Fall sein wird, ist heute noch nicht absehbar.

Meine Damen und Herren, wir lehnen deshalb den AfD-Antrag ab, der diese Ermächtigung ohne Reflexion und Berücksichtigung künftiger Notlagen von vornherein streichen will.

(Vereinzelter Beifall CDU)

– Danke, Herr Schwarz. – Der SPD-Antrag bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem ein Anspruch entsteht. Frau Gnadl, wir sind davon überzeugt, dass dieser Anspruch bereits im Bundesgesetz geregelt wird und deshalb die Terminierung des Ausführungsgesetzes keine Rolle spielt für die zeitliche Wirksamkeit der Auszahlung. Deshalb ist ein rückwirkendes Inkrafttreten unseres Gesetzes am 01.04. aus unserer Sicht nicht notwendig.

Abschließend danke ich den Kolleginnen und Kollegen aus den Oppositionsfraktionen, die im Sozialausschuss und auch im Ältestenrat ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert haben, dass dieses Gesetz heute in erster und anschließend auch in zweiter Lesung beschlossen werden kann, um den hessischen Dienstleistern das Signal zu geben, dass ihnen baldmöglichst geholfen werden kann. Aus vielen Telefonaten mit Betroffenen wissen wir, dass viele kleine Anbieter in finanzielle Notlage geraten, wenn wir nicht bald den Weg für finanzielle Unterstützung freima-

chen. Das wollten wir, dieses Haus, heute gemeinsam tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ravensburg. – Nächster Redner ist der Kollege Yanki Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns, dass durch das Bundesgesetz nun auch die sozialen Dienstleister bei den zahlreichen Programmen berücksichtigt werden. Im Zuge der Pandemie wurde wieder einmal deutlich, welchen essenziellen Beitrag Einrichtungen für Menschen mit Behinderung leisten, welchen essenziellen Beitrag Kinder- und Jugendeinrichtungen, Integrationseinrichtungen und viele mehr leisten.

Diese Einrichtungen können zum großen Teil aufgrund der einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus ihren gewöhnlichen Tätigkeiten nicht mehr nachkommen. Dennoch müssen sie die Strukturen weiter vorhalten und entsprechend finanzieren, um nach der Krise ihren überaus wertvollen Beitrag für die Gesellschaft erbringen zu können. Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz werden diese finanziellen Belastungen unter bestimmten Voraussetzungen nun abgemildert werden.

Wir haben in Hessen eine Vielzahl sozialer Dienstleister, die sowohl das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz als auch das hier vorgelegte Ausführungsgesetz sicherlich sehr begrüßen. Denn mit diesem Ausführungsgesetz wird nicht nur die Zuständigkeit für die nach dem Gesetz entstehenden Aufgaben geregelt, sondern es wird auch die Möglichkeit geschaffen, die Zuschussgrenze von 75 % des Monatsdurchschnitts nach oben zu öffnen. Wir finden das gut und unterstützen das.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Regierung scheint es nicht gut zu finden, dass wir das unterstützen. Das klang eben noch anders. Aber auch so ist es gut.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass der vorgelegte Entwurf zu spät kommt. Viele Einrichtungen sind seit diesem Monat nicht mehr zahlungsfähig. – Da grinst Herr Kollege Bocklet. Aber das ist schlimm.

In diesen Einrichtungen wird nicht verstanden, warum viele Berufe beispielsweise aus der Kinder- und Jugendhilfe, die den sozialen Frieden sichern, nicht systemrelevant sein sollen. Es ist auch schwer zu vermitteln, dass der Bund zur Unterstützung solcher Einrichtungen ein Gesetz erlassen hat, Hessen aber nicht hinterherkommt. Das scheint für die Krise in unserem Bundesland symptomatisch zu sein. Nichts will so recht klappen.

Wir haben im März 2020 den Nachtragshaushalt mitgetragen. Niemand, der unverschuldet in Not kommt, soll im Stich gelassen werden. Wir müssen alles tun, um die bestehenden Strukturen zu sichern, die wir nach der Krise brauchen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, allerdings erwarten wir auch, dass

Sie mit diesem Geld, dem Geld der Steuerzahler, verantwortungsbewusst umgehen. Ich habe Herrn Minister Klose in der letzten Ausschusssitzung danach gefragt, welche Mittel sein Ministerium aus dem Nachtragshaushalt wofür abgerufen hat. Da reicht die Antwort, man habe schon Geld ausgegeben, aber wofür, wisse man nicht so genau, absolut nicht aus.

Herr Minister Klose, mit der Annahme des Gesetzentwurfs werden wir Ihnen die Ermächtigung erteilen, die nach oben abweichende Zuschusshöhe für die Sozialdienstleister zu bestimmen. Wir erwarten dann aber auch, dass offen und transparent kommuniziert wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir erwarten weiterhin, dass jeden Tag aufs Neue kritisch überprüft wird, welche einschränkenden Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit unerlässlich sind. Sonst verstärken sich soziale Schäden, die nicht sein müssten und nicht sein dürften.

Wir fordern, dass alle sozialen Einrichtungen unterstützt werden, ihre Arbeit schnellstmöglich wieder aufzunehmen, auch unter vielleicht besonderen Voraussetzungen. Auch mit Kleingruppen, Einzelgesprächen oder sonstigen Modellen lässt sich der Betrieb für die Gesellschaft sofort wieder anfahren. Dazu ist von der Landesregierung rein gar nichts zu hören. Warum nicht? Stellen Sie sich darauf ein, dass wir in jeder Plenarsitzungsrunde Ihre Untätigkeit ansprechen werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen allen eine Perspektive geben. Wir hoffen, Sie wollen das auch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege, danke. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich dem Kanon der beiden Vorrednerinnen und Vorredner anschließen. Ich denke, dieses Gesetz ist notwendig. Es ist wichtig. Es muss verhindert werden, dass die sozialen Strukturen in diesem Land wegbrechen. Das würde einen nicht hinnehmbaren Verlust für unsere Gesellschaft bedeuten.

Wir haben sowieso so viele prekär arbeitende soziale Einrichtungen. Wenn denen der Garaus gemacht würde, würde das soziale Klima in diesem Land noch schlechter werden.

Deswegen hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE diesem Teil des Pakets zugestimmt. Allerdings haben wir auch deutlich gesagt, dass die im Sozialschutzpaket vorgesehene Ausbelegung des Arbeitszeitgesetzes nicht unsere Zustimmung findet. Ich halte es für haarsträubend, dass wir einerseits ständig den großen Einsatz der vielen Menschen loben, die in den vergangenen Wochen bei eigener gesundheitlicher Gefährdung den Laden am Laufen gehalten haben, andererseits den Leuten aber nicht einmal ihre Erholungspausen gönnen und ihre Arbeitsbelastung noch weiter erhöhen.

Das betrifft auch die Landesebene. Wir haben grundlos den Sonntagsarbeitsschutz im Lebensmitteleinzelhandel ausgesetzt. Die Menschen müssen jetzt auch noch am Sonntag-nachmittag arbeiten gehen. Meistens sind es Frauen. Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Tritt in den Allerwertesten ist kein Dankeschön. Das ist wirklich eine Gemeinheit.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß jetzt nicht, wer von Ihnen da hinten immer stöhnt.

(Heiterkeit – Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vielleicht haben Sie Schmerzen. Das war schon ein echtes Stöhnen.

(Zuruf)

– Na ja, wenn Sie so gut stöhnen, wie Sie arbeiten.

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Boddenberg, Sie haben noch einiges zu beweisen. Wir werden Sie an Ihrer Arbeit messen.

Lassen Sie mich wieder auf das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz zurückkommen. Ich weiß, es ist spät. Es gibt noch einen Aspekt aus dem Bundesgesetz, den ich kritisch erwähnen will.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wir wollen natürlich nicht, dass es, was nach § 1 Sozialdienstleister-Einsatzgesetz möglich wäre, zu einer Arbeitspflicht oder einem Arbeitszwang kommt. Wir müssen uns heute mit dem Entwurf des Ausführungsgesetzes beschäftigen. Da gibt es zwei Themen, nämlich die Zuständigkeit und die Auszahlungspraxis. Mit dem Gesetz werden wir das Finanzministerium ermächtigen, zu bestimmen, ob höhere Zuschüsse als die im Bundesgesetz festgelegten mindestens 75 % gewährt werden.

Da frage ich mich schon: Warum brauchen wir jetzt noch eine Verordnung? – Ich bin nicht die Einzige, die sich das fragt. Ich finde es ausgesprochen schade, dass Sie es dem Parlament nicht zutrauen, zu entscheiden, ob die sozialen Träger mit mehr gefördert werden sollten. Ich denke, es ist notwendig, dass mehr gefördert wird. Denn mit 75 % kann ich den Laden nicht am Laufen halten. Das kann man sich gut vorstellen. Irgendwann müssen wir wieder unserer politischen Verantwortung gerecht werden. Das kann nicht alles auf dem Verordnungsweg durchgeführt werden.

Das wäre auch ein wichtiges Statement für die Träger. Denn wenn das Gesetzesvorhaben heute so eilig durchgezogen wird, dann wissen die Träger immer noch nicht, auf wie viel Geld sie hoffen können und mit wie viel Geld sie planen können. Sie brauchen Verlässlichkeit. Sie müssen ihre Beschäftigten halten können. Sie müssen deren Existenzängste mildern. Ich denke, das darf nicht der Finanzlage des Finanzministeriums überlassen bleiben.

Ich denke, es wäre notwendig, zu sagen: Wir brauchen mehr als diese 75 %. Kein einzelner sozialer Träger soll in der Krise pleitegehen. Denn wir würden dann der sozialen Ungerechtigkeit und ihren Folgen mehr Futter geben.

Ich höre schon wieder ein Stöhnen. Ich weiß das auch nicht. Vielleicht liegt das an meinem linken Ohr.

Frau Kollegin Wissler hat dazu einiges in der Erwidern der Regierungserklärung gesagt. Das will ich nicht alles wiederholen. Wir brauchen eine Situation, bei der die Sozi-

alträger gerade zum Ende der Pandemie oder auch in der nächsten Zeit ihre Arbeit ohne Zeitverlust wieder aufnehmen können. Sich vor dieser Positionierung zu drücken, das ist nicht in Ordnung.

Angesichts der genannten Kritik ist es mir wirklich schwergefallen, den Mitgliedern meiner Fraktion zu empfehlen, diesem windelweichen Gesetzentwurf zuzustimmen. Aber ich tue es trotzdem. Denn ich weiß, wie wichtig das für die sozialen Träger in unserem Bundesland ist. Sie brauchen für ihre schwierige Situation eine Lösung, auch wenn das erst einmal eine kleine Lösung ist. Ich hoffe, dass Herr Klose und Herr Boddenberg es irgendwie schaffen, mehr als die 75 % für die sozialen Träger aus den Kassen zusammenzukratzen. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Böhm, herzlichen Dank. Die eine Minute mehr schreiben wir einmal auf das Konto der Stöhngräusche, die Sie vernommen haben.

(Heiterkeit)

Nächster Redner ist Herr Kollege Enners für die Fraktion der AfD. Herr Kollege Enners, Sie haben das Wort.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unzweifelhaft ist das sehr pragmatisch daherkommende Gesetz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine logische Folge der Corona-Rettungsschirmpolitik der Bundesregierung. Es geht um die Belange der sozialen Dienstleister, die immens wichtig – sogar essenziell wichtig – für unsere Gesellschaft und auch systemrelevant sind.

Genau aus diesem Grund ist dieses Bundesgesetz einmal ein gutes Gesetz. Es hat zum Ziel, den sozialen Dienstleistern bis zu 75 % ihres Monatsdurchschnitts der letzten zwölf Jahre als Zuschuss zu gewähren, wenn sie in der Pandemiezeit finanzielle Probleme bekommen.

Dafür werden die Dienstleister verpflichtet, z. B. ihre Räume, Sachmittel oder ihr Personal zur Verfügung zu stellen. Diese Pflicht gilt aber nur, soweit das den sozialen Dienstleistern möglich und zumutbar ist. Es dürfte aber die absolute Ausnahme darstellen, dass ein sozialer Dienstleister tatsächlich sein gesamtes Personal, all seine Arbeitsmittel und sämtliche seiner Räumlichkeiten einbringen wird. Das ist ein erstes Argument, das für die 75%-Lösung des Bundesministeriums spricht.

Zudem soll parallel zum Bundesgesetz von den Möglichkeiten des Kurzarbeitergeldes Gebrauch gemacht werden, sodass zusätzlich Personalkosten bei den Sozialdienstleistern eingespart werden. Das ist beispielhaft und wie alle anderen Sachverhalte ein weiteres Argument dafür, den Zuschuss nicht auf 100 % zu erhöhen. Diese Beispiele zeigen uns, dass das hessische Ausführungsgesetz, dessen Entwurf uns hier vorgelegt wurde, von dem Grundgedanken des Bundesministeriums abweicht.

Ein weiterer Aspekt ist die Formulierung der Verordnungsermächtigung in § 2 des Entwurfs, in dem es heißt, der Minister für Soziales könne eine „nach oben abweichende

Höchstgrenze für die Zuschusshöhe ... bestimmen“. Ich wiederhole: eine „nach oben abweichende Höchstgrenze“.

Meine Damen und Herren, wie hoch ist das? Sind es 80 %? Sind es 100 %? Sind es 150 %? – Man weiß es nicht.

(Beifall AfD)

Es stellt sich somit die Frage, warum Sie nicht die exakte Höhe des Zuschusses in § 2 des Gesetzentwurfs hineinschreiben.

(Beifall AfD)

In Bremen hat man gleich den Wert 100 % präzise in die Formulierung hineingeschrieben, weil man das dort für richtig hält. Letztlich ist das aber obsolet. Denn wir möchten § 2 des Gesetzentwurfs komplett gestrichen haben. Die Gründe dafür habe ich eben genannt.

Unserer Recherche nach sind es auch nur drei Bundesländer, die von der Vorgabe des Bundesministeriums abweichen. Weitere zwölf Bundesländer bleiben bei der 75%-Regel.

Auch wenn sich die sozialen Dienstleister die Erhöhung des Zuschusses wahrscheinlich sehr wünschen – was wir durchaus nachvollziehen können –, so muss man trotzdem realistisch bleiben und den Gegebenheiten Rechnung tragen.

(Beifall AfD)

Es steht außer Frage, dass diese Unternehmen nach der Pandemie weiterbestehen müssen. Allerdings gilt das auch für Unternehmen vieler anderer Wirtschaftszweige. Wir alle können jetzt noch nicht absehen, was noch auf uns zukommen wird.

(Beifall AfD)

Aufgrund all der genannten Argumente und vor allem wegen des im Entwurf nicht genannten Erhöhungsausmaßes ist eine Ermächtigung des Sozialministers unserer Auffassung nach nicht zustimmungsfähig.

(Beifall AfD)

Hier sollte ganz klar die Maxime gelten, dass die Landesregierung mit dem durch die Steuergelder zur Verfügung gestellten Geld einen vernünftigen Umgang pflegen muss. Denn es gibt noch weitere Wirtschaftszweige, die dringend Unterstützung benötigen. Einen Vollkaskoschutz für alle können das Land und auch der Bund nicht leisten.

Damit komme ich zu der angesetzten Befristung im vorgelegten Gesetzentwurf. Kein anderes Bundesland hat solch eine lange Laufzeit des Gesetzes beschlossen, wie es uns hier im hessischen Alleingang vorliegt.

Sieben Jahre Laufzeit sehen wir als unstatthaft an; denn das Bundesgesetz wurde als Rahmengesetz erlassen. Die Regelung des Bundesgesetzgebers gibt daher nur wenig Raum für Ergänzungen durch Landesrecht, und schon gar nicht für eine Laufzeit von sieben Jahren. Somit sehen wir gemäß unserem Antrag den März 2021 als ein vorerst vernünftiges Auslaufdatum der Maßnahme an.

(Beifall AfD)

Zusammenfassend kann man sagen: Eine Verordnungsermächtigung, wie sie uns hier vorliegt, ist immer ein Einschnitt in die Rechte des Parlaments. Ob die hier vorliegende Ermächtigung grundgesetzkonform ist, wagen wir

zu bezweifeln. Und wir sehen es trotz der schweren Zeiten nicht als notwendig an, einen siebenjährigen Freifahrtsschein im Umgang mit Steuergeldern auszustellen.

(Beifall AfD)

Damit die Existenz der sozialen Dienstleister zukünftig rechtssicher abgesichert ist und die Hilfe in einem zeitlich überschaubaren Zeitraum und zu vernünftigen Konditionen geleistet wird, bitten wir um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abg. Frank-Tilo Becher für die Fraktion der SPD.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Ich bin gespannt, ob ich auch Stöhnen zu hören bekomme.

(Zuruf: Das bekommt nicht jeder! – Heiterkeit)

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem Beginn der Schließung von Kitas und Schulen sowie den weitreichenden Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Verbreitung war für die sozialen Dienstleister schnell klar, dass sich diese Schließungen und Beschränkungen direkt auf ihre Arbeit auswirken würden und dass viele ihre Dienste nicht mehr würden erbringen können. Das Mail-Postfach war relativ schnell voll mit Anfragen, es kamen Sorgen zum Ausdruck, was das für die Beschäftigten, für ihre Zukunft, aber auch für die Zukunft der Erbringer dieser Dienste insgesamt bedeutet.

Daher bin ich sehr dankbar, dass auf diese Notlage und Unsicherheit bei den sozialen Dienstleistern schnell reagiert wurde. Dieser Dank geht an die hessischen Landräte und Landrätinnen, die kurzfristig am 14. März 2020 entschieden hatten, die Sozialen Dienste, die von geschlossenen Einrichtungen und Beschränkungen betroffen sind, vorerst weiter zu finanzieren. Das war ein wichtiges Signal. Der Dank geht an die Koalition im Bund und das Bundessozialministerium unter Hubertus Heil, die das Gesetz zum Schutz der Sozialdienstleister, das zum 28. März 2020 in Kraft getreten ist, auf den Weg gebracht haben.

(Beifall SPD)

Diese Entscheidungen waren – das ist schon deutlich geworden – und sind wichtig, um das Bestehen der Dienstleister zu sichern. Sie waren und sind ein wichtiges Signal an die Dienstleister und ihre Beschäftigten, was sie für eine bedeutende und unverzichtbare Rolle in der ganzen Architektur unseres Sozialstaates spielen.

Deshalb denke ich, dass wir in diesem Moment eigentlich alles tun müssen, diese soziale Infrastruktur, trotz aller Widrigkeiten, aufrechtzuerhalten und auch dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten in diesem Bereich später ihre Arbeit an und mit den Menschen in unserem Land wieder aufnehmen können. Es handelt sich in diesem Bereich oft um Personen, zu denen ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut worden ist, und es handelt sich oft genug um Menschen, die in ihrer Lebenssituation unter dem Verlust von sozialem Rahmen, den Sozialdienstleister auch immer anbieten, besonders leiden.

Dass bei einem Gesetz, das unter großem Handlungs- und Zeitdruck entstanden ist, in einigen Fragen Nachsteuerungsbedarf besteht, das wird die Landesregierung gut nachvollziehen können, und das ist aus meiner Sicht auch verständlich. Ich halte es deswegen für sinnvoll, was gerade passiert ist, dass nämlich ergänzt wurde, dass künftig auch Frühförderstellen unter das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz fallen, die entwicklungsauffällige Kinder sowie Kinder mit Behinderungen fördern, und dass der Bund Maßnahmen zur Unterstützung von gemeinwirtschaftlich-sozialwirtschaftlichen Betrieben ergreifen will, die das Gesetz noch nicht erfasst. Das sind Nachsteuerungen, die auf diesem Weg weitergehen und wichtig sind.

(Beifall SPD)

Wir werden dem heute vorgelegten Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz zustimmen. Es darf hier keine Verzögerung geben; deswegen ist es auch gut, dass wir das heute mit zwei Lesungen tun. Die Sozialdienstleister brauchen Sicherheit, und sie brauchen das Geld.

Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass das Gesetz nicht nur den Sozialminister ermächtigt, die Unterstützungshöhe anzupassen. Jetzt werbe ich – im Gegensatz zu meinem Vorredner – beim Sozialminister eben genau um die andere Perspektive, nämlich dass wir gleich festgeschrieben hätten, dass in Hessen über diese 75 % hinaus Erstattungen möglich sind. Das hätte den Sozialdienstleistern deutlich mehr Zeit und Sicherheit gegeben. Aus unserer Sicht wäre zumindest eine Öffnungsklausel für die Leistungsträger – also vor allem die Landkreise und die Städte – gut gewesen, diese 75 % der ursprünglich vorgesehenen Beträge selbst erstatten zu dürfen als auch darüber hinauszugehen. Das wäre wichtig, um eine Flexibilität zu haben, um auf besonderen Finanzierungsbedarf vor Ort reagieren zu können. Da ist es einfach absurd und nicht sehr fachkundig, von einer Vollkasko mentalität zu sprechen.

Es gibt deutliche Situationen: Nehmen wir einmal die Dienstleister, die nach SGB II oder SGB III unterwegs sind und die es auch beschrieben haben, dass im Vorfeld so viele Eigenanteile herausgerechnet werden, dass bei 75 % unterm Strich von der dann noch anrechnungsfähigen Summe überhaupt kein Unterstützungseffekt mehr bleibt. Da wird es eine Erhöhung brauchen, wenn es denn eine wirkliche Unterstützung sein soll.

Deswegen schließe ich eindringlich mit der Werbung beim Sozialminister, von dieser Möglichkeit, über Verordnung die Grenze zu verschieben, Gebrauch zu machen, damit das Gesetz seinen Sinn erfüllt – dieser steht ja sehr schön im Vortext –, nämlich den Bestand der sozialen Dienstleister in diesem Zeitraum auch wirklich sicherzustellen.

(Beifall SPD)

Zum Schluss: In § 3 regeln Sie das Inkrafttreten des Gesetzes. Wir haben in einer Gesetzesänderung vorgeschlagen, rückwirkend auf den 1. April 2020 zu gehen. Ich habe den Einwand nicht ganz verstanden, wo sich das mit dem Bundesgesetz stößt; denn das ist sozusagen am 28. März 2020 in Kraft getreten. Der 1. April 2020 wäre der erste Punkt, das ist aber deutlich früher als jetzt nach Verkündung. Deswegen schlagen wir vor, dass Sie unserem Änderungsantrag folgen. Das wird noch einmal eine klare Rechtssicherheit für die Anbieter bringen.

Trotz der vorgebrachten Kritik stimmen wir dem Gesetz zu, weil viele auf die Umsetzung warten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Marcus Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Soziale Dienstleister“ klingt, finde ich, viel zu anonym. Gestatten Sie mir eine Minute, um dem ein Bild zu geben.

(Zuruf: Auch fünf!)

Die meisten, die wir hier sitzen, sind gesund, im Vollbesitz unserer geistigen Kräfte,

(Zuruf: Na ja!)

wir stehen in Saft und Kraft, auch wenn manche daran zweifeln mögen. In der Regel sind wir gesund, kräftig und nehmen an munteren Debatten teil. Viele Menschen in diesem Lande aber stehen auf der Schattenseite des Lebens: Sie sind körperlich oder geistig behindert, sie sind der deutschen Sprache nicht mächtig, sie haben psychische Erkrankungen, sie werden in Wohngruppen betreut. Hilfe leisten hier Verbände – Wohlfahrtsverbände, soziale Institutionen und Organisationen. All diesen Verbänden würden, weil die Corona-Verordnungen sind, wie sie sind – weil sie Betretungsverbote haben, weil sie schließen mussten –, die öffentlichen Einnahmen fehlen, womit sie vor dem Aus stünden.

Ich glaube deshalb – das ist nicht nur an die AfD gerichtet –, es sind nicht nur Zuschüsse für Organisationen, sondern es sind Zuschüsse für Menschen, die dringend unsere Hilfe brauchen, weil sie in Not leben, weil sie sich selbst nicht mehr helfen können. Deswegen ist es dringend notwendig, dass diese Zuschüsse gezahlt und geleistet werden. Es kann gar kein Weg daran vorbeigehen, dass wir tatsächlich diese Mittel weiter fließen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liebe Kollegen von der AfD, wer diesen Trägern die Mittel abdreht, wer die Zuschüsse für diese Verbände für überflüssig hält, der schadet den Menschen, die dringend Hilfe in Not brauchen.

(Zurufe AfD)

– Das haben Sie genau so gesagt. Sie setzen andere Prioritäten, Sie wollen lieber Autohäuser aufmachen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Das kann ja sein, aber wir wollen sozialen Verbänden helfen, damit sie Menschen in Notlagen helfen können. Das ist ein wichtiges Signal für dieses Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD)

Diese Dienstleister erfüllen also eine tragende Rolle für den sozialen Zusammenhalt; das ist eine fundamentale,

wichtige Aufgabe, weil sie Menschen helfen, die unsere Hilfe und Unterstützung brauchen. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz des Bundes regelt, dass die Träger bis zu 75 % ihrer Zuschüsse bekommen können.

Ich glaube, das ist in der Tat ein gutes Gesetz, auch wenn mein Bundestagsabgeordneter Markus Kurth, den ich dazu befragt hatte, mir sagte, dass es auch eine massive Kritik an der Höhe gegeben habe und an verschiedenen Ausschlusskriterien, aufgrund derer nicht gefördert werden könne. Aber warten wir einmal ab, wie sich das entwickelt. Es ist auch ein finanzieller Kraftakt, diesen Schutzschirm zu spannen, dass bis zu 75 % gezahlt werden können. Wir finden das im Grundsatz gut, und wir müssen jetzt darauf achten, ob diese 75 % tatsächlich ausreichen, um diese Verbände nicht in ihrer Existenz zu gefährden.

Da finde ich es auch richtig, dass wir als Hessen in § 2 eine Ermächtigung zu einer Verordnung beschließen, die es dem Sozialminister – nicht dem Finanzminister, Frau Böhm – ermöglicht, eine Verordnung zu erarbeiten, die unter gegebenen Umständen von diesen 75 % abweichen kann.

Lassen Sie mich sagen: Das ist kein Automatismus, dass es mehr sein muss, und es ist schon gar kein Automatismus, dass es 100 % der Zuschüsse sein werden. Aber es ist eine Möglichkeit, in Einzelfällen und in Härtefällen zu sagen: Dieser Träger hat deutlich mehr als 75 % der Fixkosten, und wenn er nicht überleben kann, müssen wir davon abweichen. – Das müssen transparente Kriterien sein, das müssen transparente, klare Möglichkeiten sein, um beurteilen zu können, was bei diesem Träger passiert, warum er mehr Geld braucht, und ob er weitere 5 %, 10 % oder 15 % mehr als die 75 % vom Bund benötigt. Das muss diese Verordnung klar erkennen lassen. Sie muss aber auch in Ruhe erarbeitet werden.

Wenn Sie sehen, dass dieses Gesetz erst vor fünf Wochen auf Bundesebene in Kraft getreten ist, und wenn man weiß, wie lange die Erarbeitung einer Verordnung oder eines Gesetzes dauert, muss ich mich auch noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, dass dieser Gesetzentwurf bzw. das hessische Ausführungsgesetz so schnell auf die Gleise kommen kann, weil wir dadurch den Sozialdienstleistern sehr schnell das Signal senden können, dass sie eine wichtige finanzielle Basis haben.

Aber diese Ermächtigung ist wichtig, dass es tatsächlich möglich sein kann, von den 75 % nach oben abzuweichen. Ich glaube, das wird den einzelnen Sozialdienstleistern entscheidend helfen können. In allen Gesprächen, die ich dazu geführt habe, wurde gesagt: Wir bedanken uns dafür, dass es so schnell geht, und wir haben auch überhaupt kein Problem damit, dass es erst in einer Verordnung gemacht wird, die womöglich erst noch erarbeitet werden muss. – Natürlich wird zu diesem Gesetzentwurf auch angehört werden, da werden wir die Chance nutzen, Meinungen einzuholen.

Ich glaube aber, alles in allem ist das ein weiterer großer Schritt für die soziale Infrastruktur in diesem Land, diesen Schutzschirm aus dem Bund aufzunehmen und gegebenenfalls auch zu erweitern. Ich glaube, das ist ein gutes Signal an alle Träger der sozialpolitischen Maßnahmen in Hessen, und ich wünsche mir eine große Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose. Bitte schön.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird uns nicht verwundern, dass auch die letzte Debatte dieser Woche eine ist, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der bestehenden Pandemie und natürlich mit den zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen steht.

Es ist einfach so, dass durch die Maßnahmen, die ergriffen werden mussten, viele – gerade soziale – Dienstleister nicht im üblichen Umfang arbeiten können. Es mussten Einrichtungen geschlossen werden, es mussten Veranstaltungen abgesagt werden. Das trifft ganz besonders diejenigen – ich glaube, über die haben wir bisher zu wenig gesprochen –, die auf die gewohnte Unterstützung in schwierigen Lebenslagen verzichten müssen. Es trifft auch die sozialen Dienstleister; denn grundsätzlich gilt: keine Leistung, kein Geld. Deshalb sind viele von ihnen durch die entstandenen Einnahmeverluste in ihrer Existenz bedroht.

Wir sprechen häufig und haben auch heute aus guten Gründen über die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für Unternehmen gesprochen. Deshalb ist es mir wichtig, jetzt auch noch einmal zu betonen, dass die sozialen Dienstleister eine elementare Stütze des Zusammenhalts der Gesellschaft sind. Sie sind insbesondere für die Schwächsten unverzichtbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb dürfen wir es doch gerade in einer heraufziehenden Rezession mit unabsehbaren Folgen auf keinen Fall zulassen, dass wir eine Verödung der Landschaft im Bereich der sozialen Dienstleister erleben.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die zur Virusbekämpfung nötigen Einschränkungen zu überstehen, brauchen auch und erst recht die sozialen Dienstleister finanzielle Unterstützung. Dafür hat der Bundesgesetzgeber erfreulich schnell das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, kurz: SodEG, erlassen.

Dieses Gesetz regelt im Wesentlichen zwei Bereiche. Es regelt erstens, dass die sozialen Dienstleister ihre derzeit nicht genutzten Kapazitäten an anderer Stelle zur Verfügung stellen können, um die Corona-Pandemie zu bekämpfen. Zweitens werden die im SodEG aufgeführten Leistungsträger – also Bund, Länder und Kommunen – die Existenz der sozialen Dienstleister und Einrichtungen sichern können, mit denen sie sowieso in Leistungsbeziehungen stehen, auch wenn die vereinbarten Leistungen nicht erbracht werden können. Der monatlich zu zahlende Beitrag entspricht dabei grundsätzlich – so ist es im Bundesgesetz angelegt – eben höchstens 75 % des monatlichen Durchschnittsbetrags der letzten zwölf Monate.

Unser Landesgesetz, das wir jetzt beraten, regelt, wer in Hessen dafür zuständig ist, die Aufgaben nach dem SodEG wahrzunehmen. Darüber haben wir schon sehr früh mit den Kommunalen Spitzenverbänden gesprochen und ihnen signalisiert, was wir vorhaben. Wir brauchen dafür eine schnelle Lösung. Deshalb haben wir ihnen dieses Landesgesetz sofort vorgelegt. Ich muss aber ehrlich sagen: Sich

heute darüber zu beschweren, das wäre zu langsam, ist hochgradig absurd. Es ist das erste Plenum, das stattfindet, seit dieses Gesetz im Bund in Kraft getreten ist. Also, schneller konnte es überhaupt nicht gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir regeln, wer für den Sicherstellungsauftrag nach dem SodEG in Hessen zuständig ist, nämlich die in Hessen für die jeweiligen Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern zuständigen Leistungsträger. Das ist sinnvoll, weil diese Leistungsträger schon in Beziehung zu den sozialen Dienstleistern und Einrichtungen stehen und die Verhältnisse vor Ort am besten kennen.

Daneben schaffen wir die Möglichkeit, nachträglich eine nach oben abweichende Höchstgrenze für die Zuschusshöhe zu bestimmen. Wir haben darüber gesprochen: Nach dem Bundesgesetz beträgt der monatliche Zuschuss höchstens 75 % des Monatsdurchschnitts der letzten zwölf Monate. Es kann aber sein, dass es Fallkonstellationen gibt, in denen diese 75 % nicht ausreichen, um die Existenz des sozialen Dienstleisters zu sichern. Um da dann gegebenenfalls schnell nachsteuern zu können, haben wir im Gesetzentwurf die Möglichkeit aufgenommen, durch Verordnung über die 75 % hinauszugehen. Das ist auch genau der richtige Ansatz, weil doch niemand die Leistungsträger daran hindert, schon jetzt mehr als 75 % zu zahlen. Das ist nicht verboten; aber natürlich wollen wir uns doch zumindest anschauen, wie die realen Bedarfe sind, und das nicht pauschal anders regeln, als es der Bund vorgesehen hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf sind wir so schnell und verantwortlich vorgegangen wie möglich. Ich freue mich, dass allgemein signalisiert wurde, dass das Gesetz auch sehr schnell in Kraft gesetzt werden kann. Dafür sind Ihnen, so glaube ich, besonders die Sozialdienstleister sehr dankbar. Ich möchte mich abschließend für die bis hierher gelebten, pragmatischen und manchmal durchaus unkonventionellen Lösungen des Landeswohlfahrtsverbands und auch der Kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich bedanken. Das hat uns bis zu diesem Punkt sehr geholfen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Klose. – Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Wir haben uns darauf verständigt, den Gesetzentwurf heute zu verabschieden. Das heißt, wir werden jetzt in eine Reihe von Abstimmungen eintreten. Wenn wir diesen Gesetzentwurf verabschiedet haben, werde ich die übrigen zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkte nacheinander aufrufen. Ich habe das Gongsignal, das Abstimmungssignal jetzt mehrfach betätigt.

Ich frage die parlamentarischen Geschäftsführer: Können wir so langsam in die Abstimmung eintreten? – Alle nickten. Es sind alle anwesend. Dann können wir das so machen.

Ich beginne jetzt mit der Abstimmung. Die Abstimmung der Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf werde ich in der Schlussabstimmung zur zweiten Lesung aufrufen. Am Schluss der ersten Lesung – wir kennen das Verfahren

bereits, weil wir es geübt haben – kann der Landtag nach § 14 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung beschließen, den Gesetzentwurf ohne Ausschussüberweisung anzunehmen, abzulehnen oder für erledigt zu erklären.

Deswegen darf ich fragen, ob ein Antrag nach § 14 der Geschäftsordnung gestellt wird. – Herr Kollege Bellino, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bitten Sie, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, ohne Aussprache und ohne Ausschussüberweisung in die zweite Lesung einzutreten. Die Geschäftsordnung gibt das her. Der Präsident wies darauf hin, § 14 Abs. 3 regelt dies. Wir bitten darum, so zu verfahren. Ich denke, das ist auch im Sinne derer, denen wir zu Recht ein Stück weit etwas Gutes tun wollen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino.

Dann lasse ich jetzt über den Gesetzentwurf, Drucks. 20/2665, in erster Lesung abzustimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und Freien Demokraten gegen die Stimmen der AfD in erster Lesung angenommen.

Ich stelle fest, dass nach § 14 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ein Antrag auf Ausschussüberweisung nicht gestellt worden ist. Nach § 14 Abs. 3 kann der Landtag nun auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens fünf Abgeordneten mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, ohne Ausschussüberweisung in die zweite Lesung einzutreten.

Deswegen frage ich, ob ein solcher Antrag nach § 14 Abs. 3 GOHLT gestellt wird, direkt in die zweite Lesung einzutreten. – Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Der Antrag wird gestellt.

Präsident Boris Rhein:

Der Antrag ist gestellt worden. Dann lasse ich auch hierüber abstimmen. Wer dafür ist, dass wir nach Abschluss der ersten Lesung direkt in die zweite Lesung eingetreten, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit haben wir das einstimmig entschieden. Insoweit ist auch die Zweidrittelmehrheit gegeben. Wir können unmittelbar in die zweite Lesung eintreten.

Ich rufe daher **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessisches Ausführungsgesetz zum Sozialdienstleistungsgesetz

– Drucks. 20/2665 –

Hierzu:

**Änderungsantrag
Fraktion der AfD**

– Drucks. 20/2686 –

**Änderungsantrag
Fraktion der SPD**

– Drucks. 20/2692 –

Es ist vereinbart worden, dass die zweite Lesung ohne Aussprache stattfindet. – Damit ist die zweite Lesung beendet.

Ich lasse nun zuerst über die Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf abstimmen.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/2686, auf. Wer für die Annahme des Änderungsantrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD. Wer ist dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist der Änderungsantrag der AfD abgelehnt.

Ich rufe weiterhin den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/2692, auf. Wer ist für die Annahme des Änderungsantrags? – Das sind die SPD, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/2665, in zweiter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen derer, die ich genannt habe, angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Wir kommen jetzt zu den übrigen zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkten der beiden Plenartage. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werde ich zuerst über die Gesetzentwürfe sowie die dazugehörigen Änderungsanträge abstimmen lassen. Danach lasse ich über die zur Abstimmung stehenden Entschließungsanträge abstimmen. Nach den Entschließungsanträgen werde ich die Beschlussempfehlungen zur Abstimmung aufrufen.

Ich komme zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 12**. Das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/1952 zu Drucks. 20/1229. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, Freie Demokraten, AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der SPD. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen derer, die ich genannt habe, abgelehnt worden ist.

Ich komme zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 13**. Ich rufe die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf – das ist der öffentliche Gesundheitsdienst –, Drucks. 20/2652 zu Drucks. 20/2082.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/2672, abstimmen. Wer für die Annahme des Änderungsantrags ist, den bitte ich um sein Hand-

zeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Insoweit gibt es, wenn ich das richtig sehe, auch keine Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 20/2652 zu Drucks. 20/2082. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die SPD und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15**. Das ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe, Drucks. 20/2648 zu Drucks. 20/2545 zu Drucks. 20/1644.

Wir stimmen zuerst ab über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten, Drucks. 20/2685. Wer für die Annahme des Änderungsantrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind DIE LINKE, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU und die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der mit der Annahme des Änderungsantrags geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in geänderter Fassung angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach meiner Liste sind die Gesetzentwürfe abgestimmt, und wir kommen zu den Entschließungsanträgen.

Ich lasse nun den **Tagesordnungspunkt 43** abstimmen, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wirtschaftliche Folgen von Corona abfedern, Drucks. 20/2678. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Tagesordnungspunkt 44 ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie minimieren usw., Drucks. 20/2679. Hier hat die Fraktion DIE LINKE darum gebeten, die Punkte 1 und 2 sowie den Punkt 3 getrennt abzustimmen.

Ich lasse daher zuerst über die Punkte 1 und 2 abstimmen. Wer ist für die Punkte 1 und 2? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und AfD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Damit sind die Punkte 1 und 2 mit den Stimmen derer, die ich genannt habe, angenommen.

Ich lasse jetzt über Punkt 3 abstimmen. Wer ist dafür? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist niemand. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist auch Punkt 3 angenommen. In der Summe ist der Entschließungsantrag ebenso angenommen.

Ich komme jetzt zu den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse. Wir haben uns darauf verständigt, die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache aufzurufen. Darf ich fragen, ob auf die Berichterstattungen in Gänze verzichtet wird? – Das ist der Fall.

Dann komme ich zu **Tagesordnungspunkt 37**, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz usw., Drucks. 20/2532 zu Drucks. 20/2357.

(Zuruf Ministerin Priska Hinz)

– Verehrte Frau Ministerin, das war nur sympathisch gemeint, um den Abend abzukürzen. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Das sind die Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe jetzt nur noch den Tagesordnungspunkt und die Drucksachenummer auf, nicht dass ich hier noch weiteren Ärger bekomme.

Tagesordnungspunkt 38, Drucks. 20/2542 zu Drucks. 20/1517. Ich frage, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wenn es zu schnell geht oder irgendetwas durcheinander ist, sagen Sie einfach Stopp. Das ist überhaupt kein Problem.

(Unruhe)

– Ein bisschen mehr Ruhe bitte, wir sind in der Abstimmung.

Tagesordnungspunkt 39, Drucks. 20/2543 zu Drucks. 20/2359. Ich frage, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40**, Drucks. 20/2546 zu Drucks. 20/1643. Das sind die Ausländerbeiräte. Hierzu frage ich, wer dem zustimmt. – Das sind die AfD, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD, DIE LINKE und die Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Zuletzt komme ich zu **Tagesordnungspunkt 41**, Stichwort: frühkindliche Bildung, Drucks. 20/2555 zu Drucks. 20/2361. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die AfD und die

Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Herr Kollege Felstehausen, bitte.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich möchte zu Protokoll geben: Zu Tagesordnungspunkt 38 haben wir uns enthalten. Das war fehlerhaft; das sollte eine Ablehnung sein.

(Zurufe: Oh!)

– Sorry.

Präsident Boris Rhein:

Alles klar, das haben wir zur Kenntnis genommen und wird im Protokoll genau so vermerkt. Ich finde, das kann bei so einem Abstimmungsmarathon auch mal passieren. Das ist doch überhaupt kein Problem. Dafür haben wir die Unterlagen und alles Weitere.

Ich bitte um noch etwas Aufmerksamkeit. Wir haben jetzt über die Beschlussempfehlungen abgestimmt. Wir sind am Ende der gesamten Abstimmungen angekommen, wenn ich das richtig in meiner Buchhaltung sehe.

Zu den restlichen Tagesordnungspunkten wurde mir mitgeteilt, dass erstens **Tagesordnungspunkt 19**, bei dem es um die Provenienzforschung geht, abschließend an den Wissenschaftsausschuss überwiesen wird. – Das ist richtig, alle nicken.

Dann geht es um **Tagesordnungspunkt 21**, der, glaube ich, ziemlich veraltet ist, weil das Manöver längst stattgefunden hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, nein, das wurde abgesagt! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Abgebrochen! – Weitere Zurufe DIE LINKE)

– Sogar das noch. – Tagesordnungspunkt 21 wird, weil das Manöver abgesagt wurde, zurückgezogen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Abgebrochen! – Weitere Zurufe DIE LINKE)

Der Rest geht ins nächste Plenum.

Dann haben wir noch die Problematik der Antworten auf die Großen Anfragen. Wie gehen wir damit um? Gehen sie ins nächste Plenum oder direkt zur abschließenden Beratung in die Ausschüsse?

(Günter Rudolph (SPD): Nächstes Plenum, es sei denn, wir melden uns!)

– Okay, ins nächste Plenum, aber ich habe es einfach mal versucht.

Damit sind wir am Ende der Plenarsitzung. Ich bedanke mich sehr herzlich, wünsche alles Gute und freue mich, wenn wir uns bald an diesem Ort wiedersehen. Bleiben Sie alle gesund.

(Schluss: 21:33 Uhr)